



Highlight

Highlight Communications AG



GESCHÄFTSBERICHT 2023



KENNZAHLEN

in TCHF

2023

2022

| | | | |
|--|---|-----------------|----------|
| KONSOLIDIERTE BILANZ | Bilanzsumme | 598.812 | 634.248 |
| | Filmvermögen | 196.003 | 155.352 |
| | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 25.498 | 29.909 |
| | Finanzverbindlichkeiten | 157.185 | 189.325 |
| | Eigenkapital | 160.391 | 186.022 |
| | Eigenkapitalquote | 26,78 % | 29,33 % |
| KONSOLIDIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG | Umsatzerlöse | 421.300 | 523.847 |
| | ■ Film | 253.737 | 357.409 |
| | ■ Sport und Event | 168.371 | 168.922 |
| | Betriebsergebnis | 6.859 | 14.574 |
| | ■ Film | 8.737 | 15.206 |
| | ■ Sport und Event | 3.893 | 5.569 |
| | Konzernergebnis (Highlight-Anteilseigner) | -10.613 | -2.939 |
| | Ergebnis je Aktie (CHF) | -0,19 | -0,05 |
| | Ergebnis je Aktie (EUR) | -0,19 | -0,05 |
| KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG | Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit | 140.700 | 101.258 |
| | Cashflow aus Investitionstätigkeit | -109.904 | -107.494 |
| | davon Auszahlungen für Filmvermögen | -97.124 | -92.080 |
| | Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -34.067 | -10.805 |
| | davon Dividendenausschüttungen | -936 | -1.050 |
| | Cashflow der Berichtsperiode | -3.271 | -17.041 |
| PERSONAL | Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt | 1.524 | 1.508 |

INHALT

| | | | |
|---|----|--|--------------------|
| EREIGNISSE DES JAHRES 2023 | 04 | KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG | 88 |
| GRUSSWORT DES PRÄSIDENTEN | 06 | - Konsolidierte Bilanz | 90 |
| MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS | 08 | - Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung | 92 |
| CORPORATE GOVERNANCE | 09 | - Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung | 93 |
| VERGÜTUNGSBERICHT | 17 | - Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals | 94 |
| BERICHT DER REVISIONSSTELLE | 25 | - Konsolidierte Kapitalflussrechnung | 96 |
| DIE HIGHLIGHT-AKTIE | 28 | - Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung | 98 |
| BERICHT ÜBER DIE LAGE DER HIGHLIGHT-GRUPPE | 34 | BERICHT DER REVISIONSSTELLE | 169 |
| - Grundlagen des Konzerns | 36 | JAHRESRECHNUNG | 175 |
| - Wirtschaftsbericht | 40 | - Bilanz | 176 |
| - Bericht über Geschäftsverlauf und Lage in den Segmenten: | | - Erfolgsrechnung | 178 |
| ■ FILM | 42 | - Anhang zur Jahresrechnung | 179 |
| ■ SPORT UND EVENT | 48 | - Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen | 182 |
| - Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Highlight-Gruppe | 58 | BERICHT DER REVISIONSSTELLE | 183 |
| - Personalbericht | 62 | TERMINE 2024 | im Umschlag hinten |
| - Risiko- und Chancenbericht | 63 | | |
| - Prognosebericht | 80 | | |



MOIN Hamburg
Hamburg
Hamburg

**TV
SPIELFILM**

STREAMIT!

MOIN Hamburg
Hamburg
Hamburg

JUP
CINEMA

STREAMIT!

film

Tim Oliver Schultz erhält den Preis als „Bester Darsteller TV & Streaming National“ für seine Rolle in „Damaged Goods“.



EREIGNISSE DES JAHRES 2023

Die Highlight-Gruppe

- „Sonne und Beton“ wird mehrfach mit dem Bayerischen Filmpreis ausgezeichnet.
- „Liebes Kind“ feiert nationalen und internationalen Erfolg auf Netflix.
- „Rehagout-Rendezvous“ ist der bisher erfolgreichste Eberhofer-Film.
- Branchentiger im Bereich Produktion ist erneut Constantin-Film.

EREIGNISSE DES JAHRES 2023

Q1

JANUAR

„Caveman“ feiert am 23. Januar in München Premiere. Regisseurin und Drehbuchautorin Laura Lackmann präsentierte den Film in mehreren vollbesetzten Kinosälen dem begeistertsten Publikum.

FEBRUAR

Aussergewöhnlicher Auswertungserfolg: Weltweit wurde „Die Wannseekonferenz“ in über 100 Ländern verkauft, darunter die USA, Japan, China und Israel. In der ZDFmediathek erzielte „Die Wannseekonferenz“ bislang 2,6 Millionen Sichtungen und war dort der meistgesehene Spielfilm des Jahres 2022.

Mit „Perfect Addiction“ bringt Constantin Film am 16. Februar eine Eigenproduktion in die Kinos.

„Sonne und Beton“ feiert am 24. Februar Premiere in Neukölln und startet am 2. März in den deutschen Kinos. In der sechsten Spielwoche knackte der Film nach dem Bestseller von Felix Lobrecht die Besuchermillion.



„Caveman“ feiert Premiere in München

MÄRZ

Pamela L. Kunath wird ab 1. März 2023 neue „Co-President“ bei Constantin Film Development Inc. in Los Angeles zusammen mit Robert Kulzer.

Der Dreh zu „Chantal im Märchenland“, einem Spin-off der beliebten „Fack Ju Göhte“-Reihe startet am 9. März. In der Hauptrolle ist Jella Haase zu sehen, die auch schon in den „Fack Ju Göhte“-Filmen die Rolle der Chantal verkörperte.

Am 30. März startet „Manta Manta – Zweoter Teil“ in den deutschen Kinos und holt sich schon in seiner dritten Spielwoche den begehrten Titel und feiert eine Million Kinobesucher.



Premiere in Berlin-Neukölln: „Sonne und Beton“



Premiere „Manta, Manta – Zweoter Teil“

Q2

APRIL

Die Filmförderungsanstalt (FFA) hat im Rahmen der Referenzmittelvergabe 2023 die erfolgreichsten Produzenten und Verleiher deutscher Filme bekannt gegeben. „Branchentiger“ im Bereich Produktion ist erneut Constantin Film und belegt in der Kategorie „Verleih“ den zweiten Platz.

Die drei Musketiere sind zurück: In herausragender Besetzung kämpfen Athos, Porthos und Aramis gemeinsam mit D'Artagnan bildgewaltiger denn je für Gerechtigkeit und gegen das Böse. Kinostart in Deutschland ist der 13. April.

Philipp Hochmair erhält am 24. April den Grimme-Preis in der Kategorie „Fiction“ für seine Rolle in „Die Wannseekonferenz“.

Bei den Jupiter Awards werden gleich mehrere Constantin-Produktionen ausgezeichnet: „Der Nachname“ erhält den Award als „Bester Film Kino National“; Sebastian Bezzel wird als „Bester Schauspieler Kino National“ für seine Rolle in „Guglhupfgeschwader“ prämiert. Ausgezeichnet wird zudem „Damaged Goods“ als „Beste Serie TV & Streaming National“ – Hauptdarsteller Tim Oliver Schultz erhält den Preis als „Bester Darsteller TV & Streaming National“.

MAI

Am 9. Mai findet in der britischen Stadt Liverpool der 67. Eurovision Song Contest statt. Siegerin ist dieses Jahr Loreen aus Schweden mit dem Song „Tattoo“.



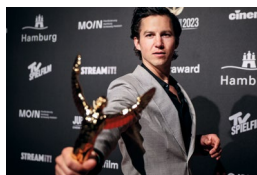
Grimme-Preis für „Die Wannseekonferenz“



Jupiter Award für „Der Nachname“ – Bester Film National



Jupiter Award für Schauspieler Sebastian Bezzel



Jupiter Award für „Damaged Goods“ mit Oliver Schultz



Bayerischer Filmpreis für „Sonne und Beton“

JUNI

Der preisgekrönte Film „Die Wannseekonferenz“ wird ab sofort in 2000 chinesischen Kinos gezeigt.

Im Finale der Champions League treffen Inter Mailand und Manchester City aufeinander. Manchester City gewinnt mit 1:0.

„Bestes Drehbuch“ und „Beste Bildgestaltung“: „Sonne und Beton“ wird am 17. Juni mehrfach mit dem Bayerischen Filmpreis ausgezeichnet. Über David Wendts und Felix Lobrechts Drehbuch heisst es in der Jurybegründung: „Die Szenen sind atmosphärisch dicht und klar umrissen, die Charaktere facettenreich und glaubwürdig. Die Dialoge fangen den Sound der Strasse ein, klingen nach echtem Berlin-Neukölln von 2003.“ Der Film wurde ausserdem mit den CIVIS Cinema Award 2023, Europas Medienpreis für Migration, Integration, kulturelle Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt, ausgezeichnet.

Am 19. Juni feiert „Get Up“ mit TikTok-Stars und Hauptdarstellerinnen Lisa und Lena Mantler Premiere in Köln. Zusammen mit Regisseurin Lea Becker wurden sie nach dem Film mit tosendem Applaus vom Premierenpublikum in Empfang genommen.

Q3

JULI

Netflix und Constantin Film bauen ihre erfolgreiche Zusammenarbeit weiter aus und beschliessen eine exklusive Partnerschaft für die Pay-Auswertung der Kinoproduktionen von Constantin Film im deutschsprachigen Raum. „Constantin Film ist ein grossartiger Partner für Netflix und wir freuen uns, unsere Zusammenarbeit auf ein neues Level zu bringen“, erklärt Katja Hofem, Vice President Content bei Netflix DACH.

Neue Geheimnisse und Liebesturbulenzen: Staffel zwei der ZDF-Dramedy-Serie „Wendehammer“ startet am 27. Juli. Mit sechs neuen Folgen geht die humorvolle, unterhaltende und spannende Serie in die zweite Runde.

AUGUST

„Rehragout-Rendezvous“ startet am 10. August im Kino. Im neunten Teil der Eberhofer-Filmreihe nach den Bestsellern von Rita Falk bekommt es Deutschlands beliebtester Provinzpolizist Franz Eberhofer nicht nur mit einem besonders verzwickten Mordfall zu tun, auch Susis neue Position als stellvertretende Bürgermeisterin weckt in dem phlegmatischen Niederbayern ungewohnte Hemmungen.

SEPTEMBER

Constantin Film-Serie „Liebes Kind“ ist Nummer eins bei Netflix. Die von Constantin Television produzierte Psychothriller-Serie „Liebes Kind“ startete am 7. September auf Netflix und ist seitdem national wie international erfolgreich: Zum zweiten Mal in Folge steht die sechsteilige Miniserie auf Platz eins der globalen nicht-englischsprachigen Netflix-Seriencharts und konnte ihr Ergebnis mit 15,4 Millionen Views im Vergleich zur Vorwoche sogar noch steigern. Von TIME als Must-see und „Show der Stunde“ betitelt, steht „Liebes Kind“ mit knapp 26 Millionen Views in nur elf Tagen in Deutschland auf Platz eins und in 92 Ländern in den Top Ten.

„Rehragout-Rendezvous“ avanciert zum erfolgreichsten Film der Rita Falk-Reihe. Stolz 1.408.701 Besucher sahen bereits den neunten Fall des beliebten Dorfpolizisten.



„Get Up“ feiert mit TikTok-Stars Premiere in Köln

Q4

OKTOBER

Am 26. Oktober kommt „Die unwahrscheinliche Pilgerreise des Harold Fry“, mit Oscar-Preisträger Jim Broadbent in der Hauptrolle, ins Kino.

Seit mehr als 60 Jahren erfreut der Pumuckl Gross und Klein. Nun kommt der kleine Wicht wieder auf die Kinoleinwand mit „Neue Geschichten vom Pumuckl“.

Die von Constantin Television im Auftrag des Bayerischen Rundfunks produzierte Erfolgsserie „Dahoam is Dahoam“ wird verlängert. Damit können insgesamt 340 neue Episoden des erfolgreichen BR-Serienklassikers gedreht werden, der bereits seit 16 Jahren auf Sendung ist.



Premiere: „Rehragout-Rendezvous“



Constantin Film-Serie „Liebes Kind“: Nummer 1 bei Netflix

NOVEMBER

Über 1,5 Millionen Fans sehen „Rehragout-Rendezvous“; ein Besucherrekord für die Eberhofer-Filmreihe. „Rehragout-Rendezvous“ ist mit Abstand der erfolgreichste Teil der beliebten Filmreihe nach den Bestsellern von Rita Falk und klettert in den Kinocharts auf Platz zwei der diesjährig gestarteten deutschen Filme; nach Umsatz liegt er sogar auf Platz eins.



„Die unwahrscheinliche Pilgerreise des Harold Fry“



Premiere „Neue Geschichten vom Pumuckl“



Kinostart für „Das Beste kommt noch!“



2. Staffel der ZDF-Dramedy-Serie „Wendehammer“

DEZEMBER

Am 7. Dezember startet „Das Beste kommt noch!“ in den Kinos. Der Film erzählt die emotionale Geschichte über die besten Freunde Felix (Til Schweiger) und Arthur (Michael Maertens), die durch ein Missverständnis beide denken, dass sie nur noch wenige Monate zu leben haben. Sie begeben sich auf ein gemeinsames Abenteuer, um das Leben und ihre Freundschaft ein letztes Mal zu feiern.

Bis zu den Sternen und darüber hinaus! „WOW! Nachricht aus dem All“ feiert Premiere in München. Am 14. Dezember startet der Film bundesweit in die deutschen Kinos.

Die Darts-WM auf SPORT1 begeistert ein Millionenpublikum und Deutschlands führende Multichannel-Sportplattform hat rund um Weihnachten und Silvester wieder exzellente Quoten erreicht.



Kinopremiere „WOW! Nachricht aus dem All“

Grusswort des Präsidenten

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Interessentinnen und Interessenten,

das Jahr 2023 war auch für die Highlight-Gruppe ein sehr herausforderndes: Das wirtschaftliche und politische Umfeld war weiterhin geprägt von den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten. Die weiter anhaltende Inflation und steigende Zinsen dämpften sowohl die Stimmung der Wirtschaft als auch das Konsumverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher, was sich auch bei der Highlight-Gruppe deutlich spürbar auswirkte. Trotzdem konnten wir – nicht zuletzt dank des Einsatzes unseres Managements und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – zufriedenstellende Ergebnisse erwirtschaften.

Der Konzernumsatz der Highlight-Gruppe erreichte 2023 421,3 Mio. CHF, ein Minus von 19,6% im Vergleich zum Vorjahr. Das Segment Film erwirtschaftete in einem schwierigen Umfeld niedrigere Aussenumsätze als im Vorjahreszeitraum, während die Aussenumsätze im Segment Sport und Event leicht zunahmen. Aufgrund des Rückgangs der Aussenumsätze im Segment Film reduzierte sich das EBIT auf 6,9 Mio. CHF. Das Konzernperiodenergebnis der Anteilseignerinnen und Anteilseigner lag unter dem Vorjahr und betrug -10,6 Mio. CHF; entsprechend verringerte sich das Ergebnis je Aktie auf -0,19 CHF.

Die Constantin Film-Gruppe brachte im Jahr 2023 insgesamt zehn Filme in die deutschen Kinos, darunter „Rehagout-Rendezvous“ aus der Eberhofer-Reihe, „Manta Manta - Zwoter Teil“ und „Sonne und Beton“. Die vorgenannten Titel befinden sich allesamt in den Top 20 der erfolgreichsten im Jahr 2023 gestarteten Filme in Deutschland.

Auch der Auf- und Ausbau des Bereichs Produktionen, für die keine primäre Kinoauswertung vorgesehen ist, konnte im Jahr 2023 erfolgreich fortgesetzt werden. Hervorzuheben ist hierbei vor allem die internationale Grossproduktion und High-End-Serie „Smilla's Sense of Snow“.

Im Segment Sport und Event lag der Schwerpunkt bei der TEAM-Gruppe wie in den Vorjahren auf der Vermarktung der Rechte sowie der Entwicklung der Berichterstattung der UEFA-Klubwettbewerbe.

Die Sport1 GmbH feierte im Berichtsjahr ihr 30-jähriges Jubiläum unter dem Motto „30 Jahre #MITTENDRIN“! Begleitet wurde der Anlass mit Aktionen wie beispielsweise einer Jubiläums-Ausgabe des „STAHLWERK Doppelpass“. Eine Rekordzahl an Zuschauerinnen und Zuschauern konnte SPORT1 bei der Übertragung der Darts-WM verzeichnen, vor allem dank des Halbfinaleinzugs von Gabriel Clemens, bei dem in der Spitze die Drei-Millionen-Marke geknackt wurde. Weiterhin ist SPORT1 seit 2023 neuer Medienpartner des Deutschen Fussball-Bundes.

PLAZAMEDIA eröffnete sein neues briXwoRk.studio in München. Das Studio bietet mit einer 120 Quadratmeter grossen LED-Wand neuartige und vielfältige Anwendungsmöglichkeiten für innovative und nachhaltig realisierte Produktionen. Nach Eröffnung wurde bereits eine Vielzahl von Produktionen umgesetzt, unter anderem für DAZN und das Red Bull Media House. DAZN setzt langfristig bis mindestens 2027 auf PLAZAMEDIA als technischen Dienstleister für Live-Produktionen.

Die Betreuung und Umsetzung der Sponsorenvereinbarungen mit den Hauptsponsoren der Wiener Philharmoniker stand wieder im Mittelpunkt der Aktivitäten der Highlight Event AG. Dank erfolgreicher Zusammenarbeit konnte der Agenturvertrag bereits frühzeitig bis 2032 verlängert werden. Ein weiterer Fokus lag auf der Betreuung und dem weiteren Verkauf der Sponsorenrechte für den Eurovision Song Contest.

Nachdem der Eurovision Song Contest im Mai 2023 in Liverpool ausgetragen wurde, konzentrieren wir uns nun auf die Vermarktung des ESC 2024. Der ESC wird dieses Jahr im Mai in der schwedischen Grossstadt Malmö stattfinden.

Nach einem Jahr geprägt von der Veröffentlichung erfolgreicher Kinoproduktionen liegt der Fokus bei Constantin Film auf der Erhaltung der hohen Qualität und der kontinuierlichen Optimierung der Produktionen. Für das laufende Geschäftsjahr 2024 planen wir bei Constantin Film die Kinoveröffentlichung von zwölf Produktionen. Unter anderem werden „Chantal im Märchenland“, „September 5“, „In the Lost Lands“, „Hagen“ und „Der Spitzname“ veröffentlicht und den Kinobesucherinnen und Kinobesuchern präsentiert werden.

Der Fokus der TEAM-Gruppe liegt auf der Unterstützung der UEFA, um eine erfolgreiche K.o.-Phase der letzten Saison des dreijährigen Rechtezyklus von 2021/22 bis 2023/24 der UEFA Champions League, der UEFA Europa League und der UEFA Europa Conference League zu realisieren.

Eine optimale Content-Nutzung und -Verbreitung steht bei SPORT1 auch 2024 im Mittelpunkt. Neben der Verlängerung bestehender Partnerschaften und dem Aufbau neuer Kooperationen liegt ein Schwerpunkt auf der Stärkung des Portfolios durch den Erwerb neuer Rechte. Weiterhin steht die Auswertung und Inszenierung des etablierten Programms, zu dem unter anderem die Kernsportarten gehören, im Mittelpunkt.

PLAZAMEDIA wird weiterhin intensiv an der Realisierung von komplexen Live- und Non-Live-Produktionen arbeiten sowie an der Weiterentwicklung bestehender und neuer Produktionstechnologien und Content-Management-Lösungen.

Auch im Jahr 2024 konzentriert sich die Highlight Event AG auf die Erfüllung bestehender Sponsorenverträge beim Eurovision Song Contest und den Sponsorenveranstaltungen der Wiener Philharmoniker.

Mein herzlicher Dank gilt, auch im Namen meiner Verwaltungsratskollegin und -kollegen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Highlight-Gruppe. Ihre Arbeit, ihr Engagement und ihre Kompetenz sind unsere wichtigsten Erfolgsfaktoren für unser tägliches unternehmerisches Handeln. Mein besonderer Dank gilt auch allen, die unser Unternehmen im vergangenen Jahr vertrauensvoll begleitet und unterstützt haben, insbesondere unseren Aktionärinnen und Aktionären, unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern. Wir werden auch in Zukunft alles daransetzen, dieses in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen und den Erfolg der Highlight-Gruppe fortzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Burgener

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Mitglieder des Verwaltungsrats

Bernhard Burgener (geb. 1957) Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Kaufmann. Herr Burgener ist seit 1982 im Filmgeschäft tätig. Seine unternehmerische Laufbahn begann er 1983 mit der Gründung der Rainbow Video AG (heute: Rainbow Home Entertainment AG), Pratteln. Herr Burgener war von 1994 bis 2016 Aktionär der Highlight Communications AG und bis 1999 Delegierter ihres Verwaltungsrats. Im Mai 1999 führte er das Unternehmen an die Börse und verantwortete von 1999 bis 2008 die Geschäfte der Highlight-Gruppe als Präsident des Verwaltungsrats.

Seit 2008 fungiert Herr Burgener erneut als Delegierter des Verwaltungsrats. Nachdem er 2011 von der ordentlichen Generalversammlung der Highlight Communications AG zum neuen Verwaltungsratspräsidenten gewählt wurde, übt er beide Funktionen in Personalunion aus. Darüber hinaus war Herr Burgener von 2008 bis 2015 Vorstandsvorsitzender der Constantin Medien AG (heute Sport1 Medien AG). Von 2009 bis 2013 war er zudem Vorsitzender des Vorstands der Constantin Film AG, deren Aufsichtsratsvorsitzender er seit 2014 ist.

Peter von Büren (geb. 1955) Exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Kaufmann. Herr von Büren hat seit dem Jahr 1994 diverse Management-Tätigkeiten bei der Highlight Communications AG wahrgenommen. 1999 wurde er in die Konzernleitung der Highlight-Gruppe berufen, wo er als Leiter IT, Human Resources, Investor Relations und als CFO fungiert. Seit 2015 ist Herr von Büren Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG. Darüber hinaus wurde er 2016 in den Aufsichtsrat der Constantin Film AG gewählt.

Edda Kraft (geb. 1957) Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Medienberaterin. Edda Kraft begann ihre berufliche Laufbahn als Redakteurin/Lokalchefin einer deutschen Tageszeitung, bevor sie zum Fernsehen wechselte. Nach redaktionellen Stationen bei RTL, Endemol und Sat.1 wurde sie 2012 Geschäftsführerin der Saxonia Entertainment GmbH in Leipzig und war von 2018 bis 2023 Geschäftsführerin der rbb media GmbH in Berlin. Sie ist Aufsichtsrätin der Sport1 Medien AG.

Edda Kraft wurde an der Generalversammlung 2022 zum nicht exekutiven Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG gewählt.

Stefan Wehrenberg (geb. 1965) Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Rechtsanwalt. Stefan Wehrenberg hat in Zürich Rechtswissenschaft studiert und ist nach Tätigkeiten an der Universität und in der Verwaltung seit 2000 als Rechtsanwalt in Zürich tätig. Sein Rechtsgebiet umfasst hauptsächlich Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Finanzmarktrecht, Wirtschafts- und Vertragsrecht sowie Verwaltungs- und öffentliches Verfahrensrecht.

Nach langjähriger Tätigkeit bei der Militärjustiz ist Stefan Wehrenberg seit 2017 Richter am Militärkassationsgericht und seit 2022 dessen Präsident.

Stefan Wehrenberg wurde an der Generalversammlung 2022 zum nicht exekutiven Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG gewählt.

Corporate Governance

EINLEITUNG

Die Highlight-Gruppe begrüsst die Richtlinien zur Corporate Governance, da sie die Transparenz für die Aktionäre fördern. Als Schweizer Unternehmen richtet sich die Highlight Communications AG weitgehend nach den Richtlinien der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange). Die Organisation unserer Führungsgremien entspricht den führenden „Codes of Best Practice“.

Die Statuten der Highlight Communications AG tragen den gesetzlichen Anforderungen und Kompetenzen der Generalversammlung im Bereich Corporate Governance und Vergütungen Rechnung.

1. KONZERNSTRUKTUR

Die Highlight Communications AG ist eine Holdinggesellschaft mit Sitz in Pratteln/BL.

1.1 Operative Konzernstruktur

Die Highlight Communications AG und deren Gruppengesellschaften bilden die Highlight-Gruppe, in der Folge die „Highlight-Gruppe“ genannt. Die operative Struktur der Highlight-Gruppe besteht aus den zwei Segmenten „Film“ und „Sport und Event“.

1.2 Kotierte Gesellschaften

Highlight Communications AG

Die Highlight Communications AG mit Hauptsitz in Pratteln/BL, Schweiz, ist seit 1999 an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert. Die Aktie wird im Prime Standard geführt (ISIN: CH 000 653 9198, Wertpapier-Kenn-Nummer: 920 299, Börsenkürzel: HLG). Zum 31. Dezember 2023 betrug die Marktkapitalisierung der Gesellschaft bei einem Jahresendkurs von 2,72 EUR rund 154,35 Mio. EUR.

1.3 Nicht kotierte Gesellschaften

Nähere Angaben zu den wichtigsten Tochtergesellschaften und zum Konsolidierungskreis der Highlight Communications AG sind in Kapitel 3 im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung zu finden.

1.4 Bedeutende Aktionäre

Zum 31. Dezember 2023 waren der Highlight Communications AG folgende Aktionäre mit einem Anteil von mehr als 5 % am Aktienkapital bekannt:

| | |
|--------------------------------------|---------|
| Highlight Event and Entertainment AG | 52,94 % |
| Stella Finanz AG | 11,11 % |
| Axxion S.A. | 9,89 % |

Diverse institutionelle Anleger und Fonds sowie Privatinvestoren halten den Rest der Aktien.

Der Rückkauf von eigenen Anteilen erfolgt in Abhängigkeit vom Marktumfeld und der Bestand darf nach den schweizerischen Rechtsgrundlagen maximal 10 % des Aktienkapitals betragen.

Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Anteile zurückgekauft. Zum 31. Dezember 2023 waren 6.254.518 eigene Anteile und somit 9,93 % des Aktienkapitals im eigenen Bestand.

1.5 Kreuzbeteiligungen

Per 31. Dezember 2023 hält die Sport1 Medien AG 9,81 % des Grundkapitals der Highlight Communications AG.

2. KAPITALSTRUKTUR

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Highlight Communications AG beträgt 63.000.000 CHF und ist in 63.000.000 Inhaberaktien zu je 1,00 CHF Nominalwert eingeteilt; sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll liberiert.

2.2 Kapitalband

Am 22. Juni 2023 wurde durch die ordentliche Generalversammlung das Kapitalband genehmigt. Der Verwaltungsrat kann ein Kapitalband mit einer Obergrenze von 94.500.000 CHF (entsprechend einer Erhöhung von 50% des heutigen Aktienkapitals) und einer Untergrenze von 50.400.000 CHF einführen.

2.3 Kapitalveränderungen – Änderungen des Nominalwertes

Es wurden keine Kapitalveränderungen in der Berichtsperiode durchgeführt.

2.4 Aktien, Partizipations- und Genussscheine

Es bestehen keine Vorzugsrechte, Partizipations- und Genussscheine.

2.5 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es bestehen keine Beschränkungen der Übertragbarkeit. Die Statuten der Highlight Communications AG kennen keine Prozentklauseln beziehungsweise Eintragungsvoraussetzungen; Nominee-Eintragungen wurden nicht getätigt.

3. VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsgremium der Gesellschaft. Er ist für die Führung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens und für die Überwachung der Konzernleitung verantwortlich. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird von den Aktionären gewählt. Der Verwaltungsrat beantragt zu Handen der Generalversammlung die Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungsausschusses. Der Vizepräsident und die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt.

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzt sich aktuell aus vier Mitgliedern zusammen. Die unten stehende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats am 31. Dezember 2023, die Funktionen der einzelnen Mitglieder innerhalb der Highlight-Gruppe, ihre Nationalität und die wichtigsten Tätigkeiten und Interessenbindungen ausserhalb der Highlight-Gruppe:

Bernhard Burgener

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats, seit 1994 im Verwaltungsrat
Schweizer Bürger, Kaufmann, Unternehmer; verantwortlich für die Strategie der Highlight-Gruppe, exekutives Mitglied.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz

Aufsichtsratsvorsitzender der Constantin Film AG, München, Deutschland

Präsident des Verwaltungsrats der Constantin Film und Entertainment AG, Zürich, Schweiz

Präsident des Verwaltungsrats der Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der TEAM Holding AG, Luzern, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der TEAM Football Marketing AG, Luzern, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der TEAM Marketing AG, Luzern, Schweiz
Präsident des Stiftungsrats der TEAM Vorsorgestiftung, Luzern, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Highlight Event AG, Luzern, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der World Boxing Super Series AG, Pratteln, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Chameleo AG, Pratteln, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Lechner Marmor AG, Laas, Italien
Mitglied des Stiftungsrats, EurAsia Heart – A Swiss Medical Foundation, Zürich, Schweiz
Aufsichtsratsvorsitzender der Sport1 Medien AG, München, Deutschland
Präsident des Verwaltungsrats der T Squared AG, Luzern, Schweiz

Peter von Büren

seit 2015 im Verwaltungsrat

Schweizer Bürger, Kaufmann, Chief Financial Officer, exekutives Mitglied.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz
Mitglied des Aufsichtsrats der Constantin Film AG, München, Deutschland
Mitglied des Verwaltungsrats der Constantin Film und Entertainment AG, Zürich, Schweiz
Vizepräsident des Verwaltungsrats der Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der TEAM Holding AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der TEAM Football Marketing AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der TEAM Marketing AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Stiftungsrats der TEAM Vorsorgestiftung, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Event AG, Luzern, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der World Boxing Super Series, Pratteln, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der Chameleo AG, Pratteln, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der CBE Marmor & Handels AG, Ibach, Schweiz
Mitglied des Aufsichtsrats der Sport1 Medien AG, München, Deutschland
Mitglied des Verwaltungsrats der T Squared AG, Luzern, Schweiz

Edda Kraft

seit 2022 im Verwaltungsrat

Deutsche Staatsbürgerin, Geschäftsführerin, nicht exekutives Mitglied.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz
Mitglied des Aufsichtsrats der Sport1 Medien AG, Ismaning/München, Deutschland
Mitglied des Aufsichtsrats der Riverside Entertainment GmbH, Hamburg, Deutschland

Stefan Wehrenberg

seit 2022 im Verwaltungsrat

Schweizer Bürger, Rechtsanwalt, nicht exekutives Mitglied.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz
Mitglied des Verwaltungsrats der Bristol Hotellerie AG, Speicher, Schweiz
Geschäftsführer der Wehrenberg Rechtsanwälte GmbH, Herrliberg, Schweiz

3.2 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er wird in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung und jeweils für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Wiederwahl ist jederzeit möglich.

3.3 Interne Organisation

3.3.1 Konstituierung und Aufgabenteilung

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Der Verwaltungsrat ist das oberste Gremium der Gesellschaft. Unter Vorbehalt der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bezeichnet den Vizepräsidenten sowie den Sekretär.

3.3.2 Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat tagt in der Regel mindestens einmal pro Quartal. Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst. Im Berichtsjahr tagte der Verwaltungsrat neunmal für Verwaltungsratssitzungen und Zirkulationsbeschlüsse.

3.3.3 Ausschüsse

Mit Beschluss der Verwaltungsratssitzung vom 2. Juni 2005 setzte der Verwaltungsrat ein Audit Committee, derzeit bestehend aus den Verwaltungsräten Bernhard Burgener (Vorsitz), Edda Kraft und Stefan Wehrenberg, ein.

An der Generalversammlung vom 22. Juni 2023 wurden zur Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Verwaltungsräte Edda Kraft und Stefan Wehrenberg in den Vergütungsausschuss gewählt.

3.4 Kompetenzregelung

Die Geschäftsführungs- und Vertretungsberechtigung richtet sich nach Gesetz, Beschlüssen des Verwaltungsrats und Handelsregistereintragung.

3.5 Interne Steuerungs- und Kontrollinstrumente

Das Management-Informationssystem der Highlight-Gruppe ist wie folgt ausgestattet: Quartalsweise werden die Geschäftsabschlüsse (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Kapitalflussrechnung) der einzelnen Tochtergesellschaften erstellt. Diese Zahlen werden pro Segment und für die Gruppe konsolidiert und zusammengefasst. Dabei werden die Zahlen mit dem Vorjahr und dem Budget verglichen.

Der Chief Financial Officer informiert den Verwaltungsrat regelmässig über den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der relevanten Kennzahlen. Ein gruppenweites internes Kontrollsystem (IKS) wurde implementiert und dokumentiert. Das Internal Audit stellt eine periodische Bewertung und Aktualisierung des IKS in den wesentlichen Gruppengesellschaften sicher und prüft dessen Wirksamkeit. Externe Kontrollinstrumente bestehen im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsprüfern.

4. GESCHÄFTSLEITUNG

Die folgenden Angaben reflektieren den Stand zum 31. Dezember 2023.

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

4.1.1 Konzernleitung

Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats
Schweizer Bürger, verantwortlich für die Strategie der Gruppe, gründete 1983 die Rainbow Home Entertainment AG (ehemals Rainbow Video AG), Pratteln. Von 1994 bis 2016 Aktionär, bis 2011 Delegierter des Verwaltungsrats, seit 2011 Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats.

Peter von Büren, Mitglied des Verwaltungsrats, Chief Financial Officer, Leiter IT, Human Resources und Investor Relations
Schweizer Bürger, Kaufmann, seit 1994 diverse Management-Tätigkeiten in der Highlight-Gruppe, seit 1999 Mitglied der Konzernleitung, seit 2015 Mitglied des Verwaltungsrats.

Geschäftsleitungsmitglieder der entsprechenden Segmente

4.1.2 TEAM (Segment Sport und Event)

Jamie Graham, Delegierter des Verwaltungsrats der TEAM-Gruppe
Britischer Staatsbürger, Marketing Executive, 1989 bis 2001 im Media Sponsorship & Marketing-Bereich in London tätig, anschliessend bis 2007 als Managing Director bei ZenithOptimedia Group London, danach zunächst als Director Marketing und anschliessend von 2012 bis März 2022 CEO bei TEAM. Seit April 2022 ist er Delegierter des Verwaltungsrats der TEAM-Gruppe.

Simon Crouch, CEO
Britischer Staatsbürger, Chartered Accountant, von 1996 bis 2000 bei Arthur Anderson Ltd. (nun Deloitte) in London, dann von 2000 bis 2008 als Senior Consultant bei Spectrum Strategy Consultants in London tätig, danach zunächst Director Strategy und anschliessend von 2012 bis März 2022 Managing Director Marketing und COO bei TEAM. Seit April 2022 ist er CEO der TEAM Marketing AG.

Tom Houseman, General Counsel
Britischer Staatsbürger, Rechtsanwalt, von 1990 bis 2001 bei der ISL Worldwide AG in Luzern tätig, bis 2007 bei der FIFA in Zürich Head of Legal Affairs und Mitglied des Management Board von FIFA Marketing, dann bei Wharf House Pte Ltd in Singapur Managing Director und Board Member, anschliessend bei UFA Sports Asia Pte Ltd in Singapur und seit März 2013 General Counsel bei TEAM.

Oliver Holland, Managing Director Commercial Affairs und Managing Director, TEAM UK
Britischer Staatsbürger, Rechtsanwalt, von 2001 bis 2005 Rechtsberater bei Bird & Bird, von 2005 bis 2007 European Counsel bei EA Sports, von 2007 bis 2012 Senior Legal Counsel bei Sky Sports (UK), anschliessend bei TEAM Head of Legal und dann Executive Director of Commercial Affairs und schliesslich Managing Director Commercial Affairs. Seit Juli 2020 ist er Managing Director von TEAM UK und seit Juli 2023 Managing Director Media.

Iain Downie, Managing Director of Development and Marketing
Britischer Staatsbürger, als Research Executive tätig, bevor er 2011 als Research Manager zu TEAM kam. Von 2013 bis 2015 Senior Strategy und Research Manager, dann Head of Strategy and Research von 2015 bis 2017 bei TEAM. Wechselte im Jahr 2017 als Director of Marketing Sales and Strategy zur FIFA. Kehrt 2019 zu TEAM zurück, zunächst als Director of Development and Marketing, anschliessend als Managing Director of Development and Marketing. Seit Januar 2023 ist er Managing Director of Development, Marketing and Partner Operations.

Ian Warbrick, Managing Director Sponsorship and Licensing Sales
Britischer Staatsbürger, Hochschulabschluss der Cambridge University, 2001 bis 2003 Strategy Consultant bei Accenture, 2004 bis 2007 Sponsorship Director bei Ogilvy Action, anschliessend Head of Sponsorship Sales, dann Executive Director Sponsorship Sales bei TEAM und seit Dezember 2021 Managing Director of Marketing Sales.

Kerstin Lutz, Managing Director of Business Development
Schweizer Staatsbürgerin, Master in Sports Administration, von 1997 bis 2000 International Project Manager bei der Octagon Birkholz + Jedlicki GmbH in Deutschland, seit 2000 bei TEAM, zunächst als Marketing Manager, dann als Head of Account Management, anschliessend als Director Sponsorship und als Managing Director Partnerships Management, seit Januar 2023 schliesslich Managing Director of Business Development.

Thomas Höher, Managing Director of Business Development
Deutscher Staatsbürger, Sales Executive, von 1999 bis 2002 für verschiedene Unternehmen im Telekommunikations- und Bankenbereich tätig, u. a. bei VIAG Interkom (nun O2) und der Consors AG, von 2002 bis 2007 bei der Deutschen Telekom AG, u. a. als Projektleiter FIFA World Cup 2006 Sponsorship für die T-Mobile International AG. Seit 2007 bei TEAM in verschiedenen Positionen, von Dezember 2021 bis Juni 2023 als Executive Director Media Rights Sales und seit Juli 2023 als Managing Director of Business Development.

4.1.3 Highlight Event AG (Segment Sport und Event)

Ferdinand von Strantz, Chief Executive Officer (CEO), Rechtsanwalt/Dipl. Consultant St. Gallen Business School

Deutscher und Schweizer Staatsbürger; Ferdinand von Strantz ist seit 2012 als CEO der Highlight Event AG tätig. Er war bis dahin Mitglied der Geschäftsleitung der Konzerngesellschaft TEAM Marketing AG, für die er seit 1999 in verschiedenen Bereichen tätig war. In seiner Funktion als Geschäftsführer der Highlight Event AG ist er sowohl für die strategische Entwicklung als auch für die weltweiten Vermarktungs- und Verkaufsaktivitäten im Rahmen der Mandate für die Europäische Fernsehunion (Eurovision Song Contest) seit 2003 und die Wiener Philharmoniker (u. a. Neujahrs- und Sommernachtskonzerte) seit 2007 verantwortlich.

4.1.4 Rainbow Home Entertainment (Segment Film)

Franz Woodtli, Managing Director, Geschäftsführer Rainbow Home Entertainment
Schweizer Bürger, Kaufmann, seit 1985 bei der Rainbow Home Entertainment AG, seit 1999 Managing Director Home Entertainment, langjährige Management-Tätigkeit in der Highlight-Gruppe.

4.1.5 Constantin Film (Segment Film)

Martin Moszkowicz, Vorsitzender des Vorstands
Deutscher Staatsbürger, seit 1990 als Produzent und Geschäftsführer tätig, ab 1999 Mitglied des Vorstands, ab 2014 Vorsitzender des Vorstands, zuständig für Unternehmensführung und -strategie, Produktion Film, Weltvertrieb, Filmeinkauf, Marketing und Presse sowie Unternehmenskommunikation und Recht.

Oliver Berben, Vorstand TV, Entertainment und digitale Medien, Stv. Vorstandsvorsitzender (ab 1. Januar 2021)

Deutscher Staatsbürger, seit 2017 Vorstand TV, Entertainment und digitale Medien, zuständig für die Entwicklung und Herstellung aller nationalen und internationalen Produktionen, für die keine Kinoauswertung vorgesehen ist.

Hanns Beese, Vorstand Finanzen

Deutscher Staatsbürger, seit 2004 Vorstand Finanzen, zuständig für die Bereiche Finanzen, Personal, Rechnungswesen, Risikomanagement, Informationstechnologie, Verwaltung und Organisation.

Franz Woodtli, Vorstand Vertrieb Kino und Home Entertainment

Schweizer Bürger; seit 2004 Vorstand Vertrieb Kino und Home Entertainment, zuständig für Home Entertainment, Verleih/Vertrieb sowie den Lizenzverkauf in den deutschsprachigen Gebieten. Franz Woodtli hat zum 31. Dezember 2023 sein Vorstandsmandat in Folge seiner Pensionierung niedergelegt.

Martin Bachmann, Vorstand

Deutscher Staatsbürger, seit Juli 2023 im Vorstand, parallel zu Franz Woodtli, um zukünftig die Aufgaben von Franz Woodtli zu übernehmen.

4.1.6 Sport1 Medien AG (Segment Sport und Event)

Dr. Matthias Kirschenhofer, Co-CEO

Deutscher Staatsbürger; Dr. Matthias Kirschenhofer wurde 2017 zum Vorstand der Sport1 Medien AG berufen. In der Funktion des Co-CEO koordiniert er gemeinsam mit Robin Seckler die Vorstandspolitik und verantwortet mit ihm zusammen die strategische Entwicklung der Sport1 Medien AG. Dr. Matthias Kirschenhofer ist zudem unter anderem für die Bereiche Recht, Compliance, Finanzen und Investor Relations sowie die Aktivitäten der Sport1 Medien Tochtergesellschaften Magic Sports Media GmbH und Jackpot50 GmbH zuständig. Parallel dazu ist er auch weiterhin in der Geschäftsführung der Sport1 GmbH tätig, mit Schwerpunkt auf dem Bereich Vermarktung.

Robin Seckler, Co-CEO

Deutscher Staatsbürger; Robin Seckler ist seit 2022 im Vorstand der Sport1 Medien AG. In der Funktion des Co-CEO koordiniert er gemeinsam mit Dr. Matthias Kirschenhofer die Vorstandspolitik und verantwortet mit ihm zusammen die strategische Entwicklung der Sport1 Medien AG. Robin Seckler ist zudem unter anderem für sämtliche strategischen und operativen Digital-Aktivitäten und -Projekte des Konzerns, die Bereiche Kommunikation, Personal und Nachhaltigkeit sowie die Aktivitäten der Sport1 Medien Tochtergesellschaften PLAZAMEDIA GmbH und Match IQ GmbH zuständig. Parallel dazu ist er auch weiterhin in der Geschäftsführung der Sport1 GmbH tätig.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Keine.

5. ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Für Angaben über die Entschädigungen und Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Darlehen an dieselben siehe Kapitel „Vergütungsbericht“ in diesem Geschäftsbericht.

Die Statuten tragen den gesetzlichen Anforderungen und Kompetenzen der Generalversammlung im Bereich Corporate Governance und Vergütungen Rechnung.

6. MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

6.1.1 Sämtliche Stimmrechtsbeschränkungen

Es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen. An der Generalversammlung hat jede Aktie eine Stimme. Jeder Aktionär kann sich bei der Generalversammlung vertreten lassen.

6.1.2 Statutarische Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung

Es gilt die gesetzliche Regelung des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.2 Statutarische Quoren

Es gelten die gesetzlichen Quoren.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Es gilt die gesetzliche Regelung des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.4 Traktandierung

Es gilt die gesetzliche Regelung des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Die Aktien der Highlight Communications AG sind Inhaberaktien; folglich besteht kein Aktienbuch.

7. KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

7.1 Angebotspflicht

Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Artikeln 135 und 163 des Schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetzes verpflichtet.

7.2 Kontrollwechselklausel

Die Aktien, die die Highlight Communications AG an der Team Holding AG hält, sowie die Beteiligungen der Team Holding AG an anderen Unternehmen der TEAM-Gruppe unterliegen einer Aktienübertragungsbeschränkung gemäss den Bedingungen des Agenturvertrags, der zwischen TEAM und der UEFA abgeschlossen wurde. Gemäss den Bedingungen dieses Vertrags hat die UEFA darüber hinaus ein Kündigungsrecht, das im Fall eines Kontrollwechsels bei der Highlight Communications AG stattfindet.

8. REVISIONSSTELLE

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle der Highlight Communications AG wird jeweils für die Dauer eines Jahres durch Beschluss der Generalversammlung gewählt. Die Mazars AG in Zürich hat den Jahresabschluss per 31. Dezember 2023 geprüft. Herr Roger Leu ist seit dem Geschäftsjahr 2023 für das Prüfungsmandat als leitender Revisor zuständig.

8.2 Revisionshonorare

Für die Prüfung des Geschäftsjahrs 2023 wurden für Mazars Revisionshonorare in Höhe von 486 TCHF und für Drittprüfer Revisionshonorare von 485 TCHF bezahlt. Für sonstige Dienstleistungen wurden zusätzliche Honorare in Höhe von 63 TCHF von anderen Revisionsgesellschaften in Rechnung gestellt.

9. INFORMATIONSPOLITIK

Die Highlight-Gruppe unterliegt aufgrund der Börsennotierung und als Mitglied des Prime Standards den strengen börsenrechtlichen Bestimmungen der Deutsche Börse AG. Diese Berichtspflicht erstreckt sich auf die quartalsmässige Berichterstattung, den Jahresbericht sowie auf die Ad-hoc-Mitteilungspflicht.

Diese Publikationen werden über definierte Verteiler sowie auf Anfrage verteilt. Im Weiteren wird die Webseite www.highlight-communications.ch laufend aktualisiert und mit allen wichtigen Informationen zum Unternehmen versehen.

Publikationen bzw. Anfragen zur Aufnahme in den Verteiler können direkt an die IR-Abteilung gerichtet werden oder über die Webseite geladen bzw. bestellt werden.

Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Highlight Communications AG dar. Der Vergütungsbericht stützt sich auf die Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange und auf Art. 734–734f des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht, OR).

Der Vergütungsbericht vom 23. April 2024 der Highlight Communications AG für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von der Revisionsstelle geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f des OR.

Im Rahmen der Umsetzung hat der Vergütungsausschuss Vorschläge zur Gesamtvergütung des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrats, der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats, der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung, der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Mitglieder der Ausschüsse ausgearbeitet. Die entsprechenden Vorschläge wurden vom Vergütungsausschuss dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich und in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung gesondert die maximalen Gesamtbeträge der fixen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr sowie die maximalen Gesamtbeträge der variablen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr. Die Statuten der Gesellschaft sehen vor, dass für Mitglieder der Geschäftsleitung, die nach der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages ernannt werden, eine zusätzliche Vergütung gewährt werden kann.

1. VERANTWORTLICHKEITEN UND BEFUGNISSE FÜR DIE VERGÜTUNG

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll dabei einer adäquaten Entschädigung für erbrachte Leistungen und einer angemessenen Incentivierung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dienen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre und des Unternehmenserfolgs.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat die folgenden Aufgaben wahr:

- a. Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie
- b. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung für den Präsidenten des Verwaltungsrats
- c. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der individuellen Gesamtvergütung für den Vizepräsidenten und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats
- d. Vergütung der Ausschussmitglieder
- e. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und der individuellen Vergütung für den Delegierten sowie die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung

Da zwei von vier Mitgliedern des Verwaltungsrats zugleich Mitglieder des Vergütungsausschusses sind, nahmen diese im Berichtsjahr die in den Punkten a – e erwähnten Aufgaben implizit im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen wahr.

2. VERGÜTUNGEN AN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

2.1 Grundsätze

Die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach Funktion und Verantwortungsstufe der einzelnen Mitglieder.

Die Vergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- Verwaltungsratshonorar (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen

Die Vergütungsstruktur gewährleistet den Fokus des Verwaltungsrats auf den langfristigen Erfolg der Highlight Communications AG und trägt dem Aufwand und der Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats Rechnung.

Unter Berücksichtigung des durch die Generalversammlung genehmigten Maximalbetrags entscheidet der Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich nach pflichtgemäßem Ermessen über die Höhe der Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare.

2.1.1 Verwaltungsratshonorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG erhalten eine fixe Vergütung. Der Gesamtverwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Höhe der fixen Vergütung fest. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach Funktion und Verantwortungsstufe des Mitglieds des Verwaltungsrats. Es werden keine Sitzungsgelder an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt.

Das Verwaltungsratshonorar beinhaltet auch die Vergütungen für die Einsätze im Vergütungsausschuss, bestehend aus den Verwaltungsräten Edda Kraft und Stefan Wehrenberg, und im Prüfungsausschuss, bestehend aus den Verwaltungsräten Bernhard Burgener (Vorsitz), Edda Kraft und Stefan Wehrenberg.

2.1.2 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen, Arbeitslosen- und Familienausgleichskasse, AHV, ALV, FAK, und die Unfall- und Krankenversicherungen BU, NBU und KTG.

2.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats

Geschäftsjahr 2023

Im Berichtsjahr 2023 erhielten die exekutiven und nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung von 124,0 TCHF (2022: 152,5 TCHF). Die Entschädigung für die verschiedenen Tätigkeiten in den Tochtergesellschaften wird in Kapitel 3 „Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung“ dargestellt.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats für deren Verwaltungsaufgaben reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr. Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten die folgenden Vergütungen (in TCHF):

| (TCHF) Name/Funktion | Verwaltungs- ratshonorar brutto | Vorsorge- leistungen | Total Vergütungen als Verwaltungs- ratsmitglied |
|--|---------------------------------------|-------------------------|--|
| Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter, exekutives Mitglied | 10,0 | - | 10,0 |
| Peter von Büren, exekutives Mitglied | 10,0 | - | 10,0 |
| Edda Kraft, nicht exekutives Mitglied | 50,0 | 0,0 | 50,0 |
| Stefan Wehrenberg, nicht exekutives Mitglied | 50,0 | 4,0 | 54,0 |
| Total | 120,0 | 4,0 | 124,0 |

Geschäftsjahr 2022

| (TCHF) Name/Funktion | Verwaltungs- ratshonorar brutto | Vorsorge- leistungen | Total Vergütungen als Verwaltungs- ratsmitglied |
|--|---------------------------------------|-------------------------|--|
| Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter, exekutives Mitglied | 10,0 | 0,4 | 10,4 |
| Peter von Büren, exekutives Mitglied | 10,0 | 0,0 | 10,0 |
| Alexander Studhalter ¹ , nicht exekutives Mitglied | 50,0 | 4,0 | 54,0 |
| Martin Hellstern ² , nicht exekutives Mitglied | 25,0 | 1,1 | 26,1 |
| Edda Kraft ³ , nicht exekutives Mitglied | 25,0 | 0,0 | 25,0 |
| Stefan Wehrenberg ³ , nicht exekutives Mitglied | 25,0 | 2,0 | 27,0 |
| Total | 145,0 | 7,5 | 152,5 |

¹Alexander Studhalter trat am 15. November 2022 als Verwaltungsrat zurück.

²Verwaltungsratsmitglied Martin Hellstern hat sich nicht mehr zur Wiederwahl gestellt und ist per Datum der Generalversammlung 2022 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

³Edda Kraft und Stefan Wehrenberg wurden am 29. Juni 2022 von der Generalversammlung zu nicht exekutiven Verwaltungsräten der Highlight Communications AG gewählt.

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Geschäftsjahr 2022 wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen zugesprochen noch sind solche ausstehend.

3. VERGÜTUNGEN AN MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG

3.1 Grundsätze

Die Höhe der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach Funktion und Verantwortungsstufe des einzelnen Mitglieds und besteht aus den folgenden Elementen:

- Basisvergütung (Auszahlung als Barvergütung) inkl. Nutzung eines Geschäftswagens zum privaten und geschäftlichen Gebrauch
- Variable Vergütung (Auszahlung als Barvergütung)
- Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochtergesellschaften (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen

Unter Berücksichtigung des durch die Generalversammlung genehmigten Maximalbetrags entscheidet der Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich nach pflichtgemäßem Ermessen über die Höhe der Gesamtentschädigung und ebenfalls einmal pro Jahr über die variable Vergütung und die zugrunde liegenden unternehmensspezifischen Ziele.

3.1.1 Basisvergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats) erhalten eine fixe Vergütung in bar, die unter Berücksichtigung von Funktion und Verantwortungsstufe im Rahmen des Anstellungsvertrags vertraglich vereinbart worden ist.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung haben – im Sinne einer Sachleistung – die Möglichkeit, einen Geschäftswagen zum privaten und geschäftlichen Gebrauch zu benutzen.

3.1.2 Variable Vergütung

Die Geschäftsleitungsmitglieder (inkl. der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats) erhalten zudem eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung basiert auf der Berechnung des Aktiendurchschnittskurses jeweils im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober multipliziert mit einem Zähler, welchen der Verwaltungsrat entsprechend der Leistung und des Dienstalters festgelegt hat. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt, ohne anderslautenden Beschluss des Verwaltungsrats, in bar. Die Vergütung wird jeweils im vierten Quartal des Berichtsjahrs ausbezahlt.

Es bestehen derzeit keine Aktien-, Options- oder ähnliche Beteiligungsprogramme, die zum (physischen) Bezug von Aktien der Highlight Communications AG berechtigen.

3.1.3 Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochtergesellschaften

Zusätzlich zum fixen Verwaltungsrats honorar wie in Ziffer 2.1.1 beschrieben, erhalten verschiedene Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Highlight Communications AG weitere Vergütungen für ihre Verwaltungsrats- bzw. Aufsichtsratsmandate und/oder operativen oder beratenden Tätigkeiten in (direkten oder indirekten) Tochtergesellschaften der Highlight Communications AG. Dabei handelt es sich grundsätzlich um fixe Basisvergütungen, mit Ausnahme der Vergütung der Aufsichtsräte der Constantin Film AG, bei der eine variable Vergütung möglich ist.

3.1.4 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen, Arbeitslosen- und Familienausgleichskasse, AHV, ALV, FAK, und die Unfall- und Krankenversicherungen BU, NBU und KTG.

3.2 Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Berichtsjahr

Geschäftsjahr 2023

Im Berichtsjahr 2023 erhielten die Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats) eine Gesamtvergütung von 2.360 TCHF (2022: 2.779 TCHF). Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

geprüft

| (TCHF) | Basis- vergütung brutto ¹ | Variable Vergütung brutto | Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochter- gesellschaften | Vorsorge- leistungen | Total Vergütungen als Geschäfts- leitungs- mitglied | Total Vergütungen als Verwal- tungsrats- mitglied ² | Gesamt- vergü- tungen |
|---|--|---------------------------------|--|-------------------------|---|--|-----------------------------|
| Name/Funktion | | | | | | | |
| Bernhard Burgener, Präsident und Delegier- ter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung) | 837 | 354 | 185 | 179 | 1.555 | 10 | 1.565 |
| Peter von Büren, exekutives Mitglied des VR | 408 | 238 | 49 | 90 | 785 | 10 | 795 |
| Total | 1.245 | 592 | 233 | 269 | 2.339 | 20 | 2.360 |

¹ Die Basisvergütung beinhaltet auch Pauschalspesen.

² Details zu den Vergütungen als Verwaltungsratsmitglied sind im Kapitel 2 aufgeführt.

Geschäftsjahr 2022

geprüft

| (TCHF) | Basis- vergütung brutto ¹ | Variable Vergütung brutto | Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochter- gesellschaften | Vorsorge- leistungen | Total Vergütungen als Geschäfts- leitungs- mitglied | Total Vergütungen als Verwal- tungsrats- mitglied ² | Gesamt- vergü- tungen |
|---|--|---------------------------------|--|-------------------------|---|--|-----------------------------|
| Name/Funktion | | | | | | | |
| Bernhard Burgener, Präsident und Delegier- ter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung) | 837 | 379 | 177 | 208 | 1.601 | 10 | 1.611 |
| Peter von Büren, exekutives Mitglied des VR | 408 | 241 | 33 | 110 | 792 | 10 | 802 |
| Alexander Studhalter ³ , exekutives Mitglied des VR | 125 | 100 | 31 | 56 | 312 | 54 | 366 |
| Total | 1.370 | 720 | 241 | 374 | 2.705 | 74 | 2.779 |

¹ Die Basisvergütung beinhaltet auch Pauschalspesen.

² Details zu den Vergütungen als Verwaltungsratsmitglied sind im Kapitel 2 aufgeführt.

³ Alexander Studhalter trat am 15. November 2022 als Verwaltungsrat zurück.

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Geschäftsjahr 2022 wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehende Personen zugesprochen noch waren solche ausstehend.

4. BEIRAT

Die Highlight Communications AG hatte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keinen Beirat.

5. LEISTUNGEN UND VERTRAGSBEDINGUNGEN BEI AUSSCHIEDEN AUS DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG

Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit der Highlight Communications AG, der ihm bei Ausscheiden aus der Highlight Communications AG eine Abgangsschädigung einräumt.

Die Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen Kündigungsfristen von zwölf Monaten vor.

6. ORGANDARLEHEN UND KREDITE

Zum 31. Dezember 2023 respektive 31. Dezember 2022 waren keine Darlehen oder Kredite ausstehend, welche die Highlight Communications AG gegenwärtigen oder ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder den ihnen nahestehenden Personen gewährt hat.

7. VERGÜTUNGEN AN NAHESTEHENDE PERSONEN

7.1 Darlehen und Kredite an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Zum 31. Dezember 2023 respektive 31. Dezember 2022 waren keine Darlehen oder Kredite ausstehend, welche die Highlight Communications AG nahestehenden Personen gewährt hat.

7.2 Andere Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Zum 31. Dezember 2023 respektive 31. Dezember 2022 hat die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren.

8. VERGÜTUNGEN AN EHEMALIGE ORGANMITGLIEDER

Im Berichtsjahr wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt noch sind solche ausstehend.

9. MANAGEMENTVERTRÄGE

Es bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

10. BETEILIGUNGEN AN DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten zum 31. Dezember 2023 eine Beteiligung von insgesamt 0,00% der ausstehenden Inhaberaktien der Highlight Communications AG (Vorjahr: 0,00%).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten die folgenden Beteiligungen an der Highlight Communications AG.

| | 2023 | | 2022 | |
|-------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | Anzahl Aktien | Kapitalanteil | Anzahl Aktien | Kapitalanteil |
| Bernhard Burgener | - | - | - | - |
| Peter von Büren | - | - | - | - |
| Edda Kraft | - | - | - | - |
| Stefan Wehrenberg | - | - | - | - |

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Highlight Communications AG, Pratteln

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Highlight Communications AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die nach Art. 734a-734f OR in den als «geprüft» gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 19 und 21 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Zürich, 24. April 2024

Mazars AG



Roger Leu
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Fabio Cavalieri
Zugelassener Revisionsexperte

DIE HIGHLIGHT-AKTIE

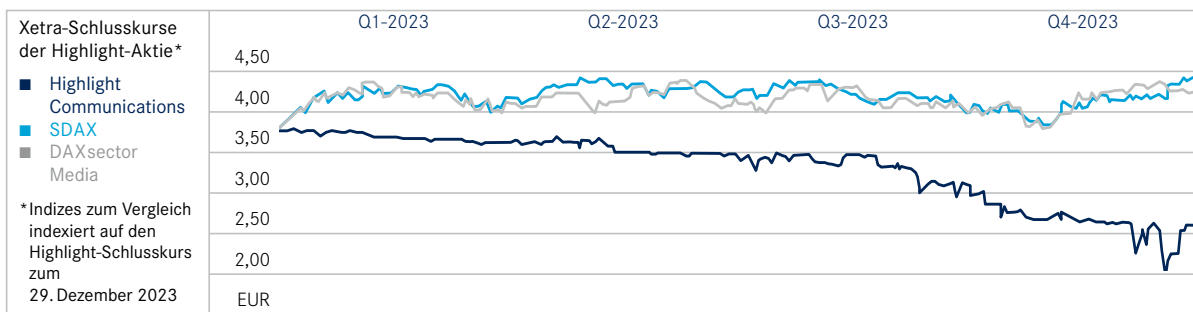
2023

Entwicklung des Börsenkurses der Highlight-Gruppe im Jahr 2023

- **Jahresschlussnotierung:** Mit 2,72 EUR unter dem Niveau des Vorjahres (3,76 EUR).
- **Marktkapitalisierung:** 154,4 Mio. EUR auf Basis der im Umlauf befindlichen Aktien.
- **Umsatz pro Handelstag:** Deutlicher Anstieg von rund 2.150 auf rund 3.600 Stück.

Philipp Hochmair erhält den Grimme-Preis 2023 für seine Leistung in „Die Wannseekonferenz“.





Aufwärtsentwicklung der Aktienmärkte 2023

Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich 2023 positiv; der deutsche Leitindex DAX übertraf im Dezember erstmals in seiner Geschichte die Marke von 17.000 Punkten und verzeichnete seit Jahresbeginn ein Plus von über 20 %.

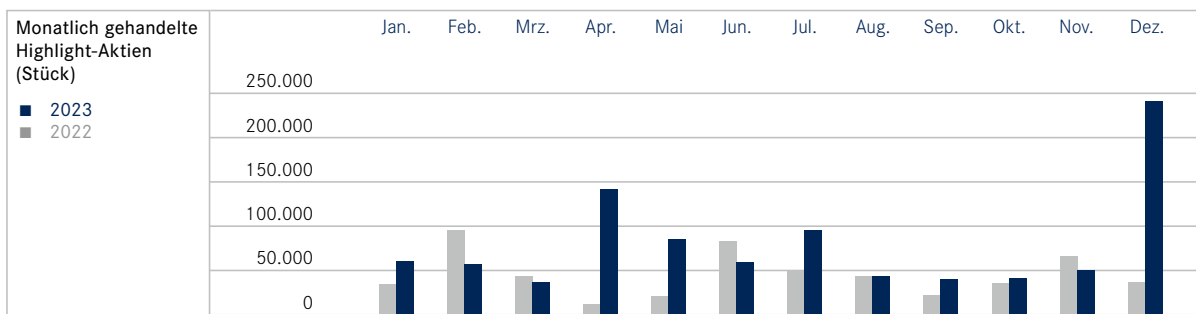
Nachdem das vorangegangene Börsenjahr 2022 durch die Ukraine Krise belastet wurde und das Marktgeschehen von Rohstoffengpässen, Inflation und Zinsanhebungen geprägt war, erholten sich die weltweiten Märkte im Berichtsjahr deutlich. Verzögerungen in den globalen Lieferketten waren nur noch partiell spürbar, die Inflation ging mehrheitlich deutlich zurück. Eine Jahresend rally – nicht zuletzt getrieben von der Erwartung bevorstehender Zinssenkungen – trieb Indizes wie den DAX zu neuen Höchstständen.

Der US-amerikanische Leitindex Dow Jones Industrial 30 legte im Berichtsjahr um 13,7 % auf 37.690 Punkte zu. Noch besser entwickelte sich der japanische Nikkei-225-Index, der das Jahr mit einem Plus von 28,5 % beim Stand von 33.540 Punkten beendete.

Auch die Kurse vieler europäischer Aktien konnten von der wieder positiven Entwicklung profitieren. So beendete der EURO STOXX 50 das Jahr mit 4.521 Punkten, was einem Anstieg von 19,2 % entspricht.

Weniger stark an der allgemeinen Erholung partizipieren konnte der Schweizer Leitindex Swiss Market Index (SMI), der am letzten Handelstag 2023 11.058 Punkte auswies und damit lediglich gut 3 % über dem Vorjahresschlusskurs aus dem Handel ging.

Der DAX beendete das Jahr 2023 mit 16.752 Punkten beziehungsweise einem Plus von 20,3 %. Der Small-Cap-Index SDAX wies am Ende des Jahres 2023 13.960 Punkte aus, was einem Anstieg von 17 % entspricht. Deutsche Medienwerte entwickelten sich im Jahr 2023 ebenfalls positiv, wenn auch auf einem etwas niedrigeren Niveau: So erzielte der Branchenindex DAXsector Media Januar bis Dezember 2023 ein Plus von 13,4 %.



Highlight-Aktie im Jahr 2023 mit negativer Entwicklung

Die Highlight-Aktie blieb im Berichtsjahr hinter der Entwicklung des Branchenindex zurück. Der Wert startete 2023 mit einer Notierung von 3,78 EUR, was zugleich der Jahreshöchststand war. In einem verhaltenen Jahresauftakt bewegten sich die Anteilsscheine bis Mitte Februar weitgehend seitwärts in einer Spanne zwischen 3,78 EUR und 3,70 EUR. Danach verstetigten sich die Verluste, sodass Anfang Oktober ein Kurs von unter 3,00 EUR erreicht wurde. Die Notierung erreichte ihr Jahrestief am 13. Dezember mit 2,06 EUR. Bis zum Jahresende erholte die Highlight-Aktie sich wieder leicht und beendete das Börsenjahr bei 2,72 EUR und einem Kursminus von annähernd 28 %.

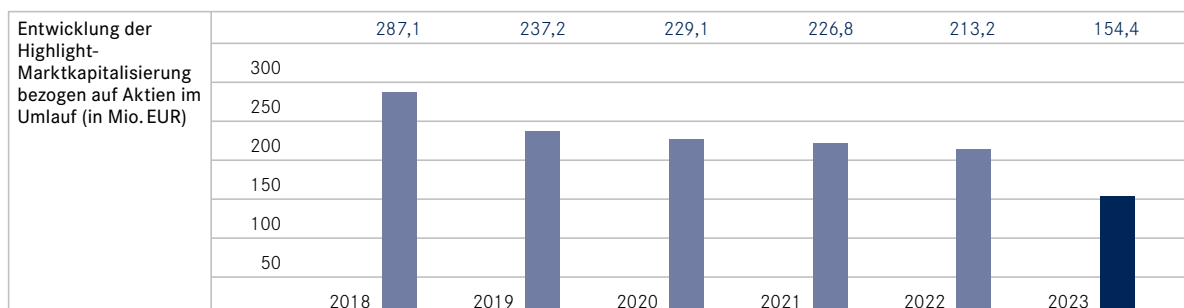
Handelsvolumen deutlich gestiegen

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2023 wurden im Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG rund 0,92 Millionen Highlight-Aktien umgesetzt, was einem Anstieg um über 70 % gegenüber dem Vorjahr (rund 0,54 Millionen) entspricht. Der durchschnittliche Umsatz pro Handelstag erhöhte sich entsprechend von rund 2.150 auf rund 3.600 Stück.

Keine Veränderungen in der Aktionärsstruktur

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 belief sich das gezeichnete Kapital der Highlight Communications AG unverändert auf 63,0 Mio. CHF. Es ist eingeteilt in 63,0 Millionen Inhaberaktien zum Nennwert von 1,00 CHF. Der Bestand an eigenen Aktien blieb in der Berichtsperiode 2023 unverändert. In Relation zum gezeichneten Kapital entspricht das einem Anteil von rund 9,9 %. Ohne Berücksichtigung dieser Aktien befanden sich zum 31. Dezember 2023 demzufolge 56,75 Millionen Aktien im Umlauf.

Bedeutende Aktionäre unseres Unternehmens sind nach wie vor die Highlight Event and Entertainment AG (52,94 %), die Stella Finanz AG (11,11 %) und die Axxion S.A. (9,89 %). Weitere wesentliche Aktienpakete werden von privaten Investoren gehalten. Der Streubesitz (Free Float) gemäss Indexgewichtung der Deutsche Börse AG lag zum 31. Dezember 2023 bei 16,88 %.



Investor-Relations-Aktivitäten von aktiver Kommunikation geprägt

Einer der Schwerpunkte unserer Investor-Relations-Aktivitäten ist eine möglichst detaillierte und umfassende Information von Investoren, Analysten und der Finanzpresse. Die Basis dafür bilden in erster Linie unsere zeitnah veröffentlichten Geschäfts- und Zwischenberichte, die einen genauen Einblick in die aktuelle Entwicklung unseres Unternehmens vermitteln. Darüber hinaus informieren wir die Kapitalmarktteilnehmer über alle wesentlichen Ereignisse innerhalb der Highlight-Gruppe in Form von Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen.

Das Kernelement unserer Investor-Relations-Arbeit ist und bleibt jedoch die persönliche Kommunikation über aktive und offene Dialoge. So nahmen wir im November 2023 am Deutschen Eigenkapitalforum in Frankfurt – der europaweit wichtigsten Investorenmesse für kleine und mittelgroße Aktiengesellschaften – teil und konnten den Kapitalmarktteilnehmern direkt vor Ort detaillierte Einblicke in die Positionierung unserer Geschäftsfelder sowie die strategische Ausrichtung der Highlight-Gruppe geben. Es ist unser erklärtes Ziel, mit dieser Form der Öffentlichkeitsarbeit sowohl eine faire Bewertung der Highlight-Aktie zu erreichen als auch potenzielle Anteilseigner von der Werthaltigkeit eines Investments in unser Unternehmen zu überzeugen.

Neben der direkten Kommunikation ist unsere Webseite (www.highlight-communications.ch) das zentrale Informationsinstrument für alle Interessenten. Sie bietet in übersichtlicher Form alle relevanten Fakten zur Historie und zur aktuellen Entwicklung der Highlight-Gruppe. Um die Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer zu gewährleisten, werden neue Dokumente und Informationen auf diesem Medium stets zeitnah publiziert. Neben Geschäfts- und Zwischenberichten sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen betrifft dies in erster Linie Transaktionen mit eigenen Anteilen. Die Termine der wichtigsten Veranstaltungen und Veröffentlichungen sind in übersichtlicher Form in unserem Finanzkalender zusammengefasst.

Informationen zur Highlight-Aktie zum 31. Dezember 2023

| | |
|--|---------------------|
| Gezeichnetes Kapital | 63,0 Mio. CHF |
| Aktienanzahl | 63.000.000 |
| Aktiengattung | Inhaber-Stammaktien |
| Aktien im Umlauf | 56,75 Mio. Stück |
| Marktkapitalisierung (bezogen auf Aktien im Umlauf) | 154,4 Mio. EUR |
| Schlusskurs zum Jahresende | 2,72 EUR |
| 52-Wochen-Hoch (2., 5. und 6. Januar) | 3,78 EUR |
| 52-Wochen-Tief (13. Dezember) | 2,06 EUR |
| Gewinn je Aktie | -0,16 EUR |

Stammdaten der Highlight-Aktie

| | |
|----------------|--|
| WKN | 920 299 |
| ISIN | CH 000 653 9198 |
| Börsen-Kürzel | HLG |
| Reuters-Kürzel | HLGZ.DE |
| Index | DAXsector Media |
| Handelsplätze | Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart, Xetra |



Sönke Wortmann gewinnt den Jupiter-Award für seinen Film „Der Nachname“.



BERICHT ÜBER DIE LAGE DER HIGHLIGHT-GRUPPE

2023

Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage im Jahr 2023

- **Konzernumsatz:** Lag bei 421,3 Mio. CHF, 19,6% unter dem Vorjahreswert.
- **Konzernperiodenergebnis:** Bei -10,6 Mio. CHF.
- **Eigenkapitalquote:** Am Jahresende bei 26,8% (31. Dezember 2023: 29,3%).



„Rehagout-Rendezvous“, der bisher erfolgreichste Film der Eberhofer-Reihe

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

KONZERNSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die seit Mai 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Highlight Communications AG ist eine international ausgerichtete Strategie- und Finanzholding mit Sitz in Pratteln bei Basel. Über ihre operativ tätigen Tochtergesellschaften agiert sie in den Segmenten Film und Sport und Event.

Segment Film

Im Segment Film hält die Highlight Communications AG eine 100%-Beteiligung an der Constantin Film AG, München. Die Constantin Film-Gruppe ist der bedeutendste unabhängige deutsche Hersteller und Auswerter von Produktionen im gesamten fiktionalen und non-fiktionalen audiovisuellen Bereich. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst die Entwicklung und Produktion sowie die Auswertung von fiktionalen und non-fiktionalen eigenproduzierten und erworbenen audiovisuellen Rechten. Die eigenproduzierten Werke werden sowohl in Deutschland als auch weltweit vermarktet, während die Fremdproduktionen im Wesentlichen im deutschsprachigen Raum vertrieben werden. Bei der Auswertung der Filmrechte werden sämtliche Stufen der Verwertungskette – vom Kinoverleih bei Spielfilmen über Home-Entertainment-Veröffentlichungen bis hin zur TV-Ausstrahlung über klassische TV-Sender und Streamingdienste – ausgeschöpft.

Zur bestmöglichen Verwertung der Home-Entertainment-Rechte an Eigen- und Lizenztiteln betreibt die Highlight Communications AG eigene Vertriebsorganisationen. In der Schweiz erfolgt der Vertrieb der Rechte über die Tochtergesellschaft Rainbow Home Entertainment AG, die sich zu 100% im Besitz des Unternehmens befindet. Im deutschen Markt erfolgt der Digitalvertrieb über die Highlight Communications (Deutschland) GmbH, der Vertrieb der physischen Produkte erfolgt in Kooperation mit Paramount Home Entertainment/Universal Home Entertainment.

Die wesentlichen Ertragsquellen im Segment Film resultieren aus der Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte über alle Stufen der Verwertungskette sowie aus den Produktionsaufträgen für TV-Sender und andere Auswerter im audiovisuellen Bereich. Weitere Einnahmen werden aus den nationalen und internationalen Zuwendungen aus der Filmförderung generiert. Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen Erwerbs- und Verwertungsrechte an Drehbüchern und Stoffen, Produktionskosten sowie Vermarktungs- und Herausbringungskosten für die einzelnen Filme (Marketing und Kopien).

Segment Sport und Event

Im Segment Sport und Event hält die Highlight Communications AG eine 100%ige Beteiligung an der TEAM Holding AG (TEAM). Die in Luzern ansässige TEAM-Gruppe ist auf die globale Vermarktung internationaler Sport-Grossveranstaltungen spezialisiert und eine der weltweit führenden Agenturen auf diesem Gebiet. TEAM ist seit über 30 Jahren der Marketingpartner des Europäischen Fussballverbands UEFA. Der laufende Agenturvertrag mit der UEFA deckt die UEFA-Clubwettbewerbe der Spielzeiten 2021/22 bis 2023/24 ab.

Im Rahmen eines von der UEFA und der Europäischen Clubvereinigung (ECA) durchgeführten Ausschreibungsverfahrens hat die UEFA am 7. Februar 2022 bekannt gegeben, dass TEAM das Mandat als globale Marketingagentur für die weltweite Vermarktung der Medien-, Sponsoring- und Lizenzrechte (mit Ausnahme der Vermarktung der Medienrechte in den USA) wieder erhalten hat.



Das Mandat umfasst die UEFA Champions League, den UEFA Super Cup, die UEFA Europa League, die UEFA Europa Conference League, die UEFA Youth League und die Endspiele der UEFA Futsal Champions League für drei Spielzeiten, von 2024/25 bis 2026/27.

Die wesentlichen Ertragsquellen im Segment Sport und Event sind die mit der Vermarktung der TV- und Sponsorenrechte verbundenen Agenturprovisionen, während der Personalaufwand den grössten Teil der Aufwandsseite ausmacht.

Die Highlight Event AG, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Highlight Communications AG, ist eine auf die Vermarktung internationaler Musik, Kultur und Unterhaltungsprojekte spezialisierte Agentur mit Sitz in Luzern. Die Firma ist aus der 2003 entstandenen Music Division der TEAM Marketing AG hervorgegangen und wurde im Jahr 2012 gegründet.

Highlight Event ist verantwortlich für die weltweite Vermarktung der Wiener Philharmoniker sowie – im Auftrag der Europäischen Fernsehunion (EBU) – für die Vermarktung des Eurovision Song Contests. Im Rahmen des Wiener Philharmoniker-Projekts stehen die jährlichen TV-Highlights des Orchesters, das Neujahrskonzert, das Sommernachtskonzert und ein Sonderkonzert an jährlich wechselnden Orten im Vordergrund der Marketingaktivitäten.

An der Sport1 Medien AG, Ismaning, ist die Highlight Communications AG mit 100% beteiligt.

Die wesentlichen Ertragsquellen sind in den Bereichen Free-TV und Digital die Werbe- und/oder Sponsoring-Erlöse und im Bereich Pay-TV insbesondere vertraglich vereinbarte Garantiezahlungen bzw. abonnentenbasierte Einspeiseverträge mit Betreibern von Pay-TV-Plattformen. Im Produktions-, Vermarktungs- und Beratungsbereich zählen hierzu langfristige Produktionsrahmenverträge bzw. Vereinbarungen mit Partnern und Kunden sowie in den neuen digitalen Geschäftsfeldern entsprechende Vertriebsvereinbarungen. Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen die Kosten für Lizenzrechte, Produktions- und Herstellungskosten, Verbreitungskosten, Personalaufwendungen sowie Raumkosten.

STEUERUNGSSYSTEM UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Konzernsteuerung

Verantwortlich für die strategische Ausrichtung und Steuerung der Highlight-Gruppe ist der Verwaltungsrat der Highlight Communications AG. Die Verantwortung für die operativen Aktivitäten liegt dagegen beim Führungsgremium der jeweiligen Tochtergesellschaft. Bei der Constantin Film AG ist dies der Vorstand, der aus fünf Mitgliedern besteht, bei der TEAM Holding AG der Verwaltungsrat, der drei Personen umfasst, und bei der Sport1 Medien AG der aus zwei Mitgliedern bestehende Vorstand. Grundlage für die Steuerung aller Aktivitäten innerhalb der Highlight-Gruppe sind Budget- und Mittelfristplanungen sowie regelmässige Berichterstattung.



Verfilmung des Bestseller-Romans von Felix Lobrecht „Sonne und Beton“

Finanzielle Leistungsindikatoren

Vorrangiges Ziel der Highlight-Gruppe ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäfte wurde daher ein Wertmanagement-System entwickelt und eingeführt. Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind das Betriebsergebnis (EBIT) und die EBIT-Marge, die sich aus dem Verhältnis zwischen EBIT und Umsatzerlösen errechnet. Ein weiterer wichtiger Parameter ist das Ergebnis je Aktie.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der wirtschaftliche Erfolg der Gruppe wird darüber hinaus von nicht finanziellen Leistungsindikatoren beeinflusst, die aus den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Geschäftsmodells in den einzelnen Segmenten resultieren:

- **Besucherzahlen:** Im Geschäftsfeld Kinoverleih der Constantin Film-Gruppe ist die Anzahl der Zuschauer, die ein Film generiert, einer der entscheidenden Faktoren. Regelmässig wirkt sich der Kinoerfolg auch auf die nachfolgenden Auswertungsstufen – insbesondere im Bereich Home Entertainment und im TV- bzw. Streamingbereich – aus.
- **Marktanteile:** Im Bereich Home Entertainment ist der Marktanteil, welcher sich aus dem Digitalvertrieb sowie dem Verleih und Verkauf von DVDs und Blu-rays errechnet, ein Leistungsindikator für den Erfolg der Highlight-Gruppe.
- **Marktanteile und Reichweiten:** In den Bereichen TV-Auswertung/Lizenzhandel und Auftragsproduktion für TV-Sender und Streaminganbieter sind Reichweiten, Marktanteile und Abrufzahlen wichtige Bezugsgrößen des Publikumserfolgs eines ausgestrahlten Formats und häufig Grundlage für die Entscheidungen über zukünftige Folgebeauftragungen. Eine weitere sehr wichtige Bezugsgrösse ist die Completion Rate. Sie beschreibt massgeblich, ob und wie weit die Programme zu Ende gesehen werden. Teilweise ist diese Grösse wichtiger als die Reichweite.
- **Zugang zu Rechten:** Beim Erwerb der Rechte an literarischen Vorlagen und Drehbüchern sowie beim Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Filmstudios ist die Constantin Film-Gruppe einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Daher arbeitet die Constantin Film-Gruppe schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über grosses Know-how bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen.
- **Darüber hinaus sind ein ausgeprägtes Kontaktnetz sowie enge und vertrauensvolle Beziehungen zu den Geschäftspartnern wichtige Voraussetzungen für den Erfolg der Unternehmensgruppe.** Nicht nur im Hinblick auf die zunehmend digitale und konvergente Mediennutzung plattformübergreifender Angebote sind sowohl die technische als auch die inhaltliche Kompetenz entscheidend. Entsprechend wichtig sind die Rekrutierung, Förderung und Sicherung gut ausgebildeter, fachkundiger, engagierter und kreativer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- **Im Segment Sport und Event sind bei der Vermarktung internationaler Sport-Grossveranstaltungen vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen zu den Rechteinhaltern sowie bestehenden und potenziellen Sponsoren entscheidend.** Das Gleiche gilt für anhaltend hohe Reichweiten der TV-Übertragungen.



„Caveman“, eine Komödie von Laura Lackmann mit Moritz Bleibtreu in der Hauptrolle

- Für die diversen Plattformen des Segments Sport und Event ist der Zugang zu und die Verfügbarkeit von attraktiven Sportrechten von grosser Bedeutung. Im Free-TV sind diese Rechte essenziell, um den Marktanteil zu halten bzw. ausbauen zu können. Messgrössen dafür sind die täglich erzielten Reichweiten. Im Pay-TV ist dagegen die Anzahl der Abonnenten (Subscriber) ein wesentlicher Leistungsindikator.
- Grundlage der Erfolgsmessung im Online- und Mobile-Bereich sind vor allem die Visits, während die Entwicklung der Abrufe (Video Views) der Gradmesser für den Erfolg der Videoplattform ist.

RECHTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

Die Highlight Communications AG hat einer Vielzahl börsenrechtlicher und gesetzlicher Vorschriften zu folgen. Als Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht richtet sie sich – neben den Bestimmungen der Frankfurter Wertpapierbörse für den regulierten Markt (Prime Standard) – nach den „Codes of Best Practice“ der SIX Swiss Exchange. Die operativen Aktivitäten der Highlight-Tochter- und -Beteiligungsgesellschaften erfolgen im Einklang mit einer Vielzahl medien-, datenschutz- und urheberrechtlicher sowie regulatorischer Vorgaben.

Segment Film

Im Segment Film unterliegt die Highlight-Gruppe ebenfalls einer Reihe von gesetzlichen Regelungen mit besonderer Bedeutung. Dazu zählen unter anderem die Regelungen zum Urnehmerschutzgesetz. Ferner ist das Gesetz zum Schutz der Jugend zu beachten, das bei Kino- und Videofilmen die Verpflichtung zur Alterskennzeichnung durch die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e. V. regelt.

Segment Sport und Event

Bestimmende rechtliche Einflussfaktoren für den Free-TV-Sender SPORT1 und die Pay-TV-Sender SPORT1+ und eSPORTS1 sowie das Internet-TV-Angebot SPORT1 Livestream und die Multisport-Streamingplattform SPORT1 Extra sind der Rundfunkstaatsvertrag und die Landesmediengesetze, deren Rahmen vielfach europarechtlich gesetzt ist und deren Einhaltung von den jeweiligen Medienanstalten der Bundesländer überwacht wird. Sowohl SPORT1 als auch SPORT1+, eSPORTS1 sowie SPORT1 Livestream und SPORT1 Extra fallen hierbei in die Zuständigkeit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM).

Der Rundfunkstaatsvertrag beinhaltet verschiedene regulatorische Vorgaben, so auch hinsichtlich der Schaltung von Werbung.

Als privater Rundfunkveranstalter unterliegt die SPORT1 MEDIEN-Gruppe darüber hinaus den Vorschriften des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags. Im Rahmen dessen ist unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche Angebote nicht wahrnehmen können, die geeignet sind, ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen.



Romantik trifft auf Mixed Martial Arts in „Perfect Addiction“

MARKTFORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Sowohl national wie international ist die Erhebung und Analyse von Marktdaten in den Bereichen Zuschauer-, User- und Kundenforschung wichtig für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Geschäftsfelder, in denen der Konzern operativ tätig ist, um frühzeitig auf Trends in den jeweiligen Branchensegmenten und Veränderungen im Konsumentenverhalten reagieren oder diesen vorgreifen zu können. Darüber hinaus dienen diese Daten und Erkenntnisse den Unternehmen der High-light-Gruppe dazu, Kunden, Geschäftspartnern und der werbetreibenden Industrie kompetente und stichhaltige Informationen zur Beurteilung ihrer Investitionsentscheidungen zur Verfügung stellen zu können.

Eigenproduktionen im Segment Film werden teilweise im Rahmen von Screenings einem Publikumstest unterzogen. Ebenso werden für die aktuellen Kinostarts Awareness-Zahlen erhoben, um unter anderem die Wirkung der Marketingaktivitäten für den jeweiligen Film beurteilen und ggf. optimieren zu können.

Neben diesen rein quantitativen Leistungsgrößen sind auch qualitative Daten – wie beispielsweise zur Werbewirkungsforschung – wichtige Grundlagen für die Bewertung, Einordnung und Ausrichtung der unternehmensstrategischen und operativen Produktions- und Verwertungs- bzw. Vermarktungs- und Marketingaktivitäten innerhalb der verschiedenen Segmente. Hierfür wird unter anderem auf breit angelegte Studien und Forschungsarbeiten zur Entwicklung der Medienbranche oder Umfragen, Screenings und Publikumstests zu den eigenen Produkten zurückgegriffen. Aufwendige Stoffe werden schon vor der jeweiligen Herstellung auf ihre Akzeptanz im Markt geprüft.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Gemäss den im Januar 2024 veröffentlichten Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) sank die weltweite Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 auf 3,1 %. Damit bleibt die globale Wirtschaftsleistung 2023 unter dem bisherigen Durchschnitt (2000 – 2019), der bei 3,8 % liegt.

Als Gründe für dieses geringe Wirtschaftswachstum führt die Organisation vor allem an, dass sich die Weltwirtschaft weiterhin nur langsam von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den Folgen des Ukraine-Kriegs erholt. Hinzu kommen neue geopolitische Spannungen und die geldpolitischen Straffungen der Zentralbanken im Kampf gegen die hohe Inflation. Die globale Inflation ist nach Daten des IWF im Jahr 2023 auf 6,8 % gesunken.

Die Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer kann für 2023 ein Wachstum von 4,1 % aufweisen. Die wachstumsstärkste Nation dieser Gruppe war Indien mit einem Wirtschaftswachstum von 6,7 % im Jahr 2023.

Die Konjunktur in den Industrienationen verzeichnete im Jahr 2023 eine Wachstumsrate von 1,6 %, was gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Rückgang darstellt (2022: 2,6 %). Für das nächste Jahr erwartet der IWF hier ein schwaches Wachstum von 1,5 %. Für die Eurozone ermittelte der IWF im Jahr 2023 ein Plus von 0,5 % (2022: 3,3 %). Die US-amerikanische Wirtschaft verzeichnete 2023 ein Wachstum von 2,5 %.



Jahre nach dem Erfolgsfilm begeistert die Fortsetzung: „Manta Manta - Zwoter Teil“

Die Wirtschaft der Schweiz ist 2023 unterdurchschnittlich gewachsen, ohne dabei in eine ausgeprägte Rezession zu geraten. Gemäss der Mitte Dezember 2023 veröffentlichten Hochrechnungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 um 1,3%. Im Vorjahr waren es noch 2,0%.

Das Bruttoinlandsprodukt der deutschen Wirtschaft ist - nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) - 2023 um 0,3% gesunken (2022: +1,8%). Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war geprägt von den nach wie vor hohen Preisen, die die Konjunktur dämpften. Hinzu kamen steigende Zinsen und eine geringe Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch der Corona-Pandemie nicht weiter fort.

In Österreich konnte die Wirtschaft im Jahr 2023 ebenfalls nicht wachsen. Für das Jahr 2023 geht das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) nach vorläufigen Berechnungen von Dezember 2023 von einem Rückgang des BIP um 0,8% für 2023 aus (2022: 4,8%). Die gesunkenen Realeinkommen infolge der hohen Inflation und die weltweit schwache Industrie belasteten die österreichische Wirtschaftsentwicklung.

MARKTUMFELD MEDIEN UND UNTERHALTUNG IN DEUTSCHLAND

Die Entwicklung der Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland ist im Allgemeinen eng an die Entwicklung der Gesamtwirtschaft geknüpft. Allerdings reagieren Unternehmen mit ihren Ausgaben für Werbung in der Regel zeitnäher auf konjunkturelle Veränderungen als die Konsumenten. Für das Jahr 2023 rechnet die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) nach Schätzungen von September 2023 mit einer verlangsamten Umsatzsteigerung der gesamten Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland um insgesamt 4,2% auf rund 42,5 Mrd. EUR. Obwohl die Gesamtumsätze 2023 weiter stiegen, war das Verhalten der Konsumenten von den geopolitischen Unsicherheiten und der Inflation beeinflusst. 2022 wies der Markt in Deutschland noch ein Wachstum von 5,7% auf 66,0 Mrd. EUR auf, was allen voran an der Fortsetzung der Erholung nach dem pandemiebedingten Rückgang lag.

Im Zuge der Pandemie hatte sich ein dynamisches Wachstum der digitalen Medienangebote gezeigt. Diese Entwicklung konnte auch im Jahr 2023 fortgeschrieben werden. Es handelt sich dabei um sämtliche digitale Bereiche wie beispielsweise Internetvideo, Onlinewerbung, Videospiele, E-Sports, Virtual und Augmented Reality. Die digitalen Segmente machen nach PwC-Analyse 2023 37,3% am Gesamtumsatz aus, was 25,6 Mrd. EUR entspricht. Der Datenkonsum ist im Jahr 2023 um 21,8% auf 126,8 Milliarden GB angestiegen. Im Bereich der Onlinewerbung wuchsen die Umsätze 2023 auf 13,5 Mrd. EUR, eine Steigerung von 7%. Es konnten sich allerdings nicht alle Segmente positiv entwickeln. In den Bereichen Bücher, Zeitungen und Zeitschriften (-1,6%) und Fernsehen und TV-Werbung (-2,0%) wurden 2023 rückläufige Umsätze verbucht.

10. AUGUST

Degeto

BR¹

dtv

REHRAGOUT
RENDEZVOUS
NUR IM KINO

REHR
RENDEZVOUS
AB 10. AUG

ARD Degeto

BR¹

dtv

REHRAGOUT
RENDEZVOUS
AB 10. AUGUST NUR IM KINO

Hauptdarsteller Lisa Maria Potthoff und Sebastian Bezzel feiern die Premiere von „Rehragout-Rendezvous“.



LAGEBERICHT: SEGMENT FILM

Bericht über Geschäftsverlauf und Lage

2023



Lena und Lisa Mantler begeistern in „Get up“

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Vorbemerkungen

Auch wenn die Corona-Pandemie für beendet erklärt wurde, sind immer noch Ausfälle bei Produktionen aufgrund von Corona zu verzeichnen; einen finanziellen Ausgleich durch Bund- oder Länderfonds gibt es spätestens seit 31. März 2023 nicht mehr. Bis dahin galt der von der deutschen Bundesregierung finanzierte Ausfallfonds I (50 Mio. EUR für Kinofilm- und Serienproduktionen). Damit sollten Covid-19-bedingte Produktionsstörungen abgedeckt und eine risikoreduzierte Produktion von Kinofilmen und High-End-Serien in Deutschland ermöglicht werden.

Die Ausfallversicherer decken dieses Risiko – zumindest derzeit – noch nicht ab.

Darüber hinaus ist schwer abzuschätzen, welche Auswirkungen die wirtschaftlich angespannte Lage, auch in Bezug auf den Ukraine-Krieg und die Nahostkrise, den Anstieg der Energie- und Lebensmittelpreise, die Lebenshaltungskosten, Fachkräftemangel etc., haben wird. Höhere Lebenshaltungskosten könnten zu einer Kürzung der Freizeitbudgets beim Konsumenten führen, was wiederum weniger Kinobesuche und eine Reduzierung der Ausgaben für z. B. Streamer und im Home Entertainment etc. bedeuten könnte.

Auch ein möglicher Konjunkturerinbruch infolge der verschiedenen Krisen und der anhaltend hohen Inflation könnte zu sinkenden Werbeeinnahmen und damit einhergehenden Budgetreduktionen bei den privaten Free-TV-Sendern führen.

Darüber hinaus wirken sich weitere wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Kostenentwicklung, Finanzierungskosten) im Bereich der Herstellungskosten auf das Geschäft aus.

Die Auftragsvergabe im Streamingbereich kann sich rückläufig entwickeln, da sich die US- und auch inländischen Dienste einer wirtschaftlichen Überprüfung ihres Geschäftsmodells gegenübergestellt sehen.

Durch die anhaltende wirtschaftliche Rezession und den stark reduzierten Werbemarkt kann sich auch die Auftragslage bei den privaten Broadcastern rückläufig entwickeln. Darüber hinaus kam es durch die andauernden Streiks der WGA (Writers Guild of America) und anderer Gewerkschaften im Jahr 2023 zu Verschiebungen von Filmproduktionen. Das hat auch Auswirkungen auf alle nachgelagerten Auswertungsstufen, auch wenn im November 2023 die Streiks beendet wurden.

Kinoverleih

Die Zahl der Kinobesucher im deutschen Kinomarkt ging im Jahr 2023 im Vergleich zu 2019, dem letzten coronafreien Jahr, mit 95,7 Millionen um -19,4% zurück, der Umsatz liegt mit 929,1 Mio. EUR um -9,3% unter dem von 2019, bedingt durch den gestiegenen Ticketpreis von durchschnittlich 9,71 EUR. Im Vergleich zu 2022 stieg die Zahl der Kinobesucher um 22,7%, der Umsatz erhöhte sich um 28,7%.

Die erfolgreichsten Kinostarts 2023 waren: „Barbie“ mit knapp 6 Millionen Zuschauern, „Der Super Mario Bros. Film“ mit ca. 5,3 Millionen verkauften Tickets und „Oppenheimer“ mit ca. 4,1 Millionen Kinobesuchern.



Spass für die ganze Familie mit: „Neues vom Pumuckl“

Home Entertainment

Wie schon in den Vorjahren setzten die SVoD-Plattformen im deutschen Home-Entertainment-Gesamtmarkt auch im vergangenen Jahr die ansteigende Tendenz des SVoD-Geschäfts (Subscription-Video-on-Demand) fort und konnten mit einem Umsatz von 2,634 Mrd. EUR ein Plus von 13 % gegenüber dem Vorjahr (2,329 Mrd. EUR) verbuchen. Trotz der Streiks in der Kreativbranche und dem damit verbundenen Produktmangel konnte der Umsatzzuwachs im Bereich der digitalen transaktionalen Auswertungsformen (Electronic-Sell-Through und Transactional-Video-on-Demand) weitergeführt werden. Im Vergleich zu 2022 ist ein Umsatzzuwachs von 9 % in Höhe von 38 Mio. EUR auf 469 Mio. EUR zu verzeichnen.

Bei den physischen Trägermedien ist die Tendenz weiter rückläufig. Im vergangenen Jahr reduzierte sich der Umsatz um 11 % auf 302 Mio. EUR (Vorjahr: 339 Mio. EUR). Inklusive der digitalen Erlöse lagen die Umsätze des Jahres 2023 mit 771 Mio. EUR leicht über dem Vorjahreswert (770 Mrd. EUR). Das sinkende Umsatzvolumen beim Verkauf und Verleih physischer Trägermedien (DVD und Blu-ray) wurde durch das Wachstum bei den digitalen transaktionalen Auswertungsformen (EST und TVOD) vollumfänglich kompensiert.

Im Berichtsjahr konnte der Umsatzanstieg der SVoD- sowie der transaktionalen Auswertungsformen den Rückgang bei den physischen Trägermedien kompensieren und führte für den Gesamtmarkt bei einem Umsatz von 3,406 Mrd. EUR zu einem Plus von 10 % (2022: 3,099 Mrd. EUR).

OPERATIVE ENTWICKLUNG

Kinoproduktion und Kinoverleih

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2023 wurden insgesamt drei Eigen- und Co-Produktionen hergestellt. So starteten 2023 die Dreharbeiten zu der Eigenproduktion „Chantal im Märchenland“, einem Spin-off der „Fack Ju Göhte“-Erfolgsreihe mit Jella Haase in der Hauptrolle, sowie zu den Co-Produktionen „September 5“ unter der Regie von Tim Fehlbaum über die tragische Geiselnahme von israelischen Sportlern bei den Olympischen Spielen 1972 in München und „Psycho Killer“ (Arbeitstitel), einem in den USA spielenden Psycho-Thriller. Bei den internationalen Projekten konnten die Dreharbeiten zu „In the Lost Lands“ und „Hagen“ im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

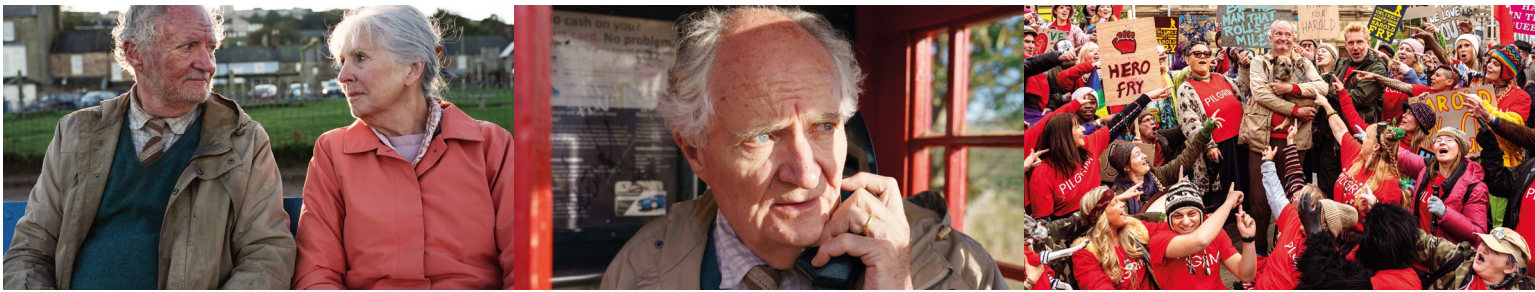
Kinoverleih

Die Constantin Film-Gruppe brachte im Jahr 2023 insgesamt zehn Filme in die deutschen Kinos, darunter „Rehagout-Rendezvous“ aus der Eberhofer-Reihe, „Manta Manta - Zwöter Teil“ und „Sonne und Beton“. Die vorgenannten Titel befinden sich allesamt in den Top 20 der erfolgreichsten im Jahr 2023 gestarteten Filme in Deutschland.

Marktanteil Home Entertainment konnte gesteigert werden

Der Marktanteil der Constantin Film Vertriebs GmbH im Home-Entertainment-Bereich konnte im Vergleich zum Vorjahr dank eines ausgewogenen Portfolios und starkem Fokus auf deutsche Produktionen von 3 % auf 4 % gesteigert werden. Im Teilbereich transaktionales digitales Home Entertainment erreichte die Constantin Film Vertriebs GmbH mit 2023 das umsatzstärkste Jahr seit Vermarktungsbeginn 2012.

Wesentliche Filme mit hohen Umsätzen im Jahr 2023 waren insbesondere „After Forever“ und „Guglhupfgeschwader“ sowie im internationalen Bereich „Resident Evil 6“, „Monster Hunter“ und „Perfect Addiction“.



„Die unwahrscheinliche Pilgerreise des Harold Fry“, eine wunderschöne und ergreifende Geschichte

Wesentliche Lizenzzeitenstarts im Bereich TV-Auswertung/Lizenzhandel

Auch im Jahr 2023 konnten zahlreiche Lizenzverkäufe von nationalen und internationalen Eigen- und Co-Produktionen sowie von Fremdproduktionen mit etablierten, aber auch mit neuen Partnern realisiert werden.

Traditionell entfielen die umsatzrelevanten Transaktionen in diesem Geschäftsfeld auf die klassischen Auswertungsstufen Free-TV und Pay-TV.

Im Bereich Free-TV haben sich vor allem die Erstlizenzen von „Guglhupfgeschwader“ (ARD), „Contra“ (ProSiebenSat.1), „After Love“ (ProSiebenSat.1), „Drachenreiter“ (ProSiebenSat.1) und „Lauras Stern“ (Warner Bros.) umsatzrelevant ausgewirkt. Hinzu kamen im Pay-TV-Sektor (PPC) unter anderem die Erstverkäufe von „Der Nachname“, „Liebesdings“ und „After Forever“ (alle Sky).

Weiterer Ausbau der Auftragsproduktion (TV-Sender und Streaminganbieter)

Der Auf- und Ausbau des Bereichs Produktionen, für die keine primäre Kinoauswertung vorgesehen ist, konnte im Jahr 2023 erfolgreich fortgesetzt werden. Hervorzuheben ist hierbei vor allem die internationale Grossproduktion/High-End-Serie „Smilla’s Sense of Snow“.

Ausserdem wurden unter anderem Spielfilme wie „Ferdinand von Schirach: Sie sagt, er sagt“ (ZDF), „Silber und das Buch der Träume“ (Amazon), der Thriller „Exterritorial“ (Netflix), die Serien „Achtsam Morden“ (Netflix) und „Cassandra“ (Netflix) sowie weitere Folgen der TV-Reihe „Die Heiland“ (ARD) und der Daily „Dahoam is Dahoam“ (BR) produziert.

Im non-fiktionalen Bereich wurden unter anderem eine weitere Staffel des Comedy-Formats „LOL: Last One Laughing“ samt einem zusätzlichen LOL-Weihnachts-Special (Amazon Prime) sowie zwei weitere Staffeln von „Das Strafgericht mit Ulrich Wetzel“ (RTL), zwei neue Staffeln von „Shopping Queen“ (VOX) und eine weitere Staffel von „Genial daneben“ (RTL2) produziert und zum Teil auch bereits ausgewertet.

ANALYSE DER NICHT FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Langfristige Zusammenarbeit im Fokus

Wie auch in den Vorjahren ist es wichtig, den Fokus auf langfristige Kooperationen/Verträge zu legen. Mit diesem Fokus verpflichtet die Constantin Film-Gruppe zahlreiche Produzenten mit kreativer Entscheidungskompetenz, eine hohe Anzahl ausführender Producer und eine Vielzahl von Filmemachern, Autoren, Regisseuren und Schauspielern.

Besucherzahlen im Kinoverleih

Im Gesamtmarkt der im Jahr 2023 gestarteten deutschen Filme belegt die Constantin Film-Gruppe mit „Rehagout-Rendezvous“ Platz 2 (ca. 1,51 Millionen Kinobesucher), „Manta Manta – Zwoter Teil“ Platz 3 (ca. 1,25 Millionen Besucher) und Platz 4 mit „Sonne und Beton“ (ca. 1,14 Millionen Besucher).

Die Constantin Film-Gruppe in Deutschland konnte sich im Jahr 2023 nach Umsatz und Besuchern Platz sieben im Ranking aller Verleiher sichern sowie Platz zwei der studiounabhängigen Verleiher.



Bis zu den Sternen und darüber hinaus! „WOW! Nachricht aus dem All“ begeistert die Zuschauer

Neuveröffentlichungen mit guten Verkaufszahlen im Home Entertainment

Bei den Neuveröffentlichungen konnten insbesondere die Constantin Film-Eigenproduktionen „Der Nachname“, „Rehagout-Rendezvous“, Manta Manta – Zwoter Teil“ sowie „Sonne und Beton“ die Verkaufserwartungen erfüllen. Diese vier Produktionen erzielten insgesamt knapp eine Million Video-on-Demand- und Electronic-Sell-Through-Transaktionen und verkauften rund 130.000 bespielte physische Bildtonträger. Bei den Lizenzprodukten überzeugte der Titel „Lamborghini“ mit rund 150.000 Digitaltransaktionen. Darüber hinaus hat auch das unverändert gute Kataloggeschäft zum Erfolg beigetragen.

TV-Auswertung weiterhin auf gutem Niveau

Top Quotenerfolge bei den Erstausstrahlungen verbuchten die Kroatien-Krimis „Der Todesritt“ und „Split vergisst nie“ auf ARD mit 5,6 und 5,4 Millionen Zusehern und jeweils rund 20 % Marktanteil. „Kommissarin Lucas - Du bist mein“ erreichte über 6 Millionen Zuschauer bei 21,8 % Marktanteil und bescherte dem ZDF damit den Tagessieg. „Kommissarin Lucas - Helden wie wir“ erreichte stolze 23,6 % Marktanteil bei 5,74 Millionen Zuschauern. Die Erstausstrahlung der achten Eberhofer-Verfilmung „Guglhupfgeschwader“ punktete im ARD Sommerkino mit 6,37 Millionen Zusehern und 23,7 % Gesamtmarktanteil. Ebenfalls im ARD Sommerkino trumpfte „Das perfekte Geheimnis“ mit stolzen 15,4 % Marktanteil in der Altersgruppe 14 - 49 auf und bescherte dem Ersten damit den Tagessieg beim jungen Publikum.

Quotenstarke TV-Auftragsproduktionen

Die serielle Verfilmung des gleichnamigen Romans von Romy Hausmann, „Liebes Kind“, verzeichnete seit Start auf Netflix im September 2023 über 30 Millionen Abrufe in Deutschland und setzte sich über Wochen an die Spitze der Charts. Weltweit positionierte sich die Serie über mehrere Wochen auf Platz 1 der nicht-englischsprachigen TV-Formate und erreichte in 92 Ländern die Top 10. Damit ist die Serie weltweit die erfolgreichste deutschsprachige Serie auf Netflix aller Zeiten.

Die im April 2023 auf Prime Video gestartete vierte Staffel des Erfolgsformats „LOL - Last One Laughing“ konnte die Abrufe der vorherigen Staffeln mit 46 Millionen Abrufen sogar noch übertreffen. Alle vier Staffeln erzielten im Berichtszeitraum über 80 Millionen Abrufe. Das im Dezember gestartete „LOL Weihnachtsspecial“ erreichte innerhalb weniger Tage über 7 Millionen Abrufe.

Als bewährte Quotengaranten des BR lieferten die Auftragsproduktionen „Dahoam is Dahoam“ im Schnitt knapp 700.000 Zuschauer pro Folge und „Der Sonntags-Stammtisch“ in der Spitze über 20 % Gesamtmarktanteil.



Manchester City gewinnt die UEFA Champions-League gegen Inter Mailand mit 1:0.



LAGEBERICHT: SEGMENT **2023** SPORT UND EVENT

Bericht über Geschäftsverlauf und Lage



Spannenden Fussball bieten auch dieses Jahr die UEFA Champions League, UEFA Conference League und UEFA Europa League

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

TEAM-Gruppe

Im Juni 2023 ging das auf dem Gebiet Medienplanung und Medieneinkauf tätige Unternehmen ZenithOptimedia für das Jahr 2023 von einem Wachstum der globalen Werbeausgaben um 4,4% auf rund 881 Mrd. USD aus. Dieser Anstieg zeigt eine anhaltende Erholung des Marktes nach dem pandemiebedingten Rückgang im Jahr 2020 und entspricht trotz des russischen Einmarsches in die Ukraine den Erwartungen. Die Prognosen für Wirtschaft und Werbemarkt im Jahr 2024 sind positiv. Begünstigend wirken hier weltweit wichtige Ereignisse wie die US-Präsidentenwahl und die Olympischen Sommerspiele in Paris.

Sport1 Medien AG

Nach einem schwachen Auftakt in der ersten Jahreshälfte 2023 erholte sich die Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte langsam. Dank des starken Dezembers gab es bei den Brutto-Werbeausgaben für das Jahr 2023 am Ende sogar ein leichtes Plus gegenüber dem Vorjahr. Der Werbe- und Marktforscher Nielsen bilanzierte für das Jahr 2023 33,8 Mrd. EUR Brutto-Werbeausgaben der Unternehmen in Deutschland – und damit einen leichten Zuwachs von 0,3% gegenüber 2022.

Gemeinsam mit Publikumszeitschriften (-8,1%, 2,6 Mrd. EUR) gehörte TV (-3,5%, 16,5 Mrd. EUR) zu den beiden Gattungen, die 2023 geringere Werbeinvestitionen als im Vorjahr für sich verbuchten. Alle anderen Gattungen gewannen Werbeeinnahmen hinzu, am stärksten die kleinste Gattung Kino (+22,3%, 118 Mio. EUR) und Aussenwerbung (+11,2%, 2,9 Mrd. EUR). Zeitungen konnten ebenfalls ein deutliches Wachstum vorweisen (+7,8%, 5,5 Mrd. EUR). Das Wachstum im Bereich Online (+3,8%, 4,2 Mrd. EUR) dürfte sich sogar noch nach oben korrigieren, da es hier in der Regel noch Nachmeldungen seitens der Vermarkter gibt. Die Werbeerlöse im Bereich Hörfunk wuchsen ebenfalls (+2,9%, 2,0 Mrd. EUR).

Bei den aufgeführten Nielsen-Zahlen handelt es sich um Brutto-Umsätze, die keine Auskunft über tatsächliche Ausgaben und Einnahmen geben, aber dennoch ein gutes Bild über den Werbedruck und die Entwicklung der einzelnen Branchen und Segmente vermitteln.

JOM geht für das Jahr 2023 von Netto-Werbependings von 25,7 Mrd. EUR und demzufolge von einem Minus von rund 1,5% für den deutschen Werbemarkt aus. Vor allem im ersten Halbjahr haben Krieg, Inflation und Rezession viele Einsparungen nach sich gezogen. Die Prognosen von Dentsu (+0,6%) und der Organisation der Mediaagenturen OMG (+4,6%) hingegen sehen ein Wachstum des deutschen Werbemarktes 2023. Mit Blick auf die konjunkturelle Lage, die sich im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig entwickelt hat, scheint ein deutliches Plus eher unwahrscheinlich, da Werbeinvestitionen in schwierigen Marktlagen häufig als Erstes gekürzt werden.

Der Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft (ZAW) prognostiziert für die Netto-Werbeinnahmen der Medien im Jahr 2023 ein Wachstum um 1,4% auf 26,06 Mrd. EUR. Fünf von 16 Werbeträgern schneiden laut ZAW schlechter als im Vorjahr ab, drei liegen auf Vorjahresniveau und acht Werbeträger wachsen – so zum Beispiel der gesamte Digitalbereich, der ein überproportionales Wachstum aufweist.

Highlight Event AG

Das Geschäftsjahr 2023 hat sich im Musikveranstaltungs- und Unterhaltungssektor weiterhin stabilisiert und normalisiert. Die Events des Eurovision Song Contests 2023 in Liverpool (Semi Finals, Jury Final und Grand Final) waren ausverkauft. Gleiches gilt für das Neujahrskonzert 2023 der Wiener Philharmoniker, für das wiederum eine Verlosung der Kaufkarten (Kartenpreis bis zu ca. 1.300 EUR) notwendig war, um der hohen Nachfrage auf geregelte Weise begegnen zu können. Das Sommernachtskonzert 2023 der Wiener Philharmoniker wurde von etwa 50.000 Zuhörern vor Ort besucht, was die gute Nachfrage weiter verdeutlicht.



OPERATIVE ENTWICKLUNG

TEAM-Gruppe

Auch 2023 lag der Fokus auf Nachhaltigkeit. In Kooperation mit TNT Sport UK präsentierte die TEAM-Gruppe im Rahmen eines Events in London Cloud-Produktionen (inklusive einer Live-Berichterstattung hinter den Kulissen der Halbfinalbegegnungen der UEFA Youth League). Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt im letzten Jahr lag darauf, die Entwicklung der Berichterstattung zu den UEFA-Klubwettbewerben zu unterstützen. So beinhaltete beispielsweise die Vorberichterstattung zum Spiel zwischen Salzburg und Benfica Lissabon Bodycam-Aufnahmen. Auch Kinokameras, die bereits breite Verwendung durch Host Broadcaster finden, wurden bei den UEFA-Klubwettbewerben vermehrt eingesetzt.

Erfolgreiche Fortsetzung des Vertriebs für den Zeitraum 2024/25 bis 2026/27

Das Ausschreibungsverfahren der Medienrechte der UEFA-Klubwettbewerbe für 23 Märkte wurde in Europa, Asien, Lateinamerika, Nordamerika, Afrika und Ozeanien für den Geschäftszyklus 2024/25 bis 2026/27 durchgeführt. Im Sponsoringbereich erneuerte die TEAM-Gruppe die Partnerschaften mit Heineken und Pepsico für die UEFA Champions League. Im Hinblick auf die UEFA Europa League und die UEFA Europa Conference League wurde die Partnerschaft mit Engelbert Strauss verlängert.

Durchführung der Finalspiele und der letzten Gruppenphase

Darüber hinaus legte die TEAM-Gruppe den Schwerpunkt 2023 auf die Unterstützung der UEFA beim Abschluss der zweiten Spielzeit des Geschäftszyklus 2021/22 bis 2023/24.

Das Finale der UEFA Champions League zwischen Manchester City und Inter Mailand wurde am 10. Juni 2023 im Atatürk-Olympiastadion in Istanbul ausgetragen. Manchester City gewann das Spiel mit 1:0 und sicherte sich damit zum ersten Mal den Titel der UEFA Champions League.

Im Endspiel der UEFA Europa League trafen am 31. Mai 2023 in der Puskás Arena in der ungarischen Hauptstadt Budapest der FC Sevilla und AS Rom aufeinander. Sevilla entschied das Spiel mit 4:1 nach Elfmeterschiessen (1:1 nach Verlängerung) für sich. Der Klub gewann damit zum siebten Mal die Europa League bzw. den Vorgänger, den UEFA Cup.

Die zweite Auflage der UEFA Europa Conference League entschied West Ham United mit einem 2:1-Sieg gegen die AC Florenz für sich. Das Finale fand am 7. Juni 2023 in der tschechischen Hauptstadt Prag statt.

Im Finale des UEFA Super Cup zwischen Manchester City und dem FC Sevilla am 16. August 2023 holten sich die Engländer im Karaiskakis-Stadion in Piräus (Griechenland) mit 5:4 im Elfmeterschiessen (1:1 nach Verlängerung) den Titel.

Die letzte Gruppenphase vor der Umstellung auf das Format der UEFA-Klubwettbewerbe umfasste 288 Spiele und wurde erfolgreich abgeschlossen.



Der UEFA Super Cup begeistert die Fans. Manchester City schlägt Sevilla im Elfmeterschiessen.

Sport1 Medien AG

SPORT1 erwirbt neue Rechte, schliesst richtungweisende Kooperationen und feiert 30-jähriges Jubiläum

Im Berichtsjahr hat die Sport1 GmbH Motorsportrechte am ADAC GT Masters und dem ADAC GT4 Germany erworben. Des Weiteren wurde 2023 das Highlight-Magazin „Sky Formel 1 Highlights“, im Rahmen einer Kooperation mit Sky und präsentiert vom Automobilclub von Deutschland (AvD) als Sponsor, sowie ein Highlight-Format zur FIA World Rally Championship (WRC) gezeigt. Im Juni berichtete SPORT1 als Teil der grossen Medien-Allianz zu den Special Olympics World Games Berlin 2023 umfangreich über die weltweit grösste inklusive Sportveranstaltung – mit Coca-Cola und Toyota als Sponsoren –, präsentierte die Kieler Woche, das grösste Segelevent der Welt – mit Audi als Partner – und übertrug die BMW International Open in Eichenried bei München live. Zudem wurden Rechte an der Europameisterschaft im olympischen 7er-Rugby, der Hockey-EM, der HYLO PDC Europe Super League 2023 und der World Padel Tour akquiriert, die in Kooperation mit CUPRA erstmals live im deutschen Free-TV übertragen wurde. Darüber hinaus startete SPORT1 das neue Darts-Format „MADHOUSE – Die Darts Show“ und setzte zum Start der Wintersport-Saison in Kooperation mit dem Deutschen Skiverband das Infotainment-Format „SKI & BERGE – Das DSV Magazin“ fort.

2023 feierte SPORT1 zudem sein Jubiläum „30 Jahre #MITTENDRIN“ und begleitete dies mit besonderen Aktionen, unter anderem mit einer Jubiläums-Ausgabe des „STAHLWERK Doppelpass“ am 22. Januar. Grund zum Feiern hatte SPORT1 auch dank der Darts-WM und der Eishockey-WM, mit denen Rekorde aufgestellt wurden: Bei der Darts-WM waren von Mitte Dezember 2022 bis Anfang Januar 2023 im Durchschnitt 600.000 Zuschauer ab drei Jahren (Z3+) dabei, 300.000 Zuschauer davon aus der werberelevanten Kernzielgruppe Männer 14 bis 59 Jahre (M14-59). Insgesamt wurde im Turnierverlauf zehn Mal die Millionenmarke, dreimal die Zwei-Millionen-Marke und dank des historischen Halbfinaleinzugs von Gabriel Clemens sogar erstmals die Drei-Millionen-Marke in der Spitze geknackt – ebenfalls Rekord in der 19-jährigen Übertragungsgeschichte der Darts-WM auf SPORT1. Dank der Eishockey-WM und des spannenden Bundesliga-Saisonabschlusses erreichte SPORT1 am Pfingstsonntag mit einem Gesamt-Marktanteil von 5,0% den besten Tages-Marktanteil seit über sieben Jahren: Das Finale der Eishockey-WM zwischen Deutschland und Kanada verfolgten bis zu 3 Millionen Zuschauer (Z3+) in der Spitze und 1,9 Millionen Zuschauer im Schnitt – die zweitbesten Eishockey-Zahlen der Sendergeschichte. Bis zu 1,12 Millionen Zuschauer (Z3+) in der Spitze schalteten am Vormittag den „STAHLWERK Doppelpass“ ein, der Gesamt-Marktanteil lag bei 10,7% (Z3+) – eine Rekordmarke, die zuletzt 2013 erzielt worden war.

Start der Frauen-Bundesliga und Gründung der Bewegung #FrauenFuerFussball

Zum Start der Google Pixel Frauen-Bundesliga startete SPORT1 als neuer Medienpartner des Deutschen Fussball-Bundes (DFB) im Oktober die Bewegung #FrauenFuerFussball. Ziel der Bewegung ist die nachhaltige Förderung von Diversität, Inklusion und Female Empowerment im Fussball. Mit #FrauenFuerFussball werden seitdem Initiativen zur Förderung des Mädchen- und Frauenfussballs unterstützt. Für diese Mission waren zum Launch bereits prominente Patinnen und grosse Marken mit an Bord, unter anderem Volkswagen.



Spannung pur: Darts Hylo DDC Europe Super League

Durchstarten mit „SPORT1 Motor“, dem „Doppelpass on Tour“ und in der Vermarktung mit bekannten Marken

Im November wurde mit „SPORT1 Motor“ in Kooperation mit Samsung TV Plus der erste FAST- („Free Ad Supported Streaming TV“) Sender von SPORT1 gelauncht.

Zudem gab SPORT1 im dritten Quartal die Fortsetzung der Bühnenshow „Doppelpass on Tour“ bekannt, die in der Saison 2023/24 ab November bundesweit Station in über 25 Städten machen wird. Die Event-Reihe zu Deutschlands Fussball-Talk Nr. 1 wird seit 2021 in Kooperation mit der S-Promotion Event GmbH veranstaltet.

Im Vermarktungsbereich gewannen SPORT1 Business und MAGIC SPORTS MEDIA für die Eishockey-WM unter anderem PENNY, Neobet und SCHÖNER WOHNEN Polarweiss als Werbepartner. In die neue Saison der Fussball-Bundesliga starteten SPORT1 und MAGIC SPORTS MEDIA mit namhaften Werbekunden, darunter Das Örtliche, Krombacher und STAHLWERK sowie Tipico, Neobet und Bet-at-home. Bei der Darts-WM wurden unter anderem ERDINGER Brauhaus, Amgen, Tipico, ELTEN, JackpotPiraten.de und McDart integriert.

Ausbau der New-Business-Aktivitäten mit zahlreichen Kooperationen

Im Bereich New Business vereinbarte die Sport1 GmbH unter anderem mit Starzz und Car4Sports Kooperationen, in deren Rahmen Gesellschafteranteile an den beiden Partnern erworben wurden, während diese auf den SPORT1 Plattformen reichweitenstark platziert werden. Darüber hinaus werden mit Starzz neue Ansätze auf Basis einer direkten, interaktiven Aktivierung von Stars und Fans bzw. mit Car4Sports im Bereich Mobilitätslösungen entwickelt. Diesen eingeschlagenen Weg mit der zunehmenden Vertikalisierung seiner Wertschöpfungskette setzte SPORT1 im Dezember mit dem Launch der PDC Europe NEXT GEN in Zusammenarbeit mit der PDC Europe fort, einer revolutionären und innovativen Darts-Turnierserie für Nachwuchs- und Amateurspieler aus dem deutschsprachigen Raum.

Im Juni startete die Sport1 GmbH im Bereich Live-Shopping mit BRANDSOME eine neue Unternehmung, die einzigartige Performance-Lösungen für Kunden und ihre Marken zum Aufbau neuer Vertriebs- und Kommunikationskanäle bietet. Zu den ersten Kunden gehörte mit MediaMarktSaturn Deutschlands Elektronikhändler Nr. 1.

Partnerschaft mit Ströer und Launch SPORT1 Technology Hub

Zur Vermarktung ihrer Digital-Angebote schloss die Sport1 GmbH mit Ströer, Deutschlands reichweitenstärkstem Digitalvermarkter, im September eine Partnerschaft: Seit 1. Januar 2024 übernimmt Ströer für SPORT1 die klassische digitale Direktvermarktung. Für die gesamte programmatische Vermarktung werden zudem die Adtech-Lösungen der Ströer-Tochter Yieldlove eingesetzt. Zudem investiert SPORT1 massiv in die Weiterentwicklung seines vielfältigen digitalen Ökosystems und gründete im Oktober den S1 Technology Hub mit Sitz in Warschau. Der Technologie-Hub bildet im Rahmen der SPORT1 Wachstumsstrategie „Maximize Moments in Sports & Entertainment“ die Grundlage für die technologische Produktweiterentwicklung und Skalierung der unterschiedlichen Digitalangebote.



In Hamburg werden die Europameister im 7er-Rugby gekürt

Erfolg für SPORT1 und PLAZAMEDIA beim Deutschen Fernsehpreis

Für seine Liveberichterstattung von der Darts-WM 2023 wurde Deutschlands führende Sportplattform für den Deutschen Fernsehpreis 2023 in der Kategorie „Beste Sportsendung“ nominiert und als eine der drei besten Sendungen ausgezeichnet. Zum ersten Mal in der Geschichte wurde damit von der Jury eine Darts-Übertragung beim renommiertesten Medienpreis Deutschlands in die Top 3 gewählt. Auch die PLAZAMEDIA GmbH erreichte in ihrer Rolle als Produktionsdienstleister für die Realisierung der FIBA EuroBasket 2022 für MagentaTV/Telekom Deutschland eine Top-3-Platzierung.

PLAZAMEDIA-Highlights: Eröffnung briX|woRk.studio, Verlängerung DAZN-Kooperation und Basketball-WM

PLAZAMEDIA feierte im Februar mit der Eröffnung seines neuen Extended Reality (XR) LED-Studios den Start in ein neues Produktionszeitalter am Medienstandort München: Das briX|woRk.studio bietet mit einer 120 Quadratmeter grossen LED-Wand neuartige und vielfältige Anwendungsmöglichkeiten für innovative und nachhaltig realisierte Produktionen – für Film-, Broadcast- und Produktionsfirmen, aber auch für werbetreibende Unternehmen mit ihren Marken sowie Event- und Kreativ-Agenturen. Nach der Eröffnung wurde im briX|woRk.studio bereits eine Vielzahl an Projekten umgesetzt – darunter die Studiosendungen für DAZN zum Finale der UEFA Champions League und für Red Bull Media House zum Wings for Life World Run, für PANTALEON Films und ProU Producers der Kinofilm „791 KM“ und für die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) deren Kampagne zum Weltblutspendetag.

DAZN setzt langfristig auf PLAZAMEDIA als technischen Dienstleister für Live-Produktion und Payout. Für die neue Vertragslaufzeit bis 2027 wurden umfangreiche Optimierungen der technischen Infrastruktur für Upgrades der Produktionsstandards auf den Weg gebracht. Ein weiteres Highlight im Berichtsjahr war die Umsetzung der Studioshow für die Basketball-WM im Auftrag der Deutschen Telekom. Technologisch konnte 2023 das umfangreiche Projekt zur Migration der Infrastruktur des Sendezentrums auf den neuesten IP-Standard 2110 fertiggestellt werden. PLAZAMEDIA ist damit für den steigenden Bedarf an hochqualitativen TV-Produktionen bestens gerüstet.

Übergeordnet standen bei den Tochterunternehmen der Sport1 Medien AG – SPORT1, PLAZAMEDIA, MAGIC SPORTS MEDIA, Match IQ und Jackpot50 – im Berichtsjahr weiterhin der Erhalt und Ausbau bestehender sowie der Aufbau neuer Kundenbeziehungen im Mittelpunkt.

Highlight Event AG

Im Vordergrund der Geschäftsaktivitäten der Highlight Event AG standen einerseits die intensive Betreuung und Umsetzung der Sponsorenvereinbarungen mit den Hauptsponsoren der Wiener Philharmoniker sowie des Eurovision Song Contests und andererseits der weitere Sponsorenverkauf für den Eurovision Song Contest sowie die Verhandlung der weltweiten Medien- und allgemeinen Orchesterverträge.

Darüber hinaus ist die Verlängerung des Agenturvertrags mit den Wiener Philharmonikern bis ins Jahr 2032 frühzeitig gelungen.



Pure Unterhaltung mit der World Padel Tour

Die Verträge und Veranstaltungen (Eurovision Song Contest in Liverpool sowie Neujahrs- und Sommernachtskonzert der Wiener Philharmoniker mit zusätzlichen TV- und Sponsorenveranstaltungen in Hamburg, Prag und Tokio) konnten sehr erfolgreich erfüllt und umgesetzt werden.

Die Projekte haben, neben einer erfolgreichen Streamingpräsenz, wiederum herausragende weltweite TV-Zuschauerzahlen erzielt: Insbesondere das Neujahrskonzert (mit rund 50 Millionen) und das Grand Final des Eurovision Song Contests (ebenfalls mit rund 50 Millionen) behaupteten ihre Ausnahmestellungen im weltweiten Musik- und Unterhaltungsmarkt.

Ein weiterer Höhepunkt war das 3. EBU-Konzert der Wiener Philharmoniker in Prag, das mit dem Themenschwerpunkt „Tschechien“ in über 50 Ländern ausgestrahlt wurde.

ANALYSE DER NICHT FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

TEAM-Gruppe

Die UEFA Champions League nimmt in den sozialen Medien weiterhin führende Position ein/ Beeindruckende Zuschauerzahlen für die UEFA-Klubwettbewerbe

In den sozialen Netzwerken konnten die offiziellen Accounts der UEFA Champions League ihre führende Position unter den Sportrechteinhabern ausbauen. Der TikTok-Account der UEFA Champions League ist weiterhin der beliebteste Account eines Sportereignisses und übertraf 2023 die Zahl von 1 Milliarde Likes. Insgesamt verzeichnete die UEFA Champions League einen Rekord in Höhe von 40 Milliarden an Interaktionen auf allen Social-Media-Plattformen. Diese Entwicklung stärkt die digitale Präsenz der UEFA und zeugt von der engeren Verbindung zu einem jüngeren Publikum.

Das Finale der UEFA Champions League 2023 wurde in über 200 Ländern ausgestrahlt und von 140 Millionen Zuschauern im TV, über Streamingdienste und im Rahmen öffentlicher Übertragungen verfolgt – ein Rückgang von 15 % gegenüber der vorherigen Spielzeit. Hauptgrund für diesen Rückgang war ein geringerer Umfang der Free-TV-Berichterstattung in grossen Märkten.

Die globale Live-Zuschauerzahl für das Endspiel der UEFA Europa League lag bei 47,3 Millionen – der höchste Wert in vier Jahren. Auch das Finale der UEFA Europa Conference League verfolgten beeindruckende 32,9 Millionen Zuschauer live im TV, über Streamingdienste und im Rahmen öffentlicher Übertragungen. Der UEFA Super Cup lockte 28,4 Millionen Zuschauer vor die Bildschirme.



Highlight in Mönchengladbach: Die Stadt ist Austragungsort der Euro Hockey Championship 2023

Sport1 Medien AG

Free-TV-Verbreitung weiter auf hohem Niveau

Im Jahr 2023 war der Free-TV-Sender SPORT1 in 32,05 Millionen Haushalten (2022: 31,97 Millionen) und somit nahezu flächendeckend in 82,7% (2022: 82,5%) aller erreichbaren Haushalte in Deutschland empfangbar.

Grosser Erfolg für SPORT1: Seit 2020 wurden die Free-TV-Marktanteile kontinuierlich nach oben geschraubt. Mit seinem Free-TV-Angebot erreichte SPORT1 im Jahr 2023 Marktanteile von 0,6% bei den Zuschauern ab drei Jahren (2022: 0,5%) und 1,2% in der Kernzielgruppe der 14- bis 59-jährigen Männer (2022: 1,0%).

Zu den Quoten-Highlights zählten vor allem Fussball-Liveübertragungen des Topspiels der 2. Bundesliga am Samstagabend, die bekannten SPORT1 Formate wie „Der STAHLWERK Doppelpass“ oder der „Fantalk“ sowie die Darts- und Eishockey-Weltmeisterschaften.

Pay-TV-Verbreitung konstant hoch

Der Pay-TV-Sender SPORT1+ verzeichnete zum 31. Dezember 2023 insgesamt rund 1,88 Millionen Subscriber (31. Dezember 2022: 1,83 Millionen). Die Abonnentenzahl von eSPORTS1 lag zum 31. Dezember 2023 bei ca. 2,10 Millionen Subscribern (31. Dezember 2022: 2,13 Millionen).

Populäre Sport-Destination im Digital-Bereich mit grossem Live- und On-Demand-Angebot

Auch 2023 lag SPORT1 mit seinen Digital-Kanälen wieder weit vorn in der Publikumsgunst – insbesondere auch aufgrund seines umfangreichen Videoangebots. Bei den Visits lag SPORT1 im ersten Halbjahr 11% über Vorjahreszeitraum – dank aufmerksamkeitsstarker Sportereignisse wie der Darts- und Eishockey-WM und dem spannenden Meisterschaftsrennen in der Fussball-Bundesliga. Im zweiten Halbjahr bewegten sich die Visits aufgrund fehlender grosser Highlights in der Berichterstattung 12% unter der Vorjahresperiode – ein Trend, der sich auch bei den Mitbewerbern bemerkbar machte.

Die Video Views auf den eigenen Plattformen ohne die YouTube-Channels lagen im Berichtsjahr um 10% über Vorjahr, getrieben durch gute Livestream-Reichweiten und eine funktionierende Video-Strategie.

Auf seinen YouTube-Channels erreichte SPORT1 einen Anstieg der Video Views um 7% gegenüber 2022. Für einen Rekordwert von 41 Millionen Video Views sorgte im April auch hier der Bundesliga-Titelkampf, zusätzlich befeuert durch YouTube-Shorts.



Der Eurovision Song Contest 2023 – in Liverpool gewinnt Schweden

Sommernachtskonzert der Wiener Philharmoniker – ein voller Erfolg

Umfangreiches Podcast-Angebot im Audio-Bereich und führende Social-Media-Position weiter gefestigt

SPORT1 ist seit September 2019 mit seiner eigenen Podcast-Familie auf dem Markt, die Ende Dezember 2023 rund 30 Podcasts umfasste. Die Podcasts sind auf den gängigen Streamingplattformen Spotify, Apple Podcasts, Google Podcast, Amazon Music, Deezer und Podigee sowie auf SPORT1.de und den SPORT1-Apps abrufbar.

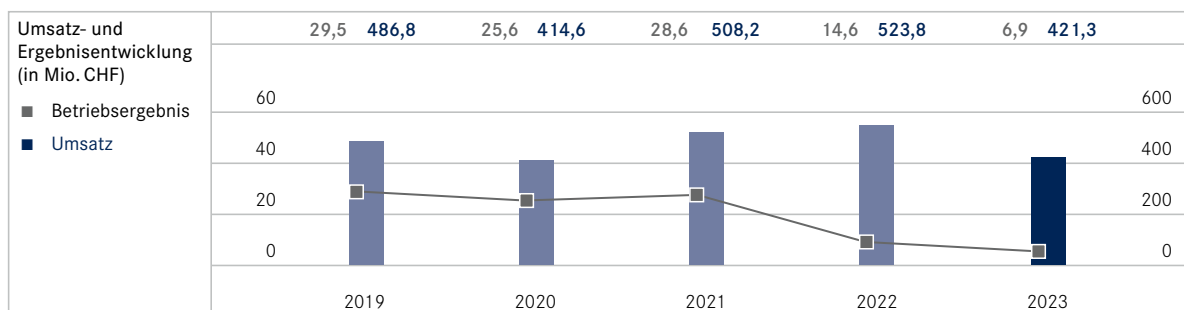
Im Social-Media-Bereich erreichte SPORT1 auf seinen Kanälen bei Facebook, Instagram, TikTok, X und YouTube sowie den im vergangenen Jahr hinzugekommenen WhatsApp- und Threads-Kanälen Ende Dezember 2023 insgesamt 7,2 Millionen Fans und Follower (Dezember 2022: 7 Millionen). Besonders stark ist die Community weiter bei TikTok: Dort folgen SPORT1 aktuell über 1,1 Millionen Menschen – so viele wie bei keinem anderen Sportmedium aus dem deutschsprachigen Raum.

Highlight Event AG

Eurovision Song Contest (ESC), Neujahrs- und Sommernachtskonzert: TV-Zuschauerzahlen weiter auf hohem Niveau

Das Neujahrs- und das Sommernachtskonzert der Wiener Philharmoniker wurde bei stabilen TV-Zuschauerzahlen (rund 50 bzw. 5 Millionen) wiederum in rund 90 Länder von den öffentlich-rechtlichen TV-Sendern (u. a. EBU) ausgestrahlt sowie im Internet über medici.tv in alle verbleibenden Länder. Bei stetig sinkenden TV-Zuschauerzahlen im Gesamtmarkt ist diese Entwicklung sehr erfreulich.

Der ESC, der 2023 in Liverpool stattfand, wurde in über 40 Ländern live ausgestrahlt und erzielte mit rund 160 Millionen TV-Zuschauern insgesamt (über alle drei Shows) ebenfalls exzellente Werte. Der Eurovision Song Contest 2024 wird nach dem schwedischen Sieg in Malmö ausgetragen.



ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER HIGHLIGHT-GRUPPE

GESAMTBEURTEILUNG DES BERICHTSZEITRAUMS

Die Geschäftsentwicklung der Highlight-Gruppe verlief im Jahr 2023 aus Sicht des Unternehmens insgesamt zufriedenstellend. Der Konzernumsatz in Höhe von 421,3 Mio. CHF lag um 19,6% unter dem Vorjahreswert von 523,8 Mio. CHF.

Das Betriebsergebnis (EBIT) verringerte sich um 52,9% auf 6,9 Mio. CHF, während das Konzernperiodenergebnis mit -10,6 Mio. CHF ebenfalls unter dem Vorjahreswert (-2,5 Mio. CHF) lag.

Mit einem Konzernperiodenergebnis der Anteilseigner von -10,6 Mio. CHF nach -2,9 Mio. CHF im Vorjahr verringerte sich das Ergebnis je Aktie gegenüber dem Vorjahr von -0,05 CHF auf -0,19 CHF.

ERTRAGSLAGE DER GRUPPE

Reduzierung des Konzernumsatzes

Die Highlight-Gruppe erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Konzernumsatz von 421,3 Mio. CHF, was einer Reduktion um 102,5 Mio. CHF im Vergleich zum Vorjahr (523,8 Mio. CHF) entspricht. Dabei erwirtschaftete das Segment Film im Vergleich zum Vorjahreszeitraum niedrigere Aussenumsätze, während die Aussenumsätze im Segment Sport und Event leicht zunahmen.

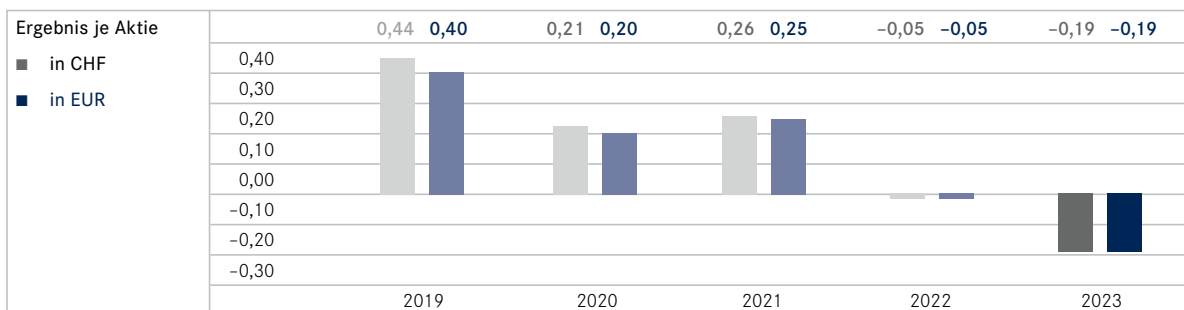
Die aktivierten Filmproduktionen und anderen aktivierten Eigenleistungen lagen mit 76,5 Mio. CHF um 11,9 Mio. CHF deutlich über dem Vergleichswert des Jahres 2022 (64,6 Mio. CHF).

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich auf 15,2 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 25,6 Mio. CHF).

EBIT unter Vorjahr

Der operative Konzernaufwand, der sich auf 506,2 Mio. CHF summierte, lag um 93,2 Mio. CHF bzw. 15,5% unter dem Vergleichswert des Geschäftsjahrs 2022 (599,4 Mio. CHF). Der Material- und Lizenzaufwand reduzierte sich produktionsbedingt um 65,9 Mio. CHF auf 219,8 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 285,7 Mio. CHF), während der Personalaufwand um 10,2 Mio. CHF auf 164,9 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 175,1 Mio. CHF) sank und auch die Abschreibungen vor allem produktionsbedingt im Filmvermögen mit 66,4 Mio. CHF um 13,3 Mio. CHF unter dem Vergleichswert des Vorjahrs (79,7 Mio. CHF) lagen.

Insgesamt sank das EBIT um 7,7 Mio. CHF bzw. 52,9% auf 6,9 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 14,6 Mio. CHF).



Konzerngewinn sinkt

Das Finanzergebnis sank um insgesamt 2,8 Mio. CHF auf -12,9 Mio. CHF (Vergleichsperiode: -10,1 Mio. CHF). Die Finanzerträge sanken dabei um 3,3 Mio. CHF auf 5,1 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 8,4 Mio. CHF) und die Finanzaufwendungen sanken leicht um 0,5 Mio. CHF auf 18,1 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 18,5 Mio. CHF). Unter Berücksichtigung des Steueraufwands (Ertragsteuern und latente Steuern) in Höhe von 0,6 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 5,5 Mio. CHF) weist die Highlight-Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 einen Konzernverlust von 10,6 Mio. CHF aus (Vergleichsperiode: Konzernverlust von 2,5 Mio. CHF). Der Ergebnisanteil der Highlight-Anteilseigner reduzierte sich auf -10,6 Mio. CHF nach -2,9 Mio. CHF im Vorjahr. Auf Basis einer Aktienanzahl von unverändert 56,7 Millionen, die sich im Berichtsjahr durchschnittlich im Umlauf befand, resultiert daraus ein Ergebnis je Aktie in Höhe von -0,19 CHF (Vergleichsperiode: -0,05 CHF).

ERTRAGSLAGE DER SEGMENTE

Film: Ergebnisrückgang

Im Bereich Kinoproduktion wurden insgesamt drei Eigen- und Co-Produktionen hergestellt. Es fanden 2023 die Dreharbeiten zu der Eigenproduktion „Chantal im Märchenland“ und „September 5“ statt. Ausserdem zu einem in den USA spielenden Psycho-Thriller, der den Arbeitstitel „Psycho Killer“ trägt. Bei internationalen Projekten wurden die Dreharbeiten zu „In the Lost Lands“ und „Hagen“ abgeschlossen.

Im Kinoverleih wurden im Geschäftsjahr zehn Filme in den deutschen Kinos gestartet, darunter „Rehragout-Rendezvous“ aus der Eberhofer-Reihe, „Manta Manta – Zwoter Teil“ sowie „Sonne und Beton“.

In der Home-Entertainment-Auswertung konnte, dank eines ausgewogenen Portfolios und eines starken Fokus auf deutsche Produktionen, der Marktanteil gesteigert werden. Umsatzstarke Filme waren unter anderem „Guglhupfgeschwader“, „After Forever“ und „Monster Hunter“.

Im Geschäftsfeld TV-Auswertung/Lizenzhandel konnten auch im Jahr 2023 zahlreiche Lizenzverkäufe von Eigen- und Fremdproduktionen, mit etablierten wie auch mit neuen Partnern, realisiert werden. Die Erstausstrahlung von „Guglhupfgeschwader“ erzielte ebenso wie „Contra“ hohe Marktanteile.

Die Umsatzerlöse im Segment Film sanken im Berichtsjahr um 29,1 % auf 253,6 Mio. CHF (Vorjahreswert: 357,4 Mio. CHF). Die übrigen Segmenterträge, die weitgehend von den aktivierten Filmproduktionen beeinflusst werden, stiegen um 10,9 % auf 85,5 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 77,1 Mio. CHF). Gleichzeitig sanken die Segmentaufwendungen – insbesondere infolge einer deutlichen Abnahme der planmässigen Abschreibungen – insgesamt um 21,2 % auf 330,5 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 419,3 Mio. CHF). Das Segmentergebnis lag mit 8,7 Mio. CHF um 42,5 % unter dem Niveau des Vorjahrs (Vergleichsperiode: 15,2 Mio. CHF).



Spannend und humorvoll: „Wendehammer“

Sport und Event: Segmentumsatz auf Vorjahresniveau

Die TEAM-Gruppe legte den Schwerpunkt 2023 auf die Unterstützung der UEFA beim Abschluss der zweiten Spielzeit des Geschäftszyklus 2021/22 bis 2023/24.

Infolgedessen konnte TEAM in der zweiten Jahreshälfte mit dem Vertrieb der kommerziellen Rechte beginnen.

Sowohl im Medien- als auch im Sponsoringbereich verzeichnete TEAM einen sehr guten Vertriebsstart und erneuerte bereits in der Frühphase mehrere wichtige Partnerschaften.

Im Bereich der klassischen Musik-, Musik- und Unterhaltungsvermarktung lag der Fokus der Highlight Event AG auf der intensiven Betreuung und Umsetzung der Sponsorenvereinbarungen mit den Hauptsponsoren der Wiener Philharmoniker sowie des Eurovision Song Contests und andererseits auf dem weiteren Sponsorenverkauf für den Eurovision Song Contest. Ausserdem konnte der Vertrag mit den Wiener Philharmonikern frühzeitig bis 2032 verlängert werden.

Der Fokus der Sport1 Medien AG lag im Berichtsjahr auf der weiteren Optimierung des Rechteportfolios, der Verbesserung bestehender bzw. der Schaffung neuer digitaler Angebote und Vermarktungsumfelder sowie der plattformübergreifenden Content-Verwertung, -Vernetzung und -Kapitalisierung.

Die Aussenumsätze des Segments Sport und Event lagen mit 167,7 Mio. CHF um 0,8 % über dem Vergleichswert des Vorjahrs (166,4 Mio. CHF). Die Segmentaufwendungen verringerten sich von 176,6 Mio. CHF auf 170,9 Mio. CHF, während die übrigen Erträge von 13,3 Mio. CHF auf 6,4 Mio. CHF abnahmen.

Infolgedessen lag das Segmentergebnis mit 3,9 Mio. CHF leicht unter dem Vorjahreswert (5,6 Mio. CHF).

Holdingskosten unter Vorjahresniveau

Die Kosten der Holding-Aktivitäten reduzierten sich im Geschäftsjahr 2023 um 0,4 Mio. CHF auf 5,8 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 6,2 Mio. CHF).

VERMÖGENSLAGE

Bilanzsumme unter Vorjahresniveau

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Bilanzsumme der Highlight-Gruppe 598,8 Mio. CHF – eine Abnahme von 35,4 Mio. CHF gegenüber dem Stand zum Jahresende 2022 (634,2 Mio. CHF).

Auf der Vermögensseite der Bilanz resultiert die Abnahme ausschliesslich aus den kurzfristigen Vermögenswerten, deren Summe sich um 71,9 Mio. CHF auf 148,2 Mio. CHF (31. Dezember 2022: 220,1 Mio. CHF) reduzierte. Massgeblich beeinflusst wurde diese durch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen in Höhe von 84,4 Mio. CHF (31. Dezember 2022: 147,5 Mio. CHF), die sich um insgesamt 63,1 Mio. CHF reduzierten. Gleichzeitig verringerten sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 4,4 Mio. CHF auf 25,5 Mio. CHF (31. Dezember 2022: 29,9 Mio. CHF) sowie die Vorräte um 4,1 Mio. CHF auf 7,5 Mio. CHF.



Spannung pur: „Kroatien-Krimi – Jagd auf einen Toten“

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich in Summe um 36,5 Mio. CHF auf 450,6 Mio. CHF (31. Dezember 2022: 414,1 Mio. CHF), was im Wesentlichen auf die Zunahme des Filmvermögens um 40,7 Mio. CHF auf 196,0 Mio. CHF sowie der sonstigen Vermögenswerte um 20,3 Mio. CHF auf 24,9 Mio. CHF zurückzuführen ist, während sich die sonstigen immateriellen Vermögenswerte um 5,4 Mio. CHF auf 50,0 Mio. CHF verringerten (31. Dezember 2022: 55,4 Mio. CHF). Dementsprechend lag auch der Anteil der langfristigen Vermögensgegenstände am Gesamtvermögen mit 75,3% über dem Vergleichswert des Vorjahrs (65,3%).

Filmvermögen

Der Wert des Filmvermögens lag zum Ende des Berichtsjahrs bei 196,0 Mio. CHF – einer Zunahme um 40,7 Mio. CHF im Vergleich zum Jahresende 2022 (155,4 Mio. CHF). Von diesem Gesamtwert entfielen 189,2 Mio. CHF (31. Dezember 2022: 148,4 Mio. CHF) auf Eigenproduktionen und 6,8 Mio. CHF (31. Dezember 2022: 7,0 Mio. CHF) auf Fremdproduktionen.

Abnahme der langfristigen, Zunahme der kurzfristigen Schulden

Auf der Kapitaleite der Bilanz erhöhten sich die kurzfristigen Schulden um insgesamt 73,8 Mio. CHF auf 383,7 Mio. CHF (31. Dezember 2022: 310,0 Mio. CHF), was weitestgehend auf die Umgliederung von Finanzverbindlichkeiten zu den kurzfristigen Schulden zurückzuführen ist.

Die langfristigen Schulden sanken um 83,6 Mio. CHF auf 54,7 Mio. CHF (31. Dezember 2022: 138,3 Mio. CHF). Diese Entwicklung resultiert wesentlich aus der Umgliederung der Finanzverbindlichkeiten.

Eigenkapitalquote leicht unter dem Vorjahresniveau

Das Konzerneigenkapital (mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss) hat sich im Vergleich zum Vorjahresende (186 Mio. CHF) um 25,6 Mio. CHF auf 160,4 Mio. CHF verringert. Kapitalreduzierend wirkte im Wesentlichen dabei das Konzernperiodenergebnis von -10,6 Mio. CHF.

In Relation zur Bilanzsumme entspricht dieses Eigenkapital einer rechnerischen Eigenkapitalquote von 26,8% – einer Abnahme um 2,5 Prozentpunkte im Vergleich zum 31. Dezember 2022 (29,3%). Die bereinigte Eigenkapitalquote (nach Saldierung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit den Finanzverbindlichkeiten sowie des Filmvermögens mit den erhaltenen Anzahlungen) lag zum Jahresende 2023 bei 30,2% (31. Dezember 2022: 32,8%).

Für detaillierte Informationen zur Entwicklung des Konzerneigenkapitals verweisen wir auf die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 94 und 95).



Riesenerfolg mit der Psychothriller-Serie: „Liebes Kind“

FINANZLAGE

Kurzfristige Nettoverschuldung bei 134,5 Mio. CHF

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten lag zum 31. Dezember 2023 mit 25,5 Mio. CHF um 4,4 Mio. CHF unter dem Stand zum Jahresende 2022 (29,9 Mio. CHF). Gleichzeitig stiegen die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 41,4 Mio. CHF auf 153,7 Mio. CHF (31. Dezember 2022: 112,3 Mio. CHF), sodass sich unter Berücksichtigung der kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahrs eine kurzfristige Nettoverschuldung von 134,5 Mio. CHF (31. Dezember 2022: 89,1 Mio. CHF) ergab, die – bezogen auf das Eigenkapital – einem Verschuldungsgrad von 83,9 % (Vorjahreswert: 47,9 %) entspricht. Unter Berücksichtigung der langfristigen Finanz- und Leasingverbindlichkeiten ergibt sich eine Nettoverschuldung in Höhe von 163,1 Mio. CHF (Vorjahreswert: 197,3 Mio. CHF).

Aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit resultierte im Berichtsjahr ein Mittelzufluss von 140,7 Mio. CHF – ein Plus von 39,4 Mio. CHF gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 (101,3 Mio. CHF), das unter anderem auf Veränderungen im betrieblichen Netto-Umlaufvermögen zurückzuführen ist.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit stieg im Vergleich zum Vorjahreswert (107,5 Mio. CHF) um 2,4 Mio. CHF auf 109,9 Mio. CHF. Diese Veränderung ist produktionsbedingt auf eine Zunahme der Auszahlungen für Filmvermögen um 5,0 Mio. CHF auf 97,1 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 92,1 Mio. CHF) zurückzuführen.

Die Finanzierungstätigkeit der Highlight-Gruppe führte im Geschäftsjahr 2023 zu einem Mittelabfluss von 34,1 Mio. CHF (Vergleichsperiode: Mittelabfluss von 10,8 Mio. CHF). Dabei flossen für die Tilgungen von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten 59,2 Mio. CHF ab (Vorjahresperiode: 48,2 Mio. CHF), während die Dividendenausschüttungen mit 0,9 Mio. CHF leicht unter dem Niveau der Vorjahresperiode (1,1 Mio. CHF) lagen. Für Einzahlungen durch Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten flossen 17,0 Mio. CHF zu (Vorjahresperiode: 43,7 Mio. CHF).

Externe und interne Finanzierungsquellen sichern die Liquidität

Als externe Finanzierungsquellen stehen der Highlight-Gruppe Kreditlinien zur Verfügung, die mehrheitlich variabel verzinst sind und teilweise in Anspruch genommen wurden. Dabei handelt es sich um Kreditbeziehungen, die in der Regel eine Restlaufzeit von einem Monat haben. Im Euroraum lagen die entsprechenden Zinsen im Berichtsjahr zwischen 1 % und 8 %. Bei anderen ausländischen Währungen, insbesondere USD und CAD, lag das Zinsniveau zwischen 2,25 % und 7,50 %. Als interne Finanzierungsquellen dienen grundsätzlich nur die Rückflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit. Aufgrund des vorhandenen Zahlungsmittelbestands und der verfügbaren Kreditlinien war die Highlight-Gruppe im Verlauf des Berichtsjahrs jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

PERSONALBERICHT

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die Highlight-Gruppe – inklusive der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – durchschnittlich 1.524 Personen (Vorjahr: 1.508). Davon waren 162 Arbeitnehmer (Vorjahr: 148) in der Schweiz und 1.362 (Vorjahr: 1.360) in Deutschland tätig.



„Die Heiland - Wir sind Anwalt“ begeistert auch dieses Jahr die Zuschauer

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Unternehmerisches Handeln und die Wahrnehmung von Chancen sind stets auch mit Risiken verbunden. Zum Schutz des Fortbestands der Highlight-Gruppe, wie auch zur Unterstützung bei der Erreichung der Unternehmensziele, wurde ein integriertes, unternehmensweites Chancen- und Risikomanagementsystem (RMS) implementiert.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das RMS ist in einer Richtlinie definiert. Die Highlight Communications AG wendet die Definition des Deutschen Rechnungslegung Standards Nr. 20 „Konzernlagebericht“ des Deutschen Rechnungslegung Standards Committee (DRSC) an. Dieser definiert Risiken (Chancen) als „mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen (positiven) Prognose- bzw. Zielabweichung führen können“. Das RMS folgt den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Handlungsspielräumen durch frühzeitiges und systematisches Erkennen von Chancen und Risiken
- Erhöhung der Reaktionsgeschwindigkeit durch Transparenz und zeitnahe Kommunikation von Chancen und Risiken
- Unterstützung der Unternehmensleitung bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken
- Reduzierung potenzieller Haftungsrisiken
- Sensibilisierung der Mitarbeiter zu einer risikobewussten und eigenverantwortlichen Selbstkontrolle
- Sicherung des Unternehmensfortbestands

Das Risikomanagementsystem der Highlight-Gruppe umfasst Risiken und Chancen gleichermaßen. Entsprechend der dezentralen Konzernstruktur liegt die operative Verantwortung im Umgang mit den Risiken bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen. Im Wesentlichen sind dies die Vorstände und Gremien bzw. die Geschäftsleitungsmitglieder und Abteilungsleiter der einzelnen Tochtergesellschaften. Die den Risiken und Chancen zugrunde liegenden Faktoren werden quartalsweise erfasst bzw. bewertet und von den Risikoverantwortlichen freigegeben. Auf Konzernebene werden die gemeldeten Faktoren gegebenenfalls vereinheitlicht und konsolidiert. Für potenziell bestandsgefährdende Risiken besteht eine unmittelbare Meldepflicht. Ferner wird auf die Risiko- und Chancenberichte der Sport1 Medien AG und der Constantin Film AG verwiesen.

Bei der periodischen Meldung werden Ursache und Wirkung der Faktoren sowie mögliche Frühwarnindikatoren und geplante oder bereits getroffene Massnahmen beschrieben. Sofern ein Schaden oder eine Massnahme sinnvoll quantifizierbar ist, wird dieser Wert ermittelt und angegeben. Ist eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, wird der mögliche Schaden verbal beschrieben und in die Kategorien „unwesentlich“, „begrenzt“, „hoch“ oder „schwerwiegend“ eingeordnet. Gleiches gilt für die Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Ausprägungen „klein“, „mittel“, „gross“ und „sehr gross“.



Fortsetzung der Erfolgsserie: „Dahoam is Dahoam“

Aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensmass ergeben sich folgende Risikostufen:

- **Kleine Risiken**
Kleine Risiken sind für das Unternehmen unwesentlich, und es sind keine Massnahmen zur Risikoreduktion zu vereinbaren.
- **Mittlere Risiken**
Mittlere Risiken bestehen bei einem begrenzten Schadensausmass und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Effiziente und effektive Massnahmen reichen aus, um mittlere Risiken zu reduzieren oder im Eintrittsfall rasch zu bewältigen.
- **Erhebliche Risiken**
Erhebliche Risiken haben im Vergleich zu mittleren Risiken ein höheres Ausmass und/oder eine grössere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Kontrollen oder Prozessoptimierung reduziert werden. Wenn möglich, sollte das erhebliche Bruttorisiko durch geeignete Massnahmen auf die mittlere oder kleine Risikostufe reduziert werden.
- **Grosse Risiken**
Grosse Risiken können unter Umständen den Fortbestand einer Organisationseinheit oder der Highlight-Gruppe insgesamt gefährden. Massnahmen zur Reduktion des Bruttorisikos sind zwingend und unmittelbar einzuleiten. Die Massnahmenumsetzung wird von der Geschäftsleitung überwacht. Grosse Risiken sind unmittelbar - unabhängig vom Turnus - der Geschäftsleitung zu melden.

Aus dem möglichen Bruttoschaden, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Wirkung der Massnahmen ergibt sich das Nettorisiko. Zur besseren Gliederung werden Risiken in die Kategorien Risiken aus der Regulierung, Geschäfts- und Marktrisiken, Betriebs-, Finanz-, Rechts- sowie Compliance-Risiken eingeteilt.

Insbesondere Risiken ausserhalb des Einflussbereichs des Konzerns und Risiken, die sich aus der gesetzlichen Regulierung ergeben, lassen sich häufig nicht aktiv steuern und vermeiden. Weiterhin werden Risiken mit extrem kleiner bzw. nicht messbarer Eintrittswahrscheinlichkeit bei gleichzeitig möglicherweise grosser Auswirkung nicht zuverlässig erfasst. Hierunter fallen unerwartete und unabwendbare Ereignisse (höhere Gewalt).

ANGABEN ZU EINZELNEN RISIKEN

Nachfolgend werden einzelne Risiken und deren Risikofaktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Risikokategorien des RMS. Die Darstellung im Risikobericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im RMS selbst. Innerhalb einer Kategorie sind die Risiken zuerst genannt, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als am grössten eingestuft werden. Sofern keine anderslautenden Angaben gemacht werden, gelten die Risiken für alle Segmente. Wird bei der Einstufung des Risikos kein Bezug auf die getroffenen Massnahmen angegeben, so handelt es sich um die Einstufung als Bruttorisiko.

Kann ein Risikofaktor den Fortbestand einer wesentlichen Organisationseinheit gefährden, wird im Folgenden darauf hingewiesen. Gleiches gilt, wenn ein Risiko den Fortbestand des Konzerns gefährdet.

Risiken aus der Regulierung

Die Geschäftsmodelle der Highlight-Gruppe sind stark von der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und den regulatorischen Eingriffen der öffentlichen Verwaltung abhängig

Regulatorische Eingriffe, Änderungen in der Gesetzgebung oder Gerichtsverfahren können sich negativ auf die Kosten- oder Erlösstruktur auswirken. Sie könnten beispielsweise bei Kunden zu Einschränkungen bei Lizenzeinkäufen führen. Eine drastische Veränderung der Lizenzierungspraxis im Segment Film könnte sich negativ auf das Geschäftsmodell an sich auswirken. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Ende des Jahres 2024 läuft das aktuelle Filmförderungsgesetz (FFG) aus. Die Produzentenverbände, die Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm (AG Dok), die deutsche Filmakademie und weitere Filmverbände streben daher in Zusammenarbeit mit der Kulturstatsministerin (BKM) eine grössere Veränderung der Filmfinanzierung an. Die Reform soll eine Investitionsverpflichtung der Streaminganbieter beinhalten, gegebenenfalls mit einem verpflichtenden Rechterückbehalt für die Produzenten. Als zweite Säule ist eine automatisierte Standortförderung für Kino-Produktionen, für TV- und Streamingproduktionen sowie eine Dienstleisterförderung für Projekte mit einem Budget von mindestens 20 Mio. EUR geplant. Als dritte Säule sind Verpflichtungen für Sendeanstalten (öffentlich-rechtliche und private Sender) in Form von Ankaufsverpflichtungen, Co-Produktionsbeteiligungen und Vorablizenzierungen geplant. Darüber hinaus soll eine Reformierung der FFA und BKM-Strukturen durchgeführt werden. Die FFA soll zu einer Filmagentur umstrukturiert werden. Es wird unter anderem eine Stärkung der Referenzförderung, Projekt-Entwicklungsförderung und eine Stärkung der Ansprüche der Urheber gefordert. Die Länder- und Bundesförderungen sollen im Zuge dessen harmonisiert und die geplanten Änderungen bis zum 1. Januar 2025 umgesetzt werden.
- Auch ist der finanzielle Erfolg von Kinoproduktion und Kinoverleih weiterhin in starkem Masse von den Rahmenbedingungen der deutschen Filmförderung abhängig, sodass ein Risiko aus der Reduzierung der Bereitstellung von Fördergeldern besteht. Die Constantin Film-Gruppe verfolgt laufend die Entwicklungen im Bereich der Filmförderungen, um für ihre Filmproduktionen die einschlägigen Förderkriterien erfüllen und an den Förderungen partizipieren zu können.
- Auf nationaler und EU-Ebene laufen neben den oben genannten Verfahren zahlreiche weitere gesetzgebende Verfahren, die Auswirkungen auf die Constantin Film-Gruppe haben könnten, wie beispielsweise Regelungen zur Anpassung des Urhebervertragsrechts auf nationaler Ebene oder die Revision der Geoblocking-Verordnung auf EU-Ebene.
- Der Verkauf von Werbezeiten an Anbieter von Produkten wie etwa Sportwetten, Online-Casinos, Lotterien oder Pokerschulen ist in starkem Masse reguliert. Durch regulatorische Massnahmen wie z.B. Konzessionen, Untersagungen oder weitere Einschränkungen könnten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Anbieter dieser Produkte verändern, was eine mittelbare Auswirkung auf die geplanten Umsätze haben könnte.
- In diesem Zusammenhang könnten auch mögliche Verwaltungsverfahren oder wettbewerbsrechtliche Verfahren gegen Gesellschaften des Konzerns hinsichtlich der Bewerbung dieser Produkte die Umsatzrealisierung unmittelbar negativ beeinflussen und eventuell zu erhöhten Kosten führen.
- Das Inkrafttreten der europäischen KI-Verordnung (Verordnung über künstliche Intelligenz, der Zeitpunkt steht derzeit nicht fest) kann zu verschärften Anforderungen an die Nutzer von KI-Systemen führen, insbesondere in den Bereichen Informationspflichten und Prüfungen über die datenschutzrechtliche Zulässigkeit vor einer Inbetriebnahme. Die Prüfung ist insbesondere erforderlich, um der Rechenschaftspflicht nachzukommen und erfordert jedenfalls in Abhängigkeit des Risikos der KI-Systeme eine Datenschutzfolgenabschätzung. Auch sind die Einsatzmöglichkeiten sowie die rechtlichen Anforderungen bei der Implementierung zu beachten.

- Mit dem Referentenentwurf zu Änderungen des geltenden deutschen Bundesdatenschutzgesetzes vom 17. August 2023 sind insbesondere in den Bereichen Personal und der gemeinsamen Verantwortlichkeit Änderungen verbunden. Zurzeit läuft die Verbändeanhörung und eine Umsetzung ist zeitlich noch nicht absehbar.
- Am 1. Dezember 2021 trat die Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) überwiegend in Kraft. Das Nebenkostenprivileg bei den Kabel-TV-Kosten wird fallen – für neugebaute Hausverteilnetze sofort. Für Bestandsimmobilien gilt eine Übergangsfrist bis Mitte 2024. Beim sogenannten Nebenkostenprivileg können Vermieter ihren Mietern Kabelanschlüsse pauschal über die Nebenkosten abrechnen. Über diesen Modus werden 8 bis 11 Millionen Haushalte in Deutschland mit Fernsehen versorgt. Durch den Wegfall des Privilegs ist zu befürchten, dass Kunden von klassischen Kabelnetzbetreibern abwandern und dann eventuell in nicht von der AGF gemessene Distributionswege abwandern oder noch weniger lineares Fernsehen konsumieren. Obwohl es hier schwierig ist, klare Prognosen anzustellen, besteht jedoch das Risiko, dass bis zu 10% technische Reichweite verloren gehen könnten. Dies könnte zu sinkenden Marktanteilen und somit einhergehend zu sinkenden Umsatzerlösen führen. Ebenso trat zum gleichen Zeitpunkt das „Gesetz zur Regelung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien“ in Kraft. Dieses Telekommunikations-Telemedien-Datenschutzgesetz soll der ePrivacy-Verordnung in einigen wichtigen Punkten bereits vorgreifen, um nicht weiterhin auf die noch weit entfernte EU-Lösung angewiesen zu sein.
- Der Entwurf für die ePrivacy-Verordnung, die unter anderem den Einsatz von Cookies und ähnlichen Technologien, die Zulässigkeit der Erstellung von Nutzerprofilen (Tracking, Profiling, Retargeting) oder Massnahmen zur Nutzung personenbezogener Daten regulieren soll, ist nach wie vor im Gesetzgebungsverfahren der EU anhängig.

Auch die Reformierung des Urhebervertragsrechts ist von Relevanz. Die neuen gesetzlichen Regelungen enthalten unbestimmte Rechtsbegriffe und unklare Formulierungen, bezüglich derer erst durch die Rechtsprechung und Branchenübung in den nächsten Jahren mehr Rechtssicherheit erreicht werden kann. Zurzeit sind die Auswirkungen auf die SPORT1 MEDIEN-Gruppe dementsprechend noch nicht final absehbar.

Als Gegenmassnahmen verfolgt die Highlight-Gruppe die einschlägigen Urteile und Gesetzesvorlagen und versucht, mithilfe von Lobbyarbeit und externen Gutachten Kontakte zu Entscheidern aus der Politik zu knüpfen.

Angesichts der möglichen Auswirkungen ist dieses Risiko insgesamt weiterhin als erheblich einzustufen.

Geschäfts- und Marktrisiken

Die Highlight-Gruppe benötigt Zugang zu Lizenzen und Stoffen

Die Highlight-Gruppe benötigt für ihr Produktportfolio Zugang zu Auswertungs- und Verwertungsrechten. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Bei der Produktion von Fernseh- und Kinofilmen im Segment Film sind der Zugang zu und der Erwerb von Rechten an literarischen Vorlagen, Verwertungsrechten und Drehbüchern sowie der Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Lizenzgebern wichtige Faktoren. Daher arbeitet die Constantin Film-Gruppe schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über grosses Know-how bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen.

- Im Segment Film werden Fremdproduktionen in der Regel auf den einzelnen Filmmärkten erworben. Hier werden in Abhängigkeit des Projekts und des Markts unterschiedliche Preise bezahlt. Der Film ist zu diesem Zeitpunkt meist noch nicht hergestellt, aber die Rechte werden zur Finanzierung vorverkauft. Dennoch kann bei Filmen, für die hohe Preise bezahlt werden, ein völliger Misserfolg nachteilige Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Fremdproduktionen werden in der Regel auf den einzelnen Filmmärkten erworben. Da sich viele Filmproduktionen durch Covid-19 verzögern, hat sich der Konkurrenzkampf um die neuen Projekte als auch um bereits fertig gestellte Filme weiter erhöht. Da der Film zum Verkaufszeitpunkt meist noch nicht hergestellt ist, sondern die Rechte zur Finanzierung vorverkauft werden, kann bei Filmen, für die hohe Preise bezahlt werden, ein völliger Misserfolg nachteilige Folgen für die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.
- Für den Betrieb ihrer Plattformen ist die SPORT1 MEDIEN-Gruppe auf attraktive Übertragungsrechte an Sportveranstaltungen und Programmformaten angewiesen. Eine Neulizenzierung von Verwertungsrechten für Sportveranstaltungen oder Programmformate kann mit einer Erhöhung der geplanten Lizenzkosten einhergehen. Die fehlende Verfügbarkeit von Übertragungsrechten an Sportveranstaltungen u. a. aufgrund der grösseren Konkurrenz wie OTT-Plattformen bzw. eine Erhöhung der Lizenzkosten in der Zukunft könnte dazu führen, dass der SPORT1 MEDIEN-Gruppe attraktive Inhalte für ihre TV-Sender bzw. sonstigen Plattformen fehlen würden. Dies wäre mit geringeren Marktanteilen, geringeren Werbe- und/oder Sponsoring-Erlösen sowie geringeren Pay-TV-Erlösen verbunden.

Diese Risiken werden durch erfahrene Mitarbeiter im Bereich Rechte- und Lizenzeinkauf der jeweiligen Tochtergesellschaften überwacht. Einerseits werden – sofern möglich – Stoffe, Filme und Rechte langfristig erworben, um über einen Vorrat an Material zu verfügen, welcher die Unsicherheit im Planungszeitraum reduziert. Andererseits wird die Entwicklung alternativer Formate und Eigenproduktionen kontinuierlich ausgebaut, um eine gewisse Unabhängigkeit von Rechten Dritter zu schaffen. Im Segment Film spielt die Marke „Constantin Film“ als bedeutendster unabhängiger deutscher Filmproduzent und Verleiher eine gewichtige Rolle.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als erheblich einzustufen.

Die Highlight-Gruppe befindet sich im intensiven Wettbewerb beim Absatz ihrer Produkte

Die Umsatzplanung des Konzerns unterstellt bestimmte Marktanteile sowie Besucherzahlen und Erlöse aus den verschiedenen Auswertungsstufen. Werden diese Annahmen nicht erreicht, kann der geplante Umsatz eventuell nicht erreicht werden. Zudem besteht das Risiko, dass die Kostenstruktur nicht zeitnah angepasst werden kann. Dabei sind folgende Faktoren nennenswert:

- Marktveränderungen im Kino- oder im Home-Entertainment-Bereich wie sinkende Besucher- und Absatzzahlen oder steigender Wettbewerb könnten mit einem Preisverfall für Produktionen und Lizenzprodukte einhergehen. Das Auslaufen von Rahmenverträgen oder eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation von Lizenzabnehmern kann zu sinkenden Lizenzverkaufspreisen führen und damit die Werthaltigkeit des Filmvermögens gefährden.

- Steigende Produktions- und Verleihaktivitäten auf Seiten der relevanten bzw. konkurrierenden Independents und Majors sowie Verleiher auf dem deutschsprachigen Markt könnten zu sinkenden Margen im Kinobereich führen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden auf längere Zeit den Kinomarkt beeinflussen. Die in der Vergangenheit erfolgten regulatorischen Schliessungen und Einschränkungen wirken sich negativ auf den Kinobereich aus. Der Markt wird eine längere Zeit benötigen, um sich zu erholen. Ebenso ist anzunehmen, dass sich das Nutzungsverhalten der Konsumenten verändert hat. Erst wenn die Märkte wieder über einen gewissen Zeitraum arbeiten, wird man eine detailliertere Analyse darüber haben. Durch die pandemiebedingten Einschränkungen sind bei einigen Kinobetreibern finanzielle Schwierigkeiten entstanden. Es besteht die Gefahr, dass vereinzelt Betriebe nicht mehr zahlungsfähig sind, wenn die Förderungen nicht mehr greifen. Es ist schwer abzuschätzen, welche Auswirkungen die wirtschaftlich angespannte Lage, auch in Bezug auf den Ukraine-Krieg, den Anstieg der Energie- und Lebensmittelpreise, der Lebenshaltungskosten, Fachkräftemangel etc., haben wird. Eine anhaltend hohe Inflation könnte zu einer Kürzung der Unterhaltungsbudgets beim Konsumenten führen, was wiederum in weniger Kinobesuchen resultieren dürfte.
- Neue Anbieter im Streamingbereich könnten den Verteilungskampf um den Endkunden und den Druck auf Fernsehsender erhöhen. Die Reichweite und Erlöskraft könnten v.a. für private Sender sinken und zu einem Rückgang der Marktanteile führen. Des Weiteren könnte ein möglicher Konjunkturerinbruch auch infolge der Corona-Pandemie zu sinkenden Werbeeinnahmen und damit einhergehenden Budgetreduktionen bei den privaten Free-TV-Sendern führen. Es besteht das Risiko, dass sowohl öffentlich-rechtliche Sender aufgrund stagnierender Rundfunkbeiträge als auch privatwirtschaftliche Rundfunkanstalten aufgrund sinkender Werbeeinnahmen deutlich rückläufige Budgets für den Erwerb bzw. die Lizenzierung von Senderechten zur Verfügung haben. Rückläufige Beauftragungen könnten die Folge sein.
- Ein starkes Wettbewerbsumfeld könnte zu sinkenden Margen im Kinoverleihgeschäft führen.
- Es besteht ein nicht unerheblicher Wettbewerb um die begrenzt verfügbaren Budgets der werbetreibenden Wirtschaft, denen eine stetig zunehmende Anzahl von TV-Sendern und anderen möglichen Werbeplattformen gegenübersteht. Rückläufige Werbeinvestitionen und sinkende Preise in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung könnten wesentliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns haben.
- Generelle Konjunkturschwankungen wirken sich direkt auf den Werbemarkt aus. Dies könnte zu rückläufigen Werbebudgets und -spendings bei den Werbetreibenden führen und somit bei der Sport1 GmbH zu geringeren Umsatzerlösen.
- Die Veränderungen bzw. Anpassungen des Gewichtungsmodells im Fernsehpanel der AGF Videoforschung GmbH können zu einem nicht geplanten Verlust an Marktanteilen des Free-TV-Senders SPORT1 führen und als Folge davon möglicherweise sinkende Preise in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung nach sich ziehen.
- Da insbesondere die Reichweiten, Marktanteile und Abonnentenzahlen für die Höhe der erzielbaren Werbeeinnahmen bzw. Erlöse massgeblich sind, ist die SPORT1 MEDIEN-Gruppe bestrebt, ihre Marktanteile über zielgruppengerechte, begehrte Programminhalte für ihre TV-Sender und anderen Plattformen auszubauen und dadurch ihre Wettbewerbsstärke zu steigern sowie durch Aufwendungen für die Vermarktung und das Marketing von Produkten deren Bekanntheit und Image zu erhöhen.
- SPORT1 arbeitet sehr aktiv an einer Ausweitung und der Gewinnung neuer Zielgruppen über digitale Distributionswege und alternative digitale Formate, um das entsprechende Risiko auszugleichen und die Möglichkeit zur Gewinnung neuer Werbeinventare zu schaffen.

Die Diversifikation des Konzerns in voneinander unabhängige Produkte und Märkte reduziert das Risiko des Wettbewerbs in einem einzelnen Bereich oder Segment. Da insbesondere die Marktanteile und Besucherzahlen für die Höhe der erzielbaren Erlöse massgeblich sind, ist die Highlight-Gruppe bestrebt, über attraktive Programminhalte für TV-Sender und andere Plattformen sowie für ihre Kinofilme und TV-Produktionen zu verfügen, um ihre Wettbewerbsstärke zu steigern sowie durch höhere Aufwendungen für die Vermarktung und das Marketing von Produkten deren Bekanntheit und Attraktivität zu erhöhen.

Entsprechend wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Die Highlight-Gruppe ist von Kunden und Geschäftspartnern abhängig

Wie jede andere Unternehmung ist auch die Highlight-Gruppe von Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern abhängig. Die Medien- und Entertainment-Branche bringt spezifische Anforderungen mit sich. Sollten Verträge mit wesentlichen Kunden oder Geschäftspartnern auslaufen, nicht verlängert und/oder während der Laufzeit beendet werden, könnte sich dies erheblich nachteilig auf den Umsatz und das Ergebnis der Folgeperioden auswirken. Folgende Faktoren sind hier wesentlich:

- Im Segment Sport und Event besteht eine Abhängigkeit der TEAM-Gruppe von dem Grosskunden UEFA.
- Bei der Auswertung von Kinoproduktionen besteht auf der Auswertungsstufe Pay-TV eine Abhängigkeit von der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, da ein beträchtlicher Teil der Pay-TV-Lizenzverkäufe mit diesem Partner erzielt wird. Sollten Rahmenverträge nicht oder nur zu deutlich schlechteren Konditionen verlängert werden, könnten daraus sinkende Umsatzerlöse für die Highlight-Gruppe resultieren.
- Es besteht eine Abhängigkeit von den grossen deutschen Free-TV- und Pay-TV-Sendern, da durch die Weiterlizenzierung der TV-Senderechte an Kinofilmen ein erheblicher Teil der Produktionskosten gedeckt wird. Sollten Verträge mit wesentlichen Kunden oder Geschäftspartnern auslaufen, nicht verlängert und/oder während der Laufzeit beendet werden, könnte sich dies erheblich nachteilig auf den Umsatz und das Ergebnis der Folgeperioden auswirken.
- Bei TV-Auftragsproduktionen ist die Constantin Film-Gruppe auf eine kontinuierliche Beauftragung angewiesen. Bei einigen Tochterunternehmen bleibt eine Abhängigkeit von wenigen grossen Projekten mit einem entsprechend hohen Umsatzanteil bestehen. Im deutschen Fernsehsendermarkt stehen wenigen Nachfragern eine Vielzahl von Produzenten gegenüber. Daher haben die einzelnen TV-Sender eine starke Marktstellung, die die erzielbaren Margen der Constantin Film-Gruppe nachteilig beeinflussen können.
- Der Markt für TV-Werbezeiten ist sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite durch konzentrierte Strukturen gekennzeichnet. Auf der Nachfrageebene existieren im Wesentlichen sieben grosse Verbünde aus Mediaagenturen, die sich in der Regel wiederum aus einer Vielzahl kleinerer Agenturen zusammensetzen. Diesen stehen auf der Angebotsseite vor allem die beiden privatrechtlichen Sendergruppen RTL und ProSiebenSat.1 sowie die öffentlich-rechtlichen Sender gegenüber sowie unabhängige Vermarktungsgesellschaften, zu denen auch die Sport1 Media GmbH und Magic Sports Media GmbH gehören, die die Plattformen und Angebote von SPORT1 vermarkten. Sollten sich Werbebudgets rückläufig entwickeln, das Preisniveau bei der Werbezeitenvermarktung sinken oder Kunden ausfallen, könnte dies wesentliche Folgen für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft haben. Derzeit kann eine weiter steigende Wettbewerbsintensität im deutschen Werbemarkt beobachtet werden.

Es bestehen langfristige Verbindungen mit technischen Dienstleistern, die für den reibungslosen Sendebetrieb notwendig sind. Eine vorzeitige Kündigung bzw. Nichtverlängerung einzelner Lieferantenverträge könnte zu höheren Kosten durch die Suche nach neuen Partnern und der Etablierung neuer Strukturen führen.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Die Geschäftsmodelle sind davon abhängig, den Kundengeschmack und die Art, wie die Inhalte konsumiert werden, zu bedienen und zeitnah auf Veränderungen zu reagieren

Der Wandel des Nutzungsverhaltens und der technischen Möglichkeiten im Umgang mit Medien könnte dazu führen, dass Konsumenten das Produktportfolio der Highlight-Gruppe weniger nutzen als geplant, sodass dieses an Attraktivität, Reichweite oder Relevanz verliert und dementsprechend der geplante Umsatz nicht mehr erreicht wird. Folgende Faktoren sind besonders relevant:

- Aufgrund der technischen Möglichkeiten zur Herstellung illegaler Filmkopien, der schwierigen Umsetzbarkeit von Seitensperren einschlägiger Streaming-/Kinoportale zur Unterbindung von Urheberrechtsverletzungen und des unzureichenden gesetzlichen Schutzes der legalen Auswertung von Urheberrechten drohen Umsatzverluste.
- Im sich ohnehin bereits verändernden Marktumfeld im Bereich „In-Home-Viewing“ hat sich neben der Anbieterstruktur durch die Corona-Pandemie insbesondere das Konsumverhalten weiter verändert. Der beständig wachsende Digitalmarkt und hier insbesondere die Auswertungsform SVoD entwickeln sich weiter positiv. Der Rückgang der Verkäufe im Bereich der physischen Bildtonträger setzt sich fort. Die Analyse der Chancen und Risiken für Content-Produzenten aus dieser Entwicklung, die v.a. durch IP-basierte Angebote wie SVoD getrieben wird, steht im Zentrum der strategischen Diskussionen der Constantin Film.
- Mit den in Deutschland massgeblichen Kabelnetz-, Satelliten- und Plattformbetreibern bestehen Verträge zur mittelfristigen Absicherung der digitalen Verbreitung der von der Sport1 GmbH betriebenen Sender. Vertragliche Kündigungsrechte oder sich ändernde regulatorische Vorgaben sowie das Konkurrenzverhalten von Mitbewerbern auf anderen Verbreitungswegen könnten sich jedoch negativ auf die Kabelverbreitung von SPORT1 und die grundsätzliche Verbreitung der Pay-TV-Programme auswirken.
- Die Strategie des SPORT1 MEDIEN-Konzerns sieht vor, durch langfristige Verträge mit den im Sendegebiet ansässigen Kabelnetz-, Satelliten- und Plattformbetreibern die Reichweite grösstmöglich zu halten oder auszubauen. Andererseits wird aktiv medienpolitisch das Ziel verfolgt, dass ein Zugang sowie die Auffindbarkeit für Sender wie SPORT1 diskriminierungsfrei und vor allem auch chancengleich zu anderen Anbietern, insbesondere den grossen Sendergruppen, erfolgen. Zudem legt der Konzern hohen Wert auf eine vielversprechende Programmgestaltung, die bei der Vergabe der Kabelplätze und insbesondere auch der Auffindbarkeit im digitalen Umfeld ein wichtiges Entscheidungskriterium darstellt.
- Die analoge Kabelverbreitung wird in Deutschland sukzessive eingestellt. Seit Mitte 2019 erfolgt bei den relevanten Kabelnetzbetreibern keine analoge, sondern nur noch eine digitale Verbreitung von Fernsehsendern. Die Zuweisung von Kapazitäten durch Medienanstalten im digitalen Kabel erfolgt derzeit für private Rundfunkveranstalter nicht.
- Durch die künftig rein digitale Verbreitung ist der Free-TV-Sender SPORT1 nicht mehr nur einer von 30 analogen Programmen, sondern befindet sich unter mehreren hundert digitalen Programmen. Deshalb wird die Auffindbarkeit essenziell für die Sender werden.

Durch gezielte Marktforschung und Nutzungsanalysen versucht die Highlight-Gruppe mit Blick auf die Inhalte, aber auch auf die technologische Weiterentwicklung, zukünftige Trends zu antizipieren, was sich auch in der Digitalisierungsstrategie im Segment Film niederschlägt. Durch die Erarbeitung konsumentenfreundlicher Programme und Stoffe wird die Attraktivität der Produkte erhöht. Die Auswirkung der Piraterie wird aufgrund von Lobbyarbeit, Sensibilisierungskampagnen und einer konsequenten Verfolgung von Verstößen verringert.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Rechtsrisiken

Die Highlight-Gruppe unterliegt Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Als international tätiges Unternehmen ist die Highlight-Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Urheberrecht, Gesellschaftsrecht sowie Wertpapierhandelsrecht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, sodass unter anderem aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und sich nachteilig auswirken könnten.

Im Rahmen der juristischen Unterstützung der operativen Geschäftstätigkeit werden rechtliche Risiken identifiziert und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkung qualitativ und quantitativ bewertet.

Aufgrund der getroffenen Einschätzungen und Massnahmen wird das Risiko unverändert als klein eingestuft.

Betriebsrisiken

Im Segment Film ist die Herstellung eines Kino- oder Fernsehfilms ein kostenintensives sowie langfristiges Projekt

Die Produktionskosten eines deutschen Kinofilms mit durchschnittlichem Budget liegen zwischen drei und sieben Mio. EUR, während sie bei internationalen Grossproduktionen ein Vielfaches davon betragen. Der Zeitraum von der ersten Idee bis zur letzten Vermarktungsstufe kann mehrere Jahre betragen. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Bei TV-Auftragsproduktionen kann das Kostenrisiko aufgrund der Entwicklungskosten hoch sein. Im Fall einer Nichtbeauftragung werden diese Kosten oft nur teilweise vom jeweiligen Sender übernommen. Auch im Fall einer Beauftragung können diese Kosten bei dem jeweiligen TV-Anbieter nicht zwingend als Vorkosten im Budget geltend gemacht werden.
- Darüber hinaus sind für die TV-Sender – sowohl beim Einkauf als auch bei der Produktion von Programminhalten – erfolgreiche Reichweiten- und Marktanteilsentwicklungen massgeblich, um zahlungskräftige Werbepartner auch weiterhin an sich binden zu können. Daher behalten sich die Programmanbieter in ihren Verträgen mit Produzenten verstärkt die Möglichkeit zum Ausstieg aus einem beauftragten Format vor, falls es die Quotenerwartungen nicht erfüllen sollte. Somit besteht für Produzenten in zunehmendem Masse das Risiko, dass Produktionen kurzfristig abgesetzt werden.
- Im unwahrscheinlichen Fall einer Verschiebung oder eines Abbruchs einer Kino- oder TV-Auftragsproduktion aufgrund unvorhersehbarer Markt- oder Projektentwicklungen ist es möglich, dass bereits gelieferte bzw. beauftragte Leistungen nicht mehr verwendet werden können und zusätzliche Kosten aus einer erneuten Beauftragung der Leistungen entstehen.

- Mangelnde Budgetdisziplin bei den Herausbringungskosten kann zu einer Überschreitung der filmbezogenen Marketingkosten führen und den Deckungsbeitrag eines Films senken.
- Im Gegensatz zu Kinofilmen kann die Finanzierung internationaler TV-Serien nicht zum grossen Teil über Vorverkäufe auf Drehbuchbasis erfolgen. Verkäufe können in der Regel erst durch Vorstellung von mindestens einer fertigen Pilotfolge getätigt werden. Dadurch sind die Produktionskosten schon stark vorangeschritten, bis es zu Verkäufen kommt.

Sollte es im Verlauf einer Produktion zu Budgetüberschreitungen kommen, könnte sich dies negativ auf den geplanten Deckungsbeitrag eines Films und damit auf das Ergebnis auswirken. Zusätzlich zur regelmässigen Überwachung der Herstellungskosten werden Filmversicherungen und insbesondere Completion Bonds abgeschlossen, die die Fertigstellung eines Films absichern sollen.

Die Constantin Film AG bewirbt sich bei diversen Sendern und Programmanbietern/Distributionsplattformen im In- und Ausland um Formate und hat Entwicklungsverträge für serielle und nicht serielle Formate abgeschlossen. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der Filmproduktion ist es der Constantin Film AG in der Vergangenheit jedoch meistens gelungen, die entstandenen Produktionskosten aus den Verwertungserlösen voll abzudecken. Ausserdem konnte sie die Filmproduktionen im festgelegten zeitlichen und finanziellen Rahmen realisieren und die Entstehung ausserplanmässiger Kosten weitestgehend verhindern bzw. versichern.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als mittel eingestuft.

Die Highlight-Gruppe ist von einer sicheren und gut funktionierenden IT-Infrastruktur abhängig

Um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, ist die Highlight-Gruppe auf das reibungslose Funktionieren ihrer IT-Systeme angewiesen. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass trotz Sicherheitsmassnahmen wie Zutritts-Kontrollsystemen, Notfallplänen und unterbrechungsfreier Stromversorgung kritischer Systeme, Backup-Systemen sowie regelmässiger Datenspiegelung kein hinreichender Schutz vor Schäden aus dem Ausfall ihrer IT-Systeme besteht.

Sollte es zu einem Ausfall von IT-Systemen oder einem Entwenden von Unternehmensdaten oder einer Manipulation der Unternehmens-IT kommen, könnte dies negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und damit auf das Ergebnis haben.

Die Risiken bezüglich unberechtigter Zugriffe auf Unternehmensdaten werden durch den Einsatz von Virenschaltern und Firewall-Systemen weitestgehend unterbunden. Darüber hinaus werden im Konzern Massnahmen ergriffen, um die vorhandene IT-Service-Landschaft auf aktuellem technologischem Stand zu halten und dem Überalterungsprozess der Geräte- und Programmtechnik entgegenzuwirken, welche auch im Rahmen eines Cyber Risk Assessment untersucht wurden. Des Weiteren werden Trainings zur Verbesserung des Sicherheitsbewusstseins der Mitarbeiter durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der Effekte der Gegenmassnahmen ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe ist von der Kreativität, dem Engagement und der Kompetenz ihres Personals abhängig

Der zukünftige Erfolg der Highlight-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der Leistung ihrer Führungskräfte und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Personal, das über die entsprechenden Qualifikationen und Branchenkenntnisse verfügt.

Die Highlight-Gruppe kann daher nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihr gut ausgebildetes und engagiertes Personal zu halten bzw. neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen.

Die Abwanderung von qualifiziertem Personal oder Personen in Schlüsselpositionen könnte zum Verlust von Know-how führen und ungeplante Kosten für die Rekrutierung sowie die Einarbeitung von neuem Personal erzeugen und damit negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Um dieses Risiko zu minimieren, werden regelmässig Zielvereinbarungs- und Feedback-Gespräche geführt. Zudem bietet die Highlight-Gruppe ein attraktives Arbeitsumfeld, eine leistungsgerechte Kompensation und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung an. Um die Attraktivität als Arbeitgeber im Bewerbermarkt zu erhöhen, wurde verstärkt in soziale Netzwerke und Bewerberportale investiert.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe könnte nicht ausreichend gegen Schäden und Ansprüche versichert sein

Die Highlight-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Die Highlight-Gruppe kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Sollten der Highlight-Gruppe materielle Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Im Schadensfall müssten Ansprüche Dritter oder Ersatzinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Compliance-Risiken

Trotz bestehender Kontroll- und Überwachungssysteme der Highlight-Gruppe kann es sein, dass diese möglicherweise nicht ausreichen, um Gesetzesverletzungen von Mitarbeitern, Vertretern, externen Servicedienstleistern oder Partnern zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken

Die Highlight-Gruppe hat grundsätzlich keine Möglichkeit, die Tätigkeiten von Mitarbeitern, Vertretern und Partnern bei der Geschäftsanbahnung mit Kunden umfassend zu überwachen. Sollte sich herausstellen, dass Personen, deren Handeln der Highlight-Gruppe zuzurechnen ist, unlautere Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung entgegennehmen, gewähren oder sonstige korrupte Geschäftspraktiken anwenden, könnte dies zu rechtlichen Sanktionen nach schweizerischem und deutschem Recht sowie nach dem Recht anderer Staaten führen, in denen die Highlight-Gruppe geschäftlich aktiv ist. Als mögliche Sanktionen können dabei unter anderem erhebliche Geldbussen verhängt werden, aber auch der Verlust von Aufträgen drohen.

Dies könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken und zu Reputationsschäden der Highlight-Gruppe führen.

Insgesamt ist das Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Finanzielle Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus seinen betrieblichen Geschäfts- und Finanzierungstätigkeiten ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschliesslich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern.

Die im Zusammenhang mit der Finanzierung stehenden Risiken werden im Konzernanhang im Kapitel 8, Angaben zum finanziellen Risikomanagement, detailliert beschrieben. Währungs- und Zinsrisiken werden im Konzern – soweit sinnvoll – durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert.

Die Highlight-Gruppe unterliegt dem Kreditrisiko

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann. Das Kreditrisiko umfasst das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Potenziellen Ausfallrisiken auf Kundenforderungen wird durch regelmässige Bewertung und bei Bedarf durch Bildung von Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen. Ferner sichert der Konzern das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Schuldners, auch durch Einholung von Bonitätsauskünften, ab. Daher beurteilt der Konzern die Kreditqualität für Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, als überwiegend gut.

Der Ausfall von Forderungen gegen Kunden könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Unter Berücksichtigung der getroffenen Massnahmen ist dieses Risiko unverändert als klein einzustufen.

Die Highlight-Gruppe unterliegt Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns nicht aus vorhandener Liquidität oder durch entsprechende Kreditlinien gedeckt werden können. Zum Bilanzstichtag verfügte die Highlight-Gruppe unter Berücksichtigung freier kurzfristiger Kreditlinien über Liquiditätsreserven. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestehende Aval- oder Kreditrahmenvereinbarungen von einzelnen Kreditinstituten gekündigt oder nicht mehr verlängert werden, sodass die Highlight-Gruppe, auch unter der Berücksichtigung von freien Betriebsmittellinien, kurz- bis mittelfristig zur weiteren Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute zur Finanzierung neuer Projekte oder zur Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten gezwungen ist.

Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns weitere Finanzierungsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang oder nur zu unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten. Sollte die Highlight-Gruppe die jeweiligen Darlehen nicht fristgemäss bedienen bzw. nach einer Kündigung oder am Ende der Laufzeit nicht zurückzahlen, besteht das Risiko, dass der jeweilige Darlehensgeber die zur Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände der Highlight-Gruppe verwertet. Es besteht das Risiko, dass im Falle einer solchen Verwertung Vermögensgegenstände unter ihrem tatsächlichen Wert veräussert werden müssen, was sich erheblich negativ auf das Ergebnis auswirkt.

Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe ist Währungsrisiken ausgesetzt

Diese Währungsrisiken bestehen vor allem gegenüber dem Euro, dem US-Dollar und dem Kanadischen Dollar.

Bei wesentlichen Transaktionen ist die Gruppe bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen Finanzinstrumenten zu reduzieren. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Währungssicherungsmassnahmen der Gruppe ausreichend sind und dass Schwankungen der Wechselkurse sich nicht nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Wechselkurs EUR/CHF in der abgelaufenen Berichtsperiode gegenüber den Vorjahren erholt hat, bleibt die aktuelle Bewertung dieses Risikos unverändert auf einem mittleren Risiko.

Die Highlight-Gruppe unterliegt dem Risiko von Zinsänderungen

Das Zinsänderungsrisiko liegt in erster Linie im Bereich von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko.

Gegenwärtig bestehen bei der Highlight-Gruppe fest und variabel verzinsliche kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und festverzinsliche langfristige Finanzverbindlichkeiten.

Risiken aus der Änderung der Zinssätze für Finanzverbindlichkeiten können sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe unterliegt Risiken in der Bewertung finanzieller und nicht finanzieller Vermögenswerte

Die Highlight-Gruppe hält zum Stichtag wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte wie beispielsweise Filmvermögen, sonstige immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte.

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie das Filmvermögen der Highlight-Gruppe werden jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, Impairment-Tests durchgeführt.

Die Berechnung des Bewertungsansatzes beinhaltet dort, wo kein Marktwert vorhanden ist, Schätzungen und Annahmen des Managements, denen Prämissen zugrunde liegen. Diese beruhen auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand. Die tatsächliche Entwicklung, die häufig ausserhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegt, kann die getroffenen Annahmen überholen und eine Anpassung der Buchwerte erfordern. Dies kann sich negativ auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe kann trotz ordnungsmässiger Prozesse und sorgfältiger Kontrollen Risiken im Rahmen von zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfungen nicht ausschliessen

Die Highlight Communications AG ist der Ansicht, dass die innerhalb der Gruppe erstellten Steuererklärungen und Angaben bei den Sozialversicherungsträgern vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, insbesondere aufgrund der in der Medienbranche existierenden komplexen Regelungen im Bereich Umsatz- und Quellensteuer, dass es zu Steuernachforderungen kommen könnte. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung innerhalb der Highlight-Gruppe ist zudem grundsätzlich nicht auszuschliessen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es dann zu Nachforderungen gegen die Highlight-Gruppe kommt.

Sollte es zu abweichenden Steuerfestsetzungen oder Sozialversicherungsnachforderungen kommen, könnte sich dies negativ auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

CHANGENMANAGEMENTSYSTEM

Analog zum Risikomanagement verfolgt die Highlight-Gruppe mit dem Chancenmanagement das Ziel, die strategischen und operativen Ziele rasch und effizient durch konkrete Aktivitäten umzusetzen. Chancen können sich in allen Bereichen ergeben. Deren Identifikation und zielgerichtete Nutzung ist eine Managementaufgabe, die in die alltäglichen Entscheidungen einfließt.

Zur besseren Strukturierung und Kommunikation des Chancenportfolios wurde das bestehende Risikomanagementsystem (RMS) um die Erfassung und Bewertung von Chancen ergänzt. Die entsprechenden Vorgaben und Abläufe gelten analog.

Entsprechend der Definition des Risikobegriffs definiert die Highlight-Gruppe eine Chance als eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Das bedeutet, dass Ereignisse, die bereits in die Budget- oder Mittelfristplanung eingegangen sind, nach dieser Definition keine Chance darstellen und über diese im Folgenden nicht berichtet wird. Analog zu den Risiken werden Chancen in die vier Kategorien „klein“, „mittel“, „erheblich“ und „gross“ eingeordnet.

ANGABEN ZU EINZELNEN CHANCEN

Nachfolgend werden einzelne Chancen und deren Faktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Chancenkategorien des RMS. Die Darstellung im Chancenbericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im RMS selbst.

Geschäfts- und Marktchancen

Die Highlight-Gruppe sieht Chancen durch die Umsetzung der Strategie zur digitalen Transformation

Durch die fortschreitende Digitalisierung verändert sich auch das Mediennutzungsverhalten der Menschen. Die Highlight-Gruppe entwickelt bereits seit geraumer Zeit die Geschäftsmodelle konsequent weiter und treibt damit die digitale Transformation innerhalb des Konzerns, beispielsweise durch Lizenzvereinbarungen mit digitalen Vertriebsanbietern, neue digitale Marketingformen oder Produktionen für international und national aktive Anbieter wie z. B. Netflix, aktiv voran. Dabei sind die breite operative Aufstellung mit der Klammer Sport- und Event-Marketing sowie Film und Entertainment, die exzellenten und nicht selten führenden Marktpositionen der Geschäfte des Konzerns und dessen bekannte starke Marken klare Pluspunkte in der sich im massiven Umbruch befindenden Medienwelt. Die Verschiebung hin zu den digitalen Kanälen der Auswertung, die sich im Markt bereits vor der Corona-Pandemie abgezeichnet hat, könnte sich in deren Folge weiter beschleunigen. Streaming könnte insbesondere von einem in Krisenzeiten wachsenden Bedürfnis der Menschen nach Abwechslung und Unterhaltung sowie gestiegener Freizeit überproportional profitieren – mit der Folge eines stärker als antizipierten Content-Bedarfs auf Seiten der Streaminganbieter. Neben diesem „Mehreffekt“ könnte ferner die exklusive digitale Auswertung von Spielfilmen bei Streamingdiensten, für die initial eine Auswertung im Kinobereich vorgesehen war, eine Art „Ersatzgeschäft“ ermöglichen. Die Gesellschaft beobachtet deshalb verstärkt die Vor- und Nachteile der jeweils möglichen Auswertungsformen und verfügt über geeignete Strukturen, relativ flexibel auf hierauf gewonnene Erkenntnisse zu reagieren.

Die Planung der erzielbaren Umsätze dieser Geschäftsmodelle basiert auf vorsichtigen Annahmen. Es besteht die Chance, dass die tatsächliche Entwicklung die getroffenen Annahmen weit übersteigt und die digitale Transformation schneller zu mehr Umsatz führt als erwartet.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

Betriebschancen

Die Highlight-Gruppe sieht Chancen in der Auswertung und Entwicklung von bereits gesicherten Lizenzen, Formaten und Stoffen sowie der Verbindung in ein ausgeprägtes Netzwerk

Die Highlight-Gruppe verfügt bereits über eine Vielzahl an Verwertungs- und/oder Vermarktungsrechten an den für ihre operativen Aktivitäten in den verschiedenen Segmenten wichtigen Sport- und Entertainment-Veranstaltungen sowie an Filmrechten und Stoffen. Damit wurde die Basis gelegt, um auch über den Planungszeitraum hinaus Umsätze generieren zu können. Das Image des Konzerns sowie die Aufrechterhaltung und Pflege eines ausgeprägten Netzwerks fördern den Zugang zu diesen Rechten auch in der Zukunft.

Bereits gesicherte attraktive Filmstoffe und -rechte könnten, sofern sie den Kundengeschmack übertreffen, über die gesamte Verwertungskette hinweg zu Umsätzen führen, die höher als geplant ausfallen würden. Insbesondere besteht die Möglichkeit zum internationalen Relaunch bestehender, eingeführter Intellectual Properties/Marken, die der Constantin Film gehören.

Durch die fortschreitende Digitalisierung verändert sich auch das Mediennutzungsverhalten der Konsumenten. Deshalb beinhaltet die Strategie des SPORT1 MEDIEN-Konzerns, entsprechende Trends zu identifizieren und erfolgversprechende Geschäftsmodelle daraus abzuleiten. Dabei sind für das Management folgende Faktoren massgeblich:

Der Aus- und Aufbau von bestehenden und neuen mobilen Angeboten im Sport- und Entertainment-Bereich mit dem Ziel, möglichst weiträumig von der steigenden Nutzung mobiler Endgeräte zu profitieren. Dabei besteht angesichts der Reichweitenpotenziale auf allen mobilen Endgeräten die Möglichkeit steigender Erlöse durch neue responsive Vermarktungsprodukte und Kooperationen mit neu entstehenden Plattformen und Partner-Netzwerken.

Ein anderer klarer Trend beim Mediennutzungsverhalten der Konsumenten liegt in der stark gestiegenen Nutzung von Videoinhalten auf allen digitalen Plattformen. Um von dieser Entwicklung zu profitieren, baut der Konzern weiterhin seine digitale Video-Infrastruktur datenbasiert aus, damit die Anzahl der zur Verfügung stehenden Inhalte erhöht, die redaktionellen Bearbeitungszeiten verkürzt oder individuelle User-Empfehlungen zu weiteren Videoinhalten ermöglicht werden. Um die entsprechende Content-Menge und Qualität vorhalten zu können, hat SPORT1 die Bundesliga-Clipping-Rechte der 1. und 2. Bundesliga erworben und kann redaktionell das Inhalte-Portfolio dem Trend folgend ausweiten. Es besteht die Chance, durch eine exklusive Vermarktung dieser digitalen Rechte zusätzliche, nicht geplante Umsatzerlöse zu erwirtschaften.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

Die Highlight-Gruppe sieht Chancen in der Zusammenarbeit mit der UEFA

Aufgrund der langfristigen Zusammenarbeit der TEAM-Gruppe mit der UEFA zur Vermarktung der kommerziellen Rechte für die UEFA Champions League, die UEFA Europa League und den UEFA Super Cup bis zur Spielzeit 2023/24 ergeben sich bei fortführender Performance von TEAM sehr gute Perspektiven zur Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit dem Europäischen Fussballverband. Nach Abschluss eines von der UEFA und der Europäischen Clubvereinigung (ECA) durchgeführten Ausschreibungsverfahrens hat die UEFA bekannt gegeben, dass die TEAM Marketing AG (TEAM) das Mandat als globale Marketingagentur für die weltweite Vermarktung der Medien-, Sponsoring- und Lizenzrechte (mit Ausnahme der Vermarktung der Medienrechte in den USA) für die UEFA Champions League, den UEFA Super Cup, die UEFA Europa League, die UEFA Europa Conference League, die UEFA Youth League und die Endspiele der UEFA Futsal Champions League für drei Spielzeiten, von 2024/25 bis 2026/27, erhalten hat.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

ZUSAMMENGEFASSTE DARSTELLUNG DER CHANCEN- UND RISIKOLAGE

Entsprechend der RMS-Richtlinie werden die von den einzelnen Risikoverantwortlichen gemeldeten Risiko- und Chancenfaktoren zusammengefasst, aggregiert und insgesamt auf Ebene des Gesamtkonzerns bewertet. Dabei wird der dezentralen Konzernstruktur Rechnung getragen. Die Verantwortung für die vollständige und richtige Erfassung, Bewertung und Kommunikation der Chancen und Risiken liegt bei den Verantwortlichen der jeweils betroffenen Gesellschaft.

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der Wirkung der getroffenen Gegenmassnahmen, kommt die Konzernleitung der Highlight Communications AG zu der Überzeugung, dass diese Risiken keinen den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen sowie auch für deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt. Für den Umgang mit den nicht durch Gegenmassnahmen reduzierten Restrisiken sieht die Konzernleitung die Highlight-Gruppe gegenwärtig gerüstet.

Zusammenfassend sind drei Risiko-Cluster erkennbar: Zur ersten Kategorie zählen extern getriebene Risiken, die sich besonders aus regulatorischen Eingriffen und gesetzlichen Vorgaben ergeben und nur schwer beeinflussbar sind. Diese Themen werden eng überwacht, um ungünstige Entwicklungen zeitnah zu erkennen. Die Wirkung dieser Themen ist von Natur aus eher nicht kurzfristig, sodass durch Anpassungen im Planungsprozess reagiert werden kann. In die zweite Kategorie fallen Themen, die die Konzernleitung bewusst, aus Gründen der Umsetzung der Geschäftsstrategie, in Kauf nimmt. Hierunter fallen besonders die Risiken aus der Film- und Fernsehproduktion, dem Zugang zu Lizenzrechten und Stoffen, die Absatz-, Geschmacks- bzw. Konsumentenrisiken. Die Konzernleitung ist der Überzeugung, dass die Auswirkung dieser Risiken im Verhältnis zu den Ertragsmöglichkeiten, die sich aus den betreffenden Geschäftsfeldern ergeben, überschaubar ist. Mittels der Überwachung von Kennzahlen kann erkannt werden, ob sich dieses Verhältnis in einzelnen Bereichen nachhaltig verschlechtert. Hierauf kann mit einer Anpassung der Strategie reagiert werden. Die letzte Gruppe umfasst die operativen Risiken und beinhaltet besonders die Betriebsrisiken, Sicherheitskonzepte und vertragliche bzw. finanzielle Verpflichtungen sowie die Sicherstellung der Liquidität und Rechtsrisiken. Diese steuert die Konzernleitung durch Vorgaben und Prozesskontrollen sowie die Hinzuziehung externer Berater, sodass das verbleibende Restrisiko auf einem wirtschaftlich vertretbaren Mass verbleibt.

Die grössten Chancen sieht die Konzernleitung weiterhin im konsequenten Ausbau der digitalen Strategie und in den Möglichkeiten, die eine Umgestaltung der Medienwelt mit sich bringen können. Weitere Chancen ergeben sich aus der kontinuierlichen Pflege der bestehenden Geschäftsbeziehungen, dem Aufbau neuer Partnerschaften und der Diversifikation der Geschäftstätigkeit auf die zwei angestammten Segmente.

Die Gruppengesellschaften sind allesamt in ihren jeweiligen Bereichen etabliert, können auf ein breites Netzwerk an technischer sowie kreativer Energie zugreifen und rasch auf Änderungen reagieren. Entsprechend ist die Konzernleitung der Überzeugung, dass die getroffenen Massnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmass halten, und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als ausreichend. Gleichzeitig verfolgt sie die bestehenden Chancen konsequent weiter.

INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) der Highlight-Gruppe umfasst im Hinblick auf den Abschluss diejenigen Massnahmen, die eine vollständige, korrekte und zeitnahe Übermittlung von relevanten Informationen sicherstellen, die für die Aufstellung der Jahres- und der konsolidierten Jahresrechnung sowie des Konzernlageberichts notwendig sind. Hierdurch sollen Risiken der fehlerhaften Darstellung in der Buchführung und der externen Berichterstattung minimiert werden.

Analog zum Risikomanagementsystem folgt das IKS ebenfalls den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde.

Das Rechnungswesen innerhalb der Highlight-Gruppe ist dezentral organisiert. Während auf den Ebenen der Teilkonzerne jeweils eigene Abteilungen bestehen, unterstützt die Highlight Communications AG ihre direkten Tochtergesellschaften bei spezifischen rechnungslegungsbezogenen Themen. Die Aufstellung der Einzelabschlüsse der Highlight Communications AG und deren Tochtergesellschaften erfolgt nach den einzelnen landesrechtlichen Regelungen. Für die Erfordernisse zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung nach den Vorschriften der IFRS werden für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften Überleitungsrechnungen erstellt und an das Konzernrechnungswesen gemeldet. Die Bilanzierungsvorschriften in der Highlight-Gruppe regeln einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und legen einen konzernweit einheitlichen Kontenplan in Übereinstimmung mit den geltenden IFRS-Vorschriften fest. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden kontinuierlich analysiert, ob und wie weit sie relevant sind und wie sie sich auf die Rechnungslegung auswirken. Relevante Anforderungen werden z. B. in der Konzern-Bilanzierungsrichtlinie festgehalten, kommuniziert und sind zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformulare, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemässen Konzernrechnungslegung. Wenn nötig, setzen wir auch externe Dienstleister ein, z. B. für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und regelmässige Schulungsmassnahmen sichergestellt.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmässigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Klare Abgrenzungen von Verantwortlichkeiten sowie prozessintegrierte Kontrollen, wie die Anwendung des „Vieraugenprinzips“, stellen weitere Kontrollmassnahmen dar. Die Ordnungsmässigkeit und Wirksamkeit des internen Überwachungssystems wird jährlich durch prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten der Internen Revision sichergestellt und regelmässig an die Konzernleitung sowie den Verwaltungsrat berichtet.

RISIKEN UND CHANCEN DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG

Der Einzelabschluss der Highlight Communications AG ist im Wesentlichen durch die Risiken und Chancen der Tochtergesellschaften beeinflusst, da sie als Finanzierungsholding und Organträgerin unmittelbar eingebunden ist. Entsprechend gelten die oben genannten Chancen und Risiken auch für die Highlight Communications AG.

Die Risiken und Chancen können sich bei der Highlight Communications AG zu anderen Zeitpunkten niederschlagen als bei den operativen Tochtergesellschaften.

PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

In seinem aktuellen „World Economic Outlook“ vom Januar 2024 rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) für das Jahr 2024 mit einer insgesamt belasteten Wirtschaftslage. Damit wird die Erholung der Wirtschaft von den Folgen der Corona-Pandemie weiter gebremst und kann weiterhin nicht das Niveau von vor der Krise erreichen. Die entscheidenden Faktoren sind die zunehmenden geoökonomischen und geopolitischen Spannungen, beispielsweise im Nahen Osten, die hohen Zinsen der Zentralbanken zur Bekämpfung der Inflation, der russische Angriffskrieg in der Ukraine und extreme Wetterereignisse. Nach Einschätzung der Experten liegt die Wachstumsrate für die weltweite Wirtschaftsleistung 2024 wie schon im Jahr zuvor bei 3,1%. Eine globale Rezession wird nicht erwartet. Die globale Inflation ist nach Daten des IWF im Jahr 2023 auf 6,8% gesunken, für 2024 wird eine jährliche Durchschnittsinflation von 5,8% vorhergesagt.

Für die Vereinigten Staaten wird ein Rückgang des Wachstums von 2,5% im Jahr 2023 auf 2,1% im Jahr 2024 prognostiziert, wobei die verzögerten Auswirkungen der Straffung der Geldpolitik, die allmähliche Straffung der Finanzpolitik und die Aufweichung der Arbeitsmärkte die Gesamtnachfrage bremsen.

Die Wirtschaft in der Eurozone wird nach Einschätzung des IWF im Jahr 2024 um 0,9% zulegen, was einem verbesserten Wachstum gegenüber dem Vorjahr entspricht (0,5%). Für Deutschland prognostiziert der IWF für 2024 eine Wachstumsrate von lediglich 0,5%, was dennoch eine Verbesserung darstellt nach dem Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 (-0,3%).

Für die Schweizer Konjunktur erwartet das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) laut seinen Prognosen aus dem Dezember 2023 im Jahr 2024 ein Wirtschaftswachstum von 1,1%, nach 1,3% im Jahr 2023. Damit würde die Schweizer Wirtschaft zwei Jahre in Folge deutlich unterdurchschnittlich wachsen, ohne aber in eine ausgeprägte Rezession zu geraten. Erst für das Jahr 2025 wird davon ausgegangen, dass sich die Weltwirtschaft und auch die Schweiz von der Schwächephase erholt. Das Wachstum der Schweizer Wirtschaft sollte sich dann auf 1,7% normalisieren.

MARKTUMFELD MEDIEN UND UNTERHALTUNG IN DEUTSCHLAND

Bis 2027 geht die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) von einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum der deutschen Entertainment- und Medienindustrie von 2,1% aus, wobei der Gesamtumsatz bis 2027 auf 73,1 Mrd. EUR steigen wird. Auch dann noch dürfte laut Prognose der grösste Teil dieser Umsätze aus nicht-digitalen Bereichen erzielt werden (42,8 Mrd. EUR). Nichtsdestotrotz stellt die Digitalisierung den grossen Wachstumstreiber dieser Branche dar. Die digitalen Segmente werden demnach bis 2027 im Durchschnitt um 4,8% pro Jahr wachsen, während das Wachstum der nicht-digitalen Bereiche nahezu stagniert. Auch der Datenkonsum wird weiter stark ansteigen. PwC geht bis 2027 von einem jährlichen Wachstum von 20,7% auf insgesamt 266,4 Milliarden Gigabyte (GB) aus.

SCHWERPUNKTE IM GESCHÄFTSJAHR 2024

Segment Film

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der PwC German Entertainment & Media Outlook 2023 - 2027 prognostiziert, dass nach Aufhebung aller Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie zu Beginn des Jahres 2023 die Kinobranche den Trend der Erholung von den Pandemie Jahren auch in den Folgejahren wird fortsetzen können. Der PwC German Entertainment & Media Outlook blickt durchaus optimistisch nach vorn und erwartet nach den Pandemie Jahren für den deutschen Kinomarkt bis 2027 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Gesamtumsätze von 7,5%.

Veränderte Konsumpräferenzen in Pandemiezeiten lassen im Bereich Home Entertainment den physischen Produktmarkt zugunsten digitaler Angebote schrumpfen. So werden im Streamingbereich die Umsätze dynamischer wachsen, während sie sich im physischen Segment verringern. PwC German Entertainment & Media Outlook 2023 - 2027 schätzt für die Folgejahre positive Wachstumsraten - sowohl für die SVoD-Umsätze als auch für das TVoD-Segment.

Für den Fernsehmarkt wird - nach rückläufigen Tendenzen in den Vorjahren - mit um durchschnittlich 0,5% pro Jahr sinkenden Zahlen der deutschen TV-Haushalte bis 2027 gerechnet. Für die Umsätze, die durch Abonnements für Fernsehen (inkl. Vermittlungsgebühren) erzielt werden, wird ebenfalls ein jährlicher durchschnittlicher Rückgang bis 2027 von ca. 0,6% pro Jahr erwartet. Für den deutschen TV-Werbemarkt wird bis zum Jahr 2027 ein jährlicher Rückgang von durchschnittlich 0,8% erwartet. Die Online-TV-Werbeumsätze steigen zwar laut Prognose bis 2027 um jährlich durchschnittlich 2,1%, jedoch entwickeln sich die Umsätze durch lineare TV-Werbung mit einem jährlichen Rückgang von durchschnittlich 1,0% gegenläufig.

Die Auftragslage für vollfinanzierte Auftragsproduktionen ist insgesamt im Rahmen der Konsolidierung des Streamingmarkts zurückgegangen. Auch in Zukunft wird es weitere Konsolidierungen im Streamingbereich auf internationaler und nationaler Ebene geben. Zeitgleich erhöhen die nationalen Broadcaster im Falle eines sich weiterhin erholenden Werbemarkts wieder die Aufträge.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht ebenfalls vor besonderen Herausforderungen und Restrukturierungen und ist abhängig von der politischen Entscheidung, wie sich der Rundfunkbeitrag in Zukunft entwickeln wird.

Schwerpunkte

Im Bereich Kinoproduktion/Rechteerwerb liegt der Fokus der Constantin Film-Gruppe auf der kontinuierlichen Optimierung der anhaltend hohen kommerziellen Qualität von nationalen und internationalen Eigenproduktionen und Co-Produktionen. Zielsetzung dabei ist, vor allem Titel zu produzieren, die stark auf die emotionalen Bedürfnisse des Publikums ausgerichtet sind, idealerweise auf bekannten Marken basieren und/oder Event-Charakter haben. Doch auch Produktionen mit kleineren Budgets und demzufolge überschaubarem Besucherrisiko kommen in Betracht, wenn sie konzeptionell überzeugen. Im Mittelpunkt jedes Produktionsvorhabens steht die Analyse, welches Publikumssegment angesprochen werden soll und wie stark die kommerzielle Qualität der Produktion ist.

Im Geschäftsfeld Kinoverleih setzt die Constantin Film-Gruppe auf die bewährte Strategie der Kombination von nationalen und internationalen Eigen- und Co-Produktionen mit hochwertigen Fremdtiteln, die mit einer adäquaten Presse- und Marketingstrategie zu einem strategisch günstigen Zeitpunkt ins Kino gebracht werden. Die Einschätzung des Erfolgspotenzials von Spielfilmen mit Kinoauswertung ist auch in diesem Jahr von zentraler Bedeutung für die Constantin Film-Gruppe. Da die Kinoauswertung und die damit verbundene Markeneinführung nach wie vor das Fundament für die nachfolgenden Auswertungsstufen sind, wird die Constantin Film-Gruppe ihre Strategie produktbezogen ausrichten. Das heisst, dass die Mengengerüste davon abhängen, in welchem Umfang Erfolg versprechende Titel hergestellt bzw. erworben werden können.

In der Kinostaffel 2024 sind, nach derzeitigem Stand, mindestens zwölf Neustarts vorgesehen. Darunter befinden sich u. a. Eigen- und Co-Produktionen wie der neue Film von Erfolgsregisseur Bora Dagtekin „Chantal im Märchenland“, die internationale Grossproduktion „Hagen“, die sowohl im Kino als auch als 6-teilige Serie bei RTL ausgewertet wird, sowie „Der Spitzname“, die neue Produktion von Sönke Wortmann. Als Lizenztitel werden u. a. die Produktionen „Bride Hard“, „Bad Genius“ und „Clown in a Cornfield“ den Weg in die deutschen Kinos finden.

Mit den deutschen Kino-Eigenproduktionen „Chantal im Märchenland“, „Das Beste kommt noch!“ und „Wow! Nachricht aus dem All“ sowie internationalen Lizenzeinkäufen wie „The Three Musketeers - Milady“, „Boy Kills World“ oder „Clown in a Cornfield“, um nur einige aufzuzählen, ist die Constantin Film-Gruppe in der Home-Entertainment-Auswertung für 2024 erneut gut aufgestellt. Im laufenden Geschäftsjahr wird für den Bereich Home Entertainment daher eine unveränderte Marktposition im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Zu den positiven Aussichten für das Jahr 2024 tragen auch der von der Constantin Film-Gruppe in Eigenregie betriebene Digitalvertrieb sowie die unverändert guten Absatzzahlen von Katalogprodukten bei.

In der Free-TV-Auswertung werden sich im Jahr 2024 unter anderem „Der Nachname“, „Monster Hunter“, „Welcome to Raccoon City“, „Liebesdings“ (ein Anika Decker-Film mit Elyas M'Barek in der Hauptrolle), „After Forever“ und „Rehragout-Rendezvous“ umsatzrelevant auswirken. Im Pay-TV-Bereich werden unter anderem „Manta Manta 2“, „Sonne und Beton“, „Caveman“, „Das Beste kommt noch!“ und „Perfect Addiction“ signifikante Erlöse erzielen.

Im Geschäftsfeld Auftragsproduktion arbeiten die Tochterfirmen der Constantin Film AG kontinuierlich an der Entwicklung innovativer TV-Formate. Neben der klassischen Auftragsproduktion für die deutschen TV-Sender und die digitalen Plattformen sind sowohl die Generierung von Rechten durch Eigenproduktionen und Konzeptentwicklungen als auch der Ausbau der internationalen TV-Produktion wichtige Schwerpunkte.

Für das kommende Jahr erwartet die Constantin Film eine im Wesentlichen stabile Entwicklung der Content-Nachfrage im Bereich Auftrags-, Lizenz- und Co-Produktionen für TV- und Streamingdienste. Deshalb bereiten die Constantin Film-Tochterfirmen zahlreiche Projekte vor, darunter weitere Staffeln der Daily „Dahoam is Dahoam“ (BR), „Heiland“ (ARD), neue Folgen der TV-Reihen „Kroatien-Krimi“ (ARD) und „Passau-Krimi“ (Degeto) sowie Grossprojekte/High-End-Serien wie etwa eine zweite Staffel zu „Friedrichstadtpalast“.

Mit ihren TV-Auftragsproduktionen sowie der TV-Auswertung ihrer Kinoproduktionen geht die Constantin Film-Gruppe davon aus, auch im laufenden Jahr wieder Einschaltquoten zu erzielen, die im Durchschnitt über dem jeweiligen Senderschnitt liegen werden.

Segment Sport und Event

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Im Ad Spend Report der Agenturgruppe Dentsu wird für 2024 in Deutschland ein Wachstum der Werbeausgaben von 1,8% prognostiziert – sofern es wirtschaftlich und politisch keine grösseren Veränderungen der Rahmenbedingungen gibt. Für das Plus sorgen beispielsweise Sportgrosseignisse wie die UEFA EURO und die Olympischen Sommerspiele in Paris. Digital wächst ebenfalls unverändert – wenn auch seit 2023 nur noch im einstelligen Bereich – und bleibt damit Wachstumstreiber.

JOM geht für den deutschen Markt ebenfalls von einem moderaten Wachstum der Netto-Werbeausgaben aus – plus 1,2% gegenüber 2023 auf dann knapp über 26 Mrd. EUR. Den Grund sieht JOM in einer verbesserten konjunkturellen Lage und einem verbesserten Konsumklima.

Dabei dürfte die Fussball-EM einen wichtigen Impuls geben und im zweiten Halbjahr wird mit einer spürbaren Belebung des Werbemarktes gerechnet. Die grössten Wachstumsraten werden für Online-Bewegt看 vorausgesagt und die Verlagerung klassischer TV-Budgets in die digitale Welt soll sich fortsetzen. Hörfunk- und Aussenwerbung sollen weiterhin wachsen, ebenso wie die Gattung Online-Werbung.

Für die deutsche Entertainment- und Medienbranche erwartet die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers zwischen 2022 und 2027 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 2,1%. Der Gesamtumsatz 2027 soll bei 73,1 Mrd. EUR liegen. Grosser Wachstumstreiber für die Branche bleibt die Digitalisierung: Hier wird im Prognosezeitraum von einem durchschnittlichen Wachstum von jährlich 4,8% ausgegangen. Die nicht-digitalen Bereiche sollen mit 0,3% jährlich eher stabil bleiben.

Die positive Entwicklung der Werbeerlöse soll sich fortsetzen: PwC geht für den Zeitraum 2022 bis 2027 von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 3,5% auf 29,0 Mrd. EUR aus. Dabei soll digitale Werbung mit 16,2 Mrd. EUR den grössten Umsatzanteil erwirtschaften, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 4,7% entsprechen würde.

Blick auf die einzelnen Segmente:

- Zeitungen und Zeitschriften: Der Umsatz soll im Prognosezeitraum um durchschnittlich 1,8% pro Jahr auf 8,5 Mrd. EUR im Jahr 2027 sinken. Dabei schrumpft der Zeitschriftenmarkt deutlicher als der Zeitungsmarkt. Die rückläufige Tendenz der Printerzeugnisse ist ursächlich für den Rückgang innerhalb des Segments, lediglich digitale Bereiche können wachsen.
- Musik, Radio und Podcast: insgesamt weiter positive Entwicklung mit durchschnittlich 3,5% Wachstum zwischen 2022 und 2027 auf einen Wert von 5,6 Mrd. EUR. Dabei soll sich die Wachstumsgeschwindigkeit des Umsatzes verlangsamen von 7,5% im Jahr 2023 auf 1,1% im Jahr 2027.
- Kino: Erholungseffekt nach der Pandemie wird fortgesetzt mit voraussichtlich 7,5% Wachstum im Schnitt auf 1,1 Mrd. EUR im Jahr 2027. Damit würde dann erstmals das Vorpandemieniveau wieder erreicht.
- Fernsehen: Bis zum Jahr 2027 wird ein Rückgang der Fernsehhaushalte um im Schnitt 0,5% jährlich vorhergesagt. Im Prognosezeitraum 2022 bis 2027 wird ein Umsatzrückgang im Bereich Fernsehen und Abonnement von durchschnittlich 0,6% pro Jahr auf 6,3 Mrd. EUR erwartet.

- TV-Werbung: Die Werbeeinnahmen aus dem TV-Broadcast sind ebenfalls rückläufig (-4,2%), während für den Bereich Online-TV-Werbung ein Wachstum von durchschnittlich 2,1% jährlich erwartet wird. Mit 299,1 Mio. EUR Umsatz ist der Anteil aber nicht hoch genug, um die Verluste im Bereich der linearen TV-Werbung auszugleichen. Zwischen 2022 und 2027 wird beim Gesamt-TV-Werbeumsatz ein durchschnittlicher jährlicher Rückgang um 0,8% auf 4,3 Mrd. EUR erwartet.
- Internetvideo/OTT: Ausgaben für VoD-Angebote in Deutschland sollen die nächsten Jahre weiterwachsen, im Schnitt 7,0% jährlich auf 4,7 Mrd. EUR im Jahr 2027. Das Wachstum begründet sich darin, dass in immer mehr Haushalten mehrere Streamingdienste genutzt werden.
- Online-Werbung: bis 2027 durchschnittlich 4,5% Wachstum auf 15,7 Mrd. EUR. Mobile steigt dabei mit 6,3% jährlich fast dreimal so schnell wie Desktop-Werbung (im Schnitt 2,2% jährlich). Erlöse auf Display-Werbung sollen weiter gegenüber Paid Search an Umsatz gewinnen.

Schwerpunkte

TEAM-Gruppe

In der ersten Hälfte des Jahres 2024 wird die TEAM-Gruppe die UEFA dabei unterstützen, eine erfolgreiche K.-o.-Phase in ihren drei Klubwettbewerben, der UEFA Champions League, der UEFA Europa League und der UEFA Europa Conference League, in der dritten und letzten Saison des dreijährigen Rechtezyklus von 2021/22 bis 2023/24 zu realisieren. Das Finale der UEFA Champions League wird zum ersten Mal seit 2012 wieder im Londoner Wembley-Stadion ausgetragen. Die Endspiele der UEFA Europa League und der UEFA Europa Conference League finden in Dublin bzw. Athen statt.

Sport1 Medien AG

Der grundsätzliche Fokus liegt auch im Geschäftsjahr 2024 auf der konsequenten Content-Nutzung, -Verbreitung und -Kapitalisierung. Neben der Stärkung des SPORT1-Portfolios durch den Erwerb neuer Rechte, der Verlängerung bestehender Partnerschaften sowie der Erschließung neuer Content-Kooperationen und Geschäftsfelder stehen die plattformübergreifende Auswertung und Inszenierung etablierter Programmsäulen auch weiterhin im Mittelpunkt. Dazu zählen als Kernsportarten insbesondere Fussball, Darts, Motorsport, Eishockey, Volleyball, US-Sport und eSports. Angesichts der nach wie vor massiv wachsenden digitalen und plattformübergreifenden Nutzung von Medienangeboten wird das Segment Sport ausserdem die digitale Diversifizierung der Marke SPORT1 weiter vorantreiben und gleichzeitig neue Inhalte und Vermarktungsumfelder schaffen. Dabei plant die SPORT1 MEDIEN-Gruppe auf Basis der grossen Reichweiten ihrer Plattformen, der langfristig erworbenen Rechte und der vorhandenen Zielgruppe, sukzessive eigene, auf die Zielgruppe ihrer Plattformen abgestimmte digitale Produkte zu schaffen und sich somit unabhängiger vom Werbemarkt zu machen. Ein Schwerpunkt liegt darüber hinaus auf der Planung und Umsetzung von zukunftssträchtigen Projekten im Web3-Bereich.

Bei PLAZAMEDIA bilden auch 2024 neben der Realisierung von komplexen Live- und Non-Live-Produktionen die Entwicklung und Weiterentwicklung von Produktionstechnologien, Content-Management-Lösungen sowie die produktionstechnische Content-Distribution Schwerpunkte.

Bei den Tochterunternehmen der Sport1 Medien AG im Sportbereich stehen grundsätzlich der Erhalt und Ausbau bestehender sowie der Aufbau neuer Kundenbeziehungen im Mittelpunkt. Besonderer Fokus wird dabei auf eine bestmögliche Nutzung der Synergien im Sportbereich gelegt, indem die Tochterunternehmen die gesamte Wertschöpfungskette abbilden und entsprechend integrierte Dienstleistungen für Partner und Kunden erbringen können.

Highlight Event AG

Der Hauptfokus der Highlight Event AG gilt auch 2024 der erfolgreichen Beratung, Abwicklung und Erfüllung der Agenturverträge mit den Wiener Philharmonikern und der Europäischen Rundfunkunion (EBU) für den Eurovision Song Contest sowie den damit verbundenen Medien- und Marketingverträgen.

Der Eurovision Song Contest 2024 wird in Malmö stattfinden.

Für die Wiener Philharmoniker werden neben den beiden Grossanlässen in Wien – dem Neujahrskonzert im Wiener Musikverein und dem Sommernachtskonzert in den Schlossgärten von Schönbrunn – Veranstaltungen in New York, Berlin, Madrid und Paris umgesetzt. Des Weiteren konzentrieren sich die Aktivitäten auf die Vertragsverhandlungen und Vorbereitungen für die kommenden Jahre, u. a. Events in Seoul, Mailand und wiederum Paris, sowie den Verkauf der Sponsorenrechte – neben den bestehenden Partnern u. a. dem Hauptsponsor Moroccanoil – für den Eurovision Song Contest 2025.

Finanzielle Ziele der Highlight-Gruppe

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über voraussichtliche Entwicklungen abweichen können, wenn sich die den zukunftsbezogenen Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen sollten.

Die Inflation, das Konsumverhalten sowie die Ukraine- und Nahost-Krise generieren eine erhöhte Planungsunsicherheit für das Geschäftsjahr 2024.

Die Constantin Film-Gruppe plant, auch im Geschäftsjahr 2024 wieder mit kommerziell erfolgreichen Filmen in den Kinos in Deutschland vertreten zu sein. Insgesamt erwartet der Verwaltungsrat daher, dass die Erlöse aus der deutschen Kinoauswertung voraussichtlich erheblich über dem Vorjahreswert liegen werden. Zu den Kandidaten mit besonderem kommerziellem Potenzial an der Kinokasse gehört insbesondere der neue Film von Bora Dagtekin „Chantal im Märchenland“. Nach dem überragenden Erfolg seiner letzten vier Produktionen („Fack Ju Göhte 1-3“ sowie „Das perfekte Geheimnis“), die alle über fünf Millionen Besucher in Deutschland erzielten, könnte diese neue Bora Dagtekin-Produktion diese Reihe sehr erfolgreicher Titel nahtlos fortsetzen. Die internationale Grossproduktion „Hagen“, die sowohl im Kino als auch als 6-teilige Serie bei RTL ausgewertet wird, ist ein weiterer wichtiger und erfolgversprechender Anker in einer insgesamt vielfältigen und breit aufgestellten Kinostaffel mit insgesamt mindestens zwölf Titeln.

Im Home Entertainment werden die Umsatzerlöse in Deutschland voraussichtlich leicht unter dem Niveau des Vorjahrs liegen. Top-Titel der Verwertungsstaffel 2024 sind voraussichtlich „Chantal im Märchenland“, „Das Beste kommt noch!“ und „Wow! Nachricht aus dem All“. In der Regel erzielen Filme, die in der ersten Jahreshälfte ihren Kinostart haben, bereits in der zweiten Jahreshälfte signifikante Umsatzerlöse aus der Erstauswertung im Bereich Home Entertainment – nach Ablauf der für deutsche Filme geltenden Sperrfrist. Durch eine im Jahr 2023 erzielte Branchenvereinbarung wurde die vormalige Sperrfrist von sechs Monaten auf 120 Tage herabgesetzt, was erwiesenermassen zu einer noch wirtschaftlicheren Vermarktung der Produktionen beiträgt.

Im Geschäftsfeld TV-Auswertung/Lizenzhandel (Pay-TV und Free-TV) wird der in Deutschland erzielte Umsatz aus fiktionalen Produktionen voraussichtlich über dem Niveau des Vorjahrs liegen. Wesentliche Filme mit hohen Umsätzen 2024 werden die Filme „Der Nachname“, „Monster Hunter“, „Welcome to Raccoon City“, „After Forever“, „Freibad“ und „Rehragout-Rendezvous“ sein.

Die Umsätze aus der internationalen Verwertung der Eigen- und Co-Produktionen werden im Jahr 2024 voraussichtlich über dem Niveau des Vorjahrs liegen. Die wichtigsten Umsatzträger in diesem Bereich werden die internationalen Produktionen „In the Lost Lands“, „Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“, „Monster Hunter“ sowie Erlöse aus der internationalen Auswertung der Filme der Resident Evil-Reihe sein.

Da viele Marktentwicklungen zunächst genau beobachtet werden müssen und Projekte recht kurzfristig angefragt werden können, rechnet der Verwaltungsrat im fiktionalen Bereich der Auftragsproduktionen für das Jahr 2024 mit geringeren Umsatzerlösen im Vergleich zum Vorjahr. Zu den wesentlichen Projekten, die im Jahr 2024 zu signifikanten Umsatzerlösen führen werden, zählen u. a. „Dahoam is Dahoam“ Staffel 21, „Cassandra“, „Achtsam Morden“ sowie „Exterritorial“. Die Constantin Entertainment-Gruppe wird im non-fiktionalen Bereich voraussichtlich Umsätze über dem Vorjahresniveau erzielen. Insgesamt werden somit im Bereich Auftragsproduktion (fiktional und non-fiktional) Umsatzerlöse ungefähr auf dem Niveau des Vorjahrs erwartet.

Ein derzeit nicht quantifizierbares positives Potenzial kann sich aus den Lizenz-Auswertungen, vor allem im internationalen Bereich, ergeben, wenn zusätzliche Gewinnbeteiligungen vereinbart werden können.

Der Fokus der TEAM-Gruppe liegt auf der Vermarktung der UEFA-Klubwettbewerbe für die Spielzeiten 2024/25 bis 2026/27 zusammen mit der UEFA. Weiterhin unterstützt die TEAM-Gruppe die UEFA bei der Durchführung der letzten Saison der Periode 2021/22 bis 2023/24 sowie der ersten Spielzeit im neuen Geschäftszyklus, in der ein neues Format eingeführt wird.

Bei SPORT1 steht auch im Jahr 2024 die Content-Nutzung, -Verbreitung und -Kapitalisierung im Mittelpunkt. Neben der Auswertung der Kernsportarten wird weiterhin intensiv an dem Ausbau der plattformübergreifenden Medienangebote gearbeitet, um die Diversifizierung der Marke SPORT1 zu forcieren. Die Aktivitäten von SPORT1 werden dabei von der Vision „Maximize Moments in Sports & Entertainment“ geleitet – mit dem Markenversprechen, #mittendrin zu sein bei den Zielgruppen im B2C- und B2B-Bereich.

Auch im Jahr 2024 konzentriert sich die Highlight Event AG auf die Erfüllung bestehender Sponsorenverträge beim Eurovision Song Contest und den Sponsorenveranstaltungen der Wiener Philharmoniker.

Pratteln, im April 2024

Der Verwaltungsrat

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Einschätzungen und Erwartungen seitens der Konzernleitung basieren. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „antizipieren“, „beabsichtigen“, „erwarten“, „können/könnte“, „planen“, „vorgesehen“, „weitere Verbesserung“, „Ziel ist es“ und ähnlichen Formulierungen.

Zukunftsbezogene Aussagen sind keine historischen Fakten. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, von denen die meisten schwierig einzuschätzen sind und die im Allgemeinen ausserhalb der Kontrolle der Konzernleitung liegen. Sollte sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen nicht eintreten bzw. Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge der Highlight-Gruppe wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in den zukunftsbezogenen Aussagen genannt worden sind. Die Highlight Communications AG beabsichtigt nicht, die in diesem Bericht enthaltenen Aussagen fortlaufend zu aktualisieren.

Obwohl mit grösstmöglicher Sorgfalt überprüft wird, dass die in diesem Bericht bereitgestellten Informationen und Fakten zutreffend sowie die Meinungen und Erwartungen angemessen sind, wird keine Haftung oder Garantie auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Angemessenheit und/oder Genauigkeit jeglicher in diesem Bericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen übernommen.



Der Cast von „WOW! Nachricht aus dem All“ feiert die Premiere auf dem roten Teppich.



KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

2023

zum 31. Dezember 2023 der Highlight Communications AG, Pratteln

| | | | |
|--|----|--|-----|
| ■ Konsolidierte Bilanz | 90 | ■ Konsolidierte Kapitalflussrechnung | 96 |
| ■ Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung | 92 | ■ Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung | 98 |
| ■ Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung | 93 | ■ Bericht der Revisionsstelle | 183 |
| ■ Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals | 94 | | |

KONSOLIDIERTE BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

Highlight Communications AG, Pratteln

| AKTIVA (TCHF) | Anhang | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|--------|----------------|----------------|
| Langfristige Vermögenswerte | | | |
| Eigenproduktionen | | 189.193 | 148.381 |
| Fremdproduktionen | | 6.810 | 6.971 |
| Filmvermögen | 6.1 | 196.003 | 155.352 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 6.2 | 49.977 | 55.351 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 6.2 | 107.901 | 114.207 |
| Sachanlagen | 6.3 | 18.129 | 19.879 |
| Nutzungsrechte | 6.4 | 28.876 | 35.391 |
| Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen | 6.6 | 47 | 1.963 |
| Langfristige Forderungen | 6.7 | 16.699 | 18.861 |
| Sonstige Vermögenswerte | 6.9 | 24.851 | 4.527 |
| Latente Steueransprüche | 6.8 | 8.125 | 8.610 |
| | | 450.608 | 414.141 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | |
| Vorräte | 6.10 | 7.486 | 11.546 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 6.11 | 84.389 | 147.490 |
| Vertragsvermögenswerte | 6.12 | 26.175 | 28.992 |
| Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen | 12 | 7 | 65 |
| Forderungen aus Ertragsteuern | 6.13 | 4.649 | 2.105 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 6.14 | 25.498 | 29.909 |
| | | 148.204 | 220.107 |
| Aktiva | | 598.812 | 634.248 |

Die vorstehende konsolidierte Bilanz ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

| PASSIVA (TCHF) | Anhang | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|-------------|----------------|----------------|
| Eigenkapital | 6.15 | | |
| Gezeichnetes Kapital | | 63.000 | 63.000 |
| Eigene Anteile | | -6.255 | -6.255 |
| Kapitalrücklage | | -104.136 | -104.458 |
| Andere Rücklagen | | -77.264 | -66.049 |
| Gewinnvortrag | | 282.994 | 296.846 |
| Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital | | 158.339 | 183.084 |
| Anteile ohne beherrschenden Einfluss | | 2.052 | 2.938 |
| | | 160.391 | 186.022 |
| Langfristige Schulden | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | 6.18 | 3.470 | 77.058 |
| Leasingverbindlichkeiten | 6.4 | 25.123 | 31.154 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | 81 | 168 |
| Pensionsverpflichtungen | 6.16 | 3.545 | 2.942 |
| Latente Steuerschulden | 6.17 | 22.457 | 26.943 |
| | | 54.676 | 138.265 |
| Kurzfristige Schulden | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | 6.18 | 153.715 | 112.267 |
| Leasingverbindlichkeiten | 6.4 | 6.306 | 6.725 |
| Erhaltene Anzahlungen | 6.19 | 42.068 | 36.381 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 6.20 | 149.879 | 121.108 |
| Vertragsverbindlichkeiten | 6.21 | 28.482 | 21.633 |
| Rückstellungen | 6.22 | 690 | 1.375 |
| Ertragsteuerschulden | 6.23 | 2.605 | 10.472 |
| | | 383.745 | 309.961 |
| Passiva | | 598.812 | 634.248 |

Die vorstehende konsolidierte Bilanz ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

KONSOLIDIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2023

Highlight Communications AG, Pratteln

| (TCHF) | Anhang | 01.01.bis 31.12.2023 | 01.01.bis 31.12.2022 |
|---|---------|-------------------------|-------------------------|
| Umsatzerlöse | | 421.300 | 523.847 |
| Aktivierete Filmproduktionen und andere aktivierete Eigenleistungen | 7.2 | 76.525 | 64.579 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 7.3 | 15.248 | 25.563 |
| Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material | | -53.390 | -59.462 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | | -166.398 | -226.247 |
| Material- und Lizenzaufwand | 7.4 | -219.788 | -285.709 |
| Gehälter | | -145.697 | -154.007 |
| Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersvorsorge | | -19.183 | -21.095 |
| Personalaufwand | | -164.880 | -175.102 |
| Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf Filmvermögen | 6.1 | -43.902 | -57.858 |
| Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen | 6.2/6.3 | -15.682 | -14.542 |
| Abschreibungen und Wertminderungen auf Nutzungsrechte | 6.4 | -6.861 | -7.052 |
| Abschreibungen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte | 6.2 | - | -249 |
| Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen | | -66.445 | -79.701 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 7.5 | -55.060 | -58.782 |
| Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanziellen Vermögenswerten | 7.6 | -34 | -111 |
| Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten | | -7 | -10 |
| Betriebsergebnis | | 6.859 | 14.574 |
| Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen | 6.6 | -3.928 | -1.456 |
| Finanzerträge | 7.7 | 5.145 | 8.416 |
| Finanzaufwendungen | 7.8 | -18.075 | -18.549 |
| Finanzergebnis | | -12.930 | -10.133 |
| Ergebnis vor Steuern | | -9.999 | 2.985 |
| Ertragsteuern | | -3.705 | -1.998 |
| Latente Steuern | | 3.093 | -3.486 |
| Steuern | 7.9 | -612 | -5.484 |
| Konzernperiodenergebnis | | -10.611 | -2.499 |
| davon Ergebnisanteil Anteilseigner | | -10.613 | -2.939 |
| davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss | | 2 | 440 |
| Ergebnis je Aktie (CHF) | | | |
| Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie (unverwässert) | | -0,19 | -0,05 |
| Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie (verwässert) | | -0,19 | -0,05 |
| Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert) | | 56.745.482 | 56.711.344 |
| Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert) | | 56.745.482 | 56.711.344 |

Die vorstehende konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2023

Highlight Communications AG, Pratteln

| (TCHF) | Anhang | 01.01. bis 31.12.2023 | 01.01. bis 31.12.2022 |
|--|--------|--------------------------|--------------------------|
| Konzernperiodenergebnis | | -10.611 | -2.499 |
| Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung | | -11.445 | -9.124 |
| Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste | | - | - |
| Unterschiede Währungsumrechnung | 6.15 | -11.445 | -9.124 |
| Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges | 6.15 | 173 | 536 |
| Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden dürfen | | -11.272 | -8.588 |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen | 6.15 | -1.066 | 1.646 |
| Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung | 6.15 | -2.173 | - |
| Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden | | -3.239 | 1.646 |
| Summe sonstiges Ergebnis (nach Steuern) | | -14.511 | -6.942 |
| Gesamtperiodenergebnis | | -25.122 | -9.441 |
| davon Ergebnisanteil Anteilseigner | | -25.067 | -9.616 |
| davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss | | -55 | 175 |

Die vorstehende konsolidierte Gesamtergebnisrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

ENTWICKLUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS 2023

Highlight Communications AG, Pratteln

Auf die Anteilseigner

| (TCHF) | Anhang | Gezeichnetes Kapital | Eigene Anteile |
|--|-------------|-------------------------|-------------------|
| Saldo zum 1. Januar 2023 | | 63.000 | -6.255 |
| Unterschiede Währungsumrechnung | | - | - |
| Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges | | - | - |
| Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden dürfen | | - | - |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen | | - | - |
| Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung | | - | - |
| Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden | | - | - |
| Summe sonstiges Ergebnis (nach Steuern) | | - | - |
| Konzernperiodenergebnis | | - | - |
| Gesamtperiodenergebnis | | - | - |
| Kapitalerhöhung | | - | - |
| Dividendenausschüttungen | | - | - |
| Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung | | - | - |
| Saldo zum 31. Dezember 2023 | 6.15 | 63.000 | -6.255 |
| Saldo zum 1. Januar 2022 | | 63.000 | -6.300 |
| Unterschiede Währungsumrechnung | | - | - |
| Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges | | - | - |
| Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden dürfen | | - | - |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen | | - | - |
| Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung | | - | - |
| Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden | | - | - |
| Summe sonstiges Ergebnis (nach Steuern) | | - | - |
| Konzernperiodenergebnis | | - | - |
| Gesamtperiodenergebnis | | - | - |
| Veräusserung eigene Anteile | | - | 45 |
| Dividendenausschüttungen | | - | - |
| Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung | | - | - |
| Saldo zum 31. Dezember 2022 | 6.15 | 63.000 | -6.255 |

Die vorstehende konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital

| Kapital- rücklage | Andere Rücklagen | Gewinn- vortrag | Summe | Anteile ohne beherrschenden Einfluss | Summe Eigenkapital |
|----------------------|---------------------|--------------------|---------|--|-----------------------|
| -104.458 | -66.049 | 296.846 | 183.084 | 2.938 | 186.022 |
| - | -11.388 | - | -11.388 | -57 | -11.445 |
| - | 173 | - | 173 | - | 173 |
| - | -11.215 | - | -11.215 | -57 | -11.272 |
| - | - | -1.066 | -1.066 | - | -1.066 |
| - | - | -2.173 | -2.173 | - | -2.173 |
| - | - | -3.239 | -3.239 | - | -3.239 |
| - | -11.215 | -3.239 | -14.454 | -57 | -14.511 |
| - | - | -10.613 | -10.613 | 2 | -10.611 |
| - | -11.215 | -13.852 | -25.067 | -55 | -25.122 |
| 109 | - | - | 109 | 105 | 214 |
| - | - | - | - | -936 | -936 |
| 213 | - | - | 213 | - | 213 |
| -104.136 | 77.264 | 282.994 | 158.339 | 2.052 | 160.391 |
| -104.686 | -57.726 | 298.022 | 192.310 | 3.813 | 196.123 |
| - | -8.859 | - | -8.859 | -265 | -9.124 |
| - | 536 | - | 536 | - | 536 |
| - | -8.323 | - | -8.323 | -265 | -8.588 |
| - | - | 1.646 | 1.646 | - | 1.646 |
| - | - | - | - | - | - |
| - | - | 1.646 | 1.646 | - | 1.646 |
| - | -8.323 | 1.646 | -6.677 | -265 | -6.942 |
| - | - | -2.939 | -2.939 | 440 | -2.499 |
| - | -8.323 | -1.293 | -9.616 | 175 | -9.441 |
| - | - | 117 | 162 | - | 162 |
| - | - | - | - | -1.050 | -1.050 |
| 228 | - | - | 228 | - | 228 |
| -104.458 | -66.049 | 296.846 | 183.084 | 2.938 | 186.022 |

KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG 2023

Highlight Communications AG, Pratteln

| (TCHF) | Anhang | 01.01.bis 31.12.2023 | 01.01.bis 31.12.2022 |
|---|---------------------|-------------------------|-------------------------|
| Konzernperiodenergebnis | | -10.611 | -2.499 |
| Latente Steuern | | -3.093 | 3.486 |
| Ertragsteuern | | 3.705 | 1.998 |
| Forschungszulage | | -554 | - |
| Finanzergebnis (ohne Währungsergebnis) | | 12.740 | 8.205 |
| Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen | 6.6 | 3.928 | 1.456 |
| Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 6.1/6.2/ 6.3/6.4 | 66.445 | 79.701 |
| Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 7.3/7.5 | -57 | -7.041 |
| Übrige nicht zahlungswirksame Posten | | -2.265 | -1.756 |
| Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | | 51.167 | 41.305 |
| Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | | 41.628 | -7.437 |
| Erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen | | - | 4 |
| Gezahlte Zinsen | | -12.288 | -8.430 |
| Erhaltene Zinsen | | 439 | 172 |
| Gezahlte Ertragsteuern | | -11.688 | -8.189 |
| Erhaltene Ertragsteuern | | 23 | 283 |
| Erhaltene Forschungszulage | | 1.181 | - |
| Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit | | 140.700 | 101.258 |

Die vorstehende konsolidierte Kapitalflussrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

| (TCHF) | Anhang | 01.01.bis 31.12.2023 | 01.01.bis 31.12.2022 |
|--|--------|-------------------------|-------------------------|
| Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte | 6.2 | -4.738 | -6.416 |
| Auszahlungen für Filmvermögen | | -97.124 | -92.080 |
| Auszahlungen für Sachanlagen | 6.3 | -5.470 | -5.772 |
| Auszahlungen für Finanzanlagen | 6.9 | -515 | - |
| Auszahlung für Erwerb von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen | 6.6 | -2.148 | -3.342 |
| Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Filmvermögen | | 30 | - |
| Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen | | 61 | 116 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | | -109.904 | -107.494 |
| Auszahlungen durch Tilgung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten | 6.18 | -59.168 | -48.170 |
| Auszahlungen durch Tilgung von Leasingverbindlichkeiten | 6.4 | -6.647 | -6.719 |
| Einzahlungen durch Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten | 6.18 | 15.716 | 1.439 |
| Einzahlungen durch Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten | 6.18 | 16.968 | 43.695 |
| Ausschüttungen | 6.15 | -936 | -1.050 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | | -34.067 | -10.805 |
| Cashflow der Berichtsperiode | | -3.271 | -17.041 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode | 6.14 | 29.909 | 48.345 |
| Auswirkungen Währungsdifferenzen | | -1.140 | -1.395 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Berichtsperiode | 6.14 | 25.498 | 29.909 |
| Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | | -3.271 | -17.041 |

Die vorstehende konsolidierte Kapitalflussrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG 2023

Highlight Communications AG, Pratteln

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die konsolidierte Jahresrechnung der Highlight-Gruppe wurde vom Verwaltungsrat der Highlight Communications AG am 23. April 2024 verabschiedet und bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung der Aktionäre im Juni 2024.

1.1 Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Highlight Communications AG als Konzernobergesellschaft hat ihren Sitz an der Netzbodenstrasse 23b, Pratteln, Schweiz. Die Highlight Communications AG wird in den Konzernabschluss der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz, einbezogen.

Die Gesellschaft ist im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Das operative Geschäft der Highlight Communications AG umfasst die beiden operativen Segmente Film sowie Sport und Event. Für weitere Erläuterungen zur Segmentberichterstattung wird auf Kapitel 10 verwiesen.

1.2 Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der Highlight Communications AG wurde in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards sowie den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Es wurden alle zum 31. Dezember 2023 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS sowie IFRIC/SIC beachtet.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen befindet sich in diesem Anhang. Die Auswirkungen der Erst- und Entkonsolidierung von Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden im Abschnitt „Angaben zum Konsolidierungskreis“ (siehe Kapitel 3) dargestellt.

Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen den jeweiligen Geschäftstätigkeiten entsprechende einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten; Ausnahmen davon sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben (siehe Kapitel 4).

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde. Nähere Angaben zu den Grundlagen der Schätzungen sind unter dem jeweiligen Bilanzposten separat erläutert (siehe Kapitel 5).

Der Abschluss ist in Schweizer Franken aufgestellt, der die funktionale und die Berichtswährung der Konzernobergesellschaft darstellt. Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in Tausend Schweizer Franken (TCHF), sofern nichts anderes vermerkt ist. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TCHF) auftreten und dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

2. RECHNUNGSLEGUNG

2.1 Erstmalig angewendete relevante Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr sind die nachfolgenden neuen Standards beziehungsweise Änderungen an bestehenden Standards, aus denen sich jedoch keine wesentlichen Änderungen für den Konzernabschluss ergeben haben, anzuwenden:

- IFRS 17 Versicherungsverträge (einschliesslich Änderungen)
- Angaben von Rechnungslegungsmethoden – Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2: Die Änderungen betreffen die Leitlinien für die Anwendung des Wesentlichkeitskriteriums in Bezug auf die Offenlegung von Rechnungslegungsmethoden
- Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen – Änderungen an IAS 8: Klarstellung, wie zwischen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und rechnungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden ist
- Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern: Die Änderungen betreffen die internationale Steuerreform (Mustervorschriften der Säule 2) sowie die latenten Steuern in Bezug auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sich aus einer einzigen Transaktion ergeben

2.2 Veröffentlichte, noch nicht angewendete bzw. überarbeitete relevante Standards und Interpretationen

Die Highlight-Gruppe hat auf die vorzeitige Anwendung neuer bzw. überarbeiteter Standards und Interpretationen verzichtet, deren Erstanwendungszeitpunkt für die Highlight Communications AG noch nicht verpflichtend ist. Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen werden vom Konzern als nicht wesentlich angesehen.

3. ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

3.1 Neugründungen

Zum 1. Januar 2023 wurde die Constantin Film Verleih GmbH, München, als 100%ige Tochtergesellschaft der Constantin Film AG, München, gegründet. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert.

Zum 13. November 2023 wurde die T Squared AG, Luzern, als 100%ige Tochtergesellschaft der TEAM Holding AG, Luzern, gegründet. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert.

Die Auswirkungen dieser Transaktionen auf den vorliegenden Konzernabschluss sind unwesentlich.

3.2 Sonstige Veränderungen

Am 30. Januar 2023 wurde die vollkonsolidierte Gesellschaft Constantin Entertainment RO SRL, Bukarest, liquidiert. Die Auswirkung dieser Transaktion auf den vorliegenden Konzernabschluss ist unwesentlich.

3.3 Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen

Die Königskinder Music GmbH, an der die Constantin Film AG eine 50%ige Beteiligung hält, wird auf Basis De-facto-Kontrolle vollkonsolidiert. Da es sich bei den beiden Geschäftsführern dieser Gesellschaft um nahestehende Personen der Constantin Film AG handelt, besitzt die Constantin Film AG die gegenwärtige Fähigkeit, die massgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu kontrollieren. Die Constantin Film AG ist ausserdem den variablen Rückflüssen aus dieser Gesellschaft ausgesetzt und kann sie durch die beiden Geschäftsführer in ihrer Höhe massgeblich beeinflussen.

Vollkonsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2023

| | Tätigkeit | Land | Wäh- rung | Grund- kapital | Kapital- anteil* | Stimmanteil der jeweiligen Mutter- gesellschaft |
|--|--|------|--------------|-------------------|---------------------|--|
| TEAM Holding AG | Beteiligungsgesellschaft | CH | CHF | 250.000 | 100% | 100% |
| TEAM Football Marketing AG | Rechteverwertung im Sport | CH | CHF | 6.340.000 | 95,27% | 100% |
| TEAM Marketing AG | Marketing für Sportveranstaltungen | CH | CHF | 200.000 | 100% | 100% |
| TEAM Marketing UK Ltd. | Marketing für Sportveranstaltungen | GB | GBP | 1 | 100% | 100% |
| TEAM Marketing Asia Limited | Marketing für Sportveranstaltungen | HK | HKD | 100 | 100% | 100% |
| T Squared AG | Marketing | CH | CHF | 100.000 | 100% | 100% |
| Highlight Event AG | Event Marketing | CH | CHF | 500.000 | 100% | 100% |
| Rainbow Home Entertainment AG | Vertrieb | CH | CHF | 200.000 | 100% | 100% |
| Constantin Film und Entertainment AG | Stoffrechteerwerb und -entwicklung | CH | CHF | 500.000 | 100% | 100% |
| Highlight Communications (Deutschland) GmbH | Marketing | DE | EUR | 256.000 | 100% | 100% |
| Constantin Film AG | Filmproduktion und -vertrieb | DE | EUR | 12.742.600 | 100% | 100% |
| Constantin Media GmbH audiovisuelle Produktionen | Stoffrechteerwerb und -entwicklung | DE | EUR | 26.000 | 100% | 100% |
| Constantin Film Produktion GmbH | Film- und Fernsehproduktion | DE | EUR | 105.100 | 100% | 100% |
| Constantin Film Services GmbH | Dienstleister | DE | EUR | 25.000 | 100% | 100% |
| Constantin Film Development Inc. | Stoffrechteerwerb und -entwicklung | US | USD | 530.000 | 100% | 100% |
| Dahoam Television GmbH | TV-Entertainment-Produktion | DE | EUR | 25.000 | 100% | 100% |
| Constantin Film International GmbH | Internationale Filmproduktion | DE | EUR | 105.000 | 100% | 100% |
| Constantin Pictures GmbH | Internationale Film- und Fernseh- produktion | DE | EUR | 25.000 | 100% | 100% |
| Constantin Entertainment GmbH | TV-Entertainment-Produktion | DE | EUR | 200.000 | 100% | 100% |
| Constantin Entertainment Polska Sp z.o.o. | TV-Entertainment-Produktion | PL | PLN | 54.000 | 100% | 100% |
| Constantin Entertainment SRB d.o.o. | TV-Entertainment-Produktion | RS | RSD | 155.735.000 | 100% | 100% |
| Constantin Entertainment CZ s.r.o. | TV-Entertainment-Produktion | CZ | CZK | 200.000 | 100% | 100% |
| Moovie GmbH | Film- und Fernsehproduktion | DE | EUR | 104.000 | 100% | 100% |
| Rat Pack Filmproduktion GmbH | Film- und Fernsehproduktion | DE | EUR | 103.000 | 51% | 51% |
| Westside Filmproduktion GmbH | Film- und Fernsehproduktion | DE | EUR | 104.000 | 51% | 51% |
| Olga Film GmbH | Film- und Fernsehproduktion | DE | EUR | 603.000 | 100% | 100% |
| Constantin Film Verleih GmbH | Kinoverleih | DE | EUR | 25.000 | 100% | 100% |
| Constantin Film Vertriebs GmbH | Lizenzhandel und Kinoverleih | DE | EUR | 250.000 | 100% | 100% |
| VERA contracts GmbH | Entwicklung und Vertrieb von Ver- tragserstellungs- bzw. Vertragsan- wendungssoftware und -datenbank | DE | EUR | 25.000 | 100% | 100% |
| Constantin Music Verlags-GmbH | Auswertung von Musikrechten | DE | EUR | 70.000 | 100% | 100% |
| Constantin Music GmbH | Auswertung von Musikrechten | DE | EUR | 25.000 | 90% | 90% |
| Constantin Film Production Services GmbH | Film- und Fernsehproduktion | DE | EUR | 100.000 | 100% | 100% |
| Königskinder Music GmbH | Schallplatten-Label und Musik- beratung | DE | EUR | 50.000 | 50% | 50% |
| Constantin Television GmbH | TV-Entertainment-Produktion | DE | EUR | 100.000 | 100% | 100% |
| Hager Moss Film GmbH | TV-Entertainment-Produktion | DE | EUR | 102.300 | 100% | 100% |
| PSSST! Film GmbH | Film- und Fernsehproduktion | DE | EUR | 25.000 | 51% | 51% |
| Constantin Holding Inc. | Holdinggesellschaft | US | USD | 10 | 100% | 100% |

| | Tätigkeit | Land | Wäh- rung | Grund- kapital | Kapital- anteil* | Stimmanteil der jeweiligen Mutter- gesellschaft |
|-------------------------|---|------|--------------|-------------------|---------------------|--|
| Sport1 Medien AG | Holdinggesellschaft | DE | EUR | 93.600.000 | 100% | 100% |
| Sport1 Holding GmbH | Holdinggesellschaft | DE | EUR | 55.000 | 100% | 100% |
| Sport1 GmbH | Plattformbetreiber | DE | EUR | 500.000 | 100% | 100% |
| Jackpot50 GmbH | Betrieb und Dienstleistungen im Bereich von Online-Angeboten für virtuelle Spiele | DE | EUR | 33.333 | 75% | 75% |
| PLAZAMEDIA GmbH | Produktionsdienstleister | DE | EUR | 150.000 | 100% | 100% |
| Magic Sports Media GmbH | Vermarktung | DE | EUR | 25.000 | 100% | 100% |
| Match IQ GmbH | Consulting | DE | EUR | 30.000 | 50,1% | 50,1% |
| Event IQ GmbH | Consulting | DE | EUR | 25.000 | 100% | 100% |

* Direkter und/oder indirekter Kapitalanteil vom Konzern.

3.4 Übersicht nicht konsolidierte Unternehmen

Aufgrund fehlender Geschäftsaktivitäten ist die Impact Pictures LLC, Delaware, von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Infolgedessen ist diese Gesellschaft nicht im Konsolidierungskreis der Highlight Communications AG enthalten.

Die nicht konsolidierte Beteiligung wird mit einem Buchwert von 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) ausgewiesen. Die Gesellschaft ist zurzeit inaktiv und betreibt kein Geschäft. Der angenommene Marktwert entspricht dem Buchwert.

Nicht konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2023

| | Land | Währung | Grundkapital | Kapitalanteil |
|----------------------|------|---------|--------------|---------------|
| Impact Pictures LLC* | USA | USD | 1.000 | 51% |

* Beteiligung der Constantin Pictures GmbH, Deutschland.

3.5 Übersicht assoziierte Unternehmen

Die folgenden assoziierten Unternehmen werden anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

| | Anteil am Kapital | In den Konzern- abschluss einbe- zogener Zeitraum | Währung | Grundkapital |
|-------------------------|----------------------|---|---------|--------------|
| BECO Musikverlag GmbH | 50% | 01.01. - 31.12.2023 | EUR | 25.565 |
| Upgrade Productions LLC | 25% | 01.01. - 31.12.2023 | USD | 40.000 |

Bei der BECO Musikverlag GmbH handelt es sich um die Daten vom 31. Dezember 2022, da der Jahresabschluss 2023 noch nicht vorliegt.

Eine detaillierte Darstellung über die Finanzinformationen der assoziierten Unternehmen findet sich unter Kapitel 6.6.

3.6 Übersicht Gemeinschaftsunternehmen

Das folgende Gemeinschaftsunternehmen wird anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

| | Anteil am Kapital | In den Konzern- abschluss einbe- zogener Zeitraum | Währung | Grundkapital |
|---------------------------|----------------------|---|---------|--------------|
| High-end productions GmbH | 50% | 01.01. - 31.12.2023 | EUR | 35.000 |

Eine detaillierte Darstellung über die Finanzinformationen des Gemeinschaftsunternehmens findet sich unter Kapitel 6.6. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die High-end Productions Germany GmbH, München, als 100%-Tochterunternehmen der High-end productions GmbH gegründet. Die Gesellschaft wird seither über die „At-Equity“-Bewertung der High-end productions GmbH anteilig in den Konzernabschluss einbezogen.

4. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Fristigkeit. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines Geschäftszyklus fällig oder primär für Handelszwecke gehalten werden. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr oder länger als ein Geschäftszyklus im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden als langfristig dargestellt.

4.1 Konsolidierungsmethoden

Alle wesentlichen Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Tochtergesellschaften sind Gesellschaften, die die Highlight Communications AG direkt oder indirekt kontrolliert. Die Highlight Communications AG kontrolliert ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen,
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen derart zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Highlight Communications AG beurteilt laufend, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben.

Wenn die Highlight Communications AG weniger als die Mehrheit der stimmberechtigten oder ähnlichen Rechte des Beteiligungsunternehmens hat, berücksichtigt die Highlight Communications AG alle relevanten Tatsachen und Umstände bei der Beurteilung, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, einschliesslich:

- einer vertraglichen Vereinbarung mit anderen Stimmberechtigten,
- Rechten, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- potenzieller Stimmrechte, gehalten von der Highlight Communications AG, anderen Stimmberechtigten oder anderen Parteien und
- aller zusätzlichen Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Highlight Communications AG aktuell die Möglichkeit hat, die relevanten Geschäftsaktivitäten zu bestimmen, einschliesslich des Abstimmungsverhaltens bei früheren Generalversammlungen.

Strukturierte Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen, sofern der Konzern aufgrund der Art der Beziehung die strukturierten Unternehmen kontrolliert.

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten (erbrachte Gegenleistung) der Beteiligung mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden (einschliesslich Eventualverbindlichkeiten) mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, unabhängig vom Umfang etwaiger Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Bei einem schrittweisen Erwerb sind bereits vor der Erlangung der Beherrschung gehaltene Anteile zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt neu zu bewerten und der erbrachten Gegenleistung hinzuzurechnen. Die sich aus der Neubewertung ergebenden Gewinne oder Verluste sind erfolgswirksam zu erfassen. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, welcher jährlich oder bei Hinweisen auf eine Wertminderung einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen werden muss. Eine daraus resultierende Wertminderung wird ergebniswirksam als Aufwand erfasst. Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passivischer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Beurteilung vollständig im Jahr des Entstehens als Ertrag ausgewiesen. Für die bilanzielle Behandlung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss besteht für jeden Unternehmenserwerb ein Wahlrecht zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder dem anteiligen identifizierbaren Nettovermögen (Partial-Goodwill-Methode).

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die Highlight Communications AG über massgeblichen Einfluss verfügt. Massgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit zur Teilnahme an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, aber keine Kontrolle oder gemeinsame Kontrolle über diese Entscheidungen.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben und Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Sie besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die massgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Die Bewertung der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erfolgt anhand der Equity-Methode. Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten im Erwerbszeitpunkt erfasst. Ein eventuell aufgedeckter Goodwill wird im Beteiligungsansatz erfasst und nicht als eigenständiger Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert.

Die Ergebnisse der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden anteilig in den Konzern übernommen und dem Beteiligungsbuchwert zugerechnet. Gewinnausschüttungen dieser Unternehmen mindern den Beteiligungsansatz. Sofern objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, werden diese erfolgswirksam erfasst. Unmittelbar im Eigenkapital der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in der Höhe seines Anteils erfasst und in der Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals dargestellt. Im Abschluss der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen unmittelbar im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten (z. B. Umrechnungsdifferenzen) werden im Konzernabschluss als gesonderte Posten im sonstigen Ergebnis (OCI) dargestellt.

Unternehmen werden entkonsolidiert, wenn keine Beherrschungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entkonsolidierung stellt sich als Abgang aller auf das Tochterunternehmen entfallenden Vermögenswerte einschliesslich Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung dar. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Erträge bleiben weiterhin im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung und in der konsolidierten Bilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der konsolidierten Bilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Die Effekte aus Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, bei denen es nicht zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit kommt, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Führen Transaktionen hingegen zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit, ist der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ergebniswirksam zu erfassen. Der Gewinn oder Verlust beinhaltet auch Effekte aufgrund einer Neubewertung der zurückbehaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert.

4.2 Fremdwährungsumrechnung

4.2.1 Funktionale Währung

Die funktionale Währung der Highlight Communications AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Schweizer Franken. Für einen Grossteil der Konzerngesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung.

4.2.2 Bewertung von Transaktionen und Beständen in fremder Währung

Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gewinne oder Verluste aus der Abwicklung dieser Transaktionen sowie Gewinne oder Verluste aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme hierzu bilden Gewinne oder Verluste aus qualifizierten Cashflow Hedges und aus monetären Positionen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb des Konzerns sind. Diese Gewinne oder Verluste werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis (OCI) bewertet sind, werden ebenfalls ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

4.2.3 Fremdwährungsumrechnung im Konzern

Die Bilanzposten der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Schweizer Franken werden nach dem Konzept der funktionalen Währung mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. In anderen funktionalen Währungen als dem Schweizer Franken geführte Geschäfts- oder Firmenwerte und Fair-Value-Anpassungen aus der Kaufpreisallokation werden ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet. Sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Beim Verkauf und bei der Entkonsolidierung einer ausländischen Konzerngesellschaft werden kumulierte Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Aktiva und Passiva der konsolidierten Gesellschaft, die im sonstigen Ergebnis (OCI) des Konzerns erfasst wurden, als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräusserung bzw. Entkonsolidierung der Gesellschaft erfolgswirksam erfasst.

4.2.4 Wechselkurse

| | | Stichtagskurs | | Durchschnittskurs | |
|--------------------|-------|---------------|------------|-------------------|-------------------|
| | | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 01.01.-31.12.2023 | 01.01.-31.12.2022 |
| Euro | (EUR) | 0,92883 | 0,98992 | 0,97173 | 1,00523 |
| US-Dollar | (USD) | 0,84153 | 0,92460 | 0,89874 | 0,95457 |
| Britisches Pfund | (GBP) | 1,07112 | 1,11844 | 1,11711 | 1,17978 |
| Kanadischer Dollar | (CAD) | 0,63503 | 0,68260 | 0,66602 | 0,73382 |

4.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern beurteilt seine Finanzinstrumente, einschliesslich Derivate, und die nicht finanziellen Vermögenswerte bzw. Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, an jedem Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei der Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Exit-Preis).

Bei der Bewertung wird unterstellt, dass der Verkauf bzw. die Übertragung auf dem vorrangigen Markt (Markt mit grösstem Volumen) für diesen Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit erfolgt. Falls ein vorrangiger Markt nicht verfügbar ist, wird vorausgesetzt, dass für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der vorteilhafteste Markt herangezogen wird. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird bemessen unter der Annahme, dass Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Die Beurteilung des Nichterfüllungsrisikos der Kontrahenten wird anhand des Bewertungsschemas von Standard & Poor's (AAA - CCC) vorgenommen. Das Ausfallrisiko wird anhand eines Prozentsatzes jeder Ratingkategorie ermittelt. Das eigene Rating wird anhand eines Peer Group-Modellansatzes bestimmt. Das fremde Kreditrisiko wird bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten mit einbezogen, sofern wesentlich. Das eigene Kreditrisiko wird bei der Bewertung von Schuldinstrumenten sowie bei derivativen Finanzinstrumenten berücksichtigt, sofern wesentlich.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Bei der Bewertung von nicht finanziellen Schulden sowie eigener Eigenkapitalinstrumente ist von einer Übertragung auf einen anderen Marktteilnehmer auszugehen. Es wird hier ein Exit-Szenario unterstellt. Wenn Marktpreise für eine Übertragung einer identischen oder ähnlichen Schuld bzw. eines eigenen Eigenkapitalinstruments nicht zur Verfügung stehen, ist die Bewertung der Instrumente aus Sicht eines Marktteilnehmers durchzuführen, der das identische Instrument als Vermögenswert hält.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung massgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen oder deren beizulegende Zeitwerte im Anhang offengelegt werden, sind den folgenden Stufen der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven, für den Konzern am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind
- Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von langfristigen Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten für die Anhangsangaben wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzinstrumente vergleichbarer Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen bestimmt, sofern keine Stufe-1-Bewertung möglich ist. Die Ermittlung der laufzeitadäquaten Zinssätze erfolgt jährlich zu jedem Abschlussstichtag.

Für Vermögenswerte und Schulden, welche wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden, bestimmt der Konzern jeweils zum Ende der Berichtsperiode, ob es Transfers zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gibt, und zwar basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist. Informationen über die verwendeten Bewertungstechniken und Inputfaktoren für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden sind in den Kapiteln 6, 7 und 8 offengelegt.

4.4 Filmvermögen

Unter dem Posten Filmvermögen werden sowohl erworbene Rechte an Fremdproduktionen (d.h. nicht im Konzern erstellte Filme) als auch Herstellungskosten für Filme, die innerhalb des Konzerns produziert wurden (Eigen- und Co-Produktionen), sowie Kosten für die Entwicklung neuer Projekte ausgewiesen. Der Erwerb von Rechten an Fremdproduktionen umfasst in der Regel Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte.

Die Anschaffungskosten für Fremdproduktionen umfassen grundsätzlich die Minimumgarantien. Die einzelnen Raten der Minimumgarantie werden als Anzahlung erfasst und mit Lieferung und Abnahme des Materials im Filmvermögen aktiviert.

Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Zu den Herstellungskosten gehören auch die der jeweiligen Produktion zuordenbaren Finanzierungskosten. Des Weiteren fallen Kosten für das Herausbringen eines Films an, wie z.B. Presse- und Marketingkosten, die jedoch nicht aktiviert, sondern im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst werden.

Für Filmrechte (sowohl Fremd- als auch Eigenproduktionen) wird eine leistungsabhängige Abschreibungsmethode herangezogen, die den Wertverzehr des Filmvermögens in Abhängigkeit von den erzielbaren Umsatzerlösen darstellt. Gemäss der sogenannten Individual-Film-Forecast-Methode werden die Abschreibungen für einen Filmtitel in einer Periode aus der Formel „Erzielter Erlös des Films in der Periode dividiert durch geschätzte verbleibende Gesamterlöse des Films multipliziert mit dem Restbuchwert des Films“ ermittelt. Die für die Berechnung der Abschreibung verwendeten Umsatzerlöse enthalten alle Einnahmen, die aus einem Film generiert werden. Bei der Ermittlung der Abschreibung im Zusammenhang mit Home-Entertainment-Umsatzerlösen werden diese um die Home-Entertainment-Kosten bereinigt. Für Filme, wie sie im Filmvermögen der Highlight-Gruppe bilanziert sind, beträgt der maximale Zeitraum für die Erlösschätzung zehn Jahre.

Die Schätzung der Gesamterlöse wird zum Ende eines jeden Quartals überprüft und wenn nötig angepasst. Anhand der gegebenenfalls angepassten Gesamterlöse wird der Quotient für die Abschreibung der Periode ermittelt. Für jeden Filmtitel wird zudem zu jedem Bilanzstichtag, sowie wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den Nutzungswert vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten Cashflows mit Abzinsungsfaktoren, die die Laufzeiten der Auswertungsstufen berücksichtigen, abgezinst. Die geschätzten Cashflows können sich aufgrund einer Reihe von Faktoren, wie z. B. Marktakzeptanz, signifikant verändern. Der Konzern prüft und revidiert die erwarteten Cashflows und die Abschreibungsaufwendungen, sobald sich Änderungen bei den bisher erwarteten Daten ergeben. Wertaufholungen auf das Filmvermögen werden vorgenommen, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Gründe für die ursprüngliche Wertminderung entfallen sind und sich in der Folge ein höherer erzielbarer Betrag ergibt. Diese dürfen die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen. Wertaufholungen werden mit dem Werteverzehr des Geschäftsjahres saldiert.

Aktiviert Kosten für die Entwicklung neuer Projekte (insbesondere Drehbuchrechte) werden regelmässig daraufhin überprüft, ob sie noch als Basis für eine Filmproduktion verwendet werden können. Wenn drei Jahre nach erstmaliger Aktivierung von Kosten für ein Projekt der Drehbeginn des Films oder der Verkauf der Rechte nicht konkret bestimmt werden kann bzw. nicht mehr als wahrscheinlich angesehen wird, werden die Kosten vollständig abgeschrieben. Bei Vorliegen einer vorzeitigen Wertminderung wird diese entsprechend erfasst.

4.5 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen gekaufte Software-Programme bzw. Lizenzen, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte sowie im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckte immaterielle Werte ausgewiesen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmässiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt „Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte“ (vgl. Kapitel 4.9). Der Ermittlung der Abschreibungen bei Software-Programmen liegt in der Regel die Laufzeit bzw. die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis sechs Jahren zugrunde.

Die Entwicklungskosten für einzelne Projekte werden als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die folgenden Aktivierungskriterien kumulativ erfüllt sind:

- Nachweis der technischen Umsetzbarkeit der Fertigstellung
- Absicht der Fertigstellung
- Möglichkeit der künftigen Nutzung
- Künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss
- Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller oder sonstiger Ressourcen
- Fähigkeit, die während der Entwicklung anfallenden Kosten, die dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnen sind, zuverlässig zu bestimmen

Entwicklungskosten, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden aufwandswirksam erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die aktivierten Herstellungskosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen und ihre Nutzung möglich ist. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und beträgt zwei bis sechs Jahre.

Die im Zuge der Kaufpreisallokation identifizierten Kundenbeziehungen werden unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

Aufgrund der Erstkonsolidierung der Sport1 Medien AG wurden aus der Kaufpreisallokation Kundenbeziehungen, der Brandname für SPORT1 und Lizenzen identifiziert, die unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen sechs und 20 Jahren. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

Die im Zuge der Erstkonsolidierung der Highlight Event AG und der entsprechenden Kaufpreisallokation identifizierten Exklusivrechte für die Vermarktung des Eurovision Song Contests und der Wiener Philharmoniker werden unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen und über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

4.6 **Geschäfts- oder Firmenwerte**

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Summe aus

- (i) dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt,
- (ii) dem Betrag jeglicher nicht beherrschender Anteile und
- (iii) dem beizulegenden Zeitwert der bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss von einem Erwerber vorher gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss können auf Transaktionsbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder mit dem proportionalen Anteil des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial-Goodwill-Methode) bewertet werden. Im letzteren Fall wird der Geschäfts- oder Firmenwert nur mit dem prozentualen Anteil des Erwerbers am Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Zugang jeweils den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf welche die Geschäfts- oder Firmenwerte allokiert werden, sind die Organisationseinheiten unterhalb der Segmente.

4.7 **Sachanlagen**

Sachanlagen beinhalten Mietereinbauten, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Mietereinbauten werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags (von drei bis zu 27,5 Jahren). Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis elf Jahren bei den technischen Anlagen bzw. von drei bis 25 Jahren bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert. Erneuerungen werden ebenfalls über die oben genannte erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich, werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben.

4.8 **Leasingverhältnisse**

Ein Leasingverhältnis stellt eine Vereinbarung dar, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf die Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt.

4.8.1 **Leasingverbindlichkeiten**

Zu Beginn des Leasingverhältnisses weist der Konzern Leasingverbindlichkeiten aus, die mit dem Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen bewertet werden. Die Leasingzahlungen beinhalten fixe Zahlungen abzüglich etwaiger Forderungen aus Leasinganreizen, variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Zinssatz abhängen, sowie Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien gezahlt werden. Die Leasingzahlungen beinhalten auch den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, sowie Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, wenn der Konzern die Option zur vorzeitigen Beendigung ausübt. Die variablen Leasingzahlungen, welche nicht von einem Index oder einem Kurs abhängen, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, welche die Zahlung auslöst, eintritt, als Aufwand erfasst.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses, wenn der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht bestimmbar ist. Der Grenzfremdkapitalzinssatz entspricht dem Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert und vergleichbaren Bedingungen zu erwerben.

Nach dem Beginn des Leasingverhältnisses wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten um den Zinszuwachs erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen gekürzt. Darüber hinaus wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten neu bewertet, wenn eine Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses, eine Änderung der wesentlichen fixen Leasingzahlungen oder eine Änderung der Bewertung zum Erwerb des geleasteten Vermögenswerts vorliegt.

4.8.2 Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse für geringwertige Wirtschaftsgüter

Der Konzern wendet das Wahlrecht an, kurzfristige Leasingverträge nicht zu bilanzieren (d. h. solche, die eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger ab dem Anfangsdatum haben und keine Kaufoption enthalten).

Der Konzern sieht ebenso von der Bilanzierung von Leasingverträgen für Wirtschaftsgüter ab, die als geringwertig angesehen werden (d. h. in der Regel unter 5 TEUR pro Objekt). Bei geringwertigen Gütern handelt es sich unter anderem um Büromaschinen.

Leasingzahlungen aus kurzfristigen Leasingverträgen und Leasingverträge für geringwertige Vermögenswerte werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

4.8.3 Leasingverhältnisse für immaterielle Vermögenswerte

Der Konzern macht vom Wahlrecht betreffend Nutzungsrechte an immateriellen Vermögenswerten keinen Gebrauch und bilanziert immaterielle Vermögenswerte nach den Grundsätzen von IAS 38. Falls im IT-Bereich die Hardware und Software nicht trennbar sind, wird der gemietete Gegenstand inklusive der Software nach IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ bilanziert.

4.8.4 Mehrkomponenten in Leasingvereinbarungen

In Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird grundsätzlich keine Trennung vorgenommen. Jede Leasingkomponente wird zusammen mit den übrigen Leistungskomponenten als Leasingverhältnis abgebildet. Die Nebenkosten bei der Miete von Räumlichkeiten werden nicht als Leasingkomponente betrachtet.

4.8.5 Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zu Beginn des Leasingverhältnisses, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet und um die Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten angepasst.

Die Anschaffungskosten von Nutzungsrechten umfassen den Betrag der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten, die anfänglich angefallenen direkten Kosten und die zu oder vor dem Beginn des Leasingverhältnisses geleisteten Leasingzahlungen abzüglich der erhaltenen Leasinganreize. Sofern der Konzern nicht hinreichend sicher ist, dass er am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses das Eigentum am Leasingobjekt erwirbt, werden die aktivierten Nutzungsrechte linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus geschätztem Nutzungszeitraum und Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

4.8.6 Sale-and-Leaseback

Im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen ist zunächst anhand der Kriterien aus IFRS 15 zu prüfen, ob die Übertragung eines Vermögenswerts als Verkauf zu bilanzieren ist. Wenn die Übertragung eines Vermögenswerts die in IFRS 15 festgelegten Anforderungen für die Bilanzierung als Verkauf nicht erfüllt, wird der Vermögenswert weiterhin bilanziert, und die erhaltenen Erlöse werden als finanzielle Verbindlichkeit gemäss IFRS 9 erfasst.

Stellt die Übertragung des Vermögenswerts einen Verkauf dar, werden die zurückgemieteten Vermögenswerte im Konzernabschluss nach den oben dargestellten Grundsätzen der Leasingnehmerbilanzierung abgebildet. Dementsprechend werden etwaige Gewinne oder Verluste nur insoweit erfasst, soweit sie sich auf die auf den Käufer bzw. Leasinggeber übertragenen Rechte beziehen.

4.9 Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte

Für Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie für selbsterstellte noch nicht genutzte Vermögenswerte wird jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung erfolgt bei der Highlight Communications AG jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahrs. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte wird ein Wertminderungstest vorgenommen, falls Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung beobachtbar sind. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswerts, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substanzielle Hinweise für eine Überalterung oder verän-

derte Ertragsersparungen. Grundlage für den Wertminderungstest ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags, welcher der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert eines Vermögenswerts ist. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts erfolgt, werden hierbei erwartete zukünftige Cashflows zugrunde gelegt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Wertminderung vorzunehmen.

Übersteigt der ermittelte Abwertungsbetrag den der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Dies gilt nicht, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert unterschreiten würde.

Bei immateriellen Vermögenswerten, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, sowie Sachanlagen und Nutzungsrechten sind Wertaufholungen auf in Vorperioden durchgeführte Wertminderungen zu berücksichtigen, falls die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Diese werden erfolgswirksam vorgenommen, maximal jedoch bis zu den theoretisch bestehenden fortgeführten Anschaffungskosten.

4.10 Vorräte

Die Vorräte, insbesondere bestehend aus DVDs und Blu-rays, werden nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren realisierbaren Nettoveräußerungserlös bewertet (absatzorientierte, verlustfreie Bewertung). Der realisierbare Nettoveräußerungserlös ist der geschätzte Verkaufspreis bei normalem Geschäftsgang abzüglich Vertriebskosten. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt.

Wertberichtigungen auf Waren werden auf Basis von Reichweitenanalysen vorgenommen. Dabei wird vom Management aufgrund der historischen Bewegungen und auf Basis der sich am Lager befindlichen Produkte pro Produkt analysiert, ob die Werthaltigkeit der Waren noch gegeben ist. Zeigt sich aufgrund dieser Analyse, dass die Werthaltigkeit einzelner Produkte nicht mehr gegeben ist, werden diese entsprechend wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen werden auf beschädigte oder defekte Handelswaren vorgenommen.

In den Vorräten werden zudem Auftragsproduktionen mit zeitpunktbezogener Umsatzlegung, die nicht als Vertragsvermögenswert bzw. -verbindlichkeit ausgewiesen werden können, sowie Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, ausgewiesen (vgl. Kapitel 4.16). Des Weiteren enthalten die Vorräte noch nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen.

4.11 Finanzinstrumente

Das Management klassifiziert finanzielle Vermögenswerte jeweils zum Zeitpunkt des Erwerbs und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden. Die Anschaffungskosten beinhalten grundsätzlich die Transaktionskosten. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die Transaktionskosten sofort aufwandswirksam erfasst.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein unbedingtes und rechtlich durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Derivative Finanzinstrumente sowie trennungspflichtige eingebettete Derivate werden sowohl bei erstmaligem Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert am Handelstag bewertet, soweit sie nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind. Gewinne und Verluste aus Wertschwankungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden grundsätzlich auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Sie werden zum selben Zeitpunkt wie die entsprechende wertberichtigte Forderung ausgebucht. Eine Ausbuchung von Beträgen des Wertberichtigungskontos gegen den Buchwert wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte findet grundsätzlich nur statt, wenn der betreffende Sachverhalt verjährt ist.

4.11.1 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswerts vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschliesslich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen (Zahlungsstrombedingung). Finanzinstrumente, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die dieser Kategorie zugeordneten Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nicht verzinsliche monetäre Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die ausgewiesenen Buchwerte der kurzfristigen Forderungen approximieren deren Zeitwerte.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben, Sicht- und Depositengelder bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

4.11.2 Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden können, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Es besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels Fair-Value-Option zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz (Accounting Mismatch) deutlich reduziert oder verhindert wird.

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht das unwiderrufliche Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis (OCI) darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Börsenkurs zum Bilanzstichtag. Soweit kein Börsenkurs vorliegt, wird anhand von vergleichbaren Markttransaktionen oder mittels anerkannter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert ermittelt. Kann für ein aktives Finanzinstrument der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden, können die Anschaffungskosten die bestmögliche Schätzung darstellen.

Die Effekte aus Fremdwährungsumrechnungen von monetären Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, hingegen werden Fremdwährungseffekte von nicht monetären Posten zusammen mit der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

4.11.3 Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (z. B. derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung) werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderung über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (FVTPL).

Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet – es sei denn, die Highlight Communications AG designiert sie beim erstmaligen Ansatz freiwillig zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung (Fair-Value-Option). Unterverzinsliche sowie unverzinsliche langfristige Verbindlichkeiten werden bei Anschaffung mit ihrem Barwert angesetzt und bis zur Fälligkeit periodengerecht aufgezinnt. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

4.11.4 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)

Das Wertminderungsmodell basiert auf den zu erwarteten Kreditverlusten und ist auf finanzielle Schuldinstrumente anwendbar, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Zudem finden die Wertminderungsvorschriften gemäss IFRS 9 auch auf Vertragsvermögenswerte, Leasingforderungen, unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien Anwendung. Es findet eine erfolgswirksame Erfassung der Risikovorsorge auf separaten Wertberichtigungskonten statt, die den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte entsprechend reduziert.

Der allgemeine Wertminderungsansatz nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Bestimmung der Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste.

Stufe 1: In die Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen.

Stufe 2: Dort sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen. Hinweise auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos sind unter anderem:

- signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners
- tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Die Anwendung der Überfälligkeitsannahme von 30 Tagen ist nicht zutreffend.

Stufe 3: Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor, erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit. Die Zinserfassung ist in darauffolgenden Perioden jedoch anzupassen, sodass der Zinsertrag künftig auf Basis des Nettobuchwerts zu berechnen ist, d. h. des Buchwerts nach Abzug der Risikovorsorge.

Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind unter anderem:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungs-komponente enthalten, ist stets das vereinfachte Verfahren gemäss IFRS 9 anzuwenden. Dabei ist es nicht erforderlich, Änderungen des Ausfallrisikos nachzuverfolgen. Stattdessen ist sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit des erwarteten Ausfallrisikos zu erfassen.

Bei der Highlight-Gruppe werden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte bei Vorliegen von klaren objektiven Hinweisen wie Zahlungsausfall oder erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Für den nicht bonitätsbeeinträchtigten Bestand werden die Wertminderungen anhand einer Wertberichtigungstabelle ermittelt, welche die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit als Prozentsätze in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bzw. anhand von verfügbaren externen Ratings des Kreditnehmers bestimmt. Diese Prozentsätze basieren auf historischen Ausfallquoten, welche um zukunftsorientierte Schätzungen bereinigt sind.

Im Posten Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte sind neben der Zuführung von Wertberichtigungen auch die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen netto enthalten.

Finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften gemäss IFRS 9 werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Diese werden im Posten Verluste und Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fallen ebenfalls unter die Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. Solange die Gegenparteien – Banken und Finanzinstitute – über ein gutes Rating verfügen bzw. keine Zweifel an der Fähigkeit zur Unternehmensfortführung vorliegen, werden aufgrund der Unwesentlichkeit keine Wertminderungen vorgenommen bzw. verbucht.

Bei langfristigen finanziellen Schuldinstrumenten werden die erwarteten Verluste mit dem beim Zugang bestimmten Effektivzins des Instruments auf den Berichtsstichtag diskontiert, um den Zeitwert des Geldes widerzuspiegeln. Die Restlaufzeit entspricht der maximalen Vertragslaufzeit, unter Berücksichtigung möglicher Verlängerungsoptionen.

4.11.5 Sicherungsinstrumente

Der Konzern ist als international operierendes Unternehmen Währungsschwankungen ausgesetzt. Zur Absicherung gegen Fremdwährungsschwankungen werden derivative sowie originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen erfolgt grundsätzlich als Absicherung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Fair Value Hedges). Als Sicherungsinstrumente werden Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder vollumfänglich oder in Teilen designiert. Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zur Sicherung von derzeit noch bilanzunwirksamen Verkaufs- bzw. Lizenzverträgen in Fremdwährung eingesetzt. Des Weiteren setzt der Konzern Cashflow Hedges zur Absicherung gegen das Fremdwährungsrisiko auf zukünftige Zahlungsströme ein.

Wenn alle relevanten Kriterien erfüllt sind, wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) angewandt, um die rechnungslegungsbezogene Inkongruenz zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft zu beseitigen. Dies führt im Ergebnis zum Ausweis folgender Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis (OCI):

Bei Termingeschäften zur Absicherung erwarteter Transaktionen designiert der Konzern, unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Fair Value Hedge oder Cashflow Hedge handelt, grundsätzlich die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Termingeschäfts als Sicherungsgeschäft. Etwaige Ineffektivitäten aus CCBS (Cross Currency Basis Spread) werden, sofern wesentlich, direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Beim Fair Value Hedge beeinflusst jede Änderung der Bonität der anderen Partei den Fair Value des Sicherungsinstruments und damit das Ergebnis der Effektivitätsmessung.

Bei einem Fair Value Hedge werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts und die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und saldiert ausgewiesen. Bei der Absicherung von nicht bilanzierten festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Grundgeschäft) wird die kumulierte Änderung des Marktwerts des Grundgeschäfts als separater Vermögenswert oder als Verbindlichkeit erfasst. Zudem wird ein entsprechender Gewinn oder Verlust ausgewiesen, sodass sich dieser ergebnistechnisch mit der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments ausgleicht und daher mit diesem saldiert wird.

Bei der Abbildung einer Sicherungsbeziehung als Cashflow Hedge wird der effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und im Eigenkapital in den anderen Rücklagen ausgewiesen. Etwaige Ineffektivitäten werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Absicherung von Fremdwährungsgeschäften entsteht Ineffektivität möglicherweise dann, wenn sich der Zeitpunkt der geplanten Transaktion gegenüber der ursprünglichen Schätzung ändert, Ineffektivitäten aus CCBS vorliegen oder wenn Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit des Konzerns oder der Gegenpartei des Derivats eintreten.

Im Rahmen eines Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste kumulierte Beträge bzw. im Rahmen eines Fair Value Hedges erfasste Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden in den Perioden umgegliedert, in denen das gesicherte Grundgeschäft Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat, und zwar wie folgt:

- Führt das gesicherte Grundgeschäft zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts (z. B. Filmvermögen), werden die abgegrenzten Sicherungsgewinne und -verluste in die ursprünglichen Anschaffungskosten des Vermögenswerts einbezogen. Die abgegrenzten Beträge werden letztlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sich das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam auswirkt.
- Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, verkauft oder beendet wird oder die Sicherungsbeziehung nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, verbleiben zu diesem Zeitpunkt kumulierte abgegrenzte Sicherungsgewinne oder -verluste so lange im sonstigen Ergebnis (OCI) bzw. im bilanzierten Vermögenswert oder in der bilanzierten Verbindlichkeit, bis die erwartete Transaktion eintritt und zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts wie beispielsweise dem Filmvermögen führt. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr erwartet wird, sind die abgegrenzten kumulierten Sicherungsgewinne oder -verluste unmittelbar in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Die Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Grund- und Sicherungsgeschäft als in hohem Masse wirksam eingeschätzt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird auf Basis prospektiver Effektivitätstests überprüft, um sicherzustellen, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft eine wirtschaftliche Beziehung besteht. Der prospektive Effektivitätstest erfolgt mittels der Critical-Term-Match-Methode. Damit unterliegen Grund- und Sicherungsinstrument dem gleichen Risiko und die entstandenen Wertänderungen gleichen sich weitestgehend aus. Zu Beginn der Sicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert.

Derivate werden ausschliesslich zu Sicherungszwecken und nicht als spekulative Anlagen eingesetzt. Wenn Derivate jedoch die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) nicht erfüllen, werden sie zu Zwecken der Rechnungslegung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie werden insofern als kurzfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dargestellt, als sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode beglichen werden.

4.12 Pensionsverpflichtungen

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter. Diese werden unterteilt in leistungsorientierte Vorsorgepläne (definierte Vorsorgeleistungen) sowie beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Ein beitragsorientierter Plan (Defined Contribution Plan) liegt vor, wenn aufgrund von gesetzlichen oder privaten Bestimmungen festgelegte Beiträge an einen Fonds oder an einen öffentlichen oder privaten Rentenversicherungsträger gezahlt werden und mit der Zahlung der Beträge keine weiteren Leistungsverpflichtungen mehr bestehen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit aufwandswirksam erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen wird der Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) jährlich durch einen unabhängigen Aktuar unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Die den Berechnungen zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen richten sich nach den am Abschlussstag bestehenden Erwartungen für den Zeitraum, über den die Verpflichtungen zu erfüllen sind. Die Vorsorgepläne werden über einen Fonds finanziert. Die Vermögenswerte der Pläne werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen des effektiven zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den effektiv erworbenen und den mittels versicherungstechnischer Annahmen berechneten Leistungsansprüchen ergeben sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden sofort im sonstigen Ergebnis (OCI) als erfolgsneutrale Komponente unter „Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden“ erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettoszinsen werden im Personalaufwand erfolgswirksam erfasst. Spezielle Ereignisse, wie Vorsorgeplanänderungen, welche den Anspruch der Mitarbeiter verändern, oder Plankürzungen und Planabgeltungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Des Weiteren besteht in der TEAM-Gruppe eine Vorsorgestiftung für die Kadermitarbeiter. Diese Stiftung führt neben der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeeinrichtung auch eine zusätzliche Spareinrichtung. Die Stiftung ist am Kapital der TEAM Football Marketing AG beteiligt. Mit den Dividendenerträgen der TEAM Football Marketing AG werden jeweils die zusätzlichen Sparkapitalien der Kadermitarbeiter angehäuft. Diese Vorsorgestiftung der Kadermitarbeiter ist nicht IAS 19-relevant, da es sich um eine freiwillige Vorsorgestiftung handelt.

4.13 Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Ursprung in der Vergangenheit liegt und bei denen es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss bzw. sonstigen Ressourcenabfluss führt. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des erwarteten Mittelabflusses mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktzinses berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Mögliche Verpflichtungen, deren Existenz (Eintreten, Nichteintreten) durch zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss, oder Verpflichtungen, deren Höhe nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann, werden als Eventualverbindlichkeiten offengelegt. Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog den Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

4.14 Ertragsteuern

Laufende Steuern werden auf Basis des Ergebnisses des Geschäftsjahrs und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen der jeweiligen Steuerjurisdiktion ermittelt. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls einbezogen.

Die Ermittlung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt bilanzorientiert (Verbindlichkeitenmethode). Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen über ausreichend steuerpflichtiges Einkommen verfügt, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können.

Die latenten Steuern für temporäre Differenzen in den Einzelabschlüssen werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

Soweit die aktiven und passiven latenten Steuern gegenüber demselben Steuerschuldner bzw. -gläubiger bestehen, dieselbe Steuerart betreffen und sich im gleichen Geschäftsjahr wieder ausgleichen, wurde eine Saldierung vorgenommen. Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus den Organgesellschaften werden in Abhängigkeit ihrer Fristigkeit saldiert.

Latente Steuern auf direkt im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls über das sonstige Ergebnis (OCI) erfasst.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und die Highlight Communications AG die Möglichkeit besitzt, den Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen zu bestimmen.

4.15 Eigenkapital

Im Umlauf befindliche Inhaberaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Sobald der Konzern eigene Aktien erwirbt, wird der bezahlte Gegenwert einschliesslich der zurechenbaren Transaktionskosten der betreffenden Aktien vom Eigenkapital abgezogen. Wenn eigene Anteile verkauft oder ausgegeben werden, wird der erhaltene Gegenwert dem Eigenkapital zugerechnet.

4.16 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Erträge aus Lieferungen und Leistungen werden erfasst mit Erfüllung einer Leistungsverpflichtung durch Übertragung des zugesagten Guts oder der sonstigen Leistung. Für zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den Lieferungen und Leistungen, inklusive Aufwendungen für retournierte Produkte, werden angemessene Rückerstattungsverbindlichkeiten bilanziert, welche unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden.

Umsatzerlöse aus dem Tausch von Dienstleistungen werden nur dann erfolgswirksam realisiert, wenn art- und wertmässig unterschiedliche Dienstleistungen getauscht werden und die Höhe des Umsatzerlöses verlässlich bewertet werden kann.

Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer und gewährte Preisnachlässe erfasst.

Dividendenerträge werden in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Im Segment Film wird bei Kinofilmen der Umsatz zeitpunktbezogen ab Kinostart des Films realisiert. Die Höhe des Umsatzes hängt direkt von der Anzahl der Kinobesucher ab. Als Verleihanteil an der Gesamtsumme der Kinoerlöse werden branchenüblich die von den Kinobetreibern an den Verleiher abgerechneten Filmmieten verbucht. Die Filmmieten berechnen sich aufgrund eines Prozentsatzes der Erlöse aus dem Verkauf von Kinokarten.

Die Umsatzrealisierung für TV-Rechte (Pay- und Free-TV) erfolgt zeitpunktbezogen ab Lizenzbeginn in der Regel 18 bis 32 Monate nach dem Beginn der Kinoauswertung. Bei diesen Formen der Auswertung der Filmrechte wird der Umsatz bei Ablauf der jeweiligen vertraglichen Sperrfrist für die Auswertung realisiert. Die Realisierung erfolgt somit erst ab Beginn der jeweiligen Lizenzverfügbarkeit.

Im Weltvertrieb erhält der Konzern in der Regel Minimumgarantien für die verkauften Auswertungsrechte (Kino-, Home-Entertainment-, TV-Rechte). Diese werden auf die verschiedenen Umsatzarten verteilt. Die Allokation erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten entsprechend der Unternehmensplanung grundsätzlich im folgenden Verhältnis mit pauschalen Sätzen auf Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte: 25 % auf das Kinorecht, 15 % auf das Home-Entertainment-Recht und 60 % auf das TV-Recht. Die entsprechenden Umsatzerlöse werden grundsätzlich wie folgt zeitpunktbezogen realisiert: Kinoumsatz bei Kinostart, Home-Entertainment-Umsatz sechs Monate nach Kinostart, TV-Umsatz 24 Monate nach Kinostart. Bei Weltvertriebsverkäufen ohne Minimumgarantie basiert die Umsatzrealisierung auf den von den Lizenznehmern erstellten Lizenzabrechnungen.

Bei Home-Entertainment-Eigenauswertungen wird der von den verkauften DVDs und Blu-ray-Discs abhängige Umsatz zeitpunktbezogen ab Veröffentlichung, unter Berücksichtigung der erwarteten Warenretouren, realisiert. Bei digitalen Kauf- und Verleihtransaktionen wird der Umsatz ebenfalls zeitpunktbezogen ab Veröffentlichung realisiert und hängt von der Anzahl der digitalen Transaktionen ab. Bei Lizenzierung von Home-Entertainment-Rechten an Lizenznehmer erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt des Lizenzzeitbeginns.

Umsätze aus Auftragsproduktionen werden mittels zeitraumbezogener Umsatzrealisierung vereinbart, um den Anteil am Gesamtumsatz für die Berichtsperiode zu erfassen. Die gesamten Auftragserlöse und die dazugehörigen Kosten werden nach Massgabe des Grads der Fertigstellung ergebniswirksam erfasst, sofern sich das Ergebnis der Auftragsproduktion zuverlässig ermitteln lässt.

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads kommt bei Dailies und Weeklies die Methode der physischen Fertigstellung (outputorientierte Methode), bei TV-Filmen und Event-Shows die Cost-to-Cost-Methode zur Anwendung. Eine hinreichende Sicherheit bezüglich des Ergebnisses einer Auftragsproduktion im Rahmen der Ermittlung des Fertigstellungsgrads mit der Cost-to-Cost-Methode wird, in der Regel, zum Zeitpunkt der Rohschnittabnahme durch den Sender erreicht.

Kann das Ergebnis des Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden, so wird eine Ertragsrealisation nur in Höhe bereits angefallener Kosten vorgenommen (Zero-Profit-Methode). Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Unsicherheiten und das Ergebnis des Fertigungsauftrags kann verlässlich geschätzt werden, wird eine anteilige Gewinnrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad vorgenommen. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Laufende Auftragsproduktionen werden in Höhe der Differenz aus realisierten Umsätzen und Rechnungsstellungen als Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Auftragsproduktionen mit zeitpunktbezogener Umsatzlegung, die nicht als Vertragsvermögenswert bzw. -verbindlichkeit ausgewiesen werden können, sowie Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, werden unter den Vorräten erfasst.

Das Segment Sport und Event umfasst nebst den Tätigkeiten der TEAM-Gruppe und der Highlight Event AG auch das operative Geschäft der Konzerngesellschaft Sport1 Medien AG und deren Tochterunternehmen (siehe auch Kapitel 10).

Die Umsatzrealisierung wird gemäss der vertraglichen Ausgestaltung des jeweiligen Projekts vorgenommen. Dabei steht dem Konzern ein Anteil am Ergebnis des entsprechenden Projekts zu. Der Anteil beinhaltet eine fixe Vergütung sowie einen variablen Anteil, welcher auf den erreichten Erträgen aus dem Projekt basiert. Das Ergebnis des Projekts wird über eine Projektbuchhaltung ermittelt. Die jährliche Abrechnungsperiode der Projektbuchhaltung muss nicht mit dem Geschäftsjahr übereinstimmen. Zeigt sich, dass die bisherigen Erwartungen nicht mehr mit den neuesten Erwartungen deckungsgleich sind, wird der berücksichtigte variable Ertrag aus diesem Projekt über den restlichen Projektzeitraum entsprechend den neuesten Erwartungen angepasst. Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

Im Free-TV- und Onlinevideo-Geschäft werden Umsatzerlöse in Form von Werbeerlösen (Verkauf von Werbezeiten) erzielt. Dies in Form von klassischen Werbespots, aber auch durch Sponsoring von Sendungen. Bei Werbeerlösen handelt es sich um Nettoerlöse nach Abzug von Skonti, Rabatten, Agenturprovisionen sowie Umsatzsteuer. TV-Werbeerlöse werden zeitpunktbezogen erfasst, wenn die zugrunde liegenden Werbespots auf dem Sender SPORT1 gesendet wurden. Online-Werbeerlöse enthalten Umsätze aus der Vermarktung von digitalen Angeboten. Da die Onlinevermarktungsfläche jahresweise an eine externe Agentur verkauft wird, werden diese Erlöse zeitraumbezogen erfasst.

Umsatzerlöse im Produktionsbereich werden in der Regel zeitraumbezogen (outputorientierte Methode) erfasst, da die produzierten Sendungen über einen längeren Zeitraum hinweg erstellt werden, deren Inhalte aufgrund von vertraglichen Regelungen nicht alternativ genutzt werden können und ein Rechtsanspruch auf Bezahlung bereits erbrachter Produktionsleistungen besteht. Der Leistungsfortschritt wird anhand der produzierten Sendungen bzw. Sendeabwicklungsdauer erfasst. Die normale Zahlungsfrist ist grundsätzlich 30 Tage. Grundsätzlich besteht bei Live-Produktionen kein Rückgaberecht.

4.17 Zuwendungen der öffentlichen Hand

4.17.1 Projektförderung

Projektförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Projektfilmförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags der Buchwert des Filmvermögens erhöht, bei gleichzeitiger Passivierung einer Verpflichtung.

Projektreferenzmittel

Projektreferenzmittel sind nicht rückzahlbare Zuschüsse, die einem Produzenten in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Films (Referenzfilm) zur Finanzierung der Projektkosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Referenzmittel werden in der Bilanz zum Zeitpunkt des Drehbeginns des Folgefilms vom Buchwert des Referenzfilms abgesetzt. Sofern zum Zeitpunkt des Abrufs der Referenzmittel beim Referenzfilm kein Restbuchwert mehr vorhanden ist, verbleiben die Erträge aus den Projektreferenzmitteln in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Projektfilmförderung nach den Richtlinien des BKM (DFFF) und MEDIA Förderung

Projektfilmförderungen nach den Richtlinien des BKM (DFFF) – wie beispielsweise die MFG Line Producer-Förderung oder der German Motion Picture Fund (GMPF) – bzw. nach den Regelungen der Creative Europe MEDIA-Förderung stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar, die zur Erstattung der Herstellungskosten von Kinofilmen und TV-Filmen/-Serien nach Erfüllung von klar definierten Voraussetzungen gewährt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Projektfilmförderungen werden mit Vorliegen des Bescheids in der Bilanz unter Beachtung des Matching Principles vom Buchwert des Films abgesetzt. Vor dem Kinostart werden diese als sonstige Forderungen aktiviert. Zugleich wird ein passivischer Rechnungsabgrenzungsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

4.17.2 Verleihförderung

Verleihförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Verleihförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Reduzierung der Herausbringungskosten in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

Neustart Kultur Verleih und Vertrieb

Verleih- und Vertriebsförderungen im Rahmen der Förderung „Neustart Kultur“ des BKM stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar. Es handelt sich um ein konjunkturelles Förderprogramm zur pandemiebedingten Verleih- und Vertriebsförderung. Zuwendungen können für Vorhaben gewährt werden, deren Kinostart oder deren Umsetzung spätestens bis zum 31. Dezember 2022 erfolgte. Im Berichtsjahr erhaltene Förderzuschüsse aus diesem Programm werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Das Programm „Neustart Kultur“ endete zum 30. Juni 2023.

Absatzreferenzmittel

Absatzreferenzmittel sind nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse, die dem Verleiher in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Referenzfilms zur Finanzierung der Herausbringungskosten eines Folgefilms zustehen. Verleihförderungen nach den Regelungen der Creative Europe MEDIA-Förderung fallen ebenfalls unter die Absatzreferenzmittel. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Die gewährten Absatzreferenzmittel werden als Reduzierung der Herausbringungskosten zum Zeitpunkt des Kinostarts des Folgefilms ergebniswirksam erfasst.

Der Umfang der Schweizer Filmförderung ist von untergeordneter Bedeutung. Die oben beschriebenen Bilanzierungsgrundsätze haben sinngemäss auch für die Schweizer Filmförderung Gültigkeit.

4.18 Anteilsbasierte Vergütung

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst und mit der Kapitalrücklage verrechnet. Der beizulegende Zeitwert wird bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente anhand eines Bewertungsverfahrens (Black-Scholes-Modell) bestimmt. Die Annahmen für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungstransaktionen werden in Kapitel 9 dargestellt. Aktienbasierte Vergütungstransaktionen, die eine Erfüllung in bar vorsehen, wurden nicht ausgegeben.

5. ERMESSENSAUSÜBUNG/SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Ukraine Krise und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung. Hinzu kommen Unsicherheiten aufgrund der Energiekrise und der hohen Inflation. Diese Entwicklungen sind dynamisch, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass es zu Abweichungen von den im Rahmen dieses Konzernabschlusses getroffenen Schätzungen und Annahmen kommen könnte. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

5.1 Signifikante Risiken

5.1.1 Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittelgenerierende Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräusserung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Veränderungen in den Umsatz- und Cashflow-Prognosen können eine Wertminderung zur Folge haben.

5.2 Übrige Risiken

5.2.1 Schätzungen bei der Identifikation des Transaktionspreises bei Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden

Gewisse Verträge mit Kunden haben bei der Highlight-Gruppe transaktionsbasierte Gegenleistungen. Grundsätzlich stehen aber die effektiven Transaktionspreise im Aufstellungszeitraum des Abschlusses fest und es sind keine Schätzungen vorzunehmen. Es kann allerdings vorkommen, dass die transaktionsbasierte Gegenleistung geschätzt werden muss; dies unter Verwendung des wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswerts oder des wahrscheinlichsten Betrags - je nachdem, welcher der beiden Werte der der Highlight-Gruppe zustehenden Gegenleistung am nächsten kommt. Zukünftige Erlöse aus Lizenzen, die auf zukünftigen Transaktionen basieren (user-based Royalties), werden zum späteren Zeitpunkt der Lizenznutzung oder der Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfasst.

5.2.2 Finanzielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle, die auf Annahmen des Managements basieren.

5.2.3 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente)

Die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, welche auf dem Modell der erwarteten Verluste basieren, beinhalten erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwiefern erwartete Kreditausfälle durch Veränderungen der wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Finanzielle Vermögenswerte sind nach Massgabe historischer und zukünftig zu erwartender Ausfallwahrscheinlichkeiten (beispielsweise aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage und deren Prognosen) in unterschiedliche Risikoklassen bzw. Ratings aufzuteilen. Bereits vor Eintritt von Ausfallereignissen ist eine Risikoversorge zu erfassen.

Bei der Highlight-Gruppe werden dabei erwartete Verluste als gewogener Durchschnitt der Kreditausfälle bzw. anhand verfügbarer gruppenexterner Ratings definiert, wobei diese mit den jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Ausfälle zu gewichten sind. Die Schätzungen berücksichtigen dabei immer die Möglichkeit eines Ausfalls sowie die Möglichkeit des Nicht-Ausfalls, selbst wenn das wahrscheinlichste Szenario der Nicht-Ausfall ist.

Für ergänzende Angaben wird auf Kapitel 4.11.4 verwiesen.

5.2.4 Fertigungsaufträge

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrades von kundenspezifischen Auftragsproduktionen, bei denen die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung angewandt wird, wird die Cost-to-Cost-Methode (Realisierung des Ergebnisses in Höhe der bis zum Stichtag angefallenen Herstellungskosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtherstellungskosten) bzw. die Methode der physischen Fertigstellung angewandt. Der Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten bzw. der physischen Fertigstellung liegen Schätzungen zugrunde. Schätzungsänderungen haben unmittelbar Auswirkung auf das realisierte Ergebnis.

5.2.5 Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete Warenretouren

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten des Konzerns für erwartete Warenretouren basieren auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen erachtet das Management die gebildeten Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete Warenretouren als angemessen. Da diese Abzüge auf den Einschätzungen des Managements basieren, müssen diese möglicherweise angepasst werden, sobald neue Informationen vorliegen. Solche Anpassungen könnten einen Einfluss auf die bilanzierten Rückerstattungsverbindlichkeiten sowie auf die Verkäufe zukünftiger Berichtsperioden haben.

5.2.6 Rückstellungen für Rechtsfälle

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die gebildeten Rückstellungen die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere Klagen erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Rückstellungen nicht gedeckt sind. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Ausmass, die Dauer und die Kosten der Rechtsstreitigkeiten zunehmen. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen Berichtsperioden für Rechtsfälle bilanzierten Rückstellungen haben.

5.2.7 Pensionsverpflichtungen

Verpflichtungen für Pensionen und damit zusammenhängende periodenbezogene Nettovorsorgeaufwände werden durch versicherungsmathematische Bewertungen ermittelt. Die Bewertungen beruhen auf Schlüsselprämissen, darunter Abzinsungsfaktoren, Gehaltstrends und Rententrends. Die angesetzten Abzinsungsfaktoren werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen oder Staatsanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währungen erzielt werden. Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage können die zugrunde gelegten Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen. Das kann wesentliche Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen haben. Die hieraus resultierenden Differenzen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

5.2.8 Ertragsteuern

Für die Bestimmung der Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern müssen weitreichende Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragsteuern in den bilanzierten Ansprüchen und Schulden ausreichend berücksichtigt wurden. Insbesondere die latenten Steueransprüche aus verrechenbaren Verlustvorträgen sind davon abhängig, dass künftig entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden. Auch die latenten Steueransprüche aus Bewertungsanpassungen sind von der zukünftigen Gewinnentwicklung abhängig. Zudem verfallen in gewissen Ländern die zu verrechnenden Verluste im Laufe der Jahre. Die tatsächlichen Gewinne können von den erwarteten Gewinnen abweichen. Solche Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben.

5.2.9 Leasingverhältnisse

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses als die nicht kündbare Laufzeit des Leasingverhältnisses sowie alle Zeiträume, die unter eine Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses fallen, wenn die Ausübung der Option hinreichend sicher ist, sowie alle Zeiträume, die Gegenstand einer Kündigungsoption sind, sofern hinreichend sicher ist, dass diese nicht ausgeübt wird. Der Konzern beurteilt nach eigenem Ermessen, ob die Ausübung der Verlängerungsoption hinreichend sicher ist. Das heisst, das Management berücksichtigt alle relevanten Faktoren, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Durchführung der Verlängerung darstellen. Nach Beginn des Leasingverhältnisses beurteilt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses neu, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände (wie beispielsweise eine Änderung der Geschäftsstrategie) eintritt, die in seinem Einflussbereich liegen und seine Fähigkeit beeinträchtigen, die Option zur Verlängerung auszuüben (oder nicht auszuüben).

6. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

6.1 Filmvermögen

| (TCHF) | Fremd- produktionen | Eigen- produktionen | Summe Filmvermögen |
|--|------------------------|------------------------|-----------------------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten 2023 | | | |
| 1. Januar 2023 | 381.366 | 1.476.299 | 1.857.665 |
| Währungsunterschiede | -18.864 | -94.838 | -113.702 |
| Zugänge | 3.392 | 93.086 | 96.478 |
| Abgänge | 13.399 | 3.604 | 17.003 |
| Summe 31. Dezember 2023 | 352.495 | 1.470.943 | 1.823.438 |
| Kumulierte Abschreibungen/Wertminderungen/ Wertaufholungen 2023 | | | |
| 1. Januar 2023 | 374.395 | 1.327.918 | 1.702.313 |
| Währungsunterschiede | -18.422 | -83.373 | -101.795 |
| Abschreibungen des Geschäftsjahrs | 3.955 | 36.818 | 40.773 |
| Wertminderungen | 45 | 6.684 | 6.729 |
| Wertaufholungen | 889 | 2.711 | 3.600 |
| Abgänge | 13.399 | 3.586 | 16.985 |
| Summe 31. Dezember 2023 | 345.685 | 1.281.750 | 1.627.435 |
| Anschaffungs- und Herstellungskosten 2022 | | | |
| 1. Januar 2022 | 424.482 | 1.456.463 | 1.880.945 |
| Währungsunterschiede | -13.989 | -65.087 | -79.076 |
| Zugänge | 6.186 | 86.068 | 92.254 |
| Abgänge | 35.313 | 1.145 | 36.458 |
| Summe 31. Dezember 2022 | 381.366 | 1.476.299 | 1.857.665 |
| Kumulierte Abschreibungen/Wertminderungen/ Wertaufholungen 2022 | | | |
| 1. Januar 2022 | 414.467 | 1.339.412 | 1.753.879 |
| Währungsunterschiede | -13.589 | -59.377 | -72.966 |
| Abschreibungen des Geschäftsjahrs | 9.034 | 44.609 | 53.643 |
| Wertminderungen | 74 | 5.145 | 5.219 |
| Wertaufholungen | 278 | 726 | 1.004 |
| Abgänge | 35.313 | 1.145 | 36.458 |
| Summe 31. Dezember 2022 | 374.395 | 1.327.918 | 1.702.313 |
| Restbuchwerte 31. Dezember 2023 | 6.810 | 189.193 | 196.003 |
| Restbuchwerte 31. Dezember 2022 | 6.971 | 148.381 | 155.352 |

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 6.729 TCHF (Vergleichsperiode: 5.219 TCHF) vorgenommen, da der Nutzungswert aufgrund fehlender Marktakzeptanz die Anschaffungskosten bzw. den Buchwert des Films nicht mehr deckt. Die herangezogenen Abzinsungsfaktoren vor Steuern für die Ermittlung der Wertminderungen liegen zwischen 6,76 % und 7,47 % (Vorjahr: 6,0 % bis 6,10 %). Bei den Abgängen handelt es sich um Co- und Fremdproduktionen, deren Verleihrechte im Berichtsjahr ausgelaufen sind. Wertaufholungen werden bei Projekten vorgenommen, bei denen in der Vergangenheit eine Wertminderung vorgenommen wurde und deren Erlöserwartungen für die verbleibende Auswertungszeit deutlich über den Einschätzungen des Vorjahrs liegen.

Die Highlight-Gruppe hat während des Berichtsjahrs 16.497 TCHF (Vergleichsperiode: 18.557 TCHF) Projektreferenzmittel und Projektförderdarlehen erhalten, die von den aktivierten Herstellungskosten abgesetzt wurden.

Die abgegrenzten Projektförderdarlehen betragen zum 31. Dezember 2023 15.515 TCHF (Vorjahr: 8.005 TCHF). Im Berichtsjahr wurden Projektförderungen in Höhe von 2.249 TCHF (Vergleichsperiode: 2.509 TCHF) zurückgezahlt.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr 3.281 TCHF (Vergleichsperiode: 4.470 TCHF) Absatzreferenzmittel und Verleihförderungen in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung als Kürzung der Herausbringungskosten erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die abgegrenzten Verleihfördermittel auf 46 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF). Während des Berichtsjahrs wurden Verleihfördermittel von 1.587 TCHF (Vergleichsperiode: 1.085 TCHF) zurückgezahlt. Zum 31. Dezember 2023 bestanden Forderungen für Förderungen und Zuschüsse in Höhe von 19.812 TCHF (Vorjahr: 26.631 TCHF).

Im Berichtsjahr wurden direkt zurechenbare Finanzierungskosten von 3.510 TCHF (Vergleichsperiode: 1.297 TCHF) aktiviert. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Kosten wurden die Zinssätze aus den speziell für die Finanzierung aufgenommenen Mitteln angesetzt. Der Finanzierungszinssatz variiert von 4,0% bis 12,19% (Vorjahr: 3,4% bis 8,0%).

6.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

| (TCHF) | Patente und Lizenzen | Erworbene Software | Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte | Geleistete Anzahlungen | Summe immaterielle Vermögenswerte | Geschäfts- oder Firmenwerte |
|---|-------------------------|-----------------------|---|---------------------------|---|-----------------------------------|
| Anschaftungs- und Herstellungskosten 2023 | | | | | | |
| 1. Januar 2023 | 70.775 | 11.542 | 11.510 | 3.150 | 96.977 | 120.531 |
| Währungsunterschiede | -122 | -324 | -647 | -167 | -1.260 | -6.548 |
| Zugänge | 488 | 1.885 | - | 2.365 | 4.738 | - |
| Abgänge | - | 47 | - | - | 47 | - |
| Umbuchungen | - | - | 2.996 | -2.996 | - | - |
| Summe 31. Dezember 2023 | 71.141 | 13.056 | 13.859 | 2.352 | 100.408 | 113.983 |
| Kumulierte Abschreibungen/ Wertberichtigungen 2023 | | | | | | |
| 1. Januar 2023 | 24.716 | 8.349 | 8.561 | - | 41.626 | 6.324 |
| Währungsunterschiede | -76 | -206 | -423 | - | -705 | -242 |
| Abschreibungen des Geschäftsjahrs | 5.712 | 1.759 | 2.086 | - | 9.557 | - |
| Abgänge | - | 47 | - | - | 47 | - |
| Summe 31. Dezember 2023 | 30.352 | 9.855 | 10.224 | - | 50.431 | 6.082 |
| Anschaftungs- und Herstellungskosten 2022 | | | | | | |
| 1. Januar 2022 | 69.714 | 10.473 | 8.931 | 3.175 | 92.293 | 125.410 |
| Währungsunterschiede | -84 | -251 | -297 | -142 | -774 | -4.879 |
| Zugänge | 1.313 | 2.110 | - | 2.993 | 6.416 | - |
| Abgänge | 168 | 790 | - | - | 958 | - |
| Umbuchungen | - | - | 2.876 | -2.876 | - | - |
| Summe 31. Dezember 2022 | 70.775 | 11.542 | 11.510 | 3.150 | 96.977 | 120.531 |
| Kumulierte Abschreibungen/ Wertberichtigungen 2022 | | | | | | |
| 1. Januar 2022 | 19.217 | 8.288 | 6.637 | - | 34.142 | 6.248 |
| Währungsunterschiede | -63 | -193 | -183 | - | -439 | -173 |
| Abschreibungen des Geschäftsjahrs | 5.730 | 1.044 | 2.107 | - | 8.881 | - |
| Wertminderungen | - | - | - | - | - | 249 |
| Abgänge | 168 | 790 | - | - | 958 | - |
| Summe 31. Dezember 2022 | 24.716 | 8.349 | 8.561 | - | 41.626 | 6.324 |
| Restbuchwerte 31. Dezember 2023 | 40.789 | 3.201 | 3.635 | 2.352 | 49.977 | 107.901 |
| Restbuchwerte 31. Dezember 2022 | 46.059 | 3.193 | 2.949 | 3.150 | 55.351 | 114.207 |

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|----------------|----------------|
| Sport1 Medien AG (Segment Sport und Event) | 83.520 | 88.661 |
| Jackpot50 GmbH (Segment Sport und Event) | 7.176 | 8.000 |
| Constantin Film Vertriebs GmbH (Segment Film) | 12.025 | 12.025 |
| Constantin Entertainment GmbH (Segment Film) | 3.229 | 3.441 |
| Constantin Television GmbH (Segment Film) | 1.475 | 1.572 |
| Hager Moss Film GmbH (Segment Film) | 437 | 466 |
| Sonstige (Segment Film) | 39 | 42 |
| Summe | 107.901 | 114.207 |

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unterhalb des jeweiligen Segments. Im Rahmen des Wertminderungstests für Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechen die erzielbaren Beträge dem Nutzungswert. Grundlage des Discounted-Cashflow-Verfahrens im Highlight-Konzern sind zukünftige Cashflows, die aus einer drei- bzw. fünfjährigen Ergebnisplanungsrechnung abgeleitet werden. Das über den Detailplanungszeitraum hinausgehende Wachstum wurde für den Wertminderungstest der Constantin Film Vertriebs GmbH mit 1 % (Vorjahr: 1 %), bei der Sport1 Medien AG mit 2 % (Vorjahr: 2%) und bei den restlichen Positionen mit 0 % bis 0,5 % (Vorjahr: 0 % bis 0,5 %) festgelegt. Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Methode (Capital Asset Pricing Model) angewendet und eine Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peergroup) herangezogen. Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die CAPM-basierenden Abzinsungsfaktoren vor Steuern für den Wertminderungstest der Constantin Film Vertriebs GmbH auf 10,52 % (Vorjahr: 9,52 %), bei der Sport1 Medien AG auf 9,56 % (Vorjahr: 7,15 %) und bei den restlichen Positionen auf 9,97 % bis 10,99 % (Vorjahr: 7,92 % bis 8,17 %).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum 31. Dezember 2023 der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Hierbei ergaben sich keine Wertminderungen. Die im Vorjahr erfasste Wertminderung in Höhe von 249 TCHF betraf den Geschäfts- oder Firmenwert der PSSST! Film GmbH, deren Aktivitäten im Segment Film ausgewiesen werden.

Die Wertminderung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte“ ausgewiesen.

Des Weiteren wurde die Unternehmensplanung um alternative Szenarien der möglichen Entwicklung der Highlight-Gruppe ergänzt und auch diese für Zwecke des Wertminderungstests herangezogen. Auch bei der Verwendung konservativerer Szenarien ergab sich keine Notwendigkeit für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Ergebnisse und Sensitivität der Werthaltigkeitsprüfungen

Goodwill Sport1 Medien AG

Der erzielbare Betrag, der auf dem Nutzungswert basiert, übersteigt zum Bewertungszeitpunkt bei sämtlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den für die Werthaltigkeitsprüfung relevanten Buchwert. Der erzielbare Betrag ist abhängig vom Eintritt der Annahmen bezüglich zukünftiger Geldflüsse.

Aus der Werthaltigkeitsprüfung hat zum Bewertungszeitpunkt keine Wertminderung des Goodwills resultiert. Der erzielbare Betrag übersteigt den Nettobuchwert um 44,4 Mio. CHF (Vorjahr: 85,2 Mio. CHF). Folgende Änderungen der wesentlichen Annahmen würden dazu führen, dass der Nutzungswert dem Nettobuchwert entsprechen würde:

Sensitivitäten

| | 2023 | |
|---|---------|--------------|
| | Annahme | Sensitivität |
| Umsatzwachstum im Jahr 2028 bei gg. dem Businessplan unveränderter EBITDA-Marge | 2,6% | -3,2% |
| Normalisierte EBITDA-Marge im Jahr 2028 | 17,7% | 12,2% |
| Abzinsungssatz nach Steuern | 7,9% | 10,7% |
| Langfristige Wachstumsrate | 2,0% | -2,0% |
| | 2022 | |
| | Annahme | Sensitivität |
| Umsatzwachstum im Jahr 2027 bei gg. dem Businessplan unveränderter EBITDA-Marge | -0,6% | -4,6% |
| Normalisierte EBITDA-Marge im Jahr 2027 | 18,1% | 14,1% |
| Abzinsungssatz nach Steuern | 5,8% | 7,9% |
| Langfristige Wachstumsrate | 2,0% | -0,6% |

Die entsprechenden Angaben beziehen sich auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Sport1 Medien AG.

6.3 Sachanlagen

| (TCHF) | Mieter- einbauten | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | Summe Sach- anlagen |
|--|----------------------|--|--|--|---------------------------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten 2023 | | | | | |
| 1. Januar 2023 | 4.509 | 27.029 | 20.127 | - | 51.665 |
| Währungsunterschiede | -94 | -1.771 | -906 | -4 | -2.775 |
| Zugänge | 102 | 4.079 | 1.208 | 81 | 5.470 |
| Abgänge | - | 5 | 507 | - | 512 |
| Summe 31. Dezember 2023 | 4.517 | 29.332 | 19.922 | 77 | 53.848 |
| Kumulierte Abschreibungen 2023 | | | | | |
| 1. Januar 2023 | 3.627 | 13.857 | 14.302 | - | 31.786 |
| Währungsunterschiede | -76 | -1.023 | -597 | - | -1.696 |
| Abschreibungen des Geschäftsjahrs | 402 | 4.205 | 1.518 | - | 6.125 |
| Abgänge | - | - | 496 | - | 496 |
| Summe 31. Dezember 2023 | 3.953 | 17.039 | 14.727 | - | 35.719 |
| Anschaffungs- und Herstellungskosten 2022 | | | | | |
| 1. Januar 2022 | 4.489 | 23.820 | 19.362 | 531 | 48.202 |
| Währungsunterschiede | -65 | -1.113 | -588 | 24 | -1.742 |
| Zugänge | 85 | 4.445 | 1.242 | - | 5.772 |
| Abgänge | - | 123 | 444 | - | 567 |
| Umbuchungen | - | - | 555 | -555 | - |
| Summe 31. Dezember 2022 | 4.509 | 27.029 | 20.127 | - | 51.665 |
| Kumulierte Abschreibungen 2022 | | | | | |
| 1. Januar 2022 | 3.299 | 10.894 | 13.334 | - | 27.527 |
| Währungsunterschiede | -52 | -530 | -365 | - | -947 |
| Abschreibungen des Geschäftsjahrs | 380 | 3.553 | 1.728 | - | 5.661 |
| Abgänge | - | 60 | 395 | - | 455 |
| Summe 31. Dezember 2022 | 3.627 | 13.857 | 14.302 | - | 31.786 |
| Restbuchwerte 31. Dezember 2023 | 564 | 12.293 | 5.195 | 77 | 18.129 |
| Restbuchwerte 31. Dezember 2022 | 882 | 13.172 | 5.825 | - | 19.879 |

6.4 Leasing

Nutzungsrechte

| (TCHF) | Immobilien | Fahrzeuge | Technische Anlagen | Betriebs- und Geschäftsausstattung | Summe Nutzungsrechte |
|--|---------------|--------------|--------------------|------------------------------------|----------------------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten 2023 | | | | | |
| 1. Januar 2023 | 48.787 | 1.500 | 4.019 | 420 | 54.726 |
| Währungsunterschiede | -2.413 | -102 | -227 | -28 | -2.770 |
| Zugänge | 1.259 | 324 | 70 | 288 | 1.941 |
| Abgänge | 206 | 129 | 551 | 265 | 1.151 |
| Summe 31. Dezember 2023 | 47.427 | 1.593 | 3.311 | 415 | 52.746 |
| Kumulierte Abschreibungen 2023 | | | | | |
| 1. Januar 2023 | 15.866 | 919 | 2.166 | 384 | 19.335 |
| Währungsunterschiede | -957 | -69 | -137 | -16 | -1.179 |
| Abschreibungen des Geschäftsjahrs | 5.747 | 404 | 642 | 68 | 6.861 |
| Abgänge | 206 | 129 | 551 | 261 | 1.147 |
| Summe 31. Dezember 2023 | 20.450 | 1.125 | 2.120 | 175 | 23.870 |
| Anschaffungs- und Herstellungskosten 2022 | | | | | |
| 1. Januar 2022 | 48.034 | 1.375 | 4.204 | 439 | 54.052 |
| Währungsunterschiede | -1.547 | -63 | -185 | -19 | -1.814 |
| Zugänge | 3.455 | 247 | - | - | 3.702 |
| Abgänge | 1.155 | 59 | - | - | 1.214 |
| Summe 31. Dezember 2022 | 48.787 | 1.500 | 4.019 | 420 | 54.726 |
| Kumulierte Abschreibungen 2022 | | | | | |
| 1. Januar 2022 | 11.229 | 609 | 1.549 | 303 | 13.690 |
| Währungsunterschiede | -432 | -32 | -79 | -14 | -557 |
| Abschreibungen des Geschäftsjahrs | 5.871 | 390 | 696 | 95 | 7.052 |
| Abgänge | 802 | 48 | - | - | 850 |
| Summe 31. Dezember 2022 | 15.866 | 919 | 2.166 | 384 | 19.335 |
| Restbuchwerte 31. Dezember 2023 | 26.977 | 468 | 1.191 | 240 | 28.876 |
| Restbuchwerte 31. Dezember 2022 | 32.921 | 581 | 1.853 | 36 | 35.391 |

Überleitungsrechnung von Schulden aus Leasingverbindlichkeiten

(TCHF)

| | |
|---|---------------|
| Bestand 31. Dezember 2021 | 42.479 |
| Zugänge (netto) | 3.338 |
| Zinsaufwand | 872 |
| Zahlungen | -7.591 |
| <i>zahlungswirksame Veränderung aus Tilgung</i> | <i>-6.719</i> |
| <i>zahlungswirksame Veränderung aus Zinsen</i> | <i>-872</i> |
| Währungsumrechnung | -1.334 |
| Sonstige | 115 |
| Bestand 31. Dezember 2022 | 37.879 |
| Zugänge (netto) | 1.937 |
| Zinsaufwand | 853 |
| Zahlungen | -7.500 |
| <i>zahlungswirksame Veränderung aus Tilgung</i> | <i>-6.647</i> |
| <i>zahlungswirksame Veränderung aus Zinsen</i> | <i>-853</i> |
| Währungsumrechnung | -1.740 |
| Bestand 31. Dezember 2023 | 31.429 |
| davon langfristige Leasingverbindlichkeiten | 25.123 |
| davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten | 6.306 |

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung sind in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Leasingbeiträge in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung

| (TCHF) | 01.01. bis 31.12.2023 | 01.01. bis 31.12.2022 |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen | 1.595 | 1.623 |
| Aufwand aus geringwertigen Leasinggegenständen (sofern nicht bereits kfr.) | 15 | 15 |
| Aufwand aus variablen Leasingzahlungen (welcher nicht in der Leasingverb. enthalten ist) | 1.056 | 943 |
| Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen | 6.861 | 7.052 |
| Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten | 853 | 872 |
| Summe | 10.380 | 10.505 |

Die Nebenkosten aus der Miete von Gebäuden werden als variable Leasingaufwendungen ausgewiesen.

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Zahlungsmittelabflüsse in der konsolidierten Kapitalflussrechnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Leasingbeiträge in der konsolidierten Kapitalflussrechnung

| (TCHF) | 01.01. bis 31.12.2023 | 01.01. bis 31.12.2022 |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Kurzfristige Leasingverhältnisse | 1.595 | 1.623 |
| Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten | 15 | 15 |
| Variable Leasingzahlungen | 1.056 | 943 |
| Tilgung und Zinsen von Leasingverbindlichkeiten | 7.500 | 7.591 |
| Summe | 10.166 | 10.172 |

Folgende zukünftigen leasingbezogenen Zahlungen sind aufgrund der IFRS 16-Vorschriften in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten:

Zukünftige nicht bilanzierte Leasingzahlungen

| (TCHF) | Zukünftige Zahlungen aus Leasingverhältnissen von geringwertigen Vermögenswerten | Zukünftige Zahlungen aus Leasingverhältnissen von Leasingzahlungen | Zukünftige Zahlungen aus vertraglich vereinbarten, aber noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen | Zukünftige Zahlungen aus nicht bilanzierten Residualwertgarantien | Zukünftige Zahlungen aus nicht sicheren Verlängerungsoptionen | Zukünftige Zahlungen aus nicht sicheren Kündigungsoptionen | Summe | |
|---|--|--|--|---|---|--|------------|---------------|
| Stand: 31. Dezember 2023 | | | | | | | | |
| Fällig innerhalb eines Jahres | 495 | 15 | 600 | 94 | - | - | 232 | 1.436 |
| Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren | - | 1 | 986 | 4.377 | - | 3.125 | - | 8.489 |
| Fällig nach fünf Jahren | - | - | 947 | 8.027 | - | 948 | - | 9.922 |
| Summe | 495 | 16 | 2.533 | 12.498 | - | 4.073 | 232 | 19.847 |
| Stand: 31. Dezember 2022 | | | | | | | | |
| Fällig innerhalb eines Jahres | 512 | 15 | 580 | - | 59 | - | - | 1.166 |
| Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren | 16 | 7 | 1.065 | 5.654 | - | 1.929 | 247 | 8.918 |
| Fällig nach fünf Jahren | - | - | 1.231 | 6.596 | - | 2.411 | - | 10.238 |
| Summe | 528 | 22 | 2.876 | 12.250 | 59 | 4.340 | 247 | 20.322 |

6.5 Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

Alle Anteile ohne beherrschenden Einfluss sind sowohl im Berichts- als auch im Vorjahr unwesentlich.

6.6 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Assoziierte Unternehmen

Der Konzern hält per 31. Dezember 2023 – analog dem Vorjahr – Anteile an zwei assoziierten Unternehmen, welche mittels der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden (siehe Kapitel 3.1).

Buchwerte

(TCHF)

| | |
|----------------------------------|--------------|
| Bestand 31. Dezember 2021 | 49 |
| Zugänge | 2.769 |
| Dividenden-/Kapitalrückzahlungen | -4 |
| Anteiliges Ergebnis | -1.025 |
| Währungsumrechnung | 20 |
| Bestand 31. Dezember 2022 | 1.809 |
| Zugänge | 1.866 |
| Anteiliges Ergebnis | 4 |
| Wertminderungen | -3.499 |
| Währungsumrechnung | -133 |
| Bestand 31. Dezember 2023 | 47 |

Finanzinformationen

| (TCHF) | 01.01. bis 31.12.2023 | 01.01. bis 31.12.2022 |
|--------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Ergebnis nach Steuern | 9 | -1.021 |
| Sonstiges Ergebnis (OCI) | - | - |
| Gesamtergebnis | 9 | -1.021 |
| | 31.12. 2023 | 31.12. 2022 |
| Eventualverbindlichkeiten (anteilig) | - | - |

Zum Zwecke der Fortschreibung der assoziierten Gesellschaften wurde bei der BECO Musikverlag GmbH der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 zugrunde gelegt, da der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 noch nicht erstellt ist. Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Sachverhalte aufgetreten, die eine Anpassung des zugrunde gelegten Jahresabschlusses erforderlich gemacht hätten.

Bei der Upgrade Productions LLC wurde im Geschäftsjahr ein Verlust des laufenden Geschäfts in Höhe von 1.980 TCHF nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Aufgrund erheblicher finanzieller Schwierigkeiten wurde ein Impairment-Test durchgeführt. Hieraus ergab sich ein vollständiger Wertminderungsbedarf auf die Beteiligung in Höhe von 3.499 TCHF.

Gemeinschaftsunternehmen

Der Konzern hält per 31. Dezember 2023 – analog dem Vorjahr – Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen, welches mittels der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Buchwerte

(TCHF)

| | |
|----------------------------------|------------|
| Bestand 31. Dezember 2021 | - |
| Zugänge | 573 |
| Anteiliges Ergebnis | -431 |
| Währungsumrechnung | 12 |
| Bestand 31. Dezember 2022 | 154 |
| Zugänge | 282 |
| Anteiliges Ergebnis | -433 |
| Währungsumrechnung | -3 |
| Bestand 31. Dezember 2023 | - |

Finanzinformationen

| (TCHF) | 01.01. bis 31.12.2023 | 01.01. bis 31.12.2022 |
|--------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Ergebnis nach Steuern | -867 | -862 |
| Sonstiges Ergebnis (OCI) | - | - |
| Gesamtergebnis | -867 | -862 |
| | 31.12. 2023 | 31.12. 2022 |
| Eventualverbindlichkeiten (anteilig) | - | - |

Der im Berichtsjahr nicht erfasste anteilige Verlust von „at-Equity“ bewerteten Unternehmen beträgt 7 TCHF (Vergleichsperiode: 0 TCHF). Der kumulative nicht erfasste anteilige Verlust beträgt 7 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF).

6.7 Langfristige Forderungen

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|---------------|---------------|
| Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (finanzielle Vermögenswerte) | | |
| Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 13.421 | 15.488 |
| Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2) | - | -9 |
| Summe | 13.421 | 15.479 |
| Langfristige sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte) | | |
| Langfristige sonstige Forderungen | 1.022 | 977 |
| Summe | 1.022 | 977 |
| Langfristige sonstige Forderungen (nicht finanzielle Vermögenswerte) | | |
| Langfristige sonstige Forderungen | 2.256 | 2.405 |
| Summe | 2.256 | 2.405 |
| Summe langfristige Forderungen | 16.699 | 18.861 |

Wertberichtigungen auf langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

| (TCHF) | Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2) | Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3) |
|--|---|--|
| Bestand 31. Dezember 2021 | - | - |
| Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen | 9 | - |
| Bestand 31. Dezember 2022 | 9 | - |
| Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen | -9 | - |
| Bestand 31. Dezember 2023 | - | - |

Die langfristigen finanziellen Forderungen betreffen im Wesentlichen den Übertrag von Rechten. Ausserdem betreffen sie den Umsatzanteil für nach IFRS noch nicht zu realisierende Umsatzerlöse und werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst und unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des allgemeinen Wertminderungsansatzes bewertet.

Die sonstigen langfristigen nicht finanziellen Forderungen enthalten eine im Vorjahr vorgenommene Anzahlung für Lizenzrechte für das Jahr 2025.

6.8 Latente Steueransprüche

Zusammensetzung latente Steueransprüche

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|---------------|---------------|
| Verlustvorträge | 6.192 | 8.298 |
| Immaterielle Vermögenswerte/Filmvermögen | 9.849 | 8.594 |
| Sachanlagen | 487 | 523 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 8.887 | 15.974 |
| Vertragsvermögenswerte | 2 | 2 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 9 | 130 |
| Vorräte | 30.660 | 29.586 |
| Leasingverbindlichkeiten | 7.830 | 9.501 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 2.327 | 700 |
| Vertragsverbindlichkeiten | 1.134 | 1.116 |
| Erhaltene Anzahlungen | 5.050 | 2.237 |
| Rückstellungen | 45 | 27 |
| Pensionsverpflichtungen | 355 | 295 |
| Summe | 72.827 | 76.983 |
| Saldierung mit latenten Steuerschulden | -64.702 | -68.373 |
| Latente Steueransprüche saldiert | 8.125 | 8.610 |

Fristigkeiten

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--------------------------------------|------------|------------|
| Kurzfristige latente Steueransprüche | 837 | - |
| Langfristige latente Steueransprüche | 7.288 | 8.610 |

Für das Berichtsjahr sind aktive latente Steuern auf Verlustvorträge angesetzt, sofern der Konzern bei den jeweiligen Gesellschaften von zukünftigen steuerlichen Gewinnen ausgeht. Des Weiteren wurden aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen gebildet. Nach Verrechnung mit den passiven latenten Steuern resultieren zum 31. Dezember 2023 aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 8.125 TCHF (Vorjahr: 8.610 TCHF).

Insgesamt liegen im Konzern Verlustvorträge von 73.510 TCHF (Vorjahr: 72.286 TCHF) vor, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden. Deren Verfall gliedert sich wie folgt:

| 2023 (TCHF) | Verfallsdatum | | | |
|-------------|---------------|-----------|-----------|--------------------|
| | <1 Jahr | 1-5 Jahre | > 5 Jahre | davon ohne Verfall |
| | - | 18.365 | 55.145 | 32.283 |

| 2022 (TCHF) | Verfallsdatum | | | |
|-------------|---------------|-----------|-----------|--------------------|
| | <1 Jahr | 1-5 Jahre | > 5 Jahre | davon ohne Verfall |
| | - | 18.365 | 53.921 | 31.978 |

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte zu den Steuersätzen, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

| (TCHF) | 01.01. bis 31.12.2023 | 01.01. bis 31.12.2022 |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Veränderung latente Steuern (aktiv und passiv) | 4.001 | -3.197 |
| davon: | | |
| Veränderung in Gewinn- und Verlustrechnung | 3.093 | -3.486 |
| Veränderung in Gesamtergebnisrechnung | 38 | -421 |
| Veränderung Währungsumrechnung | 870 | 710 |

6.9 Sonstige Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|---------------|--------------|
| Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) | | |
| Beteiligung Geenee Holdings Inc. | - | - |
| Beteiligung AGF Videoforschung GmbH | - | - |
| Beteiligung Summacum GmbH | 28 | 30 |
| Genussrechte | 1.636 | 2.969 |
| Beteiligung Deutsche Streaming Allianz GmbH | 1.908 | - |
| Beteiligung Starzz LLC | 1.624 | - |
| Beteiligung Tigerspin GmbH | 6.020 | - |
| Beteiligung Footbao.world AG | 4.253 | - |
| Beteiligung Car4Sports GmbH | 8.573 | - |
| Sonstige Beteiligungen | 14 | 8 |
| Summe | 24.056 | 3.007 |

Die Anteile an der Geenee Holdings Inc. werden von der Sport1 GmbH mit 0,754%, der Rainbow Home Entertainment AG mit 0,636% und der Constantin Entertainment GmbH mit 0,118% gehalten. Die Beteiligung wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). In den Vorjahren ergab sich aufgrund finanzieller Schwierigkeiten der Gesellschaft ein vollständiger Wertminderungsbedarf, welcher erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurde. Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden im Berichtsjahr nicht.

Die Anteile an der AGF Videoforschung GmbH, an welcher die Sport1 GmbH zu 5,56% beteiligt ist, wurden in den Vorjahren vollständig wertberichtigt. Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden im Berichtsjahr nicht. Die Beteiligung wird unwiderruflich zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen über das sonstige Ergebnis (FVTOCI) bilanziert. In der Fair-Value-Hierarchie wird sie der Stufe 3 zugeordnet (siehe Kapitel 8.4).

Des Weiteren hält die Sport1 GmbH 10% der Anteile an der Summacum GmbH. Die Beteiligung wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). Die Anteile wurden in den Vorjahren teilweise wertberichtigt. Anzeichen für eine weitere Wertminderung oder eine Wertaufholung bestanden in der Berichtsperiode nicht.

Im Vorjahr wurden Genussrechte gegen Werbedienstleistungen erworben. Mit dem Genussrecht hat die Sport1 GmbH Anspruch auf 19,99% am EBIT des Profitcenters eines Drittunternehmens. Da die Genussrechte eine kombinierte Call-/Put-Option an einem noch zu gründenden Unternehmen beinhaltet, wird dieses als Eigenkapitalinstrument behandelt, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen über das sonstige Ergebnis (FVTOCI) bilanziert und der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). Aufgrund des hinter den Erwartungen liegenden Geschäftsverlaufs wurde im Berichtsjahr eine Fair-Value-Anpassung in Höhe von -1.150 TCHF erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnete Beteiligung an der Mister Smith Entertainment Ltd. (Vorjahr: Buchwert 0 TCHF) wurde im ersten Quartal 2023 für 0 TCHF veräußert.

Im ersten Quartal 2023 wurden Anteile in Höhe von 1,256% an der Corint Media GmbH, Berlin, für 6 TCHF erworben. Des Weiteren wurden in der Berichtsperiode durch Media-for-Equity-Deals 17,5% an der Car4Sports GmbH, 25% an der Deutschen Streaming Allianz GmbH, 19,5% an der Tigerspin GmbH, 12,51% an der Starzz LLC (Kingstown/St. Vincent und die Grenadinen) sowie 10% an der Footbao.world AG (Zug/Schweiz) erworben. Diese Beteiligungen werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und - mit Ausnahme der Footbao.world AG - der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). Die Beteiligung Footbao.world AG wird aufgrund einer Bewertung vergangener Transaktionen zum Stichtag der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet (Zugangsbewertung erfolgte nach der Discounted-Cashflow-Methode). Basierend auf der Bewertungsmethode zum Stichtag wurde eine Anpassung des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis in Höhe von -1.023 TCHF erfasst.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte umfassen zudem zwei Beteiligungen mit einem Anteil von 1,0% bzw. 5,556%, welche beide erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet werden (siehe Kapitel 8.4).

Zum Bilanzstichtag bestehen analog dem Vorjahr keine sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte.

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte enthalten ein Pensionsvermögen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Vorsorgeplänen in Höhe von 795 TCHF (Vorjahr: 1.520 TCHF).

6.10 Vorräte

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|--------------|---------------|
| Bestand netto | | |
| Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 6.861 | 10.874 |
| Blu-rays/DVDs | 527 | 540 |
| Festwerte | 98 | 132 |
| Summe | 7.486 | 11.546 |

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen im Wesentlichen Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, sowie Auftragsproduktionen mit zeitpunktbezogener Umsatzlegung, die nicht als Vertragsvermögenswerte bzw. -verbindlichkeiten ausgewiesen werden können.

Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen von 1.490 TCHF (Vergleichsperiode: 550 TCHF) gebildet und Wertberichtigungen von 58 TCHF aufgelöst (Vergleichsperiode: 4 TCHF).

6.11 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|---------------|----------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 36.459 | 71.743 |
| Sonstige Forderungen | 47.930 | 75.747 |
| Summe | 84.389 | 147.490 |

6.11.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|---------------|---------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (finanzielle Vermögenswerte) | | |
| Kurzfristige Forderungen | 33.195 | 69.694 |
| Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen | 122 | 5 |
| Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2) | -119 | -252 |
| Einzelwertberichtigungen (Stufe 3) | -2.471 | -2.675 |
| Summe | 30.727 | 66.772 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (nicht finanzielle Vermögenswerte) | | |
| Forderungen aus Gegengeschäften | 5.732 | 4.971 |
| Summe | 5.732 | 4.971 |
| Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 36.459 | 71.743 |

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen in Höhe von 69 TCHF (Vorjahr: 153 TCHF) gegen einen Media-for-Equity-Fonds. Es handelt sich um geleistete und in Rechnung gestellte Werbedienstleistungen. Bilanziert in den Forderungen ist der garantierte Mindestanspruch. Die Vergütung erfolgt erst, wenn der Fonds seine Beteiligungen weiter veräussert. In diesem Zusammenhang wurden eingebettete Derivate und Optionen unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 237 TCHF (Vorjahr: 300 TCHF) erfasst. Die Bewertung erfolgte mit 92 TCHF (Vergleichsperiode: 128 TCHF) erfolgswirksam im Finanzertrag sowie mit 90 TCHF (Vergleichsperiode: 156 TCHF) erfolgswirksam im Finanzaufwand.

Bei noch nicht fälligen Forderungen sowie Forderungen, welche bis zu 90 Tage überfällig sind, entspricht der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Wertberichtigungen

| (TCHF) | Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2) | Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3) |
|--|---|--|
| Bestand 31. Dezember 2021 | 124 | 2.749 |
| Währungsunterschiede | -6 | -113 |
| Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen | 136 | - |
| Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen | -2 | - |
| Zuführungen | - | 144 |
| Verbrauch | - | -105 |
| Bestand 31. Dezember 2022 | 252 | 2.675 |
| Währungsunterschiede | -9 | -160 |
| Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen | 50 | - |
| Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen | -174 | - |
| Zuführungen | - | 162 |
| Verbrauch | - | -206 |
| Bestand 31. Dezember 2023 | 119 | 2.471 |

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des vereinfachten Wertminderungsansatzes bewertet. Wertberichtigungen der Stufe 3 werden nach einer individuellen Beurteilung auf Einzelbasis vorgenommen. Relevante Sicherheiten oder andere Kreditsicherheiten liegen nicht vor. Die Wertberichtigungen der Stufe 3 beziehen sich auf diverse Einzelsachverhalte, welche noch nicht abgeschlossen und daher nicht ausgebucht wurden.

Währungsübersicht

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--------------|---------------|---------------|
| CHF | 500 | 750 |
| EUR | 33.274 | 40.997 |
| USD | 2.646 | 29.870 |
| Sonstige | 39 | 126 |
| Summe | 36.459 | 71.743 |

6.11.2 Sonstige Forderungen

Sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte)

| (TCHF) | 31.12.2023 | Erwartete Kreditverluste | | | Netto |
|--|---------------|--------------------------|----------|-------------|---------------|
| | | Brutto | Stufe 1 | Stufe 2 | |
| Debitorische Kreditoren | 1.057 | -1 | - | - | 1.056 |
| Forderungen aus Darlehen | 788 | -1 | - | -232 | 555 |
| Forderungen aus Fördermitteln | 19.815 | -2 | - | - | 19.813 |
| Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherheitsbeziehungen | 517 | - | - | - | 517 |
| Forderungen gegen Personal (finanziell) | 754 | - | - | - | 754 |
| Übrige Vermögenswerte (finanziell) | 4.249 | -4 | - | -285 | 3.960 |
| Sonstige Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen | 9.894 | - | - | - | 9.894 |
| Summe | 37.074 | -8 | - | -517 | 36.549 |

| (TCHF) | Erwartete Kreditverluste | | | | |
|---|--------------------------|------------|----------|---------------|---------------|
| | Brutto | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Netto |
| 31.12.2022 | | | | | |
| Debitorische Kreditoren | 1.911 | -2 | - | - | 1.909 |
| Forderungen aus Darlehen | 2.581 | -5 | - | -246 | 2.330 |
| Forderungen aus Fördermitteln | 26.634 | -2 | - | - | 26.632 |
| Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen | 1.047 | - | - | - | 1.047 |
| Forderungen gegen Personal (finanziell) | 426 | - | - | - | 426 |
| Übrige Vermögenswerte (finanziell) | 14.199 | -18 | - | -2.306 | 11.875 |
| Sonstige Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen | 19.796 | - | - | - | 19.796 |
| Summe | 66.594 | -27 | - | -2.552 | 64.015 |

Die Forderungen aus Darlehen enthalten im Wesentlichen Darlehen an Co-Produzenten und Service-Produzenten von laufenden Produktionen.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Optionen für Drehbuchrechte sowie gezahlte Kautionen. Im Vorjahr waren in dieser Position zudem Forderungen aus ausländischen Projektförderungen enthalten. Bei diesen sogenannten „Tax Credits“ handelte es sich um steuerliche Investitionsförderungen für die Durchführung von Filmproduktionen, die von einigen Ländern (wie beispielsweise Kanada oder Tschechien) gewährt werden und vom Anwendungsbereich des IAS 20 und des IAS 12 ausgeschlossen sind. „Tax Credits“ werden mit Vorliegen des sogenannten „Comfort Letters“ oder bei vereinnahmter Zahlung, spätestens mit Fertigstellung des Projekts herstellungsmindernd realisiert.

Der Buchwert sämtlicher kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte entspricht nahezu dem beizulegenden Zeitwert. Sie werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des allgemeinen Wertminderungsansatzes bewertet.

Wertberichtigungen

| (TCHF) | Erwartete 12-Monats- Kreditverluste (Stufe 1) | Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2) | Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3) |
|--|--|--|--|
| Bestand 31. Dezember 2021 | 40 | - | 2.577 |
| Währungsunterschiede | -2 | - | -25 |
| Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen | -11 | - | - |
| Zuführungen | - | - | 27 |
| Verbrauch | - | - | -27 |
| Bestand 31. Dezember 2022 | 27 | - | 2.552 |
| Währungsunterschiede | -1 | - | -35 |
| Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen | -18 | - | - |
| Zuführungen | - | - | 25 |
| Verbrauch | - | - | -2.025 |
| Bestand 31. Dezember 2023 | 8 | - | 517 |

Auf Forderungen gegen die öffentliche Hand werden keine wesentlichen Wertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Forderungen (nicht finanzielle Vermögenswerte)

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|---------------|---------------|
| Rechnungsabgrenzungsposten | 5.935 | 7.389 |
| Vorsteuer | 1.329 | 429 |
| Sonstige Steuern | 185 | 220 |
| Geleistete Anzahlungen | 621 | 348 |
| Übrige Vermögenswerte (nicht finanziell) | 3.311 | 3.346 |
| Summe | 11.381 | 11.732 |

Die geleisteten Anzahlungen beinhalten Anzahlungen für diverse zukünftige Projekte im Segment Film.

Währungsübersicht

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--------------|---------------|---------------|
| CHF | 12.685 | 22.583 |
| EUR | 33.825 | 24.160 |
| USD | 1.027 | 3.612 |
| CAD | - | 10.336 |
| PLN | 296 | 12.234 |
| Sonstige | 97 | 2.822 |
| Summe | 47.930 | 75.747 |

6.12 Vertragsvermögenswerte

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|---------------|---------------|
| Vertragsvermögenswerte | 26.182 | 29.000 |
| Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2) | -7 | -8 |
| Summe | 26.175 | 28.992 |

Bei den Vertragsvermögenswerten handelt es sich hauptsächlich um erbrachte Dienstleistungen, welche aber noch nicht abgerechnet wurden bzw. konnten. Sie werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des vereinfachten Wertminderungsansatzes nach IFRS 9 bewertet.

Entwicklung Vertragsvermögenswerte

| (TCHF) | |
|---|---------------|
| Bestand 31. Dezember 2021 | 31.155 |
| Währungsunterschiede | -725 |
| Zugänge | 15.190 |
| Wertminderungen | -8 |
| Umklassifizierung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | -16.620 |
| Bestand 31. Dezember 2022 | 28.992 |
| Währungsunterschiede | -834 |
| Zugänge | 26.750 |
| Wertminderungen | -7 |
| Umklassifizierung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | -28.726 |
| Bestand 31. Dezember 2023 | 26.175 |

Wertberichtigungen

| (TCHF) | Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2) | Einzelwertberichtigungen (Stufe 3) |
|--|--|------------------------------------|
| Bestand 31. Dezember 2021 | 6 | - |
| Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen | 2 | - |
| Bestand 31. Dezember 2022 | 8 | - |
| Währungsunterschiede | -1 | - |
| Bestand 31. Dezember 2023 | 7 | - |

6.13 Forderungen aus Ertragsteuern

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|------------------------------|--------------|--------------|
| Ertragsteuern Schweiz | 1.150 | 33 |
| Ertragsteuern Deutschland | 3.349 | 1.907 |
| Ertragsteuern restliche Welt | 150 | 165 |
| Summe | 4.649 | 2.105 |

6.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Soweit es sich um Tagesgelder oder kurzfristige Sichteinlagen handelt, werden diese Gelder verzinst. Die Verzinsung beträgt zwischen 0 % und 0,25 % (Vorjahr: zwischen 0 % und 0,25 %).

6.15 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im konsolidierten Eigenkapitalspiegel dargestellt.

Grundkapital

Das vollständig liberierte Grundkapital der Konzernobergesellschaft Highlight Communications AG betrug zum 31. Dezember 2023 insgesamt 63.000.000 CHF (Vorjahr: 63.000.000 CHF), eingeteilt in 63.000.000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von 1,00 CHF je Aktie (Vorjahr: 63.000.000 Inhaberaktien à 1,00 CHF je Aktie).

Eigene Anteile

Der gesondert ausgewiesene Posten „Eigene Anteile“ belief sich zum 31. Dezember 2023 auf -6.255 TCHF (Vorjahr: -6.255 TCHF). Der Betrag spiegelt das Nominalkapital der gehaltenen eigenen Anteile wider. Zum 31. Dezember 2023 belief sich der Bestand der direkt selbst gehaltenen stimmrechtslosen eigenen Aktien auf 6.254.518 Aktien der Highlight Communications AG (Vorjahr: 6.254.518 Stück). Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Anteile erworben oder veräussert.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2023 insgesamt -104.136 TCHF (Vorjahr: -104.458 TCHF).

Basierend auf der Kreditvereinbarung dürfen auf Stufe Highlight Communications AG keine Dividenden ausgeschüttet, Nennwertreduktionen vollzogen oder Aktienrückkäufe getätigt werden.

Durch die aktienbasierte Vergütung (siehe Kapitel 9) erhöhte sich die Kapitalrücklage um 213 TCHF (Vorjahr: 228 TCHF). Des Weiteren führte eine Darlehensumwandlung zu einem Anstieg der Kapitalrücklage um 109 TCHF.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Anteile anderer Gesellschafter an vollkonsolidierten Tochterunternehmen 2.052 TCHF (Vorjahr: 2.938 TCHF).

Die Dividendenzahlungen des Berichtsjahrs beliefen sich auf 936 TCHF (Vergleichsperiode: 1.050 TCHF) und das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnende Konzernperiodenergebnis auf 2 TCHF (Vergleichsperiode: 440 TCHF). Die Unterschiede aus der Währungsumrechnung betragen -57 TCHF (Vorjahr: -265 TCHF).

Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt -77.264 TCHF (Vorjahr: -66.049 TCHF).

Diese bestehen zum 31. Dezember 2023 aus der Umrechnung des Eigenkapitals von Gesellschaften, die nicht den Schweizer Franken als funktionale Währung haben (31. Dezember 2023: -77.841 TCHF, Vorjahr: -66.453 TCHF), sowie aus sonstigen Rücklagen aus Cashflow Hedges in Höhe von 577 TCHF (Vorjahr: 404 TCHF).

Die Cashflow Hedge-Rücklage vor Steuern entwickelte sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt:

Überleitung der Rücklage für die Marktbewertung der Finanzinstrumente

(TCHF)

| | |
|--|-------------|
| Stand zum 31. Dezember 2021 | -189 |
| Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen | 585 |
| Reklassifizierung aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts | 189 |
| Stand zum 31. Dezember 2022 | 585 |
| Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen | 250 |
| Stand zum 31. Dezember 2023 | 835 |

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals setzen sich in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 wie folgt zusammen:

Sonstiges Ergebnis (OCI)

| 2023 (TCHF) | vor Steuern | Steuereffekt | nach Steuern |
|--|----------------|--------------|----------------|
| Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung | -11.445 | - | -11.445 |
| Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste | - | - | - |
| Unterschiede Währungsumrechnung | -11.445 | - | -11.445 |
| Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges | 250 | -77 | 173 |
| Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen | -11.195 | -77 | -11.272 |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen | -1.181 | 115 | -1.066 |
| Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung | -2.173 | - | -2.173 |
| Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden | -3.354 | 115 | -3.239 |
| Summe sonstiges Ergebnis | -14.549 | 38 | -14.511 |

| 2022 (TCHF) | vor Steuern | Steuereffekt | nach Steuern |
|--|---------------|--------------|---------------|
| Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung | -9.124 | - | -9.124 |
| Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste | - | - | - |
| Unterschiede Währungsumrechnung | -9.124 | - | -9.124 |
| Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges | 774 | -238 | 536 |
| Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen | -8.350 | -238 | -8.588 |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen | 1.829 | -183 | 1.646 |
| Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung | - | - | - |
| Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden | 1.829 | -183 | 1.646 |
| Summe sonstiges Ergebnis | -6.521 | -421 | -6.942 |

Angaben zum Kapitalmanagement

Die Highlight-Gruppe achtet bei der Kapitalbewirtschaftung darauf, dass die Weiterführung der operativen Tätigkeit des Konzerns gewährleistet ist. Die wichtigste Steuerungsgrösse ist dabei das Eigenkapital des Konzerns.

Ziel der Highlight Communications AG ist es, das der Gesellschaft vom Kapitalmarkt zur Verfügung gestellte Kapital zu vermehren und eine angemessene Rendite für die Aktionäre zu erwirtschaften. Zu diesem Zweck setzt die Muttergesellschaft das Eigenkapital ein, indem sie Beteiligungen erwirbt und deren Ausbau des operativen Geschäfts mitfinanziert. Ferner kann die Highlight-Gruppe eine Dividendenauszahlung beschliessen, Kapital an die Aktionäre zurückzahlen oder neue Aktien ausgeben. Dabei ist das Ziel des Managements, die eigenen und fremden Kapitalien effizient einzusetzen, um die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen und für eine ausreichende Liquiditätsausstattung zu sorgen.

Die Liquidität setzt sich dabei aus Zuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und verfügbaren Fremdmitteln zusammen. Die Liquidität der Highlight-Gruppe wird für alle Segmente zentral über die Highlight Communications AG gesteuert – mit Ausnahme der Constantin Film AG und Sport1 Medien AG, welche ihre Liquidität eigenständig und unabhängig von der Highlight Communications AG steuern. Zur Überwachung der Liquiditätsausstattung verwendet die Highlight Communications AG neben einem Liquiditätsbericht und einer Liquiditätsplanung zur Beurteilung des Liquiditätsstatus im Wesentlichen die Kenngrössen Verschuldungsgrad und Nettoverschuldung, definiert aus kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das Eigenkapitalmanagement der Highlight Communications AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals. Die Highlight Communications AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals der Segmente Film sowie Sport und Event. Die Steuerung der Fremdmittel erfolgt dezentral über die Highlight Communications AG, die Sport1 Medien AG und die Constantin Film AG. Für die Fremdmittel müssen Finanzrelationen und weitere Bedingungen eingehalten sowie Informationen bereitgestellt werden.

In Kreditverträgen der Highlight Communications AG und der Constantin Film AG wurde die Einhaltung von bestimmten Finanzkennzahlen (Financial Covenants) vereinbart. Die Finanzkennzahlen beziehen sich bei der Highlight Communications AG auf EBITDA, Verschuldungsgrad und ausgewiesenes Eigenkapital inkl. Anteile ohne beherrschenden Einfluss, bei der Constantin Film AG auf die wirtschaftliche Eigenkapitalquote, die Höhe des wirtschaftlichen Eigenkapitals und den Zinsdeckungsgrad. Bei der Verletzung von Fremdmittelbedingungen kann sich die Verzinsung erhöhen oder eine Kündigungsoption bestehen. Per 31. Dezember 2023 besteht keine Verletzung der Finanzkennzahlen.

6.16 Pensionsverpflichtungen

6.16.1 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die bestehenden leistungsorientierten Vorsorgepläne betreffen die Schweizer Unternehmen der Highlight-Gruppe. Praktisch alle Angestellten und Rentenbezieher dieser Unternehmen sind in verschiedenen Vorsorgewerken versichert. Diese Vorsorgewerke sind an verschiedene Sammeleinrichtungen angeschlossen. Diese sind eigene Rechtspersönlichkeiten in der Form von Stiftungen und bezwecken die Vorsorge der Mitarbeiter im Alter und bei Invalidität sowie für die Hinterlassenen dieser Mitarbeiter nach dem Tod.

Die Vorsorgepläne gewähren mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt. Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit des versicherten Lohns definiert. Die Altersrente wird auf der Basis des projizierten verzinsten Sparkapitals und eines Umwandlungssatzes ermittelt.

Durch diese leistungsorientierten Vorsorgepläne ist der Konzern aktuariellen Risiken wie Langlebigkeit, Zinsrisiko sowie Markt- und Investmentrisiko ausgesetzt.

Für Gesellschaften im Ausland bestehen lediglich beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Finanzierungsvereinbarungen zu künftigen Beiträgen

Die berufliche Vorsorge (BVG, Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge und Verordnungen dazu) sieht Mindestvorsorgeleistungen bei der Pensionierung vor. Die Gesetzgebung schreibt für den Arbeitgeber jährliche Mindestbeträge vor. Ein Arbeitgeber kann allerdings auch höhere Beiträge als vom Gesetz vorgeschrieben leisten. Diese Beiträge sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten. Zusätzlich darf ein Arbeitgeber auch Einmaleinlagen oder Vorschüsse in das Vorsorgewerk einzahlen. Diese Beiträge dürfen nicht an den Arbeitgeber zurückgezahlt werden. Sie sind aber für den Arbeitgeber verfügbar, um damit zukünftige Arbeitgeberbeiträge zu begleichen (Arbeitgeberbeitragsreserve).

Auch wenn das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt, fordert das Gesetz weiterhin jährliche minimale Beiträge. Für aktive Versicherte müssen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer Beiträge leisten. Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens gleich hoch wie die Arbeitnehmerbeiträge sein. Die minimalen jährlichen Beiträge sind abhängig vom Alter und versicherten Lohn des Versicherten. Sie sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten.

Im Falle, dass ein Versicherter den Arbeitgeber wechselt, bevor er das Pensionierungsalter erreicht hat, wird eine Austrittsleistung (angesammeltes Sparkapital) fällig. Diese wird vom Vorsorgewerk an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen.

Wie oben ausgeführt, schreiben die Vorsorgepläne/-reglemente minimale Anforderungen für die Beiträge vor. Die Vorsorgepläne/-reglemente sehen keine zusätzlichen Finanzierungsanforderungen vor, solange das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt. Wenn hingegen eine Unterdeckung existiert, werden von den Versicherten und dem Arbeitgeber zusätzliche Beiträge (Sanierungsbeiträge) gefordert, bis wieder eine ausgeglichene Deckung resultiert.

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Geschäftsjahr 2024 betragen 1.812 TCHF.

Fälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung

| (TCHF) | 2023 | 2022 |
|--|-------|-------|
| Kleiner als 1 Jahr | 5.140 | 5.864 |
| Durchschnittlich gewichtete Laufzeit der Vorsorgeverpflichtung (in Jahren) | 13,0 | 12,5 |

Veränderung der Verpflichtung aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Die in der konsolidierten Bilanz erfasste Verpflichtung aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen ermittelt sich wie folgt:

Pensionsverpflichtung

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-----------------------------------|--------------|--------------|
| Barwert der Vorsorgeverpflichtung | 41.672 | 35.844 |
| Marktwert des Planvermögens | 43.403 | 40.214 |
| Vermögensbegrenzung | 4.481 | 5.792 |
| Bilanzansatz | 2.750 | 1.422 |

Die Pensionsverbindlichkeiten von insgesamt 2.750 TCHF (Vorjahr: 1.422 TCHF) setzen sich zusammen aus Pensionsvermögen in Höhe von 795 TCHF (Vorjahr: 1.520 TCHF, siehe Kapitel 6.9) und Pensionsverbindlichkeiten von 3.545 TCHF (Vorjahr: 2.942 TCHF).

Der als Vermögen zu berücksichtigende Wert wird auf die Höhe der Arbeitgeberbeitragsreserve limitiert, wodurch per 31. Dezember 2023 eine Vermögensbegrenzung in Höhe von 4.481 TCHF (Vorjahr: 5.792 TCHF) resultiert.

Entwicklung Verpflichtungsumfang

| (TCHF) | 2023 | 2022 |
|--|---------------|---------------|
| Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 1. Januar | 35.844 | 40.878 |
| Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten) | 1.758 | 2.158 |
| Arbeitnehmerbeiträge | 996 | 932 |
| Zinsaufwand | 687 | 120 |
| Planänderungen | -666 | 60 |
| Ausbezahlte Leistungen | -167 | -2.773 |
| Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus erfahrungsbedingten Anpassungen | -76 | 1.029 |
| Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus Veränderung finanzieller Annahmen | 3.280 | -6.560 |
| Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus Veränderung demographischer Annahmen | 16 | - |
| Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 31. Dezember | 41.672 | 35.844 |
| davon Anteil Aktivversicherte | 35.914 | 32.924 |
| davon Anteil Rentner | 5.758 | 2.920 |

Entwicklung Planvermögen

| (TCHF) | 2023 | 2022 |
|---|---------------|---------------|
| Fair Value des Vermögens zum 1. Januar | 40.214 | 43.338 |
| Zinsertrag | 665 | 112 |
| Arbeitnehmerbeiträge | 996 | 932 |
| Arbeitgeberbeiträge | 1.057 | 1.653 |
| Verwaltungskosten der Stiftung | -90 | -90 |
| Ausbezahlte Leistungen | -167 | -2.773 |
| Erträge aus Planvermögen (ohne Beträge enthalten im Nettozinsaufwand) | 130 | - |
| Versicherungsmathematische (Verluste)/Gewinne aus erfahrungsbedingten Anpassungen | 598 | -2.958 |
| Fair Value des Vermögens zum 31. Dezember | 43.403 | 40.214 |

Die Vorsorgeaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| (TCHF) | 01.01. bis 31.12.2023 | 01.01. bis 31.12.2022 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten) | 1.758 | 2.158 |
| Verwaltungskosten der Stiftung | 90 | 90 |
| Effekte aus Planänderungen | -666 | 60 |
| Nettozinsaufwand (-ertrag) | 22 | 8 |
| Summe Gewinn- und Verlustrechnung | 1.204 | 2.316 |

Planvermögen

Das Planvermögen teilt sich wie folgt auf die einzelnen Anlagekategorien auf:

| (TCHF) | 2023 | 2022 |
|---|---------------|---------------|
| Flüssige Mittel | 395 | 1.126 |
| Obligationen mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt | 6.750 | 5.463 |
| Aktien mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt | 14.012 | 11.947 |
| Immobilien | 15.343 | 15.525 |
| Rückkaufswerte Versicherung | 4.212 | 3.531 |
| Andere | 2.691 | 2.622 |
| Summe | 43.403 | 40.214 |

Der tatsächliche Ertrag aus dem Vermögen betrug im Berichtsjahr 1.393 TCHF (Vergleichsperiode: -2.846 TCHF).

Versicherungsmathematische Annahmen

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt (in %):

| | 2023 | 2022 |
|---|-------|-------|
| Diskontierungssatz | 1,50 | 2,25 |
| Rententrend | 0,00 | 0,00 |
| Gehaltstrend | 2,00 | 2,00 |
| Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Männer (in Jahren) | 22,95 | 22,82 |
| Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Frauen (in Jahren) | 24,70 | 25,59 |

Im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Annahmen für die Sterblichkeit, Invalidität und Fluktuation wurde analog zum Vorjahr die Rechnungsgrundlage BVG 2020 Generationentafel verwendet.

Sensitivitätsanalyse

Veränderungen bei einer der massgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die bei vernünftiger Betrachtungsweise per Abschlussstag möglich wären, würden die Vorsorgeverpflichtung wie folgt beeinflussen.

| 2023 (TCHF) | Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz) | | Rententrend | | Gehaltstrend | | Durch- schnittliche Lebens- erwartung |
|---|--|--------|-------------|--------|--------------|--------|--|
| | +25 BP | -25 BP | +25 BP | -25 BP | +25 BP | -25 BP | + 1 Jahr |
| Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung | -1.316 | 1.423 | 690 | - | 232 | -201 | 1.110 |

| 2022 (TCHF) | Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz) | | Rententrend | | Gehaltstrend | | Durch- schnittliche Lebens- erwartung |
|---|--|--------|-------------|--------|--------------|--------|--|
| | +25 BP | -25 BP | +25 BP | -25 BP | +25 BP | -25 BP | + 1 Jahr |
| Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung | -699 | 735 | 543 | - | 186 | -181 | 968 |

Obwohl die Analyse den erwarteten Zahlungsmittelabfluss aus den Vorsorgeplänen nicht vollständig abbildet, so zeigt sie doch annäherungsweise die Sensitivität der Annahmen auf. Dabei wurde dieselbe Methode (Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen berechnet mit der Projected-Unit-Credit-Methode zum Abschlussstichtag) angewendet wie bei der Berechnung der in der konsolidierten Bilanz erfassten Pensionsverpflichtung.

6.16.2 Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Die ergebniswirksam erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne (inklusive staatlicher Pläne) beliefen sich im Berichtsjahr auf 7.034 TCHF (Vergleichsperiode: 7.605 TCHF).

6.17 Latente Steuerschulden

Zusammensetzung latente Steuerschulden

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|---------------|---------------|
| Filmvermögen | 37.628 | 43.774 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 10.722 | 12.245 |
| Nutzungsrechte | 7.153 | 8.844 |
| Vorräte | 2 | 2 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 4.785 | 454 |
| Vertragsvermögenswerte | 3.153 | 3.468 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 65 | 82 |
| Pensionsvermögen | 107 | 204 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 3.630 | 2.288 |
| Vertragsverbindlichkeiten | 165 | 168 |
| Erhaltene Anzahlungen | 19.749 | 23.787 |
| Summe | 87.159 | 95.316 |
| Saldierung mit latenten Steueransprüchen | -64.702 | -68.373 |
| Latente Steuerschulden saldiert | 22.457 | 26.943 |

Fristigkeiten

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-------------------------------------|------------|------------|
| Kurzfristige latente Steuerschulden | - | - |
| Langfristige latente Steuerschulden | 22.457 | 26.943 |

6.18 Finanzverbindlichkeiten

Überleitungsrechnung von Schulden aus Finanzverbindlichkeiten

| (TCHF) | 01.01.2023 | zahlungsunwirksame Veränderungen | | | | 31.12.2023 |
|--------------------------------------|----------------|----------------------------------|------------|---------------------|--------------|----------------|
| | | zahlungswirksame Veränderungen | Aufzinsung | Währungs-umrechnung | Umgliederung | |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 77.058 | 15.716 | 108 | -402 | -89.010 | 3.470 |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 112.267 | -42.200 | 468 | -5.830 | 89.010 | 153.715 |
| Summe Finanzverbindlichkeiten | 189.325 | -26.484 | 576 | -6.232 | - | 157.185 |

| (TCHF) | 01.01.2022 | zahlungsunwirksame Veränderungen | | | | 31.12.2022 |
|--------------------------------------|----------------|----------------------------------|------------|---------------------|--------------|----------------|
| | | zahlungswirksame Veränderungen | Aufzinsung | Währungs-umrechnung | Umgliederung | |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 3.851 | 1.439 | 482 | -1.217 | 72.503 | 77.058 |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 193.184 | -4.475 | 157 | -4.047 | -72.552 | 112.267 |
| Summe Finanzverbindlichkeiten | 197.035 | -3.036 | 639 | -5.264 | -49 | 189.325 |

Für die Überleitungsrechnung zu den Leasingverbindlichkeiten wird auf Kapitel 6.4 verwiesen.

6.18.1 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 152.545 TCHF (Vorjahr: 109.433 TCHF), wovon 60.611 TCHF (Vorjahr: 82.463 TCHF) auf die Finanzierung von Filmprojekten entfallen. Des Weiteren enthielten die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Vereinbarungen mit Rückkaufoptionen in Höhe von 1.170 TCHF (Vorjahr: 2.834 TCHF), welche als Finanzierungstransaktion ausgewiesen werden.

Die Highlight-Gruppe verfügte zum Bilanzstichtag über freie kurzfristige Kreditlinien von insgesamt rund 141.359 TCHF (Vorjahr: 156.731 TCHF). Davon sind die in Anspruch genommenen Kreditlinien der Constantin Film-Gruppe (Produktionsfinanzierung und Lizenzhandelslinie) durch die im Filmvermögen ausgewiesenen Filmrechte im Umfang von 196.003 TCHF (Vorjahr: 155.334 TCHF) und die daraus resultierenden Auswertungserlöse sowie durch Forderungen und Vertragsvermögenswerte im Umfang von 32.963 TCHF (Vorjahr: 67.731 TCHF) besichert. Die Sicherungsrechte der Banken dienen zur Sicherung aller bestehenden und künftigen Forderungen der Banken gegen die Constantin Film AG. Die Banken sind zur Verwertung dieser Sicherheiten im Verwertungsfall berechtigt. Sie werden nach Befriedigung aller gesicherten Ansprüche von den Banken an die Constantin Film AG zurückübertragen.

Der Kreditvertrag der Highlight Communications AG sieht fünf Fazilitäten vor. Dabei beträgt die Fazilität A1 7,6 Mio. EUR (Nominalwert 7,6 Mio. EUR), Fazilität A2 7,7 Mio. EUR (Nominalwert 7,7 Mio. EUR) und Fazilität B 10,0 Mio. CHF (Nominalwert 10 Mio. CHF). Die Fazilitäten A1 und B müssen jährlich um 20% amortisiert werden. Die Fazilität A2 wurde im Jahr 2022 mit 1,1 Mio. EUR, im Jahr 2023 mit 2,2 Mio. EUR und wird im Jahr 2024 mit 7,7 Mio. EUR amortisiert. Die Fazilität C beträgt 49,9 Mio. CHF (Nominalwert 50 Mio. CHF) und ist erst im Jahr 2024 fällig. In der Berichtsperiode 2023 wurde die Fazilität D mit einer Kreditlinie über 13,3 Mio. CHF aufgenommen, welche im Jahr 2024 amortisiert wird. Die Kreditlinie der Highlight Communications AG in Höhe von 73.333 TCHF und 15.274 TEUR (Vorjahr: 70.000 TCHF und 25.048 TEUR) ist durch die Aktien an der Sport1 Medien AG und der Constantin Film AG besichert.

Aktuell führt der Verwaltungsrat mit dem Bankenkonsortium Gespräche, um den auslaufenden Vertrag für ein weiteres Jahr bis zum 30. Juni 2025 zu verlängern.

Zum Stichtag hat die SPORT1 MEDIEN Gruppe eine variabel verzinsliche Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von 10.217 TCHF (Vorjahr: 10.889 TCHF) und Avallinien im Umfang von 7.430 TCHF (Vorjahr: 7.920 TCHF). Für diese Kreditlinien sind zum 31. Dezember 2023 zusammen insgesamt 6.182.518 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 15.619 TCHF (Vorjahr: 6.182.518 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 23.012 TCHF) verpfändet sowie eine Globalzession der Forderungen von der Sport1 GmbH in Höhe von 8.934 TCHF (Vorjahr: 8.533 TCHF) und der PLAZAMEDIA GmbH von 1.659 TCHF (Vorjahr: 3.659 TCHF) aus Warenlieferungen und Leistungen gegen Drittschuldner hinterlegt. Für diese Fremdmittel müssen keine Finanzrelationen eingehalten werden.

Währungsübersicht

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--------------|----------------|----------------|
| CHF | 73.181 | 10.000 |
| EUR | 60.181 | 56.683 |
| USD | 18.799 | 35.289 |
| CAD | 1.554 | 10.295 |
| Summe | 153.715 | 112.267 |

6.18.2 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten zum 31.12.2023 in Höhe von 3.470 TCHF (Vorjahr: 2.481 TCHF) handelt es sich um den langfristigen Teil aus Sale-and-Leaseback-Vereinbarungen mit Rückkaufoptionen, welche als Finanzierungstransaktion ausgewiesen werden.

6.19 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von insgesamt 42.068 TCHF (Vorjahr: 36.381 TCHF) beinhalten im Wesentlichen Geldeingänge für Produktionen, für die noch keine Umsatzrealisierung erfolgt ist.

6.20 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|----------------|----------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 56.813 | 42.095 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 93.066 | 79.013 |
| Summe | 149.879 | 121.108 |

6.20.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|---------------|---------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (finanziell) | | |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 37.809 | 20.170 |
| Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen | 57 | 89 |
| Ausstehende Rechnungen | 15.960 | 18.790 |
| Summe | 53.826 | 39.049 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (nicht finanziell) | | |
| Verbindlichkeiten aus Gegengeschäften | 2.987 | 3.046 |
| Summe | 2.987 | 3.046 |
| Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 56.813 | 42.095 |

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind, abgesehen von den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten, nicht weiter besichert. Sie stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Lizenzierungen und Dienstleistungen.

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht verzinslich und in ihrer Fälligkeit kurzfristig, sodass der Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dem beizulegenden Zeitwert nahezu entspricht.

Währungsübersicht

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--------------|---------------|---------------|
| CHF | 659 | 753 |
| EUR | 52.555 | 34.351 |
| USD | 2.424 | 5.701 |
| Sonstige | 1.175 | 1.290 |
| Summe | 56.813 | 42.095 |

6.20.2 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|---------------|---------------|
| Sonstige Verbindlichkeiten (finanziell) | | |
| Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen (Fördermittel) | 14.174 | 9.139 |
| Kreditorische Debitoren | 643 | 293 |
| Provisionen, Lizenzen und Übergarantien | 30.856 | 32.222 |
| Kurzfristige sonstige Darlehen | - | 221 |
| Negativer Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen | 1.908 | 1.976 |
| Personalverbindlichkeiten (finanziell) | 18.189 | 16.599 |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (finanziell) | 1.956 | 1.531 |
| Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen und Personen | 254 | 131 |
| Summe | 67.980 | 62.112 |
| Sonstige Verbindlichkeiten (nicht finanziell) | | |
| Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer | 3.858 | 2.404 |
| Sonstige Steuern | 2.895 | 3.704 |
| Sozialabgaben | 500 | 533 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 16.868 | 9.422 |
| Personalverbindlichkeiten (nicht finanziell) | 965 | 828 |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht finanziell) | - | 10 |
| Summe | 25.086 | 16.901 |

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen bereits erhaltene Fördermittel, denen im Berichtsjahr noch keine Aufwendungen gegenüberstanden.

Währungsübersicht

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--------------|---------------|---------------|
| CHF | 16.546 | 14.261 |
| EUR | 53.653 | 33.693 |
| USD | 22.593 | 24.184 |
| CAD | - | 6.660 |
| Sonstige | 274 | 215 |
| Summe | 93.066 | 79.013 |

6.21 Vertragsverbindlichkeiten

Entwicklung Vertragsverbindlichkeiten

(TCHF)

| | |
|--|---------------|
| Bestand 31. Dezember 2021 | 13.654 |
| Währungsunterschiede | -271 |
| Zugänge | 20.249 |
| Verbrauch aufgrund Leistungserbringung | -11.999 |
| Bestand 31. Dezember 2022 | 21.633 |
| Währungsunterschiede | -891 |
| Zugänge | 29.006 |
| Verbrauch aufgrund Leistungserbringung | -21.266 |
| Bestand 31. Dezember 2023 | 28.482 |

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich grundsätzlich um bereits erhaltene Gegenleistungen von Kunden, bei welchen die Highlight-Gruppe ihre Leistungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat.

Bei der Zeile Verbrauch aufgrund Leistungserbringung handelt es sich um in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

6.22 Rückstellungen

| (TCHF) | 01.01.2023 | Währungs- differenzen | Inanspruch- nahme | Auf- lösung | Zufüh- rung | 31.12.2023 |
|-----------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------|----------------|----------------|------------|
| Rückstellungen für Prozessrisiken | 328 | -12 | 128 | 88 | 24 | 124 |
| Rückstellungen für Personal | 1.029 | -45 | 430 | - | - | 554 |
| Übrige Rückstellungen | 18 | -2 | 4 | - | - | 12 |
| Summe | 1.375 | -59 | 562 | 88 | 24 | 690 |
| davon kurzfristige Rückstellungen | 1.375 | -59 | 562 | 88 | 24 | 690 |

| (TCHF) | 01.01.2022 | Währungs- differenzen | Inanspruch- nahme | Auf- lösung | Zufüh- rung | 31.12.2022 |
|--|--------------|--------------------------|----------------------|----------------|----------------|--------------|
| Rückstellungen für Prozessrisiken | 503 | -20 | 204 | 43 | 92 | 328 |
| Rückstellungen für Personal | 1.514 | -60 | 45 | 390 | 10 | 1.029 |
| Rückstellungen für Garantien und Leistungsverpflichtungen | 6 | - | - | 6 | - | - |
| Übrige Rückstellungen | 66 | -2 | 46 | - | - | 18 |
| Summe | 2.089 | -82 | 295 | 439 | 102 | 1.375 |
| davon kurzfristige Rückstellungen | 2.089 | -82 | 295 | 439 | 102 | 1.375 |

Die Rückstellungen für Prozessrisiken wurden gebildet, um für verschiedene anhängige und drohende Prozesse Vorsorge zu treffen. Es wird erwartet, dass die Rückstellung im Geschäftsjahr 2024 in Anspruch genommen wird.

Die Rückstellungen für Personal umfassen im Wesentlichen das Risiko aus gegebenenfalls künftigen Verpflichtungen aus Anlass der Beendigung von Anstellungsverträgen. Mit einem Verbrauch der Personalarückstellungen wird innerhalb der ersten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag gerechnet.

Zum Stichtag bestanden wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen.

6.23 Ertragsteuerschulden

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-----------------------------|--------------|---------------|
| Ertragsteuer Schweiz | 240 | 234 |
| Ertragsteuer Deutschland | 2.219 | 9.891 |
| Ertragsteuer restliche Welt | 146 | 347 |
| Summe | 2.605 | 10.472 |

7. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

7.1 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse wird auf die Segmentberichterstattung in Kapitel 10 des Anhangs verwiesen. Die in der laufenden Periode erfassten Umsätze aus Verträgen mit Kunden aus bereits in Vorperioden erbrachten Leistungen betragen 571 TCHF (Vergleichsperiode: 106 TCHF).

Zukünftige Erlöse aus Verträgen mit Kunden

| Voraussichtlich zu erfassende Umsatzerlöse (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|----------------|----------------|
| innerhalb eines Jahres | 234.247 | 238.855 |
| innerhalb ein bis fünf Jahren | 112.972 | 130.893 |
| nach fünf Jahren | 2.758 | 3.387 |
| Summe | 349.977 | 373.135 |

7.2 Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Filmproduktionen und die Bestandsveränderung der TV-Auftragsproduktionen betragen 73.822 TCHF (Vergleichsperiode: 61.165 TCHF) und sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund eines wertmässig höheren Produktionsvolumens angestiegen. Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 2.703 TCHF (Vergleichsperiode: 3.414 TCHF) betreffen hauptsächlich selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte im Digitalbereich.

7.3 Sonstige betriebliche Erträge

| (TCHF) | 01.01. bis 31.12.2023 | 01.01. bis 31.12.2022 |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden | 3.717 | 1.454 |
| Periodenfremde Erträge | 839 | 1.833 |
| Weiterbelastungen | 480 | 395 |
| Kursgewinne | 1.879 | 3.523 |
| Erträge aus Vermietung und Verpachtung | 105 | 25 |
| Ausbuchung von Verbindlichkeiten | 7 | 382 |
| Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen | 47 | 7.069 |
| Ertrag aus Entkonsolidierung | 54 | - |
| Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen | 4.654 | 4.461 |
| Übrige betriebliche Erträge | 3.466 | 6.421 |
| Summe | 15.248 | 25.563 |

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden begründen sich in erster Linie aus dem Wegfall von Verpflichtungen für Lizenzen. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Rückstellungen für drohende Rechtsstreitigkeiten aufgelöst.

Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus den Kompensationen für Urheberrechtsverletzungen.

Die periodenfremden Erträge enthalten unter anderem Rückerstattungen und Ausschüttungen von Behörden und Verbänden aus früheren Jahren.

Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen enthielten im Vorjahr im Wesentlichen Erlöse aus dem Verkauf von Domains in Höhe von 7.037 TCHF.

Die übrigen betrieblichen Erträge beinhalten nebst einer Vielzahl von Posten, die sich keiner der separat genannten Positionen zuordnen lassen, analog dem Vorjahr im Wesentlichen Erstattungen aus dem Ausfallfonds, Verkaufserlöse aus den Produktionen (wie beispielsweise Kostümverkäufe) und Erträge aus geldwertem Vorteil.

7.4 Material- und Lizenzaufwand

| (TCHF) | 01.01. bis 31.12.2023 | 01.01. bis 31.12.2022 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Lizenzen und Provisionen | 42.567 | 49.173 |
| Sonstiger Materialaufwand | 10.823 | 10.289 |
| Summe Lizenzen, Provisionen und Material | 53.390 | 59.462 |
| Produktionskosten | 155.507 | 210.516 |
| Bezogene Dienstleistungen | 644 | 886 |
| Übergarantien im Segment Film | 10.247 | 14.845 |
| Summe bezogene Leistungen | 166.398 | 226.247 |

7.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

| (TCHF) | 01.01. bis 31.12.2023 | 01.01. bis 31.12.2022 |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Raumkosten | 2.775 | 4.326 |
| Reparatur, Instandhaltung | 970 | 844 |
| Werbe- und Reisekosten | 7.321 | 7.172 |
| Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten | 8.222 | 9.985 |
| IT-Kosten | 6.610 | 6.538 |
| Administrative Aufwendungen | 1.351 | 1.361 |
| Sonstige Aufwendungen des Personalbereichs | 1.997 | 1.886 |
| Versicherungen, Beiträge und Abgaben | 2.121 | 2.609 |
| Periodenfremde Aufwendungen | 182 | 353 |
| Kursverluste | 2.307 | 4.277 |
| Fahrzeugkosten | 673 | 567 |
| Bankgebühren | 229 | 302 |
| Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen | 2 | 28 |
| Sonstige Steuern | 421 | 338 |
| Herausbringungskosten Werbeaufwand | 13.886 | 11.941 |
| Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen | 1.595 | 1.623 |
| Aufwand aus geringwertigen Leasinggegenständen (sofern nicht bereits kfr.) | 15 | 15 |
| Aufwand aus variablen Leasingzahlungen (welcher nicht in der Leasingverb. enthalten ist) | 1.056 | 943 |
| Übrige Aufwendungen | 3.327 | 3.674 |
| Summe | 55.060 | 58.782 |

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten enthalten unter anderem die Kosten für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Einzelabschlüsse, Steuerberatungsgebühren sowie Kosten aus anwaltlicher Beratung, unter anderem für laufende Prozesse und Urheberrechtsverletzungen.

Die Herausbringungskosten Werbeaufwand beinhalten die Kosten der Bewerbung und des Verleihs von Kinofilmen sowie die Kosten für das Herausbringen von Home-Entertainment-Titeln.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der gesondert genannten Positionen zuordnen lassen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um bezogene Dienstleistungen.

7.6 Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanziellen Vermögenswerten

Dieser Posten enthält Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 237 TCHF (Vergleichsperiode: 318 TCHF) sowie Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte von insgesamt 203 TCHF (Vergleichsperiode: 207 TCHF).

7.7 Finanzerträge

| (TCHF) | 01.01. bis 31.12.2023 | 01.01. bis 31.12.2022 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Zinsen und ähnliche Erträge | 1.374 | 2.203 |
| Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten | 394 | 1.889 |
| Währungsgewinne | 3.377 | 4.324 |
| Summe | 5.145 | 8.416 |

Die Position Zinsen und ähnliche Erträge beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Aufzinsung langfristiger Forderungen mit Finanzierungskomponente.

Die Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten beziehen sich unter anderem auf eingebettete Derivate und Optionen im Zusammenhang mit Werbedienstleistungen mit einem Media-for-Equity-Fonds. Wie im Vorjahr sind auch im Berichtsjahr zahlreiche derivative Finanzinstrumente nicht in einer formalen Sicherungsbeziehung nach IFRS 9. Ökonomische Sicherungsbeziehungen liegen jedoch weiterhin vor. Aus der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehungen resultieren im Berichtsjahr weniger Erträge als im Vorjahr.

7.8 Finanzaufwendungen

| (TCHF) | 01.01. bis 31.12.2023 | 01.01. bis 31.12.2022 |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 13.300 | 8.781 |
| Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten | 355 | 2.644 |
| Währungsverluste | 3.567 | 6.252 |
| Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten | 853 | 872 |
| Summe | 18.075 | 18.549 |

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben sich aufgrund der gestiegenen Leitzinssätze gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten beziehen sich unter anderem auf eingebettete Derivate und Optionen im Zusammenhang mit Werbedienstleistungen mit einem Media-for-Equity-Fonds. Aufgrund der Wechselkursentwicklung resultieren im Berichtsjahr geringere Aufwendungen aus der Bewertung von Bankguthaben, Finanzverbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehung.

7.9 Steuern

Als Steuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Der erwartete Steuersatz von 17,93 % (Vorjahr: 17,93 %) bezieht sich auf den Steuersatz am Domizil der Highlight Communications AG.

Steuerüberleitungsrechnung

| (TCHF) | 01.01. bis 31.12.2023 | 01.01. bis 31.12.2022 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Ergebnis vor Steuern | -9.999 | 2.985 |
| Erwartete Steuern bei Steuersatz 17,93 % (Vorjahr: 17,93 %) | 1.793 | -535 |
| Abweichende Steuersätze | 1.262 | 595 |
| Wertaufholung aktiver latenter Steuern | - | 17 |
| Wertberichtigung aktiver latenter Steuern | -119 | -157 |
| Steuerfreie Erträge | - | 2 |
| Permanente Differenzen | 1.458 | -391 |
| Steuersatzänderungen | - | -457 |
| Nicht abziehbare Aufwendungen | -2.792 | -2.716 |
| Nicht abzugsfähige Wertberichtigungen von Anteilen | -2.568 | - |
| Aperiodische Ertragsteuern | 330 | 922 |
| Übrige Effekte | 962 | 1.266 |
| Nichtansatz latenter Steuern | -938 | -4.030 |
| Tatsächliche Steuern | -612 | -5.484 |
| Effektiver Steuersatz in % | n/a | n/a |

8. ANGABEN ZUM FINANZIELLEN RISIKOMANAGEMENT

8.1 Finanzinstrumente nach Klassen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente nach den jeweiligen Klassen sowie eine Aufgliederung in die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten gemäss IFRS 9 dar:

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2023

AKTIVA (TCHF)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Vertragsvermögenswerte

Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (kurz- und langfristig)

Sonstige Forderungen (kurzfristig)

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

 Sonstige Forderungen

Langfristige Forderungen

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

 Sonstige Forderungen

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

PASSIVA (TCHF)

Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang (kurz- und langfristig)

Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)

Vertragsverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

 Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

 Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

AGGREGIERT NACH KATEGORIEN

AKTIVA (TCHF)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung

PASSIVA (TCHF)

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

| Kapitel | Bewertungs- kategorie IFRS 9 | Buchwert 31.12.2023 | davon nicht IFRS 7- relevant* | Wertansatz Bilanz nach IFRS 9 | | | Fair Value 31.12.2023 |
|---------|---------------------------------|------------------------|-------------------------------------|---|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------|
| | | | | Fortgeführte Anschaffungs- kosten | Fair Value erfolgs- neutral | Fair Value erfolgs- wirksam | |
| | AC | 25.498 | - | 25.498 | - | - | 25.498 |
| 6.11.1 | AC | 36.459 | -5.732 | 30.727 | - | - | 30.727 |
| 6.12 | ohne Kategorie | 26.175 | -26.175 | - | - | - | - |
| 12 | AC | 7 | - | 7 | - | - | 7 |
| 6.11.2 | | | | | | | |
| | FVTPL | 517 | - | - | - | 517 | 517 |
| | AC | 47.413 | -11.381 | 36.032 | - | - | 36.032 |
| 6.7 | | | | | | | |
| | FVTPL | 13.334 | - | - | - | 13.334 | 13.334 |
| | AC | 3.365 | -2.256 | 1.109 | - | - | 1.109 |
| 6.9 | | | | | | | |
| | FVTPL | - | - | - | - | - | - |
| | FVTOCI | 24.056 | - | - | 24.056 | - | 24.056 |
| 6.18 | AC | 156.350 | - | 156.350 | - | - | 156.494 |
| | AC | 835 | - | 835 | - | - | 835 |
| 6.4 | ohne Kategorie | 31.429 | - | - | - | - | - |
| 6.20.1 | AC | 56.813 | -2.987 | 53.826 | - | - | 53.826 |
| 6.21 | ohne Kategorie | 28.482 | -28.482 | - | - | - | - |
| 6.20.2 | | | | | | | |
| | AC | 91.239 | -25.086 | 66.153 | - | - | 66.153 |
| | FLTPL | 1.908 | - | - | - | 1.908 | 1.908 |
| | | | | | | | |
| | AC | 112.742 | -19.369 | 93.373 | - | - | 93.373 |
| | FVTPL | 13.851 | - | - | - | 13.851 | 13.851 |
| | FVTOCI | 24.056 | - | - | 24.056 | - | 24.056 |
| | | | | | | | |
| | AC | 305.237 | -28.073 | 277.164 | - | - | 277.308 |
| | FLTPL | 1.908 | - | - | - | 1.908 | 1.908 |

*Nicht IFRS 7-relevant: Es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.

**Gemäss IFRS 7.29(d) sind für Leasingverbindlichkeiten keine Fair-Value-Angaben notwendig.

AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

FVTOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral bewertet im sonstigen Ergebnis

FVTPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

FLTPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2022

AKTIVA (TCHF)

| |
|---|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen |
| Vertragsvermögenswerte |
| Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (kurz- und langfristig) |
| Sonstige Forderungen (kurzfristig) |
| Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert |
| Sonstige Forderungen |
| Langfristige Forderungen |
| Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert |
| Sonstige Forderungen |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig) |
| Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert |
| Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert |

PASSIVA (TCHF)

| |
|---|
| Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) |
| Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang (kurz- und langfristig) |
| Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)** |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig) |
| Vertragsverbindlichkeiten |
| Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig) |
| Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten |
| Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert |

AGGREGIERT NACH KATEGORIEN

AKTIVA (TCHF)

| |
|---|
| Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten |
| Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert |
| Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung |

PASSIVA (TCHF)

| |
|---|
| Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten |
| Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert |

Die Klasse der finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthält derivative Finanzinstrumente sowie eine langfristige Forderung. Die Klasse der finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthält derivative Finanzinstrumente. Von den Forderungen (kurz- und langfristig) in Höhe von insgesamt 81.719 TCHF sind 69,7% der Filmindustrie zuzuweisen.

| Kapitel | Bewertungs- kategorie IFRS 9 | Buchwert 31.12. 2022 | davon nicht IFRS 7- relevant* | Wertansatz Bilanz nach IFRS 9 | | | Fair Value 31.12. 2022 |
|---------|---------------------------------|-------------------------|-------------------------------------|---|-----------------------------------|-----------------------------------|---------------------------|
| | | | | Fortgeführte Anschaffungs- kosten | Fair Value erfolgs- neutral | Fair Value erfolgs- wirksam | |
| | AC | 29.909 | - | 29.909 | - | - | 29.909 |
| 6.11.1 | AC | 71.743 | -4.971 | 66.772 | - | - | 66.772 |
| 6.12 | ohne Kategorie | 28.992 | -28.992 | - | - | - | - |
| 12 | AC | 65 | - | 65 | - | - | 65 |
| 6.11.2 | | | | | | | |
| | FVTPL | 1.047 | - | - | - | 1.047 | 1.047 |
| | AC | 74.700 | -11.732 | 62.968 | - | - | 62.968 |
| 6.7 | | | | | | | |
| | FVTPL | 13.689 | - | - | - | 13.689 | 13.689 |
| | AC | 5.172 | -2.405 | 2.767 | - | - | 2.767 |
| 6.9 | | | | | | | |
| | FVTPL | - | - | - | - | - | - |
| | FVTOCI | 3.007 | - | - | 3.007 | - | 3.007 |
| 6.18 | AC | 188.740 | - | 188.740 | - | - | 177.983 |
| | AC | 585 | - | 585 | - | - | 585 |
| 6.4 | ohne Kategorie | 37.879 | - | - | - | - | - |
| 6.20.1 | AC | 42.095 | -3.046 | 39.049 | - | - | 39.049 |
| 6.21 | ohne Kategorie | 21.633 | -21.633 | - | - | - | - |
| 6.20.2 | | | | | | | |
| | AC | 77.205 | -16.901 | 60.304 | - | - | 60.304 |
| | FLTPL | 1.976 | - | - | - | 1.976 | 1.976 |
| | | | | | | | |
| | AC | 181.589 | -19.108 | 162.481 | - | - | 162.481 |
| | FVTPL | 14.736 | - | - | - | 14.736 | 14.736 |
| | FVTOCI | 3.007 | - | - | 3.007 | - | 3.007 |
| | | | | | | | |
| | AC | 308.625 | -19.947 | 288.678 | - | - | 277.921 |
| | FLTPL | 1.976 | - | - | - | 1.976 | 1.976 |

*Nicht IFRS 7-relevant: Es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.

**Gemäss IFRS 7.29(d) sind für Leasingverbindlichkeiten keine Fair-Value-Angaben notwendig.

AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

FVTOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral bewertet im sonstigen Ergebnis

FVTPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

FLTPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

8.2 Saldierungen

Im Falle von derivativen Finanzinstrumenten werden gemäss den vertraglichen Vereinbarungen im Insolvenzfall sämtliche mit dem betreffenden Kontrahenten bestehenden Derivate mit positivem bzw. negativem beizulegendem Zeitwert aufgerechnet, und es verbleibt lediglich in Höhe des Saldos eine Forderung bzw. Verbindlichkeit. Da eine Aufrechnung nur im Insolvenzfall rechtlich durchsetzbar ist und der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder einen Rechtsanspruch auf die Verrechnung der Beträge hat noch beabsichtigt, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, werden die derivativen Finanzinstrumente in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht der vorgenommenen oder vertraglich vorgesehenen Saldierungen:

Saldierung zum 31. Dezember 2023

| Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten | Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte | Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden | Nettobeträge finanzieller Ver- mögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden | Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden | Netto- betrag |
|--|---|---|---|--|------------------|
| (TCHF) | | | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert | 517 | - | 517 | -71 | 446 |

| Saldierungen von finanziellen Schulden | Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden | Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden | Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden | Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden | Netto- betrag |
|---|--|---|---|--|------------------|
| (TCHF) | | | | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert | 1.908 | - | 1.908 | -71 | 1.837 |

Saldierung zum 31. Dezember 2022

| Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten | Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte | Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden | Nettobeträge finanzieller Ver- mögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden | Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden | Netto- betrag |
|--|---|---|---|--|------------------|
| (TCHF) | | | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert | 1.047 | - | 1.047 | -139 | 908 |

| Saldierungen von finanziellen Schulden | Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden | Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden | Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden | Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden | Netto- betrag |
|---|--|---|---|--|------------------|
| (TCHF) | | | | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert | 1.976 | - | 1.976 | -139 | 1.837 |

8.3 Management der finanziellen Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten des Konzerns ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschliesslich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des Highlight-Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Verwaltungsrat der Highlight Communications AG berichtet. Die Identifikation, Beurteilung und Sicherung der finanziellen Risiken erfolgen dabei in enger Zusammenarbeit mit den operativen Unternehmen des Konzerns.

8.3.1 Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die zukünftigen Auszahlungsverpflichtungen im Konzern nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können. Um dieses Risiko zu begrenzen, bestehen innerhalb der Highlight-Gruppe geeignete Prozesse, bei denen die Mittelzu- und -abflüsse sowie Fälligkeiten fortlaufend überwacht und gesteuert werden. Zum Bilanzstichtag verfügten die Highlight Communications AG und die Highlight-Gruppe unter Berücksichtigung der freien kurzfristigen Kreditlinien über ausreichende Liquiditätsreserven.

Die Tabellen zu den Liquiditätsrisiken zeigen die Fälligkeitsstruktur originärer finanzieller Verbindlichkeiten und eine Analyse der Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten. Es handelt sich um undiskontierte Cashflows.

Liquiditätsrisiko

| | Buchwert 31.12.2023 | Fällig innerhalb eines Jahres | | | Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren | | | Fällig nach fünf Jahren | | |
|--|------------------------|----------------------------------|------------------|---------|---|------------------|---------|-------------------------|------------------|---------|
| | | Zins fix | Zins variabel | Tilgung | Zins fix | Zins variabel | Tilgung | Zins fix | Zins variabel | Tilgung |
| 2023 (TCHF) | | | | | | | | | | |
| Originäre finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ähnliche Verbindlichkeiten* | 157.185 | - | 5.105 | 151.480 | - | - | 3.689 | - | - | 91 |
| Leasingverbindlichkeiten | 31.429 | - | - | 6.892 | - | - | 18.482 | - | - | 8.572 |
| Sonstige verzinsliche und unverzins- liche Finanzverbindlichkeiten | 119.979 | 940 | - | 119.039 | - | - | - | - | - | - |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | | | | | | |
| Derivate ohne Hedge-Beziehung | 1.908 | - | - | 29.445 | - | - | 4.335 | - | - | - |
| Derivative finanzielle Vermögenswerte | | | | | | | | | | |
| Derivate ohne Hedge-Beziehung | 517 | - | - | 5.793 | - | - | - | - | - | - |
| 2022 (TCHF) | | | | | | | | | | |
| Originäre finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ähnliche Verbindlichkeiten* | 189.325 | 389 | 3.111 | 111.342 | - | 814 | 77.591 | - | - | - |
| Leasingverbindlichkeiten | 37.879 | - | - | 7.515 | - | - | 21.271 | - | - | 12.540 |
| Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten | 99.353 | - | - | 99.353 | - | - | - | - | - | - |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | | | | | | |
| Derivate ohne Hedge-Beziehung | 1.976 | - | - | 8.451 | - | - | 24.926 | - | - | - |
| Derivative finanzielle Vermögenswerte | | | | | | | | | | |
| Derivate ohne Hedge-Beziehung | 1.047 | - | - | 7.961 | - | - | 6.107 | - | - | - |

* Die Finanzverbindlichkeiten enthalten unter anderem Sale-and-Leaseback-Transaktionen. Aus diesem Grund werden in der Tabelle Liquiditätsrisiken nur monatliche Zahlungen in der Spalte Tilgung ausgewiesen.

Im Allgemeinen sind die Konzerngesellschaften für die Disposition der liquiden Mittel selbst verantwortlich, einschliesslich der kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberschüssen sowie der Beschaffung von Darlehen für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Die Highlight Communications AG unterstützt teilweise die Tochtergesellschaften und fungiert teilweise als Koordinator bei den Banken, um eine möglichst kostengünstige Deckung des Finanzbedarfs zu erhalten. Darüber hinaus ermöglicht die Kreditwürdigkeit des Konzerns eine effiziente Nutzung der Kreditmärkte für Finanzierungstätigkeiten. Dies schliesst auch die Fähigkeit zur Emission von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten am Kapitalmarkt ein. Dabei ist zu beachten, dass verschiedene Projekte, vor allem im Filmbereich, sowie andere Finanzierungstätigkeiten, wie der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss und der Erwerb eigener Aktien, die Liquidität im Zeitablauf unterschiedlich beeinflussen können.

Trotz freier Betriebsmittellinien kann die Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute sowohl zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten als auch zur Finanzierung neuer Projekte notwendig sein. Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation Finanzierungsmittel nicht oder in nicht ausreichendem Umfang oder nur zu deutlich unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten.

8.3.2 Kreditrisiken

Das Ausfallrisiko entsteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den vertraglichen Cashflows aus Schuldtiteln, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, aus derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert und Guthaben bei Banken und Finanzinstituten sowie aus Kreditbeziehungen zu Kunden einschliesslich ausstehender Forderungen.

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann oder als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte an Wert verlieren und damit einen finanziellen Verlust verursachen. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Banken und Finanzinstitute, mit denen die Highlight-Gruppe Geschäfte tätigt, müssen eine gute Bonität und ein gutes Rating aufweisen. Ausserdem werden etwaige Risiken auf flüssige Mittel durch Verteilung von Geldanlagen auf mehrere Finanzinstitute weiter minimiert.

Auch die Ausfallrisiken der für die Highlight-Gruppe wichtigen Kunden werden fortlaufend überwacht und bewertet. Darüber hinaus sichert die Gesellschaft das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Gläubigers in wesentlichen Fällen durch Einholung einer Bonitätsauskunft.

Die Risiken aus dem internationalen Vertrieb von Filmlicenzen werden dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern verlässlicher Bonität abgeschlossen werden, Rechte nur bei Zahlung auf den Vertragspartner übergehen und/oder Geschäfte gegen entsprechende Sicherheiten (z. B. „Letters of Credit“) getätigt werden. Das maximale Kreditrisiko der Highlight-Gruppe besteht in der Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

Hinsichtlich der Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten wird auf Kapitel 4.9 verwiesen.

8.3.3 Marktrisiken

Währungsrisiko

Die Highlight-Gruppe ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt, dies vor allem gegenüber dem Euro, dem US-Dollar und dem Kanadischen Dollar. Wechselkursschwankungen können zu unerwünschten und unvorhersehbaren Ergebnis- und Cashflow-Volatilitäten führen.

Jede Tochtergesellschaft ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschliesst und daraus in der Zukunft Zahlungsströme entstehen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft entsprechen. Die Highlight-Gruppe geht keine Geschäftstätigkeiten in Währungen ein, die als besonders risikoreich eingestuft werden müssen.

Im Berichtsjahr wurden Währungsumrechnungsdifferenzen im Betriebs- und Finanzergebnis in Höhe von -618 TCHF (Vergleichsperiode: -2.682 TCHF) erfolgswirksam erfasst. Zudem wurden aus der Umrechnung von ausländischen Tochtergesellschaften Währungsdifferenzen von -11.445 TCHF (Vergleichsperiode: -9.124 TCHF) und aus Cashflow Hedges in Höhe von 173 TCHF (Vergleichsperiode: 536 TCHF) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden, falls zulässig, über Hedge Accounting bilanziert. Andernfalls gleichen sich die Ergebniseffekte aus den ökonomischen Sicherungsbeziehungen im Rahmen eines Natural Hedges weitestgehend aus.

Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko besteht grundsätzlich dann, wenn sich Marktzinssätze ändern und sich dadurch Einzahlungen bei der Geldanlage bzw. Auszahlungen bei der Geldaufnahme verbessern oder verschlechtern können. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko, welches im Konzern aktiv kontrolliert wird, insbesondere durch Beobachtung der Entwicklung der Zinsstrukturkurve.

Das Zinsänderungsrisiko im Konzern bezieht sich in erster Linie auf Finanzverbindlichkeiten. Der Konzern setzt derzeit keine Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos ein.

Feste Zinsabreden bieten in Phasen steigender Zinsen eine entsprechende Absicherung, mit dem Nachteil, in Phasen fallender Zinsen nicht von dieser Entwicklung zu profitieren. Bei Finanzverbindlichkeiten ohne flexible Regelungen hinsichtlich Inanspruchnahme und Rückzahlung sorgt eine Festzinsvereinbarung für ausreichend Planungssicherheit. Bei Kreditverträgen mit hoher Flexibilität tragen variable Zinsvereinbarungen dagegen den zukünftigen Schwankungen in der Kreditausnutzung Rechnung (nähere Erläuterungen zu den Finanzverbindlichkeiten siehe Kapitel 6.18). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über Zinssicherungsinstrumente bei Bedarf eine feste Verzinsungsgrundlage zu schaffen.

Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken werden definiert als das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungen eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken können und das sich nicht bereits aus dem Zinsrisiko oder dem Währungsrisiko ergibt. Sonstige Preisrisiken bestehen bei finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Eine Absicherung dieser finanziellen Vermögenswerte findet nicht statt.

Sensitivitäten

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen möglicher Änderungen der Marktzinsen auf das Ergebnis vor Steuern oder das Eigenkapital dar. Änderungen der Marktzinssätze wirken sich auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen variabel verzinslicher Finanzinstrumente aus. Die Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme einer Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte nach oben bzw. 100 Basispunkte nach unten erstellt.

Die Ermittlung der Währungssensitivitäten erfolgte aus Konzernsicht für die wesentlichen Währungspaare EUR/CHF, EUR/USD und EUR/CAD (ausgedrückt in Schweizer Franken) unter der Annahme, dass sich der dem Währungspaar zugrunde liegende Wechselkurs um 10% nach unten bzw. nach oben verändert und alle übrigen Parameter unverändert bleiben. Translationsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkungen einer Änderung des Wechselkurses um 10% dar. Für die Sensitivitätsanalyse wurde der Stichtagskurs verwendet.

Sensitivitätsanalyse

| 31.12.2023 (TCHF) | Zinssatzrisiko | |
|--|----------------|---------------|
| | -1% | +1% |
| Finanzielle Vermögenswerte | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | -255 | 255 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig) | - | - |
| Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig) | - | - |
| Derivative Finanzinstrumente | - | - |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig) | - | - |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | | |
| Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) | 1.572 | -1.572 |
| Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) | - | - |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig) | - | - |
| Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig) | - | - |
| Derivative Finanzinstrumente | - | - |
| Summe Anstieg /Verminderung | 1.317 | -1.317 |
| davon über sonstiges Ergebnis (OCI) | - | - |
| davon über Gewinn- und Verlustrechnung | - | - |

| 31.12.2022 (TCHF) | Zinssatzrisiko | |
|--|----------------|---------------|
| | -1% | +1% |
| Finanzielle Vermögenswerte | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | -299 | 299 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig) | - | - |
| Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig) | - | - |
| Derivative Finanzinstrumente | - | - |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig) | - | - |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | | |
| Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) | 1.894 | -1.894 |
| Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) | - | - |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig) | - | - |
| Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig) | - | - |
| Derivative Finanzinstrumente | - | - |
| Summe Anstieg /Verminderung | 1.595 | -1.595 |
| davon über sonstiges Ergebnis (OCI) | - | - |
| davon über Gewinn- und Verlustrechnung | - | - |

Wechselkursrisiko

| EUR/CHF | | EUR/USD | | EUR/CAD | | Summe | | Sonstige Preisrisiken | |
|------------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|------------|---------------|-----------------------|--------------|
| -10% | +10% | -10% | +10% | -10% | +10% | -10% | +10% | -10% | +10% |
| -784 | 784 | -11 | 13 | -1 | 1 | -796 | 798 | - | - |
| -30 | 30 | -1.455 | 1.779 | - | - | -1.485 | 1.809 | - | - |
| -148 | 148 | -90 | 111 | - | - | -238 | 259 | - | - |
| - | - | -616 | 753 | - | - | -616 | 753 | - | - |
| - | - | - | - | - | - | - | - | -2.429 | 2.429 |
| 1.420 | -1.420 | 1.709 | -2.089 | 141 | -173 | 3.270 | -3.682 | - | - |
| - | - | 158 | -193 | - | - | 158 | -193 | - | - |
| 152 | -152 | 220 | -270 | - | - | 372 | -422 | - | - |
| 1 | -1 | 2.050 | -2.505 | - | - | 2.051 | -2.506 | - | - |
| - | - | -1.775 | 2.169 | - | - | -1.775 | 2.169 | - | - |
| 611 | -611 | 190 | -232 | 140 | -172 | 941 | -1.015 | -2.429 | 2.429 |
| - | - | - | - | - | - | -1.023 | 837 | - | - |
| - | - | - | - | - | - | 1.964 | -1.852 | - | - |

Wechselkursrisiko

| EUR/CHF | | EUR/USD | | EUR/CAD | | Summe | | Sonstige Preisrisiken | |
|--------------|---------------|--------------|---------------|------------|-------------|--------------|---------------|-----------------------|------------|
| -10% | +10% | -10% | +10% | -10% | +10% | -10% | +10% | -10% | +10% |
| -123 | 123 | -52 | 60 | -1 | 1 | -176 | 184 | - | - |
| -19 | 18 | -3.965 | 4.841 | - | - | -3.984 | 4.859 | - | - |
| -164 | 164 | -325 | 397 | -800 | 978 | -1.289 | 1.539 | - | - |
| - | - | -667 | 815 | - | - | -667 | 815 | - | - |
| - | - | - | - | - | - | - | - | -331 | 331 |
| 2.467 | -2.467 | 3.192 | -3.901 | 922 | -1.127 | 6.581 | -7.495 | - | - |
| - | - | 198 | -242 | - | - | 198 | -242 | - | - |
| 165 | -165 | 519 | -633 | - | - | 684 | -798 | - | - |
| - | - | 2.178 | -2.661 | 598 | -731 | 2.776 | -3.392 | - | - |
| - | - | 1.657 | -2.025 | - | - | 1.657 | -2.025 | - | - |
| 2.326 | -2.327 | 2.735 | -3.349 | 719 | -879 | 5.780 | -6.555 | -331 | 331 |
| - | - | - | - | - | - | -1.124 | 920 | - | - |
| - | - | - | - | - | - | 6.904 | -7.475 | - | - |

8.4 Beizulegender Zeitwert von finanziellen sowie nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

8.4.1 Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bzw. im Anhang offenzulegende beizulegende Zeitwerte zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie dar:

Fair-Value-Hierarchie

| 2023 (TCHF) | | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Gesamt |
|--|----------------------|---------|---------|---------|--------|
| Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden | | | | | |
| Derivative Finanzinstrumente | FVTPL/ohne Kategorie | - | 280 | 237 | 517 |
| Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet | FVTPL | - | 13.334 | - | 13.334 |
| Finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet | FVTOCI | - | 4.253 | 19.803 | 24.056 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden | | | | | |
| Derivative Finanzinstrumente | FLTPL | - | 1.908 | - | 1.908 |
| 2022 (TCHF) | | | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden | | | | | |
| Derivative Finanzinstrumente | FVTPL/ohne Kategorie | - | 747 | 300 | 1.047 |
| Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet | FVTPL | - | 13.689 | - | 13.689 |
| Finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet | FVTOCI | - | - | 3.007 | 3.007 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden | | | | | |
| Derivative Finanzinstrumente | FLTPL | - | 1.976 | - | 1.976 |

Angaben zu Finanzinstrumenten der Stufe 3

| | Beteiligungen | Genussrechte | Eingebettete Derivate |
|---|---------------|--------------|-----------------------|
| Fair Value 31. Dezember 2021 | 40 | - | 239 |
| Gewinne/(Verluste) in Gewinn- und Verlustrechnung | - | - | -28 |
| Gewinne/(Verluste) erfolgsneutral im Eigenkapital | -2 | - | -7 |
| Kauf | - | 2.969 | 96 |
| Fair Value 31. Dezember 2022 | 38 | 2.969 | 300 |
| Gewinne/(Verluste) in Gewinn- und Verlustrechnung | - | - | -60 |
| Gewinne/(Verluste) erfolgsneutral im Eigenkapital | -247 | -1.333 | -16 |
| Kauf | 18.376 | - | 62 |
| Verkauf | - | - | -49 |
| Fair Value 31. Dezember 2023 | 18.167 | 1.636 | 237 |

Die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und in Stufe 1 enthalten sind, werden über Börsenpreise ermittelt.

Die in Stufe 2 enthaltenen derivativen Finanzinstrumente werden zu aktuellen Marktwerten bewertet. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 2 wurde ein Discounted-Cashflow-Verfahren verwendet. Die Bewertung der Beteiligung in Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie wurde anhand vergangener Transaktionen vorgenommen.

Die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente in der Stufe 3 erfolgt erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert. Dabei wird einerseits auf Barwertverfahren mit Diskontzinssätzen im zweistelligen Prozentbereich zurückgegriffen auf Basis von 5-Jahres-Planungen der entsprechenden Gesellschaften. Zusätzlich wird als Absicherung des beizulegenden Wertes eine Venture-Capital-Bewertung vorgenommen. Dabei wird ein Exit-Szenario nach fünf Jahren unterstellt und die entsprechenden EBITs mit Multiples mittels Diskontfaktoren auf den Stichtagswert abdiskontiert. Der geschätzte beizulegende Zeitwert sämtlicher Finanzinstrumente in der Stufe 3 würde sich bei einer Erhöhung des Diskontierungssatzes um 300 Basispunkte um 4.738 TCHF vermindern bzw. bei einer Reduktion des Diskontierungssatzes um 300 Basispunkte um 8.346 TCHF erhöhen. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 3 wurde ein Discounted-Cashflow-Verfahren verwendet.

Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie wurden nicht vorgenommen. Wenn Umstände eintreten, die eine andere Einstufung erfordern, werden diese zu jeder Berichtsperiode umgegliedert.

8.4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entsprechen die Buchwerte von kurzfristigen finanziellen Forderungen bzw. Schulden zum Stichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die langfristigen Forderungen werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Somit approximieren die Buchwerte ebenfalls den beizulegenden Zeitwert. Für die Fair-Value-Angaben zu den langfristigen Forderungen wird auf Kapitel 8.1 verwiesen.

8.4.3 Beizulegender Zeitwert von nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2023 wie auch zum 31. Dezember 2022 sind keine nicht finanziellen Vermögenswerte und nicht finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

8.5 Einsatz von Sicherungsinstrumenten

Bei wesentlichen Transaktionen, insbesondere in US-Dollar und Euro, ist der Konzern bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten zu minimieren. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit Kreditinstituten abgeschlossen. Die Finanzinstrumente stehen überwiegend in Beziehung zu zukünftigen Fremdwährungszahlungsströmen aus unterschiedlichen Projekten und Darlehen. Im Konzern wird dabei eine mögliche Übersicherung geprüft.

Im laufenden Geschäftsjahr ist der Konzern Devisentermingeschäfte und Devisenswaps zu Sicherungszwecken eingegangen. Soweit dies möglich war, sind diese Sicherungsbeziehungen im Rahmen von IFRS 9 als Fair Value Hedges oder Cashflow Hedges bilanziert.

Die Grundgeschäfte betreffen im Wesentlichen noch schwebende Verkäufe in US-Dollar. Des Weiteren wurden Devisentermingeschäfte zur Sicherung von bilanzierten Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten gekauft.

8.5.1 Beizulegende Zeitwerte von Sicherungsinstrumenten in Sicherungsbeziehung

Cashflow Hedges

Zum 31. Dezember 2023 wurde die Währungsrisikokomponente von nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von nominal 10.155 TCHF (Vorjahr: 10.823 TCHF) als Sicherungsinstrument im Rahmen von Cashflow Hedge designiert. Die Grundgeschäfte betreffen erwartete und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende künftige Transaktionen.

Das unrealisierte Ergebnis vor Steuern aus der Bewertung der Sicherungsinstrumente, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurden, beträgt 250 TCHF (Vorjahr: 585 TCHF).

Derivate und nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die im Rahmen von Hedge Accounting eingebunden werden, beziehen sich lediglich auf die Absicherung des Währungsrisikos.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Konditionen der am Abschlussstichtag in bestehender Sicherungsbeziehung designierten nicht-derivativen Finanzinstrumente ersichtlich:

Originäre Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung

| (TCHF) | < 1 Jahr | 1 – 5 Jahre | > 5 Jahre | 31.12.2023 | |
|---|----------|-------------|-----------|---------------------|------------------------|
| | | | | Nominal- volumen | Durch- schnittskurs |
| Originäres Finanzinstrument (Finanzverbindlichkeit) | | | | | |
| USD | 10.155 | - | - | 10.155 | 0,98829 |

| (TCHF) | < 1 Jahr | 1 – 5 Jahre | > 5 Jahre | 31.12.2022 | |
|---|----------|-------------|-----------|---------------------|------------------------|
| | | | | Nominal- volumen | Durch- schnittskurs |
| Originäres Finanzinstrument (Finanzverbindlichkeit) | | | | | |
| USD | 10.823 | - | - | 10.823 | 0,98829 |

Die Buchwerte und Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente in bestehenden Cashflow Hedge-Beziehungen ergeben sich aus folgender Tabelle:

Informationen zu Sicherungsinstrumenten

Währungsrisiko

| (TCHF) | 2023 | 2022 |
|--|--------|--------|
| Kumulative Fair-Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten | 250 | 585 |
| Buchwert von finanziellen Verbindlichkeiten | 835 | 585 |
| Nominalwert | 10.155 | 10.823 |

Es wird nur die designierte Währungskomponente der finanziellen Verbindlichkeit als Buchwert gezeigt.

Die durch Sicherungsmassnahmen designierten Grundgeschäfte ergeben sich wie folgt:

Informationen zu Grundgeschäften

Währungsrisiko

| (TCHF) | 2023 | 2022 |
|---|------|------|
| Fair-Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten | -250 | -585 |
| Rücklage für aktive Cashflow Hedges | -835 | -585 |

Es wird nur die Buchwertveränderung der designierten Währungsrisikokomponente in der Tabelle dargestellt.

Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting

Währungsrisiko

| (TCHF) | 01.01. bis 31.12.2023 | 01.01. bis 31.12.2022 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten | 250 | 585 |
| Erfolgswirksame Umgliederung realisierter Gewinne und Verluste aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts | - | 189 |

Zur Überleitung der Rücklage für die Marktbewertung der Finanzinstrumente im sonstigen Ergebnis (OCI) wird auf Kapitel 6.15 verwiesen.

Die Ineffektivitäten aus CCBS sowie Kreditrisiken waren im Geschäftsjahr 2023 unwesentlich, sodass keine ergebniswirksame Buchung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte.

Fair Value Hedges

Im Berichtsjahr und im Vorjahr bestanden keine Fair Value Hedges.

8.5.2 Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung

Derivate, die nicht oder nicht mehr in eine Sicherungsbeziehung einbezogen werden, dienen unverändert der Absicherung eines finanzwirtschaftlichen Risikos aus dem operativen Geschäft. Die Sicherungsinstrumente werden glattgestellt, falls das operative Grundgeschäft nicht mehr besteht bzw. erwartet wird.

Im Folgenden sind die Nominalwerte und die beizulegenden Zeitwerte von zum 31. Dezember 2023 und 2022 gehaltenen Derivaten, die nicht im Rahmen von Sicherungsbeziehungen designiert sind, dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung

| (TCHF) | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | |
|---------------------------------------|-------------|------------|-------------|------------|
| | Nominalwert | Fair Value | Nominalwert | Fair Value |
| Devisentermingeschäfte Verkauf | | | | |
| CZK | 4.508 | -360 | 6.573 | -405 |
| PLN | - | - | 2.155 | -81 |
| USD | 5.729 | 279 | 6.106 | 193 |
| davon Aktivsaldo | 5.729 | 279 | 6.106 | 193 |
| davon Passivsaldo | 4.508 | -360 | 8.728 | -486 |
| Devisentermingeschäfte Kauf | | | | |
| CZK | 4.934 | -63 | 6.239 | 360 |
| PLN | 1.055 | -7 | - | - |
| USD | 23.283 | -1.478 | 20.121 | -1.455 |
| ZAR | 64 | 1 | - | - |
| CAD/USD-Swap | - | - | 4.528 | -35 |
| PLN/USD-Swap | - | - | 1.723 | 194 |
| davon Aktivsaldo | 64 | 1 | 7.962 | 554 |
| davon Passivsaldo | 29.272 | -1.548 | 24.649 | -1.490 |

9. ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms hat die oberste Muttergesellschaft, die Highlight Event and Entertainment AG, Aktienoptionen an berechnigte Mitarbeiter und ausgewählte mitarbeiterähnliche Personen ohne Mitarbeiterstatus der Constantin Film AG ausgegeben. Die Aktienoptionen berechnigen den Planteilnehmer, am Ende des Erdienungszeitraums von drei Jahren Aktien der Highlight Event and Entertainment AG zu erhalten. Ausgabezeitpunkt aller Aktienoptionen war der 23. Juli 2021.

Aus dem Aktienoptionsprogramm resultiert folgende Entwicklung:

| | Anzahl der Optionen | Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise in CHF |
|-------------------------------------|---------------------|---|
| Ausstehend 31. Dezember 2021 | 220.000 | 26,60 |
| Verfallen | 2.000 | - |
| Ausstehend 31. Dezember 2022 | 218.000 | |
| Verfallen | 14.000 | - |
| Ausstehend 31. Dezember 2023 | 204.000 | |

Das Programm wird zum beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung bewertet und die Kosten werden gemäss einem Erdienungsplan stufenweise über die jeweilige Dienstzeit als Aufwand erfasst, abzüglich der zu erwartenden verfallenden Aktien. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen basiert auf dem Schlusskurs der Aktie der Highlight Event and Entertainment AG am Tag der Gewährung. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoption wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt.

Der Aufwand für die aktienbasierte Vergütung betrug im Berichtsjahr 213 TCHF (Vergleichsperiode: 228 TCHF).

Die verwendeten Bewertungsparameter sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

| (TCHF) | 2023 | 2022 |
|-----------------------------|----------------------|----------------------|
| Bewertungsmodell | Black-Scholes-Modell | Black-Scholes-Modell |
| Erwartete Volatilität | 30% | 30% |
| Erwartete Dividendenrendite | - | - |
| Erwartete Laufzeit | 3 Jahre | 3 Jahre |
| Risikoloser Zinssatz | -0,7% | -0,7% |

Die Aktienoptionen haben eine Laufzeit bis Juli 2024, können zu festen Kaufpreisen ausgeübt werden und werden mithilfe eines Optionspreismodells bewertet. Dabei werden neben dem am Markt beobachtbaren Aktienkurs und den risikolosen Zinssätzen auch durchschnittliche, aus historischen und aktuellen Werten abgeleitete Aktienkursvolatilitäten der Highlight Event and Entertainment AG und vergleichbarer Unternehmen verwendet, da diese zum Abschlussstichtag einen zuverlässigeren Schätzwert für diesen Input-Parameter darstellen als ausschliesslich aktuelle Marktvolatilitäten. Der zum aktuellen Abschlussstichtag für die Aktienkursvolatilität verwendete absolute Wert lag bei 30%.

10. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Abgrenzung der Segmente und die Segmentberichterstattung erfolgen auf Grundlage der internen Berichterstattung (Management Approach) an die Hauptentscheidungsträger im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Die Konzernleitung der Gesellschaft als Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) entscheidet über die Ressourcenzuteilung auf die Segmente und beurteilt deren Erfolg unverändert anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse und Segmentergebnis. Die Konzernleitung nimmt keine Bewertung der Segmente auf Basis von Vermögenswerten und Schulden vor, weshalb die entsprechenden Werte auch nicht ermittelt und ausgewiesen werden.

Der Konzern besteht aus den beiden Segmenten Film sowie Sport und Event. Die Konzernfunktionen der Highlight Communications AG werden unter „Sonstiges“ abgebildet und stellen dementsprechend kein operatives Segment dar. Diese beinhalten die eigentliche Konzernleitung, Corporate Finance, Investor Relations, Controlling, Recht, Konzernrechnungswesen, Unternehmenskommunikation, Interne Revision und Personal. Das Betriebsergebnis (EBIT) entspricht dem Segmentergebnis, da es intern als Ergebnisgrösse zur Performance-Messung verwendet wird.

Im Segment Film sind die Aktivitäten der Constantin Film AG und deren Tochtergesellschaften sowie der Highlight Communications-Beteiligung Rainbow Home Entertainment AG und deren Tochtergesellschaft zusammengefasst, da sie durch Peter von Büren geführt werden und eine ähnliche operative Tätigkeit aufweisen. Das Tätigkeitsfeld umfasst die Herstellung von Filmen, die Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte sowie den Verleih von Kino-, DVD-/Blu-ray- und Fernsehfilmen.

Das Segment Sport und Event umfasst die Aktivitäten der TEAM Holding AG, der Highlight Event AG und der Sport1 Medien AG. Die Hauptaktivitäten dieses Segments umfassen als Hauptprojekte:

- die Vermarktung der UEFA Champions League, der UEFA Europa League, der UEFA Europa Conference League und des UEFA Super Cups
- die Vermarktung des Eurovision Song Contests und der Wiener Philharmoniker
- Aktivitäten in den Bereichen Fernsehen und Digital mit der Marke SPORT1 sowie Produktion, Content-Solutions-Dienstleistungen und Content-Marketing mit der PLAZAMEDIA
- Vermarktungsangebote und umfassende Kompetenzen in den Bereichen Wetten, Poker- und Casinospiele sowie eine Eventagentur, spezialisiert auf die sportliche Vorbereitung von professionellen Teams und Spitzensportlern sowie die Umsetzung von Sportereignissen und Brand-Activation-Massnahmen

Verkäufe und Leistungen zwischen den Geschäftsfeldern werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden würden.

Segmentinformationen 2023

| (TCHF) | Film | Sport und Event | Sonstiges | Überleitung | Konzern |
|--|----------------|--------------------|---------------|-------------|----------------|
| Aussenumsätze | 253.580 | 167.720 | - | - | 421.300 |
| Konzerninnenumsätze | 157 | 651 | - | -808 | - |
| Umsatzerlöse gesamt | 253.737 | 168.371 | - | -808 | 421.300 |
| Übrige Segmenterträge | 85.544 | 6.442 | - | -213 | 91.773 |
| Segmentaufwendungen | -330.544 | -170.920 | -5.771 | 1.021 | -506.214 |
| <i>davon planmässige Abschreibungen</i> | <i>-45.264</i> | <i>-18.052</i> | - | - | <i>-63.316</i> |
| <i>davon Wertminderungen und Wertaufholungen</i> | <i>-3.129</i> | - | - | - | <i>-3.129</i> |
| Segmentergebnis | 8.737 | 3.893 | -5.771 | - | 6.859 |
| Zeitbezug der Umsatzerlöse | | | | | |
| Zeitraumbezogen | 144.883 | 63.099 | - | - | 207.982 |
| Zeitpunktbezogen | 108.697 | 104.621 | - | - | 213.318 |
| | 253.580 | 167.720 | - | - | 421.300 |
| Umsatzerlöse nach Produktarten | | | | | |
| Film | 101.004 | - | - | - | 101.004 |
| Produktionsdienstleistungen | 152.576 | - | - | - | 152.576 |
| Sport und Event | - | 64.688 | - | - | 64.688 |
| Plattform | - | 84.572 | - | - | 84.572 |
| Services | - | 18.460 | - | - | 18.460 |
| | 253.580 | 167.720 | - | - | 421.300 |

Segmentinformationen 2022

| (TCHF) | Film | Sport und Event | Sonstiges | Überleitung | Konzern |
|---|----------------|--------------------|---------------|-------------|----------------|
| Aussenumsätze | 357.409 | 166.438 | - | - | 523.847 |
| Konzerninnenumsätze | - | 2.484 | - | -2.484 | - |
| Umsatzerlöse gesamt | 357.409 | 168.922 | - | -2.484 | 523.847 |
| Übrige Segmenterträge | 77.136 | 13.279 | - | -273 | 90.142 |
| Segmentaufwendungen | -419.339 | -176.632 | -6.201 | 2.757 | -599.415 |
| <i>davon planmässige Abschreibungen</i> | <i>-57.097</i> | <i>-17.136</i> | - | - | <i>-74.233</i> |
| <i>davon Wertminderungen</i> | <i>-5.468</i> | - | - | - | <i>-5.468</i> |
| Segmentergebnis | 15.206 | 5.569 | -6.201 | - | 14.574 |
| Zeitbezug der Umsatzerlöse | | | | | |
| Zeitraumbezogen | 165.282 | 52.198 | - | - | 217.480 |
| Zeitpunktbezogen | 192.127 | 114.240 | - | - | 306.367 |
| | 357.409 | 166.438 | - | - | 523.847 |
| Umsatzerlöse nach Produktarten | | | | | |
| Film | 124.125 | - | - | - | 124.125 |
| Produktionsdienstleistungen | 233.284 | - | - | - | 233.284 |
| Sport und Event | - | 66.671 | - | - | 66.671 |
| Plattform | - | 75.417 | - | - | 75.417 |
| Services | - | 24.350 | - | - | 24.350 |
| | 357.409 | 166.438 | - | - | 523.847 |

In der Überleitungsspalte sind die Eliminationen der Intersegmentbeziehungen ausgewiesen.

Segmentinformationen nach Regionen

| 01.01. bis 31.12.2023 (TCHF) | Schweiz | Deutsch- land | Restliches Europa | Restliche Welt* | Summe |
|---------------------------------|---------|------------------|----------------------|--------------------|---------|
| Aussenumsätze | 75.391 | 195.731 | 87.149 | 63.029 | 421.300 |
| Langfristige Vermögenswerte | 120.565 | 280.368 | - | - | 400.933 |

*davon entfallen 62.216 TCHF auf die USA

| 01.01. bis 31.12.2022 (TCHF) | Schweiz | Deutsch- land | Restliches Europa | Restliche Welt* | Summe |
|---------------------------------|---------|------------------|----------------------|--------------------|---------|
| Aussenumsätze | 74.246 | 254.550 | 65.503 | 129.548 | 523.847 |
| Langfristige Vermögenswerte | 127.425 | 254.718 | - | - | 382.143 |

*davon entfallen 125.572 TCHF auf die USA

Umsatzerlöse nach Kunden

| (TCHF) | 2023 | | 2022 | |
|--|----------------|------------|----------------|------------|
| | nominal | in % | nominal | in % |
| Kunde A (Segment Sport und Event, Vorjahr: Segment Film) | 60.952 | 14 | 98.594 | 19 |
| Kunde B (Segment Film; Vorjahr: Segment Sport und Event) | 47.509 | 11 | 63.438 | 12 |
| Kunde C (Segment Film) | 28.521 | 7 | 32.749 | 6 |
| Umsatzerlöse mit übrigen Kunden | 284.318 | 68 | 329.066 | 63 |
| Summe Aussenumsatz | 421.300 | 100 | 523.847 | 100 |

Insgesamt erzielte die Highlight-Gruppe mit zwei Kunden (Vergleichsperiode: zwei Kunden) mehr als 10% der Gesamtumsatzerlöse.

11. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE NICHT BILANZIERTE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

11.1 Überblick

Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

| (TCHF) | Haftungs- verhältnisse | Eventual- verbindlich- keiten | Abnahme- verpflich- tungen für Lizenzen | Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflich- tungen | Leasingverbind- lichkeiten | Summe |
|--|---------------------------|-------------------------------------|--|--|-------------------------------|----------------|
| Stand: 31. Dezember 2023 | | | | | | |
| Fällig innerhalb eines Jahres | 39.659 | - | 49.229 | 21.597 | 1.436 | 111.921 |
| Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren | - | - | 21.896 | 16.830 | 8.489 | 47.215 |
| Fällig nach fünf Jahren | 25 | - | - | 282 | 9.922 | 10.229 |
| Summe | 39.684 | - | 71.125 | 38.709 | 19.847 | 169.365 |

| (TCHF) | Haftungs- verhältnisse | Eventual- verbindlich- keiten | Abnahme- verpflich- tungen für Lizenzen | Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflich- tungen | Leasingverbind- lichkeiten | Summe |
|--|---------------------------|-------------------------------------|--|--|-------------------------------|----------------|
| Stand: 31. Dezember 2022 | | | | | | |
| Fällig innerhalb eines Jahres | 33.553 | - | 44.627 | 24.184 | 1.166 | 103.530 |
| Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren | - | - | 57.331 | 22.884 | 8.918 | 89.133 |
| Fällig nach fünf Jahren | - | - | - | 301 | 10.238 | 10.539 |
| Summe | 33.553 | - | 101.958 | 47.369 | 20.322 | 203.202 |

11.2 Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2023 bestehen Bürgschaften gegenüber verschiedenen TV-Sendern für die Fertigstellung von Auftragsproduktionen von insgesamt 39.684 TCHF (Vorjahr: 33.553 TCHF). Da keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine vertragsgemässe Fertigstellung der besicherten Auftragsproduktionen sprechen, ist nicht zu erwarten, dass aus den Haftungsverhältnissen wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden.

11.3 Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualverbindlichkeiten.

11.4 Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen

Der Konzern sichert sich durch den Abschluss von Lizenzverträgen den Zugang zu künftigen Filmrechten. Aus dem Filmeinkauf bzw. aus den Produktionen in Vorbereitung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft, welche sich auf 16.790 TCHF (Vorjahr: 9.924 TCHF) belaufen.

Des Weiteren beinhalten die Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen 54.335 TCHF (Vorjahr: 92.034 TCHF) für Ausstrahlungs- und Übertragungsrechte der Sport1 GmbH - insbesondere für die im Jahr 2020 erworbenen Bundesligarechte.

11.5 Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

In den sonstigen nicht bilanzierten finanziellen Verpflichtungen sind 16.127 TCHF (Vorjahr: 19.372 TCHF) für Verpflichtungen aus Options-, Werk- und Verfilmungsverträgen aus der Entwicklung von Eigenproduktionen sowie Verpflichtungen aus Verbreitungskosten und sonstigen Dienstleistungen in Höhe von 22.582 TCHF enthalten (Vorjahr: 27.997 TCHF).

11.6 Miet- und Leasingverpflichtungen

Der Highlight-Konzern mietet zahlreiche Büros, Lagerräume, Fahrzeuge und Einrichtungen.

Der Konzern hat für diese Leasingverhältnisse Nutzungsrechte angesetzt, mit Ausnahme kurzfristiger Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse mit geringem Wert (zu weiteren Informationen siehe Kapitel 4.8 bzw. 6.4).

12. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Gesellschaft unterhält mit assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, der Hauptaktionärin und deren Tochtergesellschaften sowie mit Unternehmen, die von Verwaltungsratsmitgliedern kontrolliert werden, Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-------------------|------------|------------|
| Forderungen | - | - |
| Verbindlichkeiten | 77 | 74 |

| (TCHF) | 01.01. bis 31.12.2023 | 01.01. bis 31.12.2022 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Umsatzerlöse und sonstige Erträge | - | - |
| Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen | 66 | 45 |

Mutterunternehmen und deren direkte Tochtergesellschaften

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-------------------|------------|------------|
| Forderungen | 10.016 | 19.801 |
| Verbindlichkeiten | 234 | 228 |

| (TCHF) | 01.01. bis 31.12.2023 | 01.01. bis 31.12.2022 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Umsatzerlöse und sonstige Erträge | 504 | 7.465 |
| Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen | 232 | 359 |

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

| (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-------------------|------------|------------|
| Forderungen | 7 | 65 |
| Verbindlichkeiten | - | - |

| (TCHF) | 01.01. bis 31.12.2023 | 01.01. bis 31.12.2022 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Umsatzerlöse und sonstige Erträge | - | - |
| Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen | - | - |

Im Berichtsjahr sind sonstige Aufwendungen von der direkten Muttergesellschaft Highlight Event and Entertainment AG im Umfang von 145 TCHF (Vergleichsperiode: 220 TCHF) angefallen.

Gegenüber verschiedenen Verwaltungsratsmitgliedern und Managing Directors bestehen zum 31. Dezember 2023 weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 77 TCHF (Vorjahr: 74 TCHF).

Nahestehende Personen umfassen die Verwaltungsräte und Konzernleitungsmitglieder sowie deren Angehörige. Wesentliche Leistungen gegenüber Gesellschaften, die durch Nahestehende kontrolliert werden, wurden von der Highlight Communications AG im Berichtsjahr wie auch in der Vergleichsperiode nicht erbracht.

Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

2023

| (TCHF) | Vergütungen | Aufwendungen für Altersvorsorge | Vergütungen als Verwaltungsratsmitglieder | Gesamtvergütung |
|---|--------------|---------------------------------|---|-----------------|
| Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung) | 1.376 | 179 | 10 | 1.565 |
| Peter von Büren, exekutives Mitglied des VR | 695 | 90 | 10 | 795 |
| Total | 2.071 | 269 | 20 | 2.360 |

2022

| (TCHF) | Vergütungen | Aufwendungen für Altersvorsorge | Vergütungen als Verwaltungsratsmitglieder | Gesamtvergütung |
|---|--------------|---------------------------------|---|-----------------|
| Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung) | 1.393 | 208 | 10 | 1.611 |
| Peter von Büren, exekutives Mitglied des VR | 682 | 110 | 10 | 802 |
| Alexander Studhalter, exekutives Mitglied des VR* | 256 | 56 | 54 | 366 |
| Total | 2.331 | 374 | 74 | 2.779 |

* Alexander Studhalter wurde am 29. Juni 2022 von der Generalversammlung zum exekutiven Verwaltungsrat der Highlight Communications AG gewählt. Am 15. November 2022 trat er als Verwaltungsrat zurück.

Für weitere Angaben zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verweisen wir auf den Vergütungsbericht und für deren Aktienbesitz auf die Jahresrechnung der Highlight Communications AG, Anhang, Kapitel 9. Es bestehen keine Abweichungen zwischen Schweizer und internationalem Rechnungslegungsrecht.

13. ANGABEN ZU EREIGNISSEN NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 22. Februar 2024 wurde mit dem internationalen Medienunternehmen ACUNMEDYA mit Sitz in Istanbul eine umfassende Kooperation vereinbart, welche den Verkauf von 50% der Beteiligung an der Konzerngesellschaft Sport1 GmbH zu einem Kaufpreis über 30 Mio. EUR beinhaltet. ACUNMEDYA hat sich verpflichtet, ihre international erfolgreichen Entertainment- und Sportunterhaltungsprogramme für SPORT1 zu produzieren. Die SPORT1 MEDIEN Gruppe resp. die Highlight-Gruppe wird weiterhin die Sport1 GmbH im Konzernabschluss vollkonsolidieren. Der Vollzug der Transaktion unterliegt verschiedenen Bedingungen, wie insbesondere medien- und kartellrechtlichen Zustimmungsvorbehalten.

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Highlight Communications AG, Pratteln

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Highlight Communications AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2023, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der konsolidierten Geldflussrechnung und der Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungs-methoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 90 bis 167) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzrealisierung

Prüfungssachverhalt

a) Umsatzerlöse Segment Film

Die Umsatzerlöse resultieren in einem bedeutenden Umfang aus der Verwertung von Filmrechten in den Bereichen Kinoverleih, Weltvertrieb, TV- und Home-Entertainment sowie aus der Auftragsproduktion. Die Umsatzerfassung erfolgt überwiegend zeitpunktbezogen. Einzig bei den Auftragsproduktionen wird der Umsatz zeitraumbezogen nach Fertigstellungsgrad realisiert. Die Umsatzerlöse im Segment Film stellen mit CHF 253.6 Millionen einen bedeutenden Betrag dar. Der korrekten Höhe und zeitlichen Erfassung der Umsatzerlöse kommt damit eine entscheidende Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund erachten wir die Umsatzrealisierung im Segment Film als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

b) Umsatzerlöse Segment Sport und Event

Aus den Umsatzerlösen im Segment Sport und Event resultieren CHF 64.7 Millionen aus der Produktart "Sport und Event" mit dem Agenturvertrag der mit der UEFA für die Vermarktung von Medien-, Sponsoring- und Lizenzrechten der UEFA Champions League und UEFA Europa League eingegangen wurde. Die vereinbarte Vergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, welcher auf den von der UEFA erzielten Erträgen basiert. Die Höhe des variablen Anteils ist für die nicht abgeschlossenen Turniere zum Abschlussstichtag zu schätzen. Wir erachten die Umsatzrealisierung in diesem Segment daher als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Siehe hierzu Seite 114 (Ziffer 4.16 – Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden), Seite 118 (Ziffer 5.2.1 – Schätzungen bei der Identifikation des Transaktionspreises bei Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden) und Seite 145 (Ziffer 7.1 – Erläuterungen zu den Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden) im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben für die betroffenen Konzerngesellschaften die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bemessung und Erfassung der Höhe und zeitlichen Verteilung der Umsatzerlöse. Wir haben das Vorgehen im Hinblick auf die Umsatzrealisierung nach den Kriterien des IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ gewürdigt.
- Wir beurteilten die Einhaltung der Stetigkeit der angewandten Methode zur Erfassung der Umsätze unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze in Ziffer 4 des Anhangs der Konzernrechnung.
- Im Segment Film prüften wir mittels Stichproben die Umsatzerlöse im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 15 zur Umsatzrealisierung. Hierzu wurden wesentliche neue Verträge und Nachweise des Gefahrenüberganges bzw. der Abnahme eingesehen und geprüft, ob die zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogene Umsatzrealisierung korrekt erfolgte.
- Für Umsätze der Produktart "Sport und Event" prüften wir für die laufende Spielperiode 2023/2024 die Höhe der erwarteten Agenturverträge unter Berücksichtigung der vertraglichen Grundlagen und der erwarteten Ergebnisse dieser Periode. Wir stützten uns dabei auf die Berechnungen der erwarteten Erträge aus der Vermarktung der beiden Turniere ab, welche periodisch mit der UEFA abgestimmt werden. In unserer Beurteilung schlossen wir zudem die Ergebnisse unserer Befragung des Managements über den aktuellen Stand und die erwarteten finanziellen Ergebnisse der laufenden Spielperiode sowie die Genauigkeit der geschätzten Erträge und Abgrenzungen vom Vorjahr mit ein.

Wir erachten das Vorgehen des Managements hinsichtlich der korrekten Höhe und zeitlichen Erfassung der Umsatzerlöse im Segment Film und in der Produktart Sport und Event als angemessen.

Bewertung des Filmvermögens

Prüfungssachverhalt

Das Filmvermögen, bestehend aus Eigen- und Fremdproduktionen, stellt mit CHF 196.0 Millionen einen bedeutenden Teil der Aktiven dar. Die Anschaffungskosten des Filmvermögens werden leistungsabhängig auf Basis des vereinbarten bzw. geplanten Umsatzes abgeschrieben und darüber hinaus bei Vorliegen von Hinweisen auf eine Wertminderung einem jährlichen Impairment-Test unterzogen. Hierzu werden die erzielbaren Beträge aus den erwarteten Erlösen mittels Discounted-Cashflow-Methode ermittelt.

Ermessensspielräume kommen bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den prognostizierten Erträgen und Geldflüssen in den verschiedenen Auswertungsstufen sowie bei den angewandten Diskontierungszinssätzen zur Anwendung. Diese Schätzungen und Spielräume können sich wesentlich auf die Ermittlung der leistungsabhängigen Abschreibungen und allfällige Impairment-Tests auswirken und haben somit einen bedeutenden Einfluss auf die Beurteilung der Werthaltigkeit des Filmvermögens.

Siehe hierzu Seite 105 (Ziffer 4.4 – Rechnungslegungsgrundsätze Filmvermögen), Seite 118 (Ziffer 5 – Ermessensausübung / Schätzungsunsicherheiten) und Seite 120 (Ziffer 6.1 – Erläuterungen zum Filmvermögen) im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben für Konzerngesellschaften, die bedeutende Filmvermögen ausweisen, die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung des Filmvermögens.
- Wir prüften auf Stichprobenbasis die Ermittlung der leistungsabhängigen Abschreibung einzelner Filme. Dabei plausibilisierten wir die Annahmen, welche der Abschreibung zugrunde liegen, indem wir diese mit den vertraglichen Grundlagen abstimmten.
- Wir prüften die verwendeten Annahmen einschliesslich des Diskontierungszinssatzes und das Modell der Impairment-Tests auf Übereinstimmung mit IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“. Den Diskontierungszinssatz haben wir mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbaren Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten, plausibilisiert.
- Zudem prüften wir, ob und inwieweit Resultate aus der Erstausswertung von Filmen (Kino) oder andere Indikatoren zu zusätzlichen Wertminderungen der Buchwerte von einzelnen Filmen führten. Hierzu prüften wir auch die Altersstruktur des Filmvermögens.

Wir erachten die vom Management getroffenen Annahmen zur Ermittlung der leistungsabhängigen Abschreibungen und zur Durchführung des allfälligen Impairment-Tests als angemessen und geeignet, um die Werthaltigkeit des Filmvermögens zu überprüfen.

Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwertes (Goodwill) aus dem Kauf der Sport1 Medien AG

Prüfungssachverhalt

Für die Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes aus dem Kauf der Sport1 Medien AG erstellt die Highlight Communications AG jährlich einen Impairment-Test. Dieser beinhaltet Schätzungen und Annahmen im Zusammenhang mit den künftigen Geschäftsergebnissen und den angewandten Diskontierungszinssätzen auf den prognostizierten Cashflows.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Goodwill-Position von CHF 83.5 Millionen haben wir als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt, weil der Goodwill der Sport1 Medien AG einen bedeutenden Teil der Bilanzsumme darstellt und beträchtliche Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den zukünftigen Geschäftsergebnissen und den angewandten Diskontierungszinssätzen bestehen.

Siehe hierzu Seite 107 (Ziffer 4.6 – Geschäfts- oder Firmenwerte), Seite 118 (Ziffer 5 – Ermessensausübung / Schätzungsunsicherheiten) und Seite 121 (Ziffer 6.2 – Erläuterungen zu sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte) im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die folgenden Prüfungshandlungen in Bezug auf den vom Konzern erstellten Impairment-Test durchgeführt:

- Wir prüften die verwendeten Bewertungsmodelle auf ihre technische Korrektheit.
- Wir beurteilten den Budgetierungsprozess, insbesondere, ob die Konzernleitung und der Verwaltungsrat diesen Prozess überwachten und die für den Impairment-Test verwendeten Werte im Einklang mit dem vom Verwaltungsrat genehmigten Budget standen. Zudem plausibilisierten wir durch ein Benchmarking mit vergleichbaren Unternehmen ob die Werte innerhalb vertretbarer Bandbreiten liegen.
- Wir plausibilisierten den Diskontierungszinssatz mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbarer Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten.
- Wir verglichen die Annahmen betreffend Umsätze und Ergebnisse des Vorjahres mit denjenigen des Berichtsjahres, mit dem Ziel, im Nachhinein zu optimistische Annahmen in den budgetierten Umsätzen und Ergebnissen zu identifizieren. Wir haben Gründe für allfällige Abweichungen analysiert.
- Zudem überprüften wir anhand von Sensitivitätsanalysen, ob bei für möglich gehaltenen Veränderungen der wichtigsten Annahmen (Diskontzinssatz, EBITDA-Marge und langfristiges Umsatzwachstum) eine Wertberichtigung der Beteiligung resultiert.

Durch die aufgeführten Prüfungshandlungen wurde das Risiko einer Beeinträchtigung der Werthaltigkeit des Goodwills adressiert. Wir erachten das Vorgehen des Managements hinsichtlich der Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills als angemessen. Die verwendeten Annahmen waren widerspruchsfrei und innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig fest-stellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Zürich, 24. April 2024

MAZARS AG



Roger Leu
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Prüfer)



Fabio Cavalieri
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresrechnung

zum 31. Dezember 2023 der Highlight Communications AG, Pratteln

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

Highlight Communications AG, Pratteln

| AKTIVEN (TCHF) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|----------------|----------------|
| Umlaufvermögen | | |
| Flüssige Mittel | 96 | 378 |
| Übrige kurzfristige Forderungen | | |
| gegenüber Dritten | 22 | 23 |
| gegenüber Aktionär | 9.788 | 19.708 |
| gegenüber Konzerngesellschaften | 18.709 | 214 |
| gegenüber Nahestehenden | 43 | 29 |
| Kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungen | 1.622 | 1.942 |
| | 30.280 | 22.294 |
| Anlagevermögen | | |
| Langfristige Forderungen | | |
| gegenüber Konzerngesellschaften | 0 | 11.073 |
| Langfristige aktive Rechnungsabgrenzungen | 0 | 163 |
| Beteiligungen | 465.556 | 465.556 |
| | 465.556 | 476.792 |
| Total Aktiven | 495.836 | 499.086 |

PASSIVEN (TCHF)

31.12.2023

31.12.2022

Fremdkapital

| | | |
|--|----------------|---------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | |
| gegenüber Dritten | 198 | 102 |
| gegenüber Konzerngesellschaften | 0 | 1 |
| Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten | | |
| gegenüber Banken | 87.522 | 20.055 |
| gegenüber Konzerngesellschaften | 10.344 | 18.792 |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | | |
| gegenüber Dritten | 334 | 159 |
| gegenüber Konzerngesellschaften | 8.004 | 3.431 |
| gegenüber Aktionären | 100 | 57 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 2.844 | 3.212 |
| | 109.346 | 45.809 |

Langfristiges Fremdkapital

| | | |
|---|----------|---------------|
| Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten | | |
| gegenüber Banken | 0 | 74.740 |
| | 0 | 74.740 |

Eigenkapital

| | | |
|---|----------------|----------------|
| Grundkapital | 63.000 | 63.000 |
| Gesetzliche Kapitalreserve | | |
| Reserven aus Kapitaleinlagen | 51.844 | 51.844 |
| übrige gesetzliche Kapitalreserven | 2.758 | 2.758 |
| Gesetzliche Reserven für eigene Anteile | 37.395 | 37.395 |
| Freiwillige Gewinnreserve | 30.403 | 30.403 |
| Gewinnvortrag | 193.509 | 166.529 |
| Jahresgewinn/-verlust | 7.953 | 26.980 |
| Eigene Kapitalanteile | | |
| gegen Reserven aus Kapitaleinlagen | -372 | -372 |
| | 386.490 | 378.537 |

Total Passiven**495.836****499.086**

ERFOLGSRECHNUNG 2023

Highlight Communications AG, Pratteln

| (TCHF) | 2023 | 2022 |
|--|---------------|---------------|
| Lizenerlöse | 12 | 26 |
| Diverse Erlöse | 98 | 249 |
| Beteiligungsertrag | 21.900 | 39.101 |
| Gesamtertrag | 22.010 | 39.376 |
| Lizenzaufwand | - | -6 |
| Personalaufwand | -3.174 | -3.597 |
| Büro- und Verwaltungsaufwand | -3.581 | -4.204 |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens | -1.600 | -1.000 |
| Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern | 13.655 | 30.569 |
| Finanzaufwand | | |
| Kapitalaufwand | -6.093 | -3.923 |
| Kursverluste | -1.384 | -517 |
| Finanzertrag | | |
| Kapitalertrag | 417 | 184 |
| Kursgewinne | 1.358 | 667 |
| Jahresergebnis vor Steuern | 7.953 | 26.980 |
| Direkte Steuern | - | - |
| Jahresgewinn/-verlust | 7.953 | 26.980 |

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2023

Highlight Communications AG, Pratteln

1. RECHNUNGSLEGUNG

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert.

Fremdwährungspositionen

Die funktionale Währung ist Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in fremden Währungen werden zum jeweiligen Tageskurs der Transaktion in die funktionale Währung CHF umgerechnet. Die Bilanzpositionen werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Übrige kurzfristige Forderungen

Übrige kurzfristige Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Sämtliche Wertveränderungen werden erfolgswirksam verbucht.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden einzeln bewertet. Sie werden zu Anschaffungswerten abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Zusätzliche Wertberichtigungen werden nach Ermessen des Verwaltungsrats vorgenommen.

Eigene Aktien

Die eigenen Aktien werden zu Anschaffungswerten ohne spätere Folgebewertung bilanziert.

2. DETAILS ZU EINZELNEN POSITIONEN

Kurzfristige und langfristige verzinsliche Bankverbindlichkeiten

In der Berichtsperiode wurden die entsprechenden Amortisationen für den Kreditvertrag vorgenommen. In der Jahresrechnung werden die Amortisationen für das Geschäftsjahr 2024 als kurzfristig ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Aktienkapital der Highlight Communications AG beträgt 63.000.000 CHF und ist in 63.000.000 Inhaberaktien zu je 1,00 CHF Nominalwert eingeteilt; sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll liberiert.

Am 22. Juni 2023 wurde durch die ordentliche Generalversammlung das Kapitalband genehmigt. Der Verwaltungsrat kann ein Kapitalband mit einer Obergrenze von 94.500.000 CHF (entsprechend einer Erhöhung von 50% des heutigen Aktienkapitals) und einer Untergrenze von 50.400.000 CHF einführen.

In der Berichtsperiode wurde keine Dividende zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen bezahlt.

Beteiligungsertrag

Diese Position enthält Dividenden von Konzerngesellschaften.

Büro- und Verwaltungsaufwand

Diese Position enthält Managementaufwendungen, Beratungsaufwendungen, Investor-Relations-Kosten und Kapitalsteuern.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens

Im Berichtsjahr wurde eine Wertberichtigung auf Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften in der Höhe von 1,6 Mio. CHF vorgenommen (mit Rangrücktritt). Gesamthaft resultieren Rangrücktritte von 19 Mio. CHF.

3. BELASTUNG VON AKTIVEN ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN

| | 31.12. 2023 | 31.12. 2022 |
|-------------------------------|-------------|-------------|
| Aktien der Sport1 Medien AG | | |
| Anzahl Aktien | 93.600.000 | 93.600.000 |
| Buchwert in TCHF | 162.746 | 162.746 |
| Aktien der Constantin Film AG | | |
| Anzahl Aktien | 12.742.600 | 12.742.600 |
| Buchwert in TCHF | 132.151 | 132.151 |
| Beanspruchter Kredit | | |
| TCHF | 87.520 | 94.795 |

4. EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

Im Zusammenhang mit der MWSt.-Gruppenbesteuerung nach Art. 22 MWSTV besteht eine Solidarhaftung.

5. ANGABEN ZU WESENTLICHEN BETEILIGUNGEN

Die Liste sämtlicher Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, inklusive Minderheitsbeteiligungen, die direkt oder indirekt von der Holdinggesellschaft gehalten werden und auf Ebene der Highlight-Gruppe konsolidiert sind, ist in Anmerkung 3 der konsolidierten Jahresrechnung in diesem Geschäftsbericht veröffentlicht.

Am 2. Februar 2022 wurde der Squeeze-out an Sport1 Medien AG in das Handelsregisteramt in München eingetragen. Durch die Eintragung wurde der Squeeze-out wirksam. Der Kaufpreis pro Aktie betrug 2,30 EUR.

6. VERÄNDERUNG GESETZLICHE KAPITALRESERVE

In der Berichtsperiode wurde keine Dividende ausbezahlt.

7. AKTIONÄRSSTRUKTUR

| Aktionäre mit einem Bestand von über 5% | 31.12. 2023 | 31.12. 2022 |
|---|-------------|-------------|
| Highlight Event and Entertainment AG | 52,94 % | 51,61 % |
| Stella Finanz AG | 11,11 % | 11,11 % |
| Axxion S.A. | 9,89 % | 9,89 % |
| Sport1 Medien AG | 9,81 % | 9,81 % |

Die Beteiligungsanteile der Verwaltungsräte und der Mitglieder der Konzernleitung sowie ihnen nahestehender Personen sind unter Kapitel 9 ersichtlich.

Dem Verwaltungsrat sind keine weiteren bedeutenden Aktionäre (Aktienbestand über 5%) bekannt.

8. EIGENE AKTIEN (DIREKT ODER INDIREKT ÜBER TOCHTERGESELLSCHAFTEN GEHALTEN)

Direkt

| | Anzahl Aktien | Buchwert TCHF | Transaktions- wert TCHF |
|---------------------------|---------------|------------------|-------------------------------|
| Bestand 1. Januar 2023 | 72.000 | 372 | - |
| Verkäufe | - | - | - |
| Käufe | - | - | - |
| Bestand 31. Dezember 2023 | 72.000 | 372 | - |

| | Anzahl Aktien | Buchwert TCHF | Transaktions- wert TCHF |
|------------------------|---------------|------------------|-------------------------------|
| Bestand 1. Januar 2022 | 116.983 | 605 | - |
| Verkäufe | 44.983 | 233 | - |

| | | | |
|---------------------------|--------|-----|---|
| Käufe | - | - | - |
| Bestand 31. Dezember 2022 | 72.000 | 372 | - |

Indirekt

| | Anzahl Aktien | Buchwert TCHF | Transaktions- wert TCHF |
|---------------------------|---------------|------------------|-------------------------------|
| Bestand 1. Januar 2023 | 6.182.518 | 37.396 | - |
| Verkäufe | - | - | - |
| Käufe | - | - | - |
| Bestand 31. Dezember 2023 | 6.182.518 | 37.396 | - |

| | Anzahl Aktien | Buchwert TCHF | Transaktions- wert TCHF |
|---------------------------|---------------|------------------|-------------------------------|
| Bestand 1. Januar 2022 | 6.182.518 | 37.396 | - |
| Verkäufe | - | - | - |
| Käufe | - | - | - |
| Bestand 31. Dezember 2022 | 6.182.518 | 37.396 | - |

9. ANGABEN ZUM AKTIENBESITZ DES VERWALTUNGSRATS UND DER KONZERNLEITUNG

Zum 31. Dezember 2023 hielten die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive nahestehender Personen) die folgende Anzahl an Beteiligungspapieren an der Gesellschaft:

| | 2023 | 2022 |
|---|------|------|
| Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter, exekutives Mitglied | - | - |
| Peter von Büren, exekutives Mitglied | - | - |
| Edda Kraft, nicht exekutives Mitglied | - | - |
| Stefan Wehrenberg, nicht exekutives Mitglied | - | - |

10. ANZAHL VOLLZEITSTELLEN

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10 Mitarbeitenden.

11. ZUSÄTZLICHE ANGABEN, GELDFLUSSRECHNUNG UND LAGEBERICHT

Auf zusätzliche Angaben, die Geldflussrechnung und den Lagebericht wird gemäss Art. 961d Abs. 1 OR verzichtet, da die Highlight Communications AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt.

12. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat sind keine Ereignisse bekannt, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Highlight Communications AG haben.

ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS UND DER RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

Highlight Communications AG, Pratteln

AUSSCHÜTTUNG EINER DIVIDENDE AUS DEN GESETZLICHEN RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

| (TCHF) | 2023 |
|---|----------|
| Ausrichtung einer Dividende | 0 |
| Entnahme aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen | 0 |

VERWENDUNG DES VERFÜGBAREN BILANZGEWINNS

| (TCHF) | 2023 |
|---------------------------------|----------------|
| Gewinnvortrag | 193.509 |
| Jahresgewinn | 7.953 |
| Verfügbarer Bilanzgewinn | 201.462 |

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

| (TCHF) | |
|-------------------|---------|
| Bilanzgewinn | 201.462 |
| Dividendenzahlung | 0 |

Vortrag auf neue Rechnung **201.462**

Der Verwaltungsrat der Highlight Communications AG beantragt, den gesamten Gewinn für das Geschäftsjahr 2023 auf die neue Rechnung vorzutragen und somit keine Dividende auszuschütten. Damit möchte der Verwaltungsrat die Liquidität langfristig sicherstellen, um jederzeit die finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Highlight Communications AG, Pratteln

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Highlight Communications AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 176 bis 181) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Beteiligungen

Prüfungssachverhalt

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen von CHF 465.6 Millionen (94% der Bilanzsumme) haben wir als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt, weil die Position einen bedeutenden Teil der Bilanzsumme darstellt und beträchtliche Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den zukünftigen Geschäftsergebnissen und den angewandten Diskontierungszinssätzen bestehen.

Die Beteiligungen werden einzeln bewertet und die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwertes mit dem erzielbaren Wert beurteilt. Die Geschäftsführung der Highlight Communications AG hat die Berechnung des erzielbaren Wertes für die Beteiligungen an der Team Holding AG, Constantin Film AG, Constantin Film Vertriebs AG, Sport1 Medien AG und Jackpot50 GmbH aktualisiert.

Siehe hierzu Seite 179 (Ziffer 1 - Rechnungslegung) und Seite 180 (Ziffer 5 – Angaben zu wesentlichen Beteiligungen) im Anhang der Jahresrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die folgenden Prüfungshandlungen in Bezug auf die Werthaltigkeit der Beteiligungen durchgeführt:

- Wir prüften die verwendeten Bewertungsmodelle auf ihre technische Korrektheit.
- Anhand von Szenarien Analysen überprüften wir, ob eine wesentliche Änderung der Annahmen zu einer Wertberichtigung führen würde.
- Wir plausibilisierten den Diskontierungszinssatz mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbarer Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten.

Für die Beteiligung an der Sport1 Medien AG prüften wir folgende Punkte:

- Wir beurteilten den Budgetierungsprozess, insbesondere, ob die Konzernleitung und der Verwaltungsrat diesen Prozess überwachten und die für den Impairment-Test verwendeten Werte im Einklang mit dem vom Verwaltungsrat genehmigten Budget standen. Zudem plausibilisierten wir durch ein Benchmarking mit vergleichbaren Unternehmen ob die Werte innerhalb vertretbarer Bandbreiten liegen.
- Wir verglichen die Annahmen betreffend Umsätze und Ergebnisse des Vorjahres mit denjenigen des Berichtsjahres, mit dem Ziel, im Nachhinein zu optimistische Annahmen in den budgetierten Umsätzen und Ergebnissen zu identifizieren. Wir haben Gründe für allfällige Abweichungen analysiert.
- Zudem überprüften wir anhand von Sensitivitätsanalysen, ob bei für möglich gehaltenen Veränderungen der wichtigsten Annahmen (Diskontzinssatz, EBITDA-Marge und langfristiges Umsatzwachstum) eine Wertbeeinträchtigung der Beteiligung resultieren würde.

Durch die aufgeführten Prüfungshandlungen wurde das Risiko einer Beeinträchtigung der Werthaltigkeit der Beteiligungen adressiert. Wir erachten das Vorgehen des Managements hinsichtlich der Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen als angemessen. Die verwendeten Annahmen waren widerspruchsfrei und innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 24. April 2024

MAZARS AG



Roger Leu
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Prüfer)



Fabio Cavalieri
Zugelassener Revisionsexperte

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Highlight Communications AG, Pratteln, April 2024. Konzeption, Redaktion, Design und Produktion: GFD Finanzkommunikation, Frankfurt am Main. Bildnachweis: dpa Picture-Alliance, Frankfurt am Main (Umschlag und Seiten 2/3, 4, 5, 28/29, 34/35, 42/43, 48/49, 50, 53, 54, 55, 56, 88/89), Constantin Film-Gruppe, München (Seiten 5, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 44, 45, 46, 47, 60, 61, 62, 63, 64), TEAM-Gruppe, Luzern (Seiten 50, 51, 52, 53, 57).



TERMINE

2024

| | | |
|---|--------------------------------------|---------------------------|
| BEREICH KINO | Filmfestspiele Cannes | 14. – 25. Mai |
| | Filmfestspiele Locarno | 7. – 17. August |
| | Filmfestspiele Venedig | 28. August – 7. September |
| | Filmfestspiele Toronto | 5. – 15. September |
| BEREICH FUSSBALL | UEFA Europa League-Finale | 22. Mai |
| | UEFA Europa Conference League-Finale | 29. Mai |
| | UEFA Champions League-Finale | 1. Juni |
| BEREICH INVESTOR RELATIONS | Zwischenberichte | Mai/August/November |
| | Generalversammlung | Voraussichtlich 27. Juni |
| | Deutsches Eigenkapitalforum | 25. – 27. November |



HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG
NETZIBODENSTR. 23B · CH-4133 PRATTELN BL
info@hlcom.ch · ☎ +41 (0) 61-816 96 96
[highlight-communications.ch](https://www.highlight-communications.ch)